

2. Das Jahr 1868, 1869

Politische Geschichte der Gegenwart

Milbelm Müller

 Springer

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor.

II

Das Jahr 1868.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1869

ISBN 978-3-662-01754-8

ISBN 978-3-662-02049-4 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-02049-4

Vorrede.

Die „politische Geschichte der Gegenwart“ erscheint hier in ihrem zweiten Jahrgang. Wenn dieser auch an glänzenden, weit hinaus in die Augen fallenden Ereignissen nicht so reich ist wie der vorige, so ist er doch reich an Bestrebungen und Versuchen, auf der Grundlage der neuesten Thatsachen die staatlichen Neugestaltungen weiter zu führen und mit den modernen Anschauungen in Einklang zu bringen. Staatliche Umwälzungen und kriegerische Verwicklungen gab es allerdings wenige und nur solche, welche das deutsche Interesse nicht in erster Linie berührten. Hieher gehören die abessinische Expedition, der türkisch-griechische Konflikt wegen Kandia's, der Krieg in Paraguay und die spanische Revolution. Daß aber Europa nicht zur Ruhe, nicht zum Gefühl und Genuß derselben komme, dafür sorgte ja, um von anderem abzusehen, das Geschmetter der französischen Kriegstrompeten, die diplomatische Unruhe des Grafen Beust und die Lügen, welche aus dem welfischen Lager hervorgiengen. Dieser bewaffnete Friede, welcher für die Förderung der großen Kulturzwecke nicht günstig wirkt, ist ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit, dessen Verständniß zur näheren Kenntniß von Personen und Zuständen viel beiträgt. Diese Personen hatten aber auch mit der Lösung der inneren Fragen vollauf zu thun. Die ungemaine Thätigkeit des norddeutschen Reichstags auf praktischem und wirthschaftlichem Gebiete und der Verlauf des ersten Zollparlaments, die konfessionelle Aufregung in Oestreich und die mehr oder minder geschickte Balancirkunst der Männer des ungarischen Ausgleichs, die Parlamentskämpfe in England und der Sturz des dortigen Kabinetts, die Präsidentenwahl in der Union,

die päpstlichen Allocutionen und Bullen haben die Aufmerksamkeit aller Denkenden in hohem Grade auf sich gezogen.

Keine Frage aber ist von so eminent eingreifender Bedeutung wie die süddeutsche. Von ihrer glücklichen Lösung hängt die glückliche Gestaltung des neuen Deutschlands ab. Es ist daher der Entwicklung derselben, der Schilderung von Land und Leuten in dieser Schrift ein besonderer Raum gegönnt. Hier hilft es nichts, in seinen Reden für oder gegen den Anschluß an den norddeutschen Bund von seiner Gefühlspolitik sich leiten zu lassen. Nur wer mit den realen Faktoren rechnet, die Geschichte und die tatsächlichen Verhältnisse zur Grundlage seiner Berechnungen macht, wird sich hinsichtlich der Erfüllung seiner Wünsche keinen großen Täuschungen hingeben. Nicht um das, was der Einzelne will, handelt es sich, sondern um das, was nach geschichtlichen Gesetzen möglich und nothwendig ist.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat der Verfasser die Ereignisse des Jahres 1868 in zusammenhängender Erzählung zur Darstellung gebracht und sich dabei bestrebt, durch Auswahl und Anordnung des überreich zufließenden Stoffes die gebildeten Kreise für diese historisch-politische Revue zu gewinnen. Er hat es sich zur besonderen Pflicht gemacht, die deutschen Verhältnisse in den Vordergrund zu stellen und die außerdeutschen hauptsächlich im Licht des deutschen Interesses zu betrachten. Die Anordnung des ersten Jahrgangs ist beibehalten und außer einem ausführlichen Inhaltsverzeichnis auch eine kalenderförmige Chronik beigelegt. Daß er bei Erwähnung des Usedom'schen Briefes auch die neuesten Enthüllungen über die diplomatischen Vorgänge des Jahres 1866 angeführt hat, werden ihm, hofft er, die Leser nicht verdenken.

Lübingen den 6. April 1869.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigelegt ist, ist das Jahr 1868 gemeint.)

	Seite		Seite
Die Lage der europäischen Staaten	1	Berathung des Kriegsdienstgesetzes in	
Die süddeutsche Frage	1	der württ. Kammer	10
Frankreichs Eiferfucht	2	Berathung über die Zahl der auszu-	
Die europäische Bedeutung dieser Frage	2	hebenden Rekruten	11
Wird ihre Lösung langsam oder rasch		Annahme d. Kriegsdienstgef. (16. Febr.)	12
erfolgen?	3	Schluß des Landtags und Thronrede	
Barnbüler am 11. December 1867		(20. Febr.)	12
gegen den Anschluß	4	Militärische Verhältnisse in Hessen .	12
Hoffnungen auf das Zollparlament	4	Der Großherzog und Herr v. Dalwigk	13
Die nächsten Wünsche gehen auf eine		Ein Militärkonflikt mit Preußen .	14
Kompetenzerweiterung	5	Baden führt die preußische Heeres-	
Erklärung der badischen Kammermit-		verfassung vollständig durch ;. .	14
glieder in diesem Sinne (20. Dec.		Nationale Haltung der Thronrede	
1867)	6	(15. Febr.)	15
Polemik des württ. Staatsanzeigers		Der preußische General v. Beyer wird	
(7 Jan.)	6	badischer Kriegsminister (24. Febr.)	16
Antwort der Karlsruher Zeitung .	7	Ausbildung der badischen Kadetten	
Kreuzzeitung und Nordd. A. Zeitung		in den preußischen Kriegsschulen	16
auf Seiten Badens	7	Die badischen Staatsangehörigen	
Die süddeutschen Regierungen wün-		schollen ihrer Kriegsdienstpflicht im	
schigen Ausdehnung der Freizügigkeit		nordd. Bund genügen können .	17
auf Süddeutschland, wollen aber		Stimmenszahl der südd. Staaten im	
den Vertragsweg einschlagen . .	8	Zollbundesrath u. Zollparlament	17
Preußen äußert Bedenken gegen den		Tod des badischen Staatsministers	
Vertragsweg und verweist auf das		Mathy (4. Febr.)	18
Zollparlament (20. April) . . .	9	Das Ministerium Solth (13. Febr.)	18
Nothwendigkeit der Reorganisation des		Ergebniß der bad. Zollparlaments-	
süddeutschen Heerwesens	9	wahlen (18. Febr.)	18
Einführung der preußischen Heeres-		Ergebniß der heff. Zollparlaments-	
verfassung	9	wahlen (19. März)	19
Bairische Eigenthümlichkeiten . . .	9	Schlechte Ausichten in Baiern . .	19

	Seite		Seite
Die „Süddeutsche Presse“ gegen Kompetenzerweiterung (21. Jan.)	29	Annahme des Militärgesetzes im Senat (29. Jan.)	36
Ergebniß der bair. Zollparlaments- wahlen (10. Febr.)	20	Berathung des Kontingentgesetzes im gesetzgebenden Körper (4. März)	36
Die Traunsteiner Vorgänge (28. März)	21	Annahme des Kontingentgesetzes (9. März)	37
Ursachen derselben	21	Kriegsrüstungen	37
Konflikt der „Münchener Nachrichten“ mit d. Erzbischof	22	Der „Constitutionnel“ über die Ent- waffnungsfrage	37
Die clerikale Partei in Württemberg	22	Das franzöf. Kriegsbudget und die Anleihe	38
Die Beobachters- oder Volkspartei .	23	Die Steuerlast des franzöf. Volkes	38
Das Demokratische im schwäbischen Volksscharakter	23	Die Hausmann'sche Finanzwirtschaft	38
Die Regierungspartei	23	Preß- und Vereinsgesetz	39
Die deutsche Partei	24	Persönliche Regierung und Servilität der Kammern	39
Die Fusion der drei ersten Parteien	24	Bund der Regierung mit d. Ultra- montanismus	40
Pakt das allgemeine Wahlrecht für das württ. Volk?	25	Sainte Beuve über die Unterrichts- freiheit (20. Mai)	40
Gehässigkeiten der Wahlreden und Wahlprogramme	26	Die Regierung ist für Handelsfreiheit	40
Wähler-Versammlung in Ludwig- sburg (1. März)	27	Ollivier's Rede über d. Kriegsfrage (15. Mai)	41
Ein Stuttgarter Wahlplakat	28	Wahre Ursache der Handelsstockung	41
Das Amtsblatt von Urach	28	Das konstitutionelle Oesterreich . .	42
Erfolgslose Thätigkeit d. deutschen Partei	29	Die neuen Staatsgrundgesetze (31. Dec. 1867)	42
Ergebniß der württ. Zollparlaments- wahlen (24. März)	30	Das Doktorenministerium (30. Dec. 1867)	43
Zubel des „Beobachters“ (26. März)	30	Reichsrath, Reichstag u. Delegationen	43
Befriedigung des Staatsanzeigers (31. März)	30	Die konfessionellen Gesekentwürfe u. d. Konkordat	44
Die deutsche Partei fühlt sich nicht entmuthigt	31	Generaldebatte im Herrenhaus über die konfessionellen Gesekentwürfe (19.—21. März)	44
Die französischen Blätter sind mit den süddeutschen Wahlen sehr zufrieden	31	Rede des Grafen Anton Auersperg	45
Kriegs- und Friedenspartei in Frank- reich	32	Sieg der liberalen Partei. Zubel in Wien und in den Provinzen . .	46
Stellung des Kaisers zur Kriegsfrage	32	Annahme des Ehegesetzes im Herren- haus (23. März)	46
Reorganisation des franz. Heeres .	33	Liberaler Verordnungen der Minister	46
Debatten im gesetzgebenden Körper über das Militärgesetz	34	Annahme des Schulgesetzes im Herren- haus (31. März)	47
Die Einrichtung der Mobilgarde ist nicht populär	35	Annahme des interkonfessionellen Ge- setzes im Herrenhaus (14. Mai) .	48
Annahme des Militärgesetzes im ge- setzgebenden Körper (14. Jan.) .	35		
Debatten im Senat über das Mili- tärgesetz (27. Jan.)	35		

	Seite		Seite
Der Kaiser unterzeichnet die kon-		Finanzdebatte im Abgeordnetenhaus	
professionellen Geſetze (25. Mai) . . .	48	(3.—6. Juni)	61
Leichenbegängniß des Dr. Mühlſeld	48	48 Cityfirmen Londons proteſtiren	
Unterhandlungen mit Rom durch		gegen die Couponſteuer (14. Mai)	61
Crivelli	49	Antwort des Reichskanzlers an dieſe	
Sendung des Erzbifchofs Haynald .	49	Firmen (8. Juni)	61
Baron Meyſenburg hat eine Audienz		War die Couponſteuer abſolut noth-	
beim Papſte (1. Juni)	49	wendig?	62
Proteſtation des päpſtlichen Nuntius		Die Lage Italiens	63
(2. Juni)	50	Korreſpondenz zwiſchen Florenz u.	
Die päpſtliche Alofution (22. Juni)	50	Paris wegen der Occupation Roms	63
Stellung der römischen Kurie zur		Fortwährendes Deficit	64
modernen Bildung	52	Annahme der Wahlſteuer im Abge-	
Antwort des Reichskanzlers (3. Juli)	53	ordnetenhaus (21. Mai)	64
Proteſt des Wiener Gemeinderaths		Vermählung des Kronprinzen	
gegen die päpſtliche Alofution		(23. April)	64
(30. Juni)	54	Der Kronprinz von Preußen in Italien	64
Eine Volkſeverſammlung will gänzliche		Fraozöſiſche Eiferſucht	65
Loſſſagung von Rom (13. Juli)	54	Fraozöſiſche Gefinnung des Königs	
Renitenz der Biſchöfe	54	und Lamarmora's	66
Inſtruktion des Kardinals Rauſcher		Interpellation Lamarmora's wegen d.	
an ſeinen Klerus	55	Berichts des preuß. Generalſtabs	
Inſtruktion des Erzbifchofs von Olmütz	56	über den Krieg v. 1866 (21. Juli)	66
Inſtruktion des Erzbifchofs von Prag	56	Lamarmora lieſt den Uſedom'schen	
Erbitterung der Preſſe u. des Abge-		Brief vor	66
ordnetenhauses	57	Dies hat neue Enthüllungen über das	
Interpellation des Dr. Sturm an		Jahr 1866 zur Folge	67
das Miniſterium (17. Juni)	57	Die Unterhandlungen von 1866 zwi-	
Antwort des Fürſten Auersperg		ſchen Deſtreich, Italien u. Frank-	
(24. Juni)	57	reich	67
Die Regierung ſchreitet endlich gegen		Die Unterhandlungen von 1866 zwi-	
den Biſchof von Linz ein	58	ſchen Preußen und Italien wegen	
Erlaß des Juſtizminiſters wegen		eines gemeinſchaftlichen Kriegs-	
Herausgabe der Eheprozeßakten		planes	69
(28. Aug.)	58	Der Uſedom'sche Brief vom 17. Juni	
Die Immunität der Biſchöfe iſt nicht		1866	70
haltbar (20. Jan. 1869)	59	Lamarmora's Perfidie	71
Graf Trautmannsdorff Botſchafter in		Napoleon's Rathſchläge an Lamar-	
Rom (21. Nov.)	59	mora	72
Die öſtreichische Schuldenlaſt	59	Stefano Sacini ſchwagt aus der Schule	72
Die Miniſter erklären ſich gegen den		Zweck der Veröffentlichung des Uſe-	
Staatsbankerott und machen eine		dom'schen Briefes	72
Kabinetſfrage daraus	60	Erklärung des preuß. Staatsanzeigers	
Ein reaktionäres Miniſterium ſteht		über den Uſedom'schen Brief	
ſchon parat	60	(31. Juli u. 11. Aug.)	74

	Seite		Seite
Rom und der Kirchenstaat . . .	75	Disraeli's Rede im Unterhaus über	
Strenge Kirchenzucht (Damenhüte)	75	d. abessinische Expedition (27. April)	84
Das 20. ökumenische Concil (8. Dec.		Die abessinische u. die megitanische	
1869)	76	Expedition	85
Veröffentlichung der Bulle zur Ein-		In Frankreich ist man auf diese	
berufung des Concils (29. Juni)	76	Expedition übel zu sprechen . .	85
Päpstliches Schreiben an die Prote-		Der Fenianismus u. das Attentat	
stanten und an die orientalischen		auf d. Prinzen Alfred (13. März)	86
Bischöfe (13 u. 23. Sept.) . . .	77	Disraeli wird des Grafen Derby	
Was ist von dem Concil zu erwarten?	77	Nachfolger (25. Febr.)	86
Englands diplomatische Stellung		Gladstone an der Spitze der liberalen	
zu Rom	78	Opposition	86
Beforgnisse Englands vor der deut-		Die irische Staatskirche	87
schen Konkurrenz, einer Folge der		Die agrarischen Verhältnisse in Ir-	
deutschen Volksbildung	78	land	87
Zum Schulzwang kann sich England		Vorschläge zur Lösung der Frage	
nicht entschließen	79	über die irische Staatskirche . .	88
Die abessinische Expedition u. ihre		Gladstone bringt im Unterhaus drei	
Ursachen	79	die irische Kirche betreffende Reso-	
Schwierige Stellung d. Königs Theo-		lutionen ein (23. März)	88
dor	80	Lord Stanley stellt hiezu ein Amende-	
Das englische Ultimatum	80	ment (27. März)	89
Ausrüstung des Expeditionscorps		Das Haus entscheidet sich für Be-	
unter Navier	80	rathung d. Resolutionen (3. April)	89
In Aegypten u. in Europa ver-		Annahme der ersten Resolution	
mutet man eine dauernde Besiz-		(1. Mai)	89
nahme Abessiniens	81	Disraeli denkt zwar ans Abbankn,	
Lord Stanley's Schreiben bestrittet		schiebt es aber hinaus	90
diese Vermuthung (9. Dec. 1867)	81	Annahme der 2. und 3. Resolution	
Landung Napier's in Abessinien		(7. Mai)	90
(3. Jan.)	81	Adresse des Unterhauses an die Köni-	
Schwieriger Marsch nach Magdala	81	gin und ihre Antwort (12. Mai)	90
Theodor kommt in Magdala an		Adresse der anglikanischen Bischöfe	
(29. März)	82	an die Königin gegen die Reso-	
Die Engländer stehen vor Magdala	82	lutionen (14. Mai)	90
Gefecht vor Magdala (10. April)	82	Annahme der Suspensionsbill im	
Vergebliche Unterhandlungen Theo-		Unterhaus (16. Juni)	91
dor's mit Napier (11. April) . .	83	Verwerfung der Suspensionsbill im	
Auslieferung der Gefangenen (11.		Oberhaus (30. Juni)	91
u. 12. April)	83	Vertagung d. Parlaments (31. Juli)	91
Eroberung von Magdala und Tod		Auflösung d. Parlaments (9. Nov.)	91
Theodors (13. April)	83	Sieg der Liberalen bei den Parla-	
Abmarsch d. Engländer von Magdala		mentswahlen (16. Nov.)	91
(17. April)	84	Disraeli reicht seine Entlassung ein	
Einschiffung der Engländer (1. Juni)	84	(2. Dec.)	92

	Seite		Seite
Das Ministerium Gladstone (3. Dec.)	92	nicht an, so wird es wohl gar	
Vorläufiger Zusammentritt des neuen		nichts bekommen	102
Parlaments (10. Dec.)	92	Befestigung von Kiel, Alsen u. Düppel	102
Die eigentliche Eröffnung (16. Febr.		Graf Bismarck und das System	
1869)	92	„Mühler-Eulenburg“	103
Das Stimmrecht der Frauen	92	Eine Vereinfachung des Parlaments-	
Folgen des Ministerwechsels für		apparats wird gewünscht	104
Deutschland	92	Ein verantwortliches Bundesmini-	
Lord Stanley's Wahlrede (13. Nov.)	93	sterium wird gewünscht	104
Hat Deutschland Fortschritte in		Annahme des Lasker'schen Antrags	
seinem Einigungsprozeß gemacht?	95	auf Redefreiheit (8. Jan.)	105
Die norddeutschen Bundesgesandten	96	Verwerfung des Antrags auf Rede-	
Stellung Deutschlands gegenüber dem		freiheit im Herrenhaus (15. Febr.)	105
Ausland	96	Debatte über den Entschädigungsver-	
Naturalisationsvertrag zwischen dem		trag m. d. Depossedirten (1. Febr.)	105
norddeutschen Bunde u. d. Union		Das Abgeordnetenhaus ist mit dem	
(22. Febr.)	96	Vertrag nicht einverstanden	106
Außerungen d. New-Yorker Blätter		Graf Bismarck macht aus der An-	
über das Verhältniß der Union zu		nahme eine Kabinettsfrage	107
Deutschland	97	Annahme des Vertrags	108
Anbahnung eines völkerrechtlichen		Debatte über den hannöverschen Pro-	
Vertrags über die Freiheit des		vincialfond im Abgeordnetenhaus	
Privateigentums zur See in		(4. Febr.)	108
Kriegszeiten	97	Konflikt zwischen Graf Bismarck u.	
Feier der Ankunft des *ersten nord-		den Konservativen	109
deutschen Generalkonsuls in New-		Annahme des Kommissionsantrags	
York (17. Okt.)	98	(7. Febr.)	109
Unterredung zwischen Graf Bismarck		Annahme der Gesekentwürfe über die	
und Karl Schurz (28. Jan.)	98	Entschädigung der Depossedirten	
Stellung der Union in einem deutsch-		und über den hannöverschen Pro-	
franzöf. Kriege	99	vincialfond i. Herrenhaus(18.Febr.)	110
Die Unterhandlungen Preußens mit		Schluß des preuß. Landtags(29.Febr.)	110
Dänemark wegen Nordschleswig	99	Verwaltung des hannöverschen Pro-	
Die 12 Garantiepunkte	100	vincialfond (24. Okt.)	110
Dänemark verwirft d. preuß. Grenz-		Beibehaltung der 6 Landdrosteien in	
linie (9. März)	100	Hannover (9. Dec.)	110
Reise des dänischen Kriegsministers		Welfische Demonstration bei der Feier	
Raasklöff nach Paris	100	d. silb. Hochzeit in Hiesing(18.Febr.)	110
Raasklöff reist zum zweitenmal nach		Die Welfenlegion in Holland u. in	
Paris	101	d. Schweiz	111
Die dänische Thronrede über Nord-		Die Welfenlegion erhält in Wien	
schleswig (5. Okt.)	101	Pässe nach Frankreich	112
Die Kreuzzeitung schenkt reinen Wein		Das Welfenblatt „Situation“ u. seine	
ein	101	Lügen	113
Nimmt Dänemark das Angebotene		Französische Zweideutigkeiten	114

	Seite		Seite
Aeusserungen der preuß. u. östreich.		Längerer Urlaub des Grafen Wis-	
Blätter über die Ausstellung der		marck (16. Juni)	126
500 Pässe.	115	Moltke über Deutschlands künftige	
Beußt wird wegen der Pässe inter-		Machtstellung (15. Juni)	126
pellirt (20. Febr.)	116	Französische und englische Urtheile	127
Der Wiener Polizeidirektor erhält		Schluß des Reichstags (20. Juni)	127
einen hannöb. Orden	116	Was hat man von dem Zollparla-	
Wie steht es jetzt mit d. Entschädi-		ment zu erwarten?	127
gung des Königs Georg?	116	Thronrede bei Eröffnung des Zoll-	
Interpellation d. preuß. Ministeriums		parlaments (27. April)	128
(26. Febr.)	117	Begrüßungsworte d. Alterspräsidenten	129
Das Vermögen des Königs Georg		Wahl des Präsidenten und der zwei	
wird mit Beschlagnahme belegt (3. März)	117	Vizepräsidenten (28. April)	129
Protest des Königs Georg	118	Debatte über die bairischen Wahlen	
Aufruf an die Kurhesen (25. Febr.)	118	(29. April)	130
Denkschrift des Kurfürsten von Hessen	119	Debatte über die württ. Wahlen	
Protest des Herzogs Karl v. Braun-		(1. Mai)	130
schweig (18. März)	119	Von Mittnacht und von Barmbüler	131
Herzog Adolf v. Nassau in Frankfurt	119	Kascker's Vertheidigung der deut-	
Berufung d. Zollbundesraths (2. März)	119	schen Partei in Württemberg	131
Berufung des nordd. Bundesraths		Adressdebatte (7. Mai)	133
(7. März)	120	Der Weg'sche Adressentwurf	133
Eröffnung des nordd. Reichstags		Stellung der süddeutschen Fraktion	
(23. März)	120	zur Adresse	133
Wirtschaftliche Thätigkeit des Reichs-		Anträge auf einfache und auf moti-	
tags	120	virte Tagesordnung	134
Der Antrag Waldeck's auf Gewährung		Rede des Referenten v. Werniggen	135
von Diäten wird abgelehnt (18. Apr.)	121	Rede des Korreferenten v. Thüngen	136
Der Antrag Kascker's auf Ausdehnung		Die Donauzeitung über Thüngen's	
der Redefreiheit auf die Einzelland-		Rede	137
tage wird angenommen (18. April)	121	Blankenburg's Rede für einfache Ta-	
Der Guerard'sche Antrag auf Rede-		gesordnung	137
freiheit wird im preuß. Abgeordne-		Bluntschli's Rede gegen einfache Ta-	
tenhaus angenommen (20. Nov.)	122	gesordnung	137
Der Guerard'sche Antrag auf Rede-		Annahme des Aretin'schen Antrages	
freiheit wird im Herrenhaus ver-		auf einfache Tagesordnung	138
worfen (17. Dec.)	123	Tubel von Pieging bis Paris	138
Der Miquel'sche Antrag im Reichstag		Entmuthigung d. südd. Rationallibe-	
wegen Verwaltung des Bundes-		ralen	139
schuldwesens	123	Süddeutsche Treibjagd auf nationale	
Seine Annahme führt einen Konflikt		Gedanken	139
mit d. Ministerium herbei (22. April)	124	Demokratische Volksvers. (14. Mai)	139
Die Flotte muß es büßen	125	Der Bambergersche Antrag auf Ab-	
Die Sache wird wieder ausgeglichen		hilfe d. Beschwerden d. hessischen	
(15. Juni)	125	Weinproducenten (18. Mai)	140

Seite	Seite
Die Mohl'sche „Wirthsagitation“ . . . 140	ßen mit dem Kaiser von Rußland
Graf Bismarck u. d. großh. heftische	in Schwalbach und Berlin . . . 157
Herr Kollege sind verschiedener An-	Das Journal von St. Petersburg über
sicht über d. Kompetenz d. Zollparla-	die Stellung Rußlands in einem
ments 141	deutsch-franzöf. Kriege (28. Okt.) 157
Probst warnt vor der Lamine . . . 142	Napoleon veröffentlicht die 3 Karten
Graf Bismarck gibt zu bedenken, daß	(28. Okt.) 158
ein Appell an die Furcht in deut-	Denunciation gegen das preussische
schen Herzen niemals ein Echo findet	Kabinet 158
142	Zweck derselben ist Störung der
Seht ist's aus mit d. Freundschaft der	preussisch-russischen Freundschaft . 159
südd. Fraktion und der Feudalen 143	Die Deutschen in d. Ostseeprovinzen 159
Die Debatte wird eine hochpolitische 143	Der König von Preußen in Schles-
Die Rede d. Dr. Bölk von Augsburg 144	wig-Holstein 160
Dr. Bölk wird in Berlin, Augsburg	Rede des Königs von Preußen in
und Konstanz gefeiert 147	Kiel (14. Sept.) 161
Annahme d. Bambe ger'schen Antrags 147	Die Pariser Börse geräth in Schrecken 161
Debatten über die wirthschaftl. Gegen-	Urtheile der franz. u. englischen Blätter 161
stände 148	Kais. Napoleon in Chalons (11. Sept.) 162
Annahme d. österreichischen Handelsver-	Er weiß nicht mehr, wie er reden soll 162
trags (11. Mai) 148	De f r e i c h und die Forderungen der
Annahme einer Tabaksteuer, aber nicht	Czechen 163
im Sinn der Regierungen (16. Mai) 148	Reise Franz Josef's n. Prag (21. Juni) 163
Verwerfung einer Petroleumsteuer	Das Wiener Schützenfest (26. Juli) 164
(20. Mai) 149	Die süddeutsch. Redner beim Festbanket
Schluß d. Zollparlaments u. Thron-	u. in d. Volksversammlung (2. Aug.) 164
rede (23. Mai) 149	Europ. Arbeiter-Verbrüderungsfest . 165
Festlichkeiten zu Ehren d. Zollparla-	Der Kaiser in d. Schießhalle (30. Juli) 165
ments 150	Giska und Zelinka beim Festbanket
Rechenschaftsbericht der süddeutschen	(26. Juli) 165
Fraktion (22. Mai) 150	Beust's Rede b. Festbanket (6. Aug.) 166
Zweck des Rechenschaftsberichts und	Das Schützenfest erregt das Mißtrauen
Möglichkeit seiner Erreichung . . . 151	der nichtdeutschen Destreicher . . 166
Eine „Garbelieutenants-Phrase“ . . . 152	Die „Ungarische Monatschrift“ über
Der Militärprediger Lukas 153	die Schützenfest-Politik 167
Ultramontane Schamlosigkeit . . . 153	Eröffnung der 17 cisleithanischen
Hieginger Brandschrift 153	Landtage (22. Aug.) 167
Das Wollen der Chauvinisten . . . 155	Der böhmische Landtag und die
Antwort d. Kreuzzeitung (20. Mai) . 155	czechischen Abgeordneten . . . 167
Europäische Inspektionskreise d. Prin-	Die czechischen Excesse (4. Okt.) . . 168
zen Napoleon 156	Belagerungszustand in Prag (10. Okt.) 168
Preußen geht in der Abrüstung voran 156	Der galizische Landtag 168
Der König v. Preußen in Hannover,	Rücktritt des Ministerpräsidenten Fürst
Worms und Bonn 157	Muersperg (26. Sept.) 169
Zusammentunft des Königs von Preu-	

	Seite		Seite
Der tiroler Landtag	170	Obrenowitzsch als Fürsten von Serbien (2. Juli)	180
Die Ansprüche der Nationalitäten .	170	Prozeß u. Hinrichtung der Mörder (28. Juli)	180
Berufung des Reichsraths (17. Oct.)	170	Verhaftung des Czfürsten Alexander Karageorgiewitsch (8. Aug.) . .	180
Wehrgeßentwurf	170	Die rumänische Frage	181
Debatte im ungar. Unterhaus über den Entwurf (1. Aug.)	171	Minister Bratiano	181
Annahme des Entwurfs (7. Aug.) .	172	Die rumän. Gespenster d. Grafen Beust	182
Beust's Reden im Wehrausschuß des cisleithanischen Abgeordnetenhauses (26. u. 28. Oct.)	172	Preußen soll mit den Westmächten entzweit werden	182
Kabinettsfrage	173	Preußens Erklärung und Bratiano's Entlassung (28. Nov.)	182
Annahme des Entwurfs im Abgeordnetenhaus (13. Nov.)	173	Preußen soll mit Ungarn verfeindet werden	183
Annahme des Entwurfs im Herrenhaus (28. Nov.)	174	Außerung d. Nordd. A. Stg. (21. Nov.)	183
Annahme des Kriegsbudgets in den Delegationen (30. Nov. u. 2. Dec.)	174	Antipreußischer Artikel im Festi Naplo (12. Dec.)	184
Beust läßt d. Dispositionsfond u. die kleinen Gesandtschaften nicht fahren (25. Nov.)	174	Die Sache erscheint verdächtig . .	184
Rede des Reichskriegsministers Kuhn über Krakau u. Rußland (2. Dec.)	174	Die ungarischen Blätter protestiren .	185
Schluß der Delegationen in Pesth (5. Dec.)	175	Rußland macht Polen zu einer Provinz (29. Febr.)	186
Graf Beust (5. Dec.)	175	Errichtung einer römisch-katholischen Synode in Petersburg	186
Die Honvedarmee	175	Einführung d. russ. Sprache in Polen als Unterrichtssprache (10. Febr.)	186
Die kroatischen Abgeordneten im ungarischen Reichstag (24. Nov.) .	175	Verordnung d. Statthalters Popatow in Lithauen (9. Juli)	187
Ein kroatischer Minister im dreieinigem Königreich (9. Dec.)	175	Vorgänge in den Ostseeprovinzen .	187
Ungarn und seine Nebenländer . .	176	Rußland ist für die orientalische Frage noch nicht gerüstet . . .	188
Bevölkerung und Nationalitäten . .	176	Die Russen erobern Samarkand und Buchara	188
Gefahr für Ungarn	176	Spanien unter Isabella	189
Die Deakpartei und die Linke . .	177	Absolutistisch-kerikales System . .	189
Des Grafen Beust orient. Politik	177	Zahl der Klöster	190
Rede d. Sultans bei Eröffnung d. Staatsraths (11. Mai)	177	Vernachlässigung d. Volksschulunterrichts	190
Rede des Sultan auf die Dankadresse seiner christl. Unterthanen (23. Mai)	178	Das Sinken der spanischen Macht .	190
Agitation für ein Großserbien . .	178	Isabella's Jugend	191
Die Familien Karageorgiewitsch und Obrenowitzsch	179	Louis Philipp u. die spanische Heirat	191
Ermordung des Fürsten Michael (10. Juni)	179	Isabella's Vermählung mit Franz v. Affis (10. Oct. 1846)	192
Die Skupschina proklamirt Milan		Die ausschweifende Isabella u. der arme Franz	192

Seite	Seite		
Isabella erhält vom Papst die goldene Kose	192	Labalette Minister des Auswärtigen (17. Dec.)	204
Einzeln Auffände	193	Labalette's Rundschreiben v. 16. Sept. 1866	204
Tod d. Ministerpräsidenten Marschall Karbacz (23. April)	193	Griechisch-türkischer Konflikt wegen Kandia's	205
Das Ministerium Gonzalez Bravo .	193	Aeußerung des griechischen Ministers Delhannis	205
Verhaftung und Deportation der Generale (12. Juli)	194	Expedition Petropulaki's nach Kandia (20. Nov.)	205
Ausweisung des Herzogs v. Mont- penfier (16. Juli)	194	Das türkische Ultimatum (10. Dec.)	206
Graf und Gräfin von Girgenti . .	195	Griechenland verwirft d. Ultimatum (16. Dec.)	206
Projekt einer französisch-spanischen Allianz	195	Die Enosis im Hafen v. Syra (14. Dec.)	206
San Sebastian und Biarritz . . .	195	Preußen schlägt eine Specialkonferenz vor (19. Dec.)	206
Ausbruch der Revolution in Cadix (18. Sept)	195	Eröffnung der Konferenz in Paris (9. Jan. 1869)	207
Napoleon thut auf einmal spröde .	196	Griechenland nimmt das Konferenz- protokoll an (6. Febr. 1869) . .	207
Das Ministerium Concha (22. Sept.)	196	Schlußßigung d. Konferenz (17. Febr. 1869)	207
Entscheidendes Treffen bei Nicolea (28. Sept.)	196	Präsident Johnson u. d. Kongreß in den Vereinigten Staaten .	208
Sieg d. Revolution in ganz Spanien	197	Johnson wird in Anklagestand versetzt (24. Febr.)	208
Isabella will nicht sola nach Madrid	197	Johnson wird freigesprochen (16. Mai)	208
Die letzte Bourbon und d. letzte Stuart	198	Wiederherstellung der staatlichen Ord- nung	209
Isabella reist nach Pau u. nach Paris (30. Sept. und 6. Nov.)	198	Die letzte Präsidentenbotschaft (9. Dec.)	209
Einsetzung einer provisorischen Regie- gierung unter Serrano (8. Okt.)	199	Die Alabama-Angelegenheit . . .	209
Aufhebung d. Jesuitenordens (13. Okt.)	199	Kämpfe mit den Indianern . . .	209
Die definitive Entscheidung wird den Kortes überlassen	200	Die Präsidentenwahl (3. Nov.) . .	210
Republikanischer Aufstand in Cadix (13. Dec.)	200	Grant und Colfax	210
Aufstand in Cuba	200	Der Krieg in Südamerika . . .	211
Die Ehrenkandidaten	201	Mecklenburg tritt in den Zollverein (11. Aug.)	211
Die spanische Revolution ist ein Ab- leiter für Deutschland	202	Militärconvention zwischen Preußen u. Mecklenburg-Schwerin (24. Juli)	211
Der Constitutionnel erklärt d. Ueber- schreitung der Mainlinie für einen Kriegsfall (7. Sept.)	202	Kirchliche und politische Verhältnisse in Baden	212
Regierungsfeindliche Kundgebungen a. d. Kirchhof Montmartre (2. Nov.)	202	Tod des Erzbischofs von Freiburg (14. April)	212
Gambetta's Rede bei Vertheidigung der Verhafteten	202	Die Offenburger Versammlung (8. Nov.)	212
Ängstliche Vorsichtsmaßregeln (3. Dec.)	203		

	Seite		Seite
Rede des Ministers Freydorf bei d. Verfassungsfeft (21. Aug.) . . .	212	Reorganisation des Justizwesens (30. Nov.)	219
Baden will an einer ständigen Mili- tärkommission nicht theilnehmen .	213	Justizmin. Leonhardt über d. Hilfs- richter (1. Dec.)	219
Bairisch-württemb. Konvention wegen Ulm (22. Juli)	213	Was sagt man dazu in Süddeutschland?	220
Münchener Konferenz wegen der Festungsliquidation	213	Rückkehr d. Grafen Bismarck (2. Dec.)	221
Oestreich will sich einmischen . . .	213	Das Ministerium d. auswärtigen An- gelegenheiten soll auf d. Etat des nordd. Bundes übernommen werden	221
Eigenthümliche Zusammensetzung der württ. Abgeordnetenammer . . .	213	Erklärung d. Gr. Bismarck hierüber u. üb. d. östreich. Liberalismus (9. Dec.)	221
Programm des „Beobachters“ für d. Landtagswahlen	214	Vorlage d. Verordnung über d. Be- schlagnahme des Vermögens des Königs Georg u. d. Kurfürsten v. Hessen (6. Nov.)	221
Der Staatsanzeiger kündigt ihm die Freundschaft auf	214	Der Finanzminister will „den Kur- fürsten mit Beschlagnahme belegen“ .	222
Die Landtagswahlen (8. Juli) . . .	214	Debatte über d. Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg (29. Jan. 1869)	222
Seht ist man froh an den Priviligirten	214	Rede d. Grafen Bismarck	223
Eröffnung des Landtags u. Thron- rede (4. Dec.)	215	Debatte über d. Beschlagnahme des Vermögens d. Kurfürsten v. Hessen (30. Jan. 1869)	224
Adressdebatte (17. u. 19. Dec.) . . .	215	Rede des Grafen Bismarck	224
Was will die Linke?	216	Annahme der Kommissionsanträge .	225
Rede des Abgeordneten Römer . . .	216	Die franzöf. Blätter sind auffallend heinklaut	225
Erklärung d. Ministers v. Barmbüler	217	Verschiedene Species von Reptilien .	226
Das Sic'sche Amendement	217		
Die Adresse wird verworfen	218		
Bertagung des Landtags (23. Dec.)	218		
Eröffnung des preußischen Landtags (4. Nov.)	218		
Justizminister Leonhardt über die			

Das Jahr 1868 hat mit mancher ungelösten Frage begonnen. Gab es doch keinen europäischen Staat von einiger Bedeutung, der nicht vor einer inneren Krisis oder vor einer äußeren Verwicklung stand. Deutschland, mit seinem inneren Ausbau und mit der süddeutschen Frage beschäftigt, schien durch die Unvernunft und die Annahmung Frankreichs in einen Krieg verwickelt zu werden und nur durch das Eintreten eines unerwarteten Ereignisses desselben enthoben worden zu sein. Oestreich mußte seine ganze Lebenskraft einsetzen, um der erdrückenden Wucht des Konkordats, seiner Finanzwirthschaft und der Verschiedenheit seiner Nationalitäten nicht zu erliegen. Kaum besser als hier stand es mit den Finanzen in Italien, das zudem den Tag von Mentana und die Erneuerung der französischen Occupation Roms als ein nationales Unglück zu beklagen hatte. England richtete seine Gedanken nach dem fernen Abyssinien und nach dem nahen Irland, wo vielhundertjähriges Unrecht zu sühnen war. Rußland befand sich seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in einem Uebergangsstadium, das seiner Agrikultur nicht sehr günstig war, betrat die absolutistischen Wege der Vernichtung fremder Nationalitäten und Konfessionen und sah im Orient manches, was nicht nach seinem Wunsche war. Die Türkei bekam zu der kandiatischen Frage auch noch eine rumänische und ward fast zu einer Kriegserklärung an Griechenland genöthigt. Nur Isabella von Spanien, unschuldig wie immer, führte ein harmloses Leben, gab sich frommen Uebungen und edlen Freundschaften hin und bedeckte ihre Blößen mit der goldenen Rose.

Von all diesen Fragen hat keine die Aufmerksamkeit Europa's so sehr auf sich gezogen als die süddeutsche. Sie hat bis jetzt noch keine vollständige Lösung gefunden, wenngleich der Anfang dazu, durch Ab-

schluß der Allianz- und Zollvereinsverträge, gemacht ist. Wer eine rasche Abwicklung dieser Sache erwartete, hat sich getäuscht. Wenn nicht kriegerische Ereignisse hinzukommen und den Anschlußprozeß in rascheren Fluß bringen, werden noch manche Jahre vergehen, bis der neue Bundesstaat, der von der Königsau bis zum Königssee, von Memel bis an die Thore von Basel reicht, fertig und eben damit das neue Deutschland constituirte ist. Und wenn es sonst niemand einfiel, dieser neuen Gestaltung hemmend sich in den Weg zu stellen, so würde doch Frankreich und, die Möglichkeit hiezu vorausgesetzt, auch Oestreich einen Radschuh einzulegen suchen. Denn sobald diese Frage gelöst, sobald durch den Anschluß der vier süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund ein Bundesstaat von 38 Millionen gegründet ist, so hat, ohne alle Frage, dieses Deutschland den ersten Rang in Europa. Man sage nicht, Frankreich habe bei gleicher Bevölkerung und stärkerer Seemacht eine gleich starke Stellung, wenn nicht einen unleugbaren Vorzug. Die Bevölkerung ist in Deutschland eine ganz andere, und nicht die Zahl der Köpfe, sondern die Summe von Intelligenz entscheidet. Diese ist durchschnittlich in Deutschland eine weit höhere, und unter die nach preußischem System organisirten deutschen Heereskörper vertheilt, wird sie auch auf dem Schlachtfelde dem deutschen Namen eine Gasse machen. Das beste Zeugniß für die Wichtigkeit dieser Anschauungen sind die ungeheuren Kriegsrüstungen Frankreichs und das Ansinnen der östreichischen Regierung, trotz der notorischen Finanzcalamität eine Kriegsstärke von 800,000 Mann votiren zu lassen. Frankreich, das seit Ludwig XIV. dreimal die Suprematie über Europa errungen hat, möchte dieselbe nicht nur um jeden Preis behaupten, sondern auch keine andere Macht, wenn auch nur annähernd sich an seine Seite stellen lassen. Es wird daher alles aufbieten, daß der Anschluß Süddeutschlands so lange als möglich hinausgeschoben und dadurch Preußen die Möglichkeit genommen wird, über dessen Streitkräfte ebenso unbedingt wie über die thüringischen und andere zu disponiren, wobei es noch die stille Hoffnung hegt, daß irgendwelche Zufälle zum mindesten die Neutralität Süddeutschlands herbeiführen werden. Wenn sämtliche vier süddeutsche Staaten zu gleicher Zeit freiwillig ihre Bereitwilligkeit, sich an den norddeutschen Bund anzuschließen, ankündigen würden, so würde Frankreich schwerlich einen Krieg anfangen; wenn aber dieser

Anschluß gezwungen erfolgte oder nur von einem dieser Staaten angekündigt würde, so hätten wir eben damit ohne Zweifel den Kriegsfall. Und dann wären die 800,000 Mann Oestreicher und Ungarn nicht bloß der Parade wegen da. Was Oestreich veranlaßt, den süddeutschen Staaten eine möglichst langdauernde sogenannte Selbstständigkeit zu wünschen und auf dieses Ziel hinarbeiten, sind nicht bloß hundertjährige Traditionen, welche diesen Staat gerade an Süddeutschland knüpfen, und welche in Nikolsburg und Prag mit einem Federstrich zwar auszustreichen, aber nicht zu verwischen waren, sondern die Beforgniß hauptsächlich, daß dann der Schmerzensschrei von Stalien an der Donau sich wiederhole. Ein großes, starkes Deutschland wird, wenn es auch keine Cavour'sche Politik befolgt, für die Deutschen in dem größtentheils slavischen Gisleithanien einen unwiderstehlichen Reiz haben.

So hängen sich Folgen von unermesslicher Tragweite an dieses ruhige, stille Gewässer, das vom Fichtelgebirge in der Richtung nach Mainz sich hinzieht. Und doch ist dieser gefürchtete Anschluß so sicher als etwas. Er ist nur eine Frage der Zeit. Nur darum handelt es sich, ob seinetwegen jetzt ein Krieg von europäischen Dimensionen provocirt und bei den unberechenbaren Zufälligkeiten desselben altes wie neues aufs Spiel gesetzt oder ob ruhig gewartet werden soll, bis die reisende Frucht vom Baume fällt. Wir werden keinen Krieg, der uns aufgedrungen wird, scheuen, er komme, woher er wolle; denn ein „Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals ein Echo.“ Etwas anderes aber ist es, ob wir in heißer patriotischer Ungebuld ihn herbeiziehen und, was in Jahren doch kommen muß, schon in Monaten erzwingen sollen, ohne auf die augenblicklichen Verluste an Menschen und Nationalwohlstand zu achten. Diese Frage ist nicht mit bloßem Säbelgerassel, sondern mit dem scharfen Blick des erfahrenen Staatsmanns zu entscheiden. So lange dieser Staatsmann Graf Bismarck heißt, ist diese Sache in den besten Händen.

Eine Zeitlang glaubte man, der andere Weg, der Weg des freiwilligen Anschlusses der vier süddeutschen Regierungen, werde, wenn nicht augenblicklich, so doch in naher Zeit eingeschlagen und die nächsten Einleitungen hiezu getroffen. Im Oktober des Jahres 1867 waren die Allianz- und Zollvereinsverträge von den Kammern in Baiern, Württemberg und Baden, in Hessen schon im

August, angenommen worden. In den zwei letzten Staaten hatte ihre Annahme wenig Widerspruch gefunden. In der bairischen Kammer waren es die Herren Reichsräthe, in der württembergischen die zahlreiche Schar der großdeutschen und demokratischen Partei, welche die Verträge aufs lebhafteste bekämpfte. Der Eifer und die Wärme, mit der die Könige Ludwig und Karl für die Verträge eintraten, die Entschiedenheit, mit der ihre Minister in der Kammer sie vertheidigten, auf Preußen als den einzigen Hort Süddeutschlands hinwiesen und die Zusammengehörigkeit des Südens und des Nordens betonten, eröffnete den Freunden des neuen Deutschlands eine sehr angenehme Perspektive. Aber noch im nämlichen Jahre, in der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 11. December, äußerte Minister von Barmbüler bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen, ohne zu einer solchen Erklärung irgendwie gedrängt zu sein, „es sei entschiedene Ansicht der Regierung, daß, nachdem sie die beiden Verträge mit Preußen abgeschlossen und damit ihre nationale Pflicht erfüllt habe, kein Grund sei, über diese Grenzlinie hinauszugehen.“ Darauf rechnete er der Kammer vor, wieviel Mehrausgaben der Anschluß an den norddeutschen Bund dem Lande verursachen, welche bedeutende Rechte und Befugnisse er ihm entreißen würde, und schloß mit der Versicherung, daß er, selbst wenn die Kammer den Anschluß verlangte, dem König hievon abzurathen würde.

Dies war ein „bis hieher und nicht weiter!“ so unumwunden ausgedrückt, als es nur möglich war. Daraus war ersichtlich, daß es der Regierung mit der loyalen Haltung der Verträge entschieden Ernst sei, daß sie aber in allem übrigen Herr im eigenen Hause sein, sich weder von der Präsidialmacht etwas vorschreiben noch von dem Reichstag sich majorisiren lassen wolle und in dieser sehr freien, selbständigen Stellung sich äußerst behaglich fühle. So auffallend aber auch diese Erklärung manchem vorkam, so brauchte doch deshalb niemand zu verzagen. Denn auch die Minister sind, wie andere Menschenkinder, den Wandlungen ausgesetzt; die Logik der Thatfachen ist schärfer, unerbittlicher als die Logik der Regierungen. Stand ja doch die Berufung des Zollparlaments in naher Aussicht, welches, auf Grund des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867, zum erstenmal sich versammeln und die, wenn auch partielle, Einheit von Nord- und Süddeutschland repräsentiren sollte. Zwar war die

Kompetenz desselben eine sehr beschränkte. Die Versammlung war zu rein wirtschaftlichen, durchaus nicht zu politischen Zwecken berufen, und auch in wirtschaftlicher Beziehung waren als Berathungsgegenstände außer dem gesamten Zollwesen, der Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks und den zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenzen erforderlichen Maßregeln keine weiteren bestimmt. Aber es war schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, die Politik von den Berathungen über wirtschaftliche Gegenstände fern zu halten, vollends in einem Staatskörper, welchem an Bedeutung keine andere Versammlung in Europa als das englische Parlament an die Seite zu stellen ist. Sodann schien es sehr wahrscheinlich, daß eben die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Länder die Regierungen in kurzem dazu veranlassen werden, in einer neuen Uebereinkunft eine Kompetenzerweiterung des Zollparlamentes zu beschließen und die meisten der in Artikel 4 der norddeutschen Bundesverfassung aufgezählten Punkte seinen Berathungen zu unterstellen. Denn Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Papiergeld, Bankwesen, Erfindungspatente und dergleichen sind offenbar Punkte von ungemein wirtschaftlicher Bedeutung, welche eben so sehr wie die oben angeführten eine gemeinsame Gesetzgebung und Feststellung bedürfen. Ohne diese werden die Bürger der süddeutschen Staaten gegenüber von denen des norddeutschen Bundes sehr zurückstehen und im Nachtheil sein. Denn während für diese im norddeutschen Reichstag ein gleichmäßiges Verfahren für ein Gebiet von 30 Millionen Menschen festgesetzt wird, ist in allen diesen Fragen jeder der vier süddeutschen Staaten auf sich allein beschränkt. Sollen sie jener Wohlthaten theilhaftig und hierin ihren norddeutschen Brüdern gleichgestellt werden, so bleibt ihren Regierungen nichts anderes übrig, als die Gesetze, so wie sie vom Reichstag beschlossen worden sind, anzunehmen, ohne an ihrer Berathung theilgenommen zu haben. Durch das Zugeständniß der Kompetenzerweiterung dagegen kämen die süddeutschen Staaten in die den Verhältnissen ganz entsprechende Lage, daß sie bei Abfassung von Gesetzen, deren Annahme in ihrem Interesse liegt, durch ihre Abgesandten im Bundesrath und im Parlament ihre Stimme abzugeben hätten und ihre süddeutschen Interessen mit Erfolg vertreten lassen könnten.

Solche Erwägungen bewegten das deutsche Herz in den letzten Monaten des alten und den ersten Monaten des neuen Jahres. Von dem alsbaldigen Anschluß Süddeutschlands an den norddeutschen Bund wurde zunächst abgesehen, das Zollparlament als Abschlagszahlung genommen und an dasselbe die Erwartung geknüpft, daß es, in Folge der Initiative der für dieses Institut sich interessirenden Regierungen, innerhalb weniger Jahre seine Kompetenz erweitern und unter dem Drange des nationalen Willens allmählich sich zum deutschen Parlamente umgestalten werde. Von dieser Ansicht giengen mehrere Mitglieder der beiden badischen Kammern, darunter sämtliche Minister, aus, als sie in einer Erklärung vom 20. December 1867 als Aufgabe des Zollparlaments unter anderem hervorhoben: „die Wege zu suchen, auf denen theils die Ausbildung theils die erforderliche Erweiterung der Kompetenzen der Zollunion und daher des Zollparlaments am ehesten zu erreichen ist, insbesondere mit Bezug auf Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse“ und die anderen obengenannten Punkte. Dagegen erhob sich der württembergische Staatsanzeiger vom 7. Januar 1868 und erklärte in einem Artikel „Vom Lande,“ daß nach dem Wortlaut des Vertrages etwaige Aenderungen an seinen Bestimmungen nur mit Uebereinstimmung sämtlicher kontrahirenden Staaten, also auf dem Vertragsweg und nicht durch das Organ des Zollparlaments herbeizuführen sein würden. Es sei daher auffallend, daß badische Ständemitglieder kein Bedenken getragen haben, die Zollparlaments-Abgeordneten ohne weiteres zu einem Verhalten verpflichten zu wollen, welches nichts geringeres in sich schloße als die Verletzung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten. Im höchsten Grade überraschend sei aber jedenfalls die Betheiligung bei dieser Kundgebung von Seiten eines Ministeriums, von welchem zwei Mitglieder bei den Verhandlungen am 4. Juni und 8. Juli thätig gewesen seien. „Damit soll nicht gesagt sein,“ hieß es am Schluß, „daß, weil nach dem Zollvertrag die gemeinsame Regelung der in der badischen Erklärung aufgeführten Gegenstände innerhalb der Zollunion und des Zollparlaments unzulässig ist, eine übereinstimmende Regelung solcher Angelegenheiten zwischen den süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bunde überhaupt nicht zuzugeben sei. Im Gegentheil, auch wir wünschen eine gemeinsame Ordnung derselben und würden dies für eine ganz schöne Konsequenz des

nationalen Gedanken halten, ja wir stehen nicht an, es für eine durchaus berechtigte Forderung desselben zu erklären. Wir glauben aber, daß sich für die Realisirung jenes Wunsches noch andere Mittel und Wege als die Zollunion, und andere Formen als mit den Verträgen im Widerspruch stehende Beschlüsse des Zollparlaments, darbieten, und können zum Beleg hiefür auf die soeben erfolgte Regelung des Postwesens hinweisen, welche im Wege freier Vereinbarung der süddeutschen Staaten und dem Nordbund erzielt und überall mit Befriedigung aufgenommen worden ist."

Auf diese Zurechtweisung erwiderte die Karlsruher Zeitung, das Organ der badischen Regierung: „Man kann, wenn man überhaupt eine Einigung, auch nur auf dem Gebiet nationaler Interessen, eine Ausdehnung der Befugnisse des Zollbundesraths und des Zollparlaments anstrebt, die Aufgabe der badischen Abgeordneten und des Zollparlaments nicht bescheidener und zurückhaltender stellen als durch die Zumuthung, „die Wege zu suchen, auf denen dieses Ziel am ehesten zu erreichen ist.“ Daß dieses Ziel, da, wo vom Völkerrecht oder Staatsrecht der Vertragsweg vorgezeichnet ist, auf a n d e r e m Wege erreicht werden wolle, steht nirgends und wird in dem Artikel des Staatsanzeigers nur durch die handgreiflichsten Sophismen in die badische Erklärung hinein demonstriert. Daß sich andere nationalgesinnte Leute von dem Zollparlament einen heilsamen Druck auch auf Widerwillige versprechen, hat diese Erklärung nicht zu verantworten.“

Dieser Streit, welcher auf alte Eifersüchteleien zwischen Württemberg und Baden zurückzuführen ist und die Ansicht und den guten Willen der beiderseitigen Regierungen, wie er sich nachher in den Zollparlamentswahlen kundgab, wiederpiegelte, erregte auch in Norddeutschland großes Aufsehen. Die bedeutendsten Blätter intervenirten und stellten sich auf die Partei Badens. So die Kreuzzeitung und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung. Sene sagte: „Was uns anlangt, so haben wir von Württemberg nichts weiteres zu fordern, als daß es die mit uns eingegangenen Verträge halte. Glaubt es sich im übrigen von einer Weiterentwicklung des Zollvereins streng fern halten zu müssen —, wir haben keine Neigung und verspüren keine Lust, ihm diesen Glauben zu nehmen. Suchen dagegen Regierung und Volk von Baden eine nähere Einigung mit uns anzubahnen, nun, so werden wir uns über das, was wir in

diesem Falle thun wollen, wahrlich nicht erst bei dem württembergischen Staatsanzeiger Rath's erholen. Im allgemeinen stehen wir in dieser Sache so, daß wir niemand treiben, niemand drängen, niemand zwingen, auch niemand abweisen werden. Wir warten die Entwicklung ruhig ab." Noch deutlicher drückte sich das andere Blatt, das Organ des Grafen Bismarck, aus: „Gewiß kann der Zollvertrag als solcher und die in demselben festgesetzte Kompetenz für Zollbundesrath und Zollparlament nicht anders als durch Uebereinstimmung der Betheiligten abgeändert werden. Allein für diejenigen Südstaaten, welche eine Erweiterung der Zollparlaments-Kompetenz wollen, handelt es sich von dem Augenblick an, wo dieselbe zwischen dem norddeutschen Bunde und ihnen zu Stande gekommen, nicht mehr um ein Zollparlament. Das Zollparlament wird allerdings bestehen bleiben zur Erhaltung der Zolleinigung mit dem Südstaate, der eine weitere Einigung zurückweist; die Abgeordneten der anderen Südstaaten aber würden, wenn geschehen, was hier vorausgesetzt, sobald nach Erledigung der Zollfragen die Abgeordneten jenes Staates das Zollparlament verlassen, mit den Abgeordneten des norddeutschen Bundes gemeinsam diejenigen Angelegenheiten weiter berathen, welche unter ihnen für gemeinsam erklärt sind.“

Auch bei einer anderen Gelegenheit zeigte sich, daß der Vertragsweg nicht von allen Seiten gewünscht werde. Die vier süddeutschen Regierungen stellten bei der norddeutschen Präsidialmacht den Antrag, daß die im norddeutschen Bunde geltende Freizügigkeit auch auf Süddeutschland ausgedehnt und die Sache auf dem Wege des Vertrags zwischen der parlamentarischen Reichsgewalt des norddeutschen Bundes einerseits und den vier Regierungen und acht Ständekammern andererseits festgestellt werde. Man wunderte sich über das Betreten dieser langwierigen Procedur, da der nächste Weg, der in und durch das Zollparlament führte, so nahe lag. Auch fragte man sich, wie es denn gehalten werden sollte, wenn von dem norddeutschen Reichstag Aenderungen in dem Freizügigkeitsgesetz vorgenommen würden. Sollte die Giltigkeit derselben jedesmal von der Zustimmung der vier süddeutschen Regierungen und acht Ständekammern abhängig gemacht werden? Wäre dies nicht wieder die nämliche Kalamität, die man soeben im Zollverein überwunden und durch Schaffung eines gemeinsamen Organs, des Zollbundesraths

und Zollparlaments, glücklich beseitigt hatte? An diesen praktischen Erwägungen scheiterte der Antrag. In der Ausschußsitzung des Bundesraths vom 20. April äußerte Preußen Bedenken gegen den Vertragsweg, weil die praktische Herstellung der Freizügigkeit ohne gemeinsames Organ nicht durchführbar sei. „Wolle der Bund auf die Verträge eingehen, so müsse er entweder auf die dauernde Uebereinstimmung seiner Gesetzgebung mit derjenigen der süddeutschen Staaten verzichten oder die Fortbildung seiner Gesetzgebung von der Zustimmung der letzteren abhängig machen. Im ersteren Falle würde die Rechtsgleichheit sehr bald zu einer nur formellen Gegenseitigkeit herabsinken. Die Nothwendigkeit der Zustimmung der vier süddeutschen Regierungen und acht Kammern zu jeder Abänderung eines hieher gehörigen Gesetzes würde einen Zustand erneuern, der sich unter der früheren Verfassung des Zollvereins zur Geltung als unhaltbar erwiesen und auf jenem Gebiete die wirksamste Abhilfe dadurch gefunden habe, daß an die Stelle vertragsmäßiger Regelung die gemeinsame Gesetzgebung getreten sei.“ Dies war die zweite Antwort, welche der Artikel „Vom Lande“ im württembergischen Staatsanzeiger erhalten hat. Wer hatte nun Recht? Württemberg oder Baden? Die neue Parole lautete offenbar: „Zollparlament oder gar nichts!“ Es führte kein anderer Weg nach Rom.

Wenn auf wirtschaftlichem Gebiete seit dem Abschluß der Verträge ein gewisser Stillstand sich bemerklich gemacht hat, so sind auf dem militärischen die Zeichen des Fortschritts nicht zu verkennen. Sollte den Allianzverträgen Genüge geleistet werden, so war eine gründliche Reorganisation des süddeutschen Heerwesens eine absolute Nothwendigkeit. Die preussische Heeresverfassung wurde denn auch nach ihren wesentlichen Zügen (Aufhebung der Stellvertretung, allgemeine Wehrpflicht, Institut der einjährigen Freiwilligen, Kriegsdienstpflicht im aktiven Heer mit 3 Dienstjahren, in der Kriegssreserve mit 4, in der Landwehr mit 4—5) in den süddeutschen Staaten eingeführt, wenn gleich da und dort nicht ohne große Kämpfe und versuchte Störungen. In Baiern wurde, nach mehrfachen Differenzen zwischen der Kammer der Abgeordneten und der Reichsräthe, durch die Zustimmung der letzteren zu den Beschlüssen der ersteren am 27. Januar eine Uebereinstimmung in dem Wehrgesetz-Entwurf erzielt. In der Bewaffnungsfrage konnte Baiern sich nicht

entschließen, seine „Selbständigkeit“ aufzugeben. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 9. Januar erwiderte auf die Interpellation des Abgeordneten Jordan der Kriegsminister von Prankh, daß ein absolut unabweisbares Bedürfniß für die unbedingte Gleichheit der Bewaffnung doch nur innerhalb der einzelnen größeren Armeekorper anzunehmen sei, und daß daher mit den zur Zeit bekannten Rückladungsgewehren, worunter die neue Konstruktion Werder's alle Beachtung verdiene, fortwährend Versuche gemacht werden. So ist denn Baiern bis auf den heutigen Tag der einzige süddeutsche Staat, welcher das preußische Zündnadelgewehr nicht eingeführt hat und bei dem nächsten Kriege die Franzosen nach seiner besonderen Façon todt schießt.

In Württemberg kamen bei der Berathung des Kriegsdienstgesetzes, wie immer, ganz eigenthümliche Fälle zu Tag. Die neue Organisation war der energischen und einsichtsvollen Leitung des Kriegsministers von Wagner und des Generalstabchef, Oberst von Suckow, übertragen. Aber bei dem Preußenhaß, welchen die Kammeradresse vom Oktober 1866 athmete, war zu erwarten, daß die zahlreiche demokratische und großdeutsche Partei dieser sogenannten Verpreußung des Militärs jeden Schritt breit Landesstreitig machen werde. Der Kriegsminister war auf die Unterstützung der deutschen Partei angewiesen, die es der ministeriellen Partei allein möglich machte, den freilich sehr beschnittenen Entwurf durchzusetzen. Bei der eminenten Gründlichkeit, mit welcher sich die württembergische Abgeordnetenversammlung bei jeder Frage in's Zeug wirft, konnte es nicht fehlen, daß bei Berathung dieses Entwurfs die deutsche Frage auf's neue vorgenommen, die „Berümmung Deutschlands durch Preußen“ in allen Tonarten bejammert und von Baiern die detaillirtesten Fachkenntnisse über Militärsystem, Präsenzzeit und Bewaffnung zur Schau getragen wurden. Es gewährte eine eigenthümliche Erscheinung, von der demokratischen Partei, welche seit Jahren die Aufhebung der Stellvertretung, dieses Privilegiums der Reichen, angestrebt hatte, nun auf einmal die Stellvertretung vertheidigt und empfohlen zu sehen. Nachdem diese beseitigt war, sollte wieder alles gleich sein, sollte auch das Institut der einjährigen Freiwilligen als ein „Privilegium der Reichen“, nicht eingeführt werden. Doch drangen diese Stimmen nicht durch. Von einer Präsenzzeit von 3 Jahren war in diesen Räumen natürlich keine

Rede. Es dauerte lange Zeit, bis nur eine zweijährige genehmigt wurde, und als dies in der Sitzung vom 30. Januar glücklich erreicht war, wurde in der Sitzung vom 14. Februar, bei Berathung des Militäretat, das Geld nur für eine durchschnittliche Präsenz von $1\frac{3}{4}$ Jahren bewilligt. Dies hatte zur Folge, daß das Losen beibehalten und aus den durch eine höhere Losnummer Befreiten eine Ersagreserve gebildet werden mußte.

Der bekannte preußenfeindliche Abgeordnete Mohl meinte es mit der Ehre der württembergischen Fahne so gut, daß er bei der Infanterie eine Präsenz von 8 Monaten, bei der Reiterei von $1\frac{1}{2}$ Jahren, bei den übrigen Waffen von 1 Jahr beantragte. Und damit stand er nicht isolirt, sondern sein Antrag erhielt 12 Stimmen. Die zweijährige Präsenz, welche mit 52 gegen 38 Stimmen durchgieng, war ihm ein Greuel. „Es handelt sich darum, daß wir alle diese Opfer bringen für Fremde. Ich beschwöre die Kammer, sie möge dieses Gesetz nicht annehmen; denn ich bin überzeugt, Sie würden es noch auf dem Todtenbette bereuen.“ Auf's glücklichste wurde er von dem Abgeordneten Hopf sekundirt, welcher sagte: „Dieses Gesetz macht halb Württemberg zu einer Kaserne. Anstatt des Eies hat man einen Skorpion, statt des Brotes einen Stein, statt des Fisches eine Schlange geboten. Ich beschwöre Sie bei dem Blute Ihrer Kinder, bei den Thränen der Väter, ich beschwöre Sie, verwerfen Sie dieses verwerflichste aller Gesetze!“

Der Vorschlag der Regierung, für die nächsten 3 Jahre je 5800 Rekruten auszuheben, erregte einen neuen Sturm. In der Sitzung vom 6. Februar theilte der Kriegsminister eine Zusammenstellung der militärischen Leistungen der süddeutschen Staaten mit, wonach auf Württemberg die Stellung von 32,000 Mann kommen würde, während die Regierung sich auf die Forderung von 27,000 Mann beschränke. Eine abermalige Verminderung wäre gleich der Dekretirung der Auflösung unserer Heeresformation. Für die Landwehr seien statt 12,000 Mann nur 6000 verlangt. Die Friedenspräsenz betrage bei uns statt 18,000 Mann nur 14,000. Mit dieser Erhöhung der Rekrutenzahl war der Abgeordnete Mohl so wenig als mit der Erhöhung der Präsenzzeit einverstanden. „Württemberg werden diese Opfer angefohlen, damit der König von Preußen Krieg führen könne; im Frieden müssen wir verbluten, um zu der Macht und Größe Preußens beizutragen. Preußen sei

allerdings heute bedroht, weil es 1866 den Bruderkrieg begonnen habe. Aber es sei nicht Pflicht Württembergs, das Land durch die angebotenen Opfer zu erdrücken, den letzten Mann und den letzten Heller für den König von Preußen herzugeben.“ Was die Anschaffung von Zündnadelgewehren, beziehungsweise die Umwandlung der Miniégewehre in solche betrifft, so meinte Mohl, man hätte die Berathung über die neue Handfeuerwaffe der Kammer anheimstellen sollen, die wohl ein anderes als das Zündnadelgewehr ausgewählt hätte. Auch die Absendung der Officiere nach Berlin, um sie die dortigen trefflichen Einrichtungen kennen lernen und an den Uebungen theilnehmen zu lassen, war nicht nach Mohl's Geschmack. Bei der Erigenz von 12,000 Fl. für die höhere Ausbildung von Officieren äußerte er: „er wünsche nicht, daß eine Kolonie württembergischer Officiere nach Berlin verpflanzt und die Verpreuung weiter fortgesetzt, der preußische Geist unserem Militär inofulirt werde.“

Unter fortwährenden Kämpfen und Abschwächungen wurde das Kriegsdienstgesetz zu Ende berathen, von der ersten Kammer, die sich hier ein wesentliches Verdienst erwarb, manches wieder verbessert und endlich am 16. Februar das ganze Gesetz, wie es aus den Beschlüssen der beiden Kammern hervorgegangen, mit 48 gegen 36 Stimmen angenommen. Unter den Verneinenden befanden sich, außer der demokratischen und großdeutschen Partei, 3 katholische ritterschaftliche Abgeordnete und 1 katholischer Dekan. Die Kammer war ihrem Ende nahe. Ihre sechsjährige Wahlperiode war abgelaufen. Im Jahre 1862 noch unter König Wilhelm unter dem reaktionären Ministerium Linden gewählt, hatte sie sich in die neue durch den Tag von Königgrätz begründete Zeit nicht finden können und kam aus der Ideologie und den Anachronismen nicht hinaus. Ob die neu zu wählende Kammer den Geist der Zeit besser zu erfassen vermöge, mußte abgewartet werden. Da sie nach dem allgemeinen Stimmrecht und mit direkter Wahl gewählt werden sollte, so versprachen sich diejenigen, welche den Charakter des schwäbischen Volkes kannten, wenig Ersprießliches und prophezeiten damals schon eine Stärkung des demokratischen Elements in der Kammer. Am 20. Februar wurde der Landtag vom König Karl geschlossen. Die Thronrede begann mit den Worten: „Seitdem ich das letzte Mal in Ihre Mitte getreten, sind bedeutungsvolle Ereignisse über unser

Waterland gekommen. Ein Band, das seit einem Jahrtausend die deutschen Stämme umschlungen hat, ist gelöst. Das schöne Reich, welches bis dahin seine Geschichte mit uns getheilt, ist von uns geschieden, und Deutschland hat sich neu gestaltet. Was Ich gethan, um Württemberg in diesem neugestalteten Deutschland für Krieg und Frieden die ihm gebührende Stellung zu sichern, haben Sie gut geheissen."

Andero lagen die Verhältnisse in Hessen. Hier machte der Umstand, daß die rechts vom Main gelegene Provinz Oberhessen ein Glied des norddeutschen Bundesstaates war, es wünschenswerth, daß nicht bloß das oberhessische, sondern das ganze hessische Militär in den norddeutschen Heeresverband aufgenommen wurde. Dies war durch die zwischen Preußen und Hessen abgeschlossene Militärkonvention vom 7. April 1867 geschehen. In derselben wurde bestimmt, daß die hessischen Truppen als eine geschlossene Division dem ersten preussischen Armeecorps zugetheilt, nach preussischem Muster umgestaltet und unter den Oberbefehl des Königs von Preußen gestellt werden. Das Letztere findet bei den 3 anderen süddeutschen Staaten bekanntlich bloß für den Kriegsfall statt, während in Hessen auch in Friedenszeiten. Kommandant der hessischen Division war Prinz Ludwig, Neffe des kinderlosen Großherzogs und präsumtiver Thronerbe. Durch seine Vermählung mit der englischen Prinzessin Alice ist er Schwager des preussischen Kronprinzen. Sobald er zur Regierung gelangt, wird die hessische Politik ohne Zweifel eine sehr bedeutende Schwenkung nach Norden machen. Aber eben deswegen hatte er eine sehr exponirte Stellung. Die Abneigung des Großherzogs gegen Preußen, seine Sympathie für Oestreich, sein krampfhaftes Festhalten an der „Selbständigkeit“ seiner Division ist ja bekannt. War er doch der einzige regierende deutsche Fürst, der im August des Jahres 1867 bei der Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit Franz Joseph in Salzburg sich einfand. Für diese Neigungen und Abneigungen hat der Großherzog einen sehr ergebenen, durch Dick und Dünn mit ihm gehenden Minister an Herrn v. Dalwigk. Dieser ist noch aus der alten Bamberger Schule, wo man große Zwecke mit kleinen Mitteln verfolgte, in der Kunst sich übte, in den Augen der Welt größer dazustehen, als man wirklich war, und den Großmächten, namentlich Preußen gelegentlich einen Puff gab. Von einer so langjährigen Gewohnheit bleibt

natürlich gern etwas haften, zumal wenn angeborenes Talent sich dazugesellt, und so hat Herr v. Dalwigk einmal über das anderemal das Unglück, in der hessischen Politik gerade das zu treffen, was das Ungeschickteste ist.

Während Prinz Ludwig sich streng an die Militärkonvention hielt, geschah von den Ministern alles, was der pünktlichen Einhaltung derselben Schwierigkeiten bereiten konnte. Unter diesen Umständen gieng endlich dem Prinzen die Geduld aus, und er legte seine Stelle als Kommandant der hessischen Division am 6. April nieder. Der Großherzog nahm das Demissionsgesuch nicht an, der Prinz aber erschien nicht mehr beim Rapport. Da der König von Preußen der Militärkonvention gemäß den hessischen Divisionär zu ernennen hat, so mußte der Großherzog sich darauf gefaßt machen, daß der König diese Stelle einem preussischen General übertrage. Grund genug für ihn, den Rückzug in aller Form anzutreten. Officiere wurden nach Berlin geschickt, welche um schön Wetter bitten sollten, und von dort kam der preussische General-Adjutant v. Bonin, um den Konflikt auf eine Art zu beseitigen, daß eine Wiederkehr nicht mehr möglich war. Der Kriegsminister von Grolmann wurde unter Beförderung zum Generallieutenant pensionirt, mehrere gar zu eifrige Beamte seines Departements temporär in den Ruhestand versetzt und das Kriegsministerium, welches neben dem preussischen wenig Lebensfähigkeit mehr hatte, in eine einfache Militär-Intendantur umgestaltet, deren Leitung der Major Dornseif nebst zwei Referenten übernahm. Nun trug Prinz Ludwig kein Bedenken, das Divisionskommando wieder zu versehen.

In keinem der süddeutschen Staaten gieng alles so glatt ab wie in Baden. Wie dieser kleine Staat in früheren Jahren an der Spitze der nationalen Politik stand und den Männern von 1848 schon manches Jahr vorher die Wege zeigte, die sie zum Heile Deutschlands einschlagen sollten, so zeichnete er sich auch jetzt wieder durch seine nationale Haltung aus. Er fand sich rasch in die neuen Verhältnisse von 1866 und begriff trotz des Artikels IV. des Prager Friedens, daß Baden weder für sich allein, noch im Anschluß an die 3 anderen Südstaaten eine selbständige Existenz behaupten und eine selbständige Politik befolgen könne, daß eine selbständige badische Armee eine Lächerlichkeit sei, zu nichts anderm bestimmt, als von dem zudringlichsten seiner Nachbarn samt dem ganzen

Landes verspeißt zu werden. Demgemäß suchte Baden, noch ehe der von ihm gewünschte Anschluß an den norddeutschen Bund erfolgte, seinem Militärwesen eine durchaus preussische Organisation zu geben, so daß sein Heereskörper von einer preussischen Division kaum zu unterscheiden war und die Einreihung desselben in den preussischen Heeresverband jeden Augenblick ohne irgend welche Schwierigkeiten erfolgen konnte. Wenn sie noch nicht thatsächlich eintrat, so waren bis jetzt die nämlichen politischen Hindernisse schuld wie an der noch nicht möglich gewordenen Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund.

Der badische Entwurf eines Contingentgesetzes bestimmte, daß die Friedensstärke der badischen Truppen 14,000 Mann, also ein Procent der Bevölkerung betragen, die Formation der Truppen der der norddeutschen Bundesarmee sich möglichst anschließen und hiernach die Kriegsstärke bemessen werden, die Zahl der jährlich auszuhebenden Wehrpflichtigen 4700 Mann nicht übersteigen, die Präsenzzeit auf 3 Jahre festgesetzt, die Landwehr mit etwa 8000 Mann vorgesehen werden und dieses Gesetz mit dem Schluß des Jahres 1870 seine Kraft verlieren sollte. Nach zweitägiger Debatte wurden diese Anträge in der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Januar angenommen. Damit hatte Baden, obgleich es um 3—400,000 Menschen ärmer ist als Württemberg, ganz andere Ziffern als dieses aufgestellt. Regierung, Kammer und Volk waren in dem Streben nach den nationalen Zielen und in der Wahl der richtigen Mittel mit einander einverstanden. Dies zeigte sich in der Rede, mit welcher der Großherzog am 15. Februar die Ständeversammlung schloß. Auf die „größeren und mächtigeren Aufgaben der nationalen Politik“ übergehend äußerte er: „Ich danke Ihnen für die patriotische Einsicht und die muthige Opferbereitschaft, mit welcher Sie durch die Militärgesetze die Wehrkraft des Landes im nationalen Sinne erhöhten und durch die Bewilligung reichlicherer Mittel die Bestreitung des größeren Aufwandes ermöglichten, ohne den wohlbegründeten Kredit des Landes zu erschüttern. Ich weiß, mein Volk wird in richtiger Würdigung der großen Aufgabe, für welche die Opfer gebracht werden müssen, sie willig tragen. Es wird sich des Bewußtseins freuen, in redlicher Erfüllung des durch Sie gutgeheißenen Allianzvertrages den Gliedern des norddeutschen Bundes ebenbürtig zur Seite treten zu können. Es wird erkennen,

daß in diesen Opfern die Bürgschaft liegt für die Erreichung des nationalen Zieles in friedlicher Entwicklung. Die Ausdehnung und Neubildung des Zollvereins auf parlamentarischer Grundlage ist ein erfreulicher Anfang der Einigung Deutschlands auf dem Gebiete der materiellen Interessen. In rascher Arbeit streben wir nach einem großen Ziele: ein im Innern freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige, nationale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten.“

Zur Durchführung der neuen Armeereorganisation und zur Leitung der dazu nothwendigen Einrichtungen berief der Großherzog, da es sich ja um Einführung eines preussischen Systems handelte, einen preussischen Officier. Er ernannte durch Dekret vom 24. Februar den preussischen General von Beyer, welcher sich im Jahre 1866 in Kassel als Militär und Diplomat ausgezeichnet, früher im preussischen Kriegsministerium 12 Jahre lang eine hohe Stellung bekleidet und neuerdings einige Zeit als Militärbevollmächtigter in Karlsruhe verweilt hatte, zum Kriegsminister. Derselbe verließ deshalb die preussische Armee und trat in die badische als Generallieutenant und Generaladjutant des Großherzogs ein. Diese Wahl wurde als die zweckmäßigste bezeichnet, welche im Interesse des Landes getroffen werden konnte. Daß sie in Paris Aufsehen und Mißvergnügen verursachte, war natürlich. Sie ist hoffentlich bloß ein Vorbote.

Nun gieng es rasch an die Organisation des badischen Heeres. Im Zusammenhang damit stehen zwei Schritte, welche für die „innige, nationale Verbindung Badens mit dem norddeutschen Bund“ von der größten Wichtigkeit sind. Der erste ist die Aufhebung der Kadettenschule und die Verordnung, daß, wie schon bisher badische Officiersaspiranten in den Kriegsschulen von Kassel und Engers ihre Studien gemacht und am Schlusse des Kurses das Officiersexamen daselbst abgelegt haben, so von nun an, nach einer zwischen Preußen und Baden abgeschlossenen Uebereinkunft, jährlich etwa 50 badische Jünglinge in dem preussischen Kadettencorps ausgebildet werden. „Die badischen Officiere, Unterofficiere und Officiersaspiranten sind in Folge dessen mit Angehörigen der sächsischen, hessischen und anderer deutschen Kontingente in preussischen Unterrichts- und Bildungs-Anstalten vereinigt. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die intensive Tüchtigkeit aller Kontingente des deutschen Heeres wird dadurch

gehoben und die richtige Verwerthung der großen Opfer, welche das Heer erheischt, wesentlich gesichert.“ Der zweite Schritt betrifft das Gesuch der badischen Regierung, daß die badischen Staatsangehörigen ihrer Kriegsdienstpflicht im norddeutschen Bunde, die Angehörigen dieses ihr in Baden genügen können. Dieses Gesuch, welches so deutlich zeigt, wie sehr man sich in Baden eins weiß mit dem norddeutschen Bunde, ist bis zum Schluß des Jahres 1868 im Bundesrath und Reichstag noch nicht berathen worden.

Der Fortschritt der militärischen Einigung des Südens und Nordens ist auf dem militärischen Gebiete unverkennbar. Auf dem politischen, soweit es von diesem zu trennen ist, und auf dem wirtschaftlichen Gebiete war zunächst das Zollparlament derjenige Gesichtspunkt, dem alle diejenigen, welche eine wenigstens theilweise Lösung der süddeutschen Frage erwarteten, mit freudigen Segeln entgegensteuerten. Hier kam vorerst alles auf den Ausfall der Zollparlamentswahlen an. Neben den 297 Mitgliedern des norddeutschen Reichstags sollte das Zollparlament aus 85 Mitgliedern der süddeutschen Staaten bestehen. Nach der auch für den Reichstag geltenden Bestimmung, daß auf 100,000 Seelen ein Abgeordneter kommt, hatte Baiern 48, Württemberg 17, Baden 14, Südhessen 6 Abgeordnete zu wählen. Aehnlich ist das Verhältniß im Zollbundesrath, in welchem die Bevollmächtigten von 25 Regierungen mit zusammen 58 Stimmen ihren Sitz haben. Von diesen Stimmen hat die Präsidialmacht Preußen 17, Baiern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3. Die politische Entscheidung lag natürlich nicht im Zollbundesrath, sondern im Zollparlament, in welchem der Wille des deutschen Volkes zum Ausdruck kommen sollte. Man war daher auf die süddeutschen Wahlen ungemein gespannt. Denn ein Majoritätsvotum, nicht des Zollparlaments, sondern der Süddeutschen im Zollparlament, in Sachen der politischen und wirtschaftlichen Einigung war trotz der auf den Vertragsweg hinweisenden Regierungen von ungemeiner Wichtigkeit. Fielen aber die Wahlen in partikularistischem Sinne aus, so hatte man sich auf eine Stagnation, wenn nicht gar einen Rückschritt gefaßt zu machen.

Wegen Badens war man außer Sorgen. Die Wahl war hier auf den 18. Februar anberaumt. Nicht günstig hiefür war ein zwei Wochen vorher eingetretenes Ereigniß. Karl Mathy, dieser

scharfsinnige Denker und rastlose Kämpfer für Deutschlands Größe, war am 4. Februar gestorben. „In entscheidungsvoller Stunde,“ schreibt ein badisches Blatt, „hat unser Land einen eisernen Charakter, eine sichere feste Hand und einen klaren, in den Prüfungen des Lebens hart geschulten Geist verloren.“ Gerade jetzt, wo es sich darum handelte, daß Baden durch ihn, den eingeweihtesten Vertreter seiner nationalen Politik, im Bundesrath des Zollparlamentes Stellung nehme, war sein Verlust nicht bloß für Baden, nein für ganz Deutschland, kaum zu ersetzen. An staatsmännischem Blick und Willenskraft dem Grafen Bismarck nicht unähnlich, war er der rechte Mann, der seinem Geistesverwandten im Namen Süddeutschlands die Hand reichte. Wie sehr seine hohe Bedeutung auch an maßgebender Stelle gewürdigt wurde, zeigte sich auch darin, daß bei seinem Leichenbegängniß am 5. Februar der Großherzog nicht etwa seinen Adjutanten und seinen Wagen schickte, sondern dem Sarge an der Spitze des Trauerzugs durch die Straßen, in welchen die Verkaufsläden geschlossen waren, folgte. Die Neugestaltung des Gesamtministeriums nebst dem Vorsitz in demselben wurde durch ein Schreiben des Großherzogs vom 13. Februar dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Dr. Solly übertragen.

Ob das Resultat der Zollparlamentswahlen ein anderes gewesen wäre, wenn Mathys' kräftige Hand das Steuerruder geführt hätte, ob das Arbeiten jener klerikalen Partei, welche im Dunkeln ihre Truppen rüstete und zum Ueberfall organisirte, auch seinem wachsamem Auge entgangen wäre, darüber läßt sich nichts Zuverlässiges mehr sagen. Gewiß ist, daß die ultramontane Partei die zu zwei Drittheilen katholische Bevölkerung Badens im Stillen auf's eifrigste bearbeitet hatte, die dreijährige Präsenzzeit und die Steuererhöhung als Agitationsmittel benützte und mit ihren Machinationen an den protestantischen Ultra's Bundesgenossen fand. Mehrere Ultramontane der äußersten Richtung wurden, sogar in Bezirken, die sonst eine Domäne des Liberalismus waren, gewählt, und wenn sie auch unter den 14 Abgeordneten nicht die Mehrheit bildeten, so hatten sie doch in 6 Wahlkreisen gesiegt und von den 191,628 Stimmen, die im ganzen abgegeben wurden, 89,787 erhalten, während 100,607 Stimmen auf die Männer der nationalen Partei fielen. In Norddeutschland war man von diesem Resultat weit mehr überrascht als von dem in den 3 anderen Staaten, und daß

daselbe für die Opportunität der Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund nicht ohne Folgen war, war klar.

Anderß gieng es in Hessen, auf dessen Wahlen die nationale Partei keine zu große Hoffnungen gesetzt hatte. Hier fand die Wahl am 19. März statt. Am erbittertsten wurde in Mainz gestritten, wo der nationalliberale Ludwig Bamberger dem radikalen Dr. Dumont gegenüberstand und über ihn siegte. Es half nichts, daß der ganze Anhang des Bischofs Ketteler in Mainz für Dumont in die Schranken trat, nichts daß die radikalen Reichstags-Abgeordneten Liebknecht und Bebel aus ihrer Heimat herbeieilten und in Hessen Gastvorstellungen gaben. Die vereinigten Ultramontanen und Radikalen brachten für ihre Kandidaten nicht mehr als 10,327 Stimmen zusammen und konnten keinen einzigen derselben durchsetzen. Die Zahl der Wähler betrug 75,075 im ganzen, und von diesen erhielten die nationalliberalen Kandidaten 51,241 Stimmen. Es wurden 4 Abgeordnete dieser Richtung gewählt, und die beiden andern sprachen sich mit aller Bestimmtheit für Erweiterung der Zollvereinsverfassung und der Kompetenz des Zollparlaments, sowie für „Beseitigung des durch die Mainlinie bezeichneten haltlosen Zustandes durch eine engere Verbindung von Nord- und Süddeutschland“ aus.

Daß in Baiern, wo die Zollparlamentswahlen schon auf den 10. Februar festgesetzt waren, keine nationalliberale Mehrheit aus der Urne hervorgehen werde, war für jeden, der die Kreise Oberbaiern, Niederbaiern, Oberpfalz und Unterfranken auch nur flüchtig kannte, schon vor dem Wahltag so viel als gewiß. Die Stimme, welche dort ein Ultramontaner in einem „offenen Sendschreiben an die Ultramontanen Baierns und Süddeutschlands“ vernehmen ließ, war eine Stimme in der Wüste. Wo eine fanatische Geistlichkeit mit solchen Mitteln agitirt und in der krassen Unwissenheit, beziehungsweise Roheit des Volkes, ein solch günstiges Terrain für ihre Heterereien findet, wie dies in den bezeichneten Gegenden der Fall ist, da hört Vernunft und Sitte auf, und das dickste Mittelalter ist vergebens aus der Geschichte verbannt. Die Regierung nahm zu der Tagesfrage ihre bestimmte Stellung. Ein Artikel der „Süddeutschen Presse“ vom 21. Januar äußerte sich ähnlich wie der württembergische Staatsanzeiger: „Die Erweiterungen der Kompetenzen des Zollparlaments können nur durch die freie Vereinbarung der beteiligten Regierungen herbeigeführt werden. Die bairische Regierung hält

das nationale Ziel fest vor Augen und bedarf keiner Agitationen, um an ihre deutsche Aufgabe erinnert zu werden. Ebensovienig wird sie aber in der Lage sein, aus den zum Theil ungestümen Agitationen, welche für Erweiterung der Kompetenzen des Zollparlaments zur Zeit ins Werk gesetzt werden, die Direktiven in Bezug auf Angelegenheiten zu entnehmen, in welchen nach dem zweifellosen Inhalt der Verträge nur ihr selbst die Initiative zukommen kann. Fürst Hohenlohe hat in seinen Reden vom 8. und 21. Oktober v. S. bestimmt erklärt, „daß er den Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund nicht wolle; er hat die föderative Grundlage im Gegensatz zur einheitlichen Gestaltung Deutschlands deutlich hervorgehoben und ein Uebergreifen des Zollparlaments in die seiner Kompetenz nicht unterstellten politischen Angelegenheiten als unzulässig bezeichnet.“

Dieser Ansicht huldigte eine sehr zahlreiche, die sogenannte Mittelpartei. Ohne gegen Preußen irgend welche Feindseligkeit zu hegen, wünschte sie doch nicht gar zu sehr unter dessen Hegemonie gestellt zu sein, wollte von der staatlichen Selbständigkeit möglichst viel gewahrt wissen, die Verträge zwar loyal halten, aber vorerst bei Leibe nicht über dieselben hinausgehen. Dies ließ sich von der ultramontan-feudalen Partei nicht sagen. Sie hatte im Oktober v. S. nur nothgedrungen im Reichsrath den Zollvereinsvertrag genehmigt, mehrere ihn, trotz aller Deputationen und Adressen und trotz der gewichtigen Majorität des Abgeordnetenhauses, verworfen, und wenn sie nun auch nicht die Verträge für hinfällig erklärten, so waren ihnen diese doch unbequem genug. Dies waren die echten Bajuvarier, stolze Kecken, welche den Lauf der Geschichte von ihren Ahnenschlössern aus regeln zu können meinten, finstere Römlinge, welche den Namen Deutschland nicht kannten und nur dann ihre Heimat liebten, wenn diese ihrem Krummstab gehorchte und den Syllabus über das Evangelium setzte. Von 376,496 Stimmen, die im ganzen abgegeben wurden, erhielten die 22 Kandidaten, welche diese Partei durchsetzte, 178,660. Die Mittelpartei und die nationalliberale setzten je 13 Abgeordnete durch, wovon die ersteren 100,517, die letzteren 97,319 Stimmen erhielten. Daraus ergibt sich, daß die ultramontane Partei mit ihrem Preußenhaß und ihrer Hinneigung zu Oestreich, allenfalls auch zu Frankreich, nicht die absolute Majorität im Lande hat, und daß die nationale und die Mittelpartei

zusammen ihr überlegen sind. Würden diese die nämliche Rührigkeit wie jene zeigen, so könnten sie eine noch weit bedeutendere Stimmenzahl aufweisen.

Ein häßliches Nachspiel zu diesen Wahlen bildeten jene Aufruhrscenen in Traunstein (und anderen Orten), wo die auf den 28. März zur Kontrolleversammlung einberufenen Reservisten und Landwehrmänner den Eid verweigerten unter dem Rufe: „Wir sind Baiern! Wir schwören dem preußischen König nicht, wir wollen keine Preußen werden, wir wollen nicht lutherisch werden!“ Nachdem im Rathhauseaal die Aufrührakte verlesen war, erfolgte, nach dem Berichte eines Augenzeugen, „eine Scene, die schwer zu beschreiben sein dürfte. Ein Toben und Heulen von diesen 3—400 Burschen, wie von einer Schar Teufel, dann eine grenzenlose Verwirrung, nun flogen Steine, Krüge, kurz feste Gegenstände aller Art gegen die tagende Kommission. Ein Gensdarm wurde ergriffen, das Gewehr ihm entrisen und zum Fenster hinabgeworfen, hierauf alle Beamten und Officiere zur Thüre hinaus und zur Stiege hinabgedrängt. Nun gieng's an's Demoliren. Fenster, Thüren, Tische, Stühle, Ofentheile flogen hinab auf die Straße, zur größten Gefahr der eben aus dem Thore heraustretenden Beamten; dort wurden diese Sachen von der unten harrenden siegestrunkenen Rotte gänzlich zerstört und die Bruchstücke zum Fenstereinwerfen benützt.“ Der Gensdarmmeriebrigadier wurde mit Schnee und Koth beworfen, dem Revierförster Kracher ein tödtlicher Streich versetzt. Von München wurde Militär requirirt, und 2 Kompagnien, der Mann mit 40 scharfen Patronen versehen, wurden per Extrazug nach Traunstein abgesandt. Darauf wurden die Renitenten, welche hauptsächlich in der Gemeinde Schieming ihren Sitz hatten, verhaftet, am 28. März eine neue Kontrolleversammlung vorgenommen und vom Kriegsministerium angeordnet, daß die Aufrührer unter Begleitung eines Kommando's zu Waffenübungen nach Ingolstadt abgeführt werden sollten. Nachdem sie dort vom 2.—28. Mai in den militärischen Uebungen ausgebildet, in ihren Pflichten unterrichtet und gründlich disciplinirt waren, wurden sie entlassen und giengen in aller Ordnung heim.

Frage man nach der Ursache dieser so auffallenden Thatfache, so wurde auf einzelne Geistliche hingewiesen, welche von der Kanzel und im Beichtstuhl den Preußenhaß entschieden genährt, Preußen als ein lutherisches Land angefeindet, Religions- und Stammeshaß in der durch Unwissenheit ausgezeichneten Landbevölkerung angefacht

hätten. Ein Münchner Blatt, „die Neuesten Nachrichten,“ wurde durch die Freimüthigkeit, mit der es die wie auf Kommando gerade in den bigottesten Gegenden sich entwickelnden Tumulte besprach und auf ihren wahren Grund zurückführte, in einen Prozeß mit dem Erzbischof von München verwickelt. Dieser sah, wie dies immer die Taktik dieser Herren ist, in den Enthüllungen des genannten Blattes nichts als „Schmähungen und Verleumdungen gegen die katholische Kirche, den katholischen Klerus und das katholische Volk.“ Darauf entgegnete die Redaktion: „wir protestiren gegen diese Unterstellung: wir haben bekämpft und werden mit unbeugsamem Muthe bekämpfen die Herrschbegier, die Unduldsamkeit eines Theiles des Klerus, die Heterereien, die planmäßigen Lügen und Verleumdungen der Führer der ultramontanen Partei und ihrer Presse, die mit Naturnothwendigkeit zu solchen Vorgängen führen mußten, wie wir sie in Traunstein zu beklagen haben; wir üben damit eine hohe sittliche Pflicht, in der uns weder der Erzbischof von München, so hohe Achtung wir auch seinem Amte schenken, noch der Volksbote, so tiefe Verachtung wir auch vor ihm hegen, irre machen wird.“ Gegen solche Scenen der Landbevölkerung und gegen solches Gebahren der Geistlichkeit kann eine erleuchtete Regierung mit nichts anderem antworten als mit möglichster Beschränkung des klerikalen Einflusses und mit möglichster Freimachung und Förderung des Volksschulwesens. Bildung und Disciplin sind zwei Hebel, welche, richtig angefaßt, die ganze schwarze Brigade eines gregorianischen Klerus in die Luft zu schnellen vermögen.

Die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten die württembergischen Zollparlamentswahlen, welche am spätesten, erst am 24. März vorgenommen wurden. In diesem Lande waren ganz eigenthümliche Verhältnisse, welche ein Resultat zu Stande brachten, über das man in Frankreich frohlockte, in Preußen die Achseln zuckte. Das Land hat 1,780,000 Einwohner, wovon ein Drittheil katholisch ist. Eben wegen dieses Zahlenverhältnisses kann hier der Ultramontanismus nie eine Macht werden, wenn er gleich von Zeit zu Zeit einen Anlauf nimmt, in Konfordsatsangelegenheiten Geschäfte macht und die Aufsicht über die Bildung der angehenden Kleriker an sich zu reißen sucht. Der Sitz dieser Richtung ist Oberschwaben, ein früher zum Theil östreichischer Landstrich zwischen Donau und Bodensee, wo auch nach 60jähriger Lostrennung immer noch hab=

burgische Traditionen im Umlauf sind und der adelige Grundherr Hand in Hand mit der „hochwürdigen“ Geistlichkeit geht. Stärker als die klerikale Partei ist die demokratische. Sie hat im „Beobachter“ ihr officiellcs Organ. Anfangs schien es, als ob sie sich an den Wahlen gar nicht betheiligen wolle. Denn in der Landesversammlung vom 6. Januar wurde beschloffen, daß sich die Volkspartei der Wahlen zum Zollparlament enthalten und das württembergische Volk von der Theilnahme an denselben abmahnen solle. Aber schon damals erklärten hervorragende Männer dieser Partei mit diesem Beschluß sich nicht einverstanden, nannten es weit tapferer, wenn man „den Löwen in seiner Höhle aufsuche,“ und je näher der Termin herankam, desto allgemeiner wurde der Abfall. Das Ende war, daß sich die demokratische Partei auf entschiedenste an den Wahlen betheiligte. Sie fand ein sehr günstiges Terrain; denn das württembergische Volk ist vermöge seines Naturells gerade für demokratische Einflüsterungen sehr empfänglich. Seit Jahrhunderten gewohnt, ein partikularistisches Schneckenhausleben zu führen, hat der schwäbische Volksstamm das Fremde möglichst fern von sich gehalten, das historisch Ueberlieferte, das „gute alte Recht“ oft mit mehr Zähigkeit als Klugheit bewahrt, mehr mit Theorien als mit der Praxis sich beschäftigt, einem größeren Ganzen, das seinen Willen irgendwie beschränkte, nur widerwillig sich untergeordnet, auf die äußere Form gar wenig gehalten, diejenigen, welche damit glänzten, welche die Fertigkeit, mündlich und schriftlich sich gut und präcis auszudrücken, besaßen, mit wegwerfendem Lächeln behandelt und es als eine Großthat, als Charakterfache angesehen, allem, was nicht seinem ureigenen Kopfe entsprungen war, Opposition zu machen. So sehr man früher in Württemberg über den deutschen Bund schimpfte, eine straffere Centralgewalt, eine deutsche Armee, eine deutsche Marine, eine deutsche Diplomatie und sonst noch sehr viel Deutsches verlangte, so sehr schimpfte man jetzt über den norddeutschen Bund, der alles dies brachte, aber freilich nicht am Neckar, sondern an der Spree ausgedacht und gegründet war, und hieng sein Herz an einen Südbund, über den sich so schön träumen und theoretisiren ließ. Konnte es bei den Zollparlamentswahlen ein günstigeres Feld für die Demokratie geben als dieses Württemberg?

Die liberale oder Regierungspartei, welche unter anderen auch zwei Minister, von Barmbüler und von Mittnacht, als Kandidaten

aufstellte, hatte, wie sich dies besonders später bei den Landtagswahlen zeigte, keinen so bedeutenden Einfluß auf das Volk, mußte bei mehreren Wahlkreisen von eigenen Kandidaturen absehen und sich damit begnügen, den gemeinsamen Gegner zu bekämpfen; doch war immerhin die Bereitschaft des ganzen Regierungsapparats ein gewichtiger Faktor. Das Halten der Verträge, im übrigen Mainlinie und volle Souveränität, dies war hier die Lösung.

Der gemeinsame Gegner dieser drei Parteien war die im Herbst 1866 gegründete, aus demokratischen und liberalen Elementen hervorgegangene deutsche Partei. Ihr gehören sehr viele Beamte, viele Officiere und ein großer Theil der protestantischen Geistlichkeit an. Welchen Halt sie aber auch schon im Bürger- und Bauernstand habe, sollte sich eben bei diesen Wahlen zeigen. Ihr Programm war als Ziel der Anschluß an den norddeutschen Bund, zunächst Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments. Da die anderen drei Parteien das nähere wie das weitere Ziel verabscheuten, so war ihr gemeinsames Feldgeschrei: „es darf kein Preuße (wie man kurzweg die Nationalliberalen nannte) gewählt werden!“ Um dieses Ziel zu erreichen, war schlechterdings nothwendig, daß von den drei Parteien, den Ultramontanen, Demokraten und Konservativen, nicht jede für sich handelte, nicht jede in jedem Wahlkreis ihren eigenen Kandidaten aufstellte, sondern daß sie bei Aufstellung der Kandidaten nur auf die nationale, nicht auf die politische und konfessionelle Färbung sahen. So kam jene Fusion der drei Parteien, jener vielbesprochene Kompromiß zu Stande, welcher lebhaft an ein ähnliches Faktum in der Geschichte erinnerte, an den Bund der belgischen Liberalen und Klerikalen zum Zweck der gemeinsamen Bekämpfung der holländischen Herrschaft, aus welchem Bund im August 1830 die belgische Revolution hervorging. Daß die Ultramontanen von den Demokraten, diese von den Konservativen unterstützt wurden, war freilich auffallend; aber der gemeinschaftliche Haß, der Blick auf das gemeinsame Ziel half über solche Bedenklichkeiten weg. Die Rollen wurden ausgetheilt und in jedem der 17 Wahlkreise derjenige als Kandidat aufgestellt, welcher gerade dort am meisten Chancen hatte, gleichviel ob er in näherer Beziehung zum Ministerium, zum Beobachter oder zu Rom stand. Dadurch war der Sieg sehr erleichtert; denn jetzt handelte es sich um eine Partie, bei welcher 3 gegen 1 standen. Wer seine lieben, guten Württemberger kannte,

der wußte, woran er war, und sagte sich noch vor dem 24. März, daß die Erwählung eines nationalliberalen Kandidaten höchstens in Stuttgart möglich sei, wo eine Menge von Gebildeten jeden Standes, von Beamten, von Industriellen und Arbeitern sich beisammen finde. Der Ausschuß des württembergischen Handelsvereins und der des Arbeiterbildungsvereins hatten in richtiger Würdigung ihrer speciellen Interessen in dieser Frage sich zur deutschen Partei geschlagen und die Kandidaten derselben empfohlen.

Die Wahlagitatio wurde mit einer Leidenschaftlichkeit betrieben, welche an die schönsten Tage des Jahres 1848 erinnerte. Das allgemeine Wahlrecht zeigte sich als eine Neuerung von höchst zweifelhaftem Werth. Allerdings in Norddeutschland hatte es sich bei dem Correctiv der Diätenlosigkeit nicht schlecht erprobt. Waren aber in Süddeutschland und speciell in Württemberg die Verhältnisse die nämlichen? Hat nicht der Norden den großen Vorzug, daß es dort, außer in den großen Städten, gar keine demokratische Partei gibt, jedenfalls keine solche, welche auf den Trümmern des Thrones eine Föderativrepublik errichten will und von den „Vereinigten Staaten Europas“ spricht, daß dort das Ansehen und die Gewalt der Regierung noch auf der solidesten Basis ruht, daß die Person des Fürsten noch in der vollen Glorie dasteht, und daß der einzelne Wähler, welcher entweder Soldat ist oder war, noch so viel Militärdisciplin, noch so viel Gehorsam gegen seinen alten Kriegsherrn besitzt, daß er ihm durch seine Abstimmung keinen Mann in das Parlament schickt, der die Monarchie wie die Feudallasten ablösen will? Es ist fast ausschließlich das eine Wort „Disciplin,“ was den Unterschied zwischen Norden und Süden bezeichnet. Dabei ist nicht zu vergessen, daß das Bewußtsein, einem großen Staat anzugehören und mit demselben nach höheren staatlichen Zielen zu streben, bei solchen Wahlen ein ganz anderer Wegweiser ist als die Idee des Welfenthums bis ans Ende der Dinge.

Die Wahlreden brachten einen Unverstand, einen Mangel an Deutlichkeit, einen Preußenhaß, eine Menge von Unwahrheiten an den Tag, daß man sich mit Ekel davon abwenden mußte. Als das wirksamste Mittel, das Volk gegen die nationalliberalen Kandidaten einzunehmen, galt der Vopanz der Erhöhung der Steuern und der unbedingten Verfügung des Königs von Preußen über die württembergischen Soldaten, die er, wenn Württemberg in den

Nordbund eintrete, allenfalls aus dem schönen Stuttgart mit seinen herrlichen Biergärten nach Danzig oder Königsberg verlegen könne. Natürlich wer mit solchen Illustrationen vor die schwäbischen Bauern trat, der hatte es leicht, sie zu gewinnen. Wenn auch die Kandidaten der deutschen Partei, namentlich Eduard Pfeiffer, die Fehler dieser Steuer-Rechnung nachwiesen und, Satz für Satz durchgehend, auf den Schluß kamen, daß die Steuern in Norddeutschland im ganzen keineswegs viel höher (etliche 20 Kreuzer auf den Kopf), vielfach sogar niedriger seien als bei uns, wie dies besonders bei der Besteuerung des Weins und Biers, welche Getränke in Württemberg in so großer Menge producirt und konsumirt werden, der Fall sei, so blieb doch von dem ersten Eindruck immer etwas haften. Die Hauptargumente, welche diese Kandidaten für den Anschluß in's Feld führen konnten, waren mehr ideeller Natur, und wer hatte dafür Sinn?

Dies benützten die Kandidaten der 3 vereinigten Parteien und ihre Freunde. Hier sagte ein Nationalökonom: „Dies der Inhalt der militärischen Führung Preußens. Und nun frage ich: Ist es noch ein Bundesstaat und nicht vielmehr das reinste die bundesgenössischen Völker und Regierungen zu Heloten herabsetzende, aus-saugende Vasallenverhältniß, das man mit dem Eintritt in den jetzigen norddeutschen Bund ansinnt? Ich antworte: lieber einfache Mediatisirung und Eintritt in das preußische Abgeordnetenhaus als solchen Eintritt. Ich will keines von beiden.“ Dort war, im Beobachter vom 25. März, über den Allianzvertrag folgendes gesagt: „In nicht ferner Zeit wird sich ergeben, daß alles vergebliche Arbeit ist, was zu weiterer Ausführung des in einem Moment auskunftloser Verlegenheit von bekannter Opportunitätschacherei eingegangenen Schutz- und Trutzvertrags geschieht. Wenn die nächste Ständeversammlung in dem Sinne gewählt wird und handelt, welcher sich jetzt eben, wahrlich nicht aus den Reden der meisten Herren Bewerber, aber in den Handlungen der meisten Wähler zum Zollparlament ausdrückt, so muß dieser für unser Land verderbliche und die ganze Zukunftsentwicklung Deutschlands kreuzende Kabinettsvertrag wieder gekündigt und all der preußische Geist, welchen Herr von Wagner und Herr von Suckow unserem Heer einzutrichtern sich die ersinnlichste Mühe gaben, wieder ausgetrieben werden.“ An einem anderen Orte sagte ein Redner: „Der süddeutsche Weinbau

solle ruiniert werden, damit Preußen billige französische Weine trinken könne. Die Tabaksteuer drohe in einer Weise, daß auf jeden Morgen 44 Fl. Steuer kommen. Preußen wolle die Biersteuer gemeinsam machen, damit es seine hohe Branntweinsteuer behalten könne. Durch den Anschluß an den norddeutschen Bund gehe man der allgemeinen Verarmung und der Junkerherrschaft entgegen; die Einheit Deutschlands werde erreicht, so daß Einem alles gehöre. Auch bei uns werde es so kommen, daß in jedem Ort sich ein Baron ein Schloßchen baue, und die Bauern sich jeden Morgen nach dem Befinden des Herrn Barons erkundigen müssen. Einig werde man sein mit einer Kette zusammengeschlossen; mußten dürfe man sich nicht mehr, sonst komme der Belagerungszustand durch den König von Preußen." Herr von Neurath sagte in seinem Programm: „Die Treue gegen das gegebene Wort verpflichtet uns meines Erachtens, diese Verträge so lange redlich zu erfüllen, als wir sie nicht auf eine völkerrechtliche zulässige Art zu lösen oder zu ändern vermögen.“ Dazu bemerkte eine Stuttgarter Zeitschrift: „Was heißt eine völkerrechtlich zulässige Art? Auch ein etwa in Verbindung mit den Franzosen zu erringender Sieg über Deutschland wäre eine völkerrechtlich zulässige Art und könnte zur ersehnten Lösung helfen.“ In dem Dorfe Heiningen, wo Professor Römer eine Wahlrede hielt, sagte der Führer der dortigen Volkspartei offen: „Wir wollen mit den Franzosen gegen Preußen gehen.“ In einer Wählerversammlung zu Ludwigsburg am 1. März warnte der Wahlkandidat vor einem Anschluß an Norddeutschland, „weil wir Süddeutsche sonst auch noch Beiträge zur deutschen Flotte zu bezahlen hätten.“ Ihm erwiderten in einem Sendschreiben einige Arbeiter: „Der Gedanke drängt sich wohl jedem von selbst auf, daß eine Steuer, für eine deutsche Flotte erhoben, welche berufen ist, deutschen Handel und Industrie, deutsche Häfen und deutsche Küsten zu bewachen und deutschem Namen und deutscher Ehre auch auf dem Meere und in überseeischen Ländern Achtung zu verschaffen, uns jedenfalls mehr Nutzen gewährt, als eine solche, von welcher in kleineren Staaten ein Heer von Gesandten an fremden Höfen unterhalten wird, welche doch niemals im Stande sind, die Rechte sowie die Personen ihrer Staatsangehörigen zu vertreten oder vor Unbill und Gewalt zu schützen.“ Sehr drastisch wurde jener Gegner der deutschen Flotte von einem Gefinnungsgenossen mit den Worten

unterstützt: „Es sei eine bekannte Sache, daß die großen Fische die kleinen fressen, daher wolle er vor dem preussischen Reiche warnen, in welchem wir unfehlbar gefressen würden. Ein Vertrag mit Preußen sei überhaupt nichts anderes als ein Vertrag zwischen der Katze und Maus. Sehr lobenswerth sei die Kürze der preussischen Verfassung, die sehr leicht zu behalten sei, weil sie nur 3 Paragraphen enthalte. Der erste derselben heiße „zahlen“, der zweite „Soldat werden“, der dritte „das Maul halten.“ Ein Stuttgarter Plakat lautete: „Ein Eintritt in den Nordbund bedeutet für Württemberg: 1. Das Zahlen von fast 6 Millionen Gulden jährlich mehr als jetzt für Militär sowie an direkten und indirekten oder Verbrauchssteuern, 2. das Aufgeben unserer verfassungsmäßigen Rechte, 3. Vernichtung der Rede- und Pressfreiheit, 4. Ruin des Volkswohlstandes durch die ungeheuren Lasten, welche ein Militärstaat immer dem Volk aufbürdet, 5. drei Jahre Präsenzzeit für die Söhne unseres Landes, 6. das Zugrunderichten der Industrie, der Gewerbe und des Handels; denn der Militärstaat verlangt in erster Linie Soldaten und abermals Soldaten, Geld und abermals Geld, 7. eine fortwährende Kriegsdrohung und in Folge derselben Mißtrauen der Geschäftswelt, Stockung in allen Geschäften und Arbeitslosigkeit, 8. Verderben für die arbeitenden Klassen; denn die für den enormen Militäraufwand nothwendigen Ausgaben sucht Preußen durch Verbrauchssteuern (Schlacht- und Wahlsteuer, Weinsteuer, Biersteuer, Branntweinsteuer, Salzsteuer, Tabaksteuer, Erdölsteuer u.) zu decken, und diese Steuern berühren gerade auf das allerempfindlichste die Arbeiter und ihre Familien.“

Man sollte glauben, diese Ergüsse des schwäbischen Partikularismus seien stark genug. Aber sie waren noch nicht unübertrefflich. Dies bewies die Beilage zu Nr. 22 des Amtsblattes von Urach, einem Städtchen, das durch eine Ironie des Zufalls zu demjenigen Wahlkreise gehört, in welche Minister von Barmbüler als Kandidat auftrat. In diesem Blatt hieß es: „Sehet hin nach Ost- und Westpreußen! die dortigen Gaue durchschreitet der Hungertod mit wuchtigen Schritten, allenthalben Spuren seiner schrecklichen Thätigkeit zurücklassend. Dieser schreckliche Patron hat es in Ostpreußen so weit gebracht, daß man die Gefängnisse öffnen und Straf- und Untersuchungsgefangene entlassen mußte. „Dorthin, liebe Brüder, laßt uns ziehen, wo Diebe und Bagabunden an allen Wegen

blühen!“ Sollen wir darin ein Strafgericht Gottes sehen? Wer hätte es gedacht, wer hätte es für möglich gehalten? Dasselbe Preußen, dessen Heerschaaren vor kaum 1½ Jahren in stolzem Siegesmuth einen Theil unseres Landes besetzten, dasselbe Preußen, das damals Württemberg für seine Bundestreue mit 8 Millionen Gulden strafte, dasselbe Preußen überschwemmt unser ganzes Land seit Monaten mit Bettelbriefen; helfet, helfet! rufen sie, wir verhungern. Von Volksfreiheit, von Volksrechten, von Geltung der Volksabgeordneten ist uns aus dem norddeutschen Bund noch nichts zu Ohren gekommen. Wer regiert im norddeutschen Bund? Gilt dort allein nur das, was das Volk durch seine Abgeordneten sagt? mit nichten; im norddeutschen Bund gilt nur ein Wille, nur einer regiert dort, und wie regiert der? er hat es uns selbst gesagt — mit Blut und Eisen. Ja mit Blut und Eisen ist seine Thätigkeit in die Geschichte des deutschen Volkes eingegraben. Was hat der Eintritt in den norddeutschen Bund für Folgen? was ist die Quintessenz der norddeutschen Bundesverfassung? Bei der Ludwigsburger Wählerversammlung hat es ein Redner gesagt: 1. Zahlen, 2. Soldat sein, 3. Maulhalten. Was ist uns von Preußen bisher gutes zugeflossen? Hoff'scher Malzertract, Brustsymp, Brustbonbons, ean de lob und andere haarerzeugende, haarvertreibende, haarsträubende, Schwindsucht, Brüche und andere Leibschäden heilende Mittel; lauter Schwindel, Schwindel, Schwindel! Was wird uns außer diesem künftig noch von Preußen zufließen? Steuerzettel, Steuerzettel und noch einmal Steuerzettel! Wir sind am Schluß; nun wählet ihr Männer von Stadt und Amt Urach! Herr von Barnbüler steht auf unserer Fahne, nicht weil, sondern obgleich er Minister der Verkehrsanstalten Württembergs ist.“ Der Letztere mag sich wenig geschmeichelt gefühlt haben, auf ein solches Programm hin die Stimmen der Männer von Stadt und Amt Urach zu erhalten.

Die Kandidaten der deutschen Partei thaten in jeder Beziehung ihre Pflicht. Auch wo sie die Erfolglosigkeit ihres Auftretens so ziemlich voraussehen konnten, ließen sie sich die Mühe nicht verdrießen, immer und immer wieder an das nationale Bewußtsein der Wähler zu appelliren, Unwahrheiten bloß zu stellen, den wahren Sachverhalt darzulegen. Sie hatten eine schwierige Aufgabe, wenn sie gleich an manchen Orten weit mehr Theilnahme und Zustimmung fanden, als sie geglaubt hatten. Aber trotzdem war die Logik

der Thatsachen unerbittlich. Bei der Abstimmung am 24. März wurde kein einziger von den nationalen Kandidaten gewählt, überall nur solche, welche entweder Preußen absolut feindlich gegenüberstanden und ihm die Verträge bei der nächsten Gelegenheit vor die Füße werfen wollten, oder solche, welche zwar die Verträge respecirten, aber die Freundschaft mit Preußen nicht zu einem höheren Wärmegrad bringen und eine Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments nicht zugeben wollten. Welcher Subel in dem Lager der Demokratie! Der Beobachter vom 26. März schrieb mit großen Lettern: „Am 24. März 1868 hat das württembergische Volk ein bewußtes klares Nein ausgesprochen gegen die Vergewaltigung Deutschlands durch Preußen. Wie Donnerkeile krachts nieder auf das Gebäude von Lug und Trug, an dem seit Jahr und Tag sich abmüht, was sich deutsche Partei zu nennen erfrecht. Umsonst haben sie jeden Abfall von der Freiheit, umsonst Verrath am Vaterland begangen. Das Volk hat gerichtet. Gegen ihre Thaten wie gegen ihre Pläne hat es sein Veto eingelegt. Von nun an handelt es sich nur noch um die Exekution.“ Mit einer solchen Sprache konnte der Staatsanzeiger nicht einverstanden sein, so sehr ihn auch das Resultat befriedigte. In seiner Nummer vom 31. März schrieb er: „Das Ergebnis der Wahlen in das Zollparlament liegt nahezu abgeschlossen vor uns; dasselbe zeigt die vollste Uebereinstimmung darüber, daß diejenige Grenze, welche der Vertrag vom 8. Juli v. J. dem Zollparlament gezogen hat, nicht überschritten werden solle. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Auffassung nicht auch diejenige der Mehrheit der Zollparlamentsabgeordneten jenseits des Mains sei. Wir wären durch dieses Wahleresultat weit mehr befriedigt, wenn nicht in der Heftigkeit der Wahlagitation da und dort Aeußerungen der Feindseligkeiten gegen Preußen und den Nordbund hervorgetreten wären, welche wir beklagen.“ Mit diesem „da und dort“ hat sich freilich der Staatsanzeiger sehr euphemistisch ausgedrückt, da solche Aeußerungen bekanntlich fast überall hervorgetreten sind.

Doch fühlte sich die deutsche Partei nichts weniger als von einem Donnerkeil getroffen. Sie hatte von etwa 200,000 Abstimmenden 46,000 Stimmen erhalten, ihre vereinigten Gegner 154,000. Eine Partei, welche in einem so besonders genaturten Lande wie Württemberg nach 1½ jähriger Existenz 46,000 Wähler hinter sich hat, ist eine Partei, welcher zwar nicht die Gegenwart, wohl aber

die Zukunft angehört. Diese Zuversicht kam bei mehreren Gelegenheiten zum Ausdruck. Bei einem Banquet in Ulm sagte der unterlegene Kandidat: „einem dreifach geeinigten Gegner gegenüber könne das Resultat nicht überraschen. Aufgabe der nationalen Partei sei es aber, sich durch diesen ersten Mißerfolg nicht abschrecken zu lassen, sondern mit doppelter Energie an der Aufgabe, die man sich gestellt habe, zu arbeiten, namentlich die Partei durch's ganze Land besser zu organisiren, als dies bisher der Fall gewesen, damit der nächste Kampf sie besser gerüstet finde.“ Auch die preussischen Blätter, welche über die Art und Weise der württembergischen Wahl-agitation und über den Staatsanzeiger sich anfangs ziemlich erboht äußerten, kamen bald wieder zu einer ruhigeren Anschauung. Die von der preussischen Regierung geleitete „Provinzialcorrespondenz“ sagte in einem Artikel über die süddeutschen Zollparlamentswahlen: „Die süddeutschen Abgeordneten und die süddeutsche Bevölkerung werde sich bald durch die That überzeugen, daß es sich zwischen dem deutschen Norden und Süden nicht um Herrschen und Dienen, nicht um das Aufgeben heiliger Güter handelt, sondern um ein einziges Streben nach einer freiheitlichen Entwicklung aller Kräfte und Gaben des deutschen Volkes zu gemeinsamer Wohlfahrt, Ehre, Würde und Macht.“

Nirgends erregte das Resultat dieser Wahlen größere Freude als in Frankreich. Die Pariser Presse war sehr entzückt über ein Ergebnis, „welches alle unsere Hoffnungen übertrifft“. „Es sei die definitive Beurtheilung aller Pläne der Absorption Süddeutschlands durch Preußen, die Billigung und Weihe der Ansichten und Ziele der französischen Regierung; dieses Resultat müsse nothwendig zu der von Frankreich stets gewünschten Bildung eines unabhängigen süddeutschen Bundes führen.“ Das Historische und Statistische dieses Wahl-drama's machte der französischen Presse wenig zu schaffen. Hatte doch der Moniteur die Naivetät, seinen Lesern mitzutheilen, daß in Württemberg lauter ministerielle Kandidaten gewählt worden seien. Wem die antinationale Bedeutung dieser Wahlen noch nicht zum Bewußtsein gekommen war, der durfte nur die französischen Zeitungen jener Tage lesen. War es doch immer so: man braucht nach der Thatsache gar nicht zu fragen, sondern nur auf den Eindruck zu sehen, den sie in den französischen Blättern hervorruft. Sind sie voll Gift und Galle, so hat die

nationale Sache irgendwie in Deutschland einen Sieg errungen; hört man sie frohlocken, so hat sicherlich die liebe deutsche Uneinigkeit und Stammeseifersüchtelei wieder einmal die Oberhand gewonnen.

Auch im übrigen bietet die Geschichte Frankreichs im Jahre 1868 nicht viele glänzende Seiten dar. Beständige Hegereien gegen Deutschland, im Innern fortwährender Polizeikrieg mit Oppositionsblättern, mit Studenten, mit Besuchern der Kirchhöfe und mit Unterzeichnern einer Denkmalsliste: dies sind die Heldenthaten des zweiten Kaiserreichs. Die Trophäen Preußens ließen das verwöhnte Frankreich nicht schlafen. Daß Frankreich nicht mehr die erste, tonangebende Macht in Europa sei, daß ein anderer Staat und vollends dieses wegen seiner früheren Unbedeutendheit gering geschätzte, wegen Leipzig, Paris und Waterloo gehäßte Preußen ihm den Rang streitig mache, war ein Gedanke, welchen die Männer aller Parteien unerträglich fanden. Nur wenige Franzosen besaßen genug Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit, daß sie den einfachen Satz wiederholten: „was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.“ Daher schwankte Frankreich das ganze Jahr hindurch zwischen Krieg und Frieden, und mehr als einmal glaubte man, dem ersteren schon ganz nahe zu sein. Im Rathe des Kaisers bekämpfte sich eine Kriegs- und eine Friedenspartei. Jene hatte zum Sprecher den Kriegsminister Marschall Niel, diese den Staatsminister Rouher. Ihre Kämpfe fanden in der Presse ein leidenschaftliches Echo. Der Kaiser, in seiner olympischen Höhe schweigsam wie eine Sphinx, läßt beide Theile zu Wort kommen, beide Theile ihren Standpunkt vertheidigen und findet schließlich, daß zwischen Wollen und Können eine Kluft sich befindet, die nur durch einen Salto mortale überschritten werden kann. Und wer wollte, wenn er das sechzigste Jahr passirt, in seiner Jugend etwas rasch gelebt und Frau und Kind zu Hause hat, noch so viel Elasticität des Körpers und des Geistes besitzen, um diesen gefährlichen Sprung zu wagen? Hatte schon der „große Oheim,“ welcher doch ein Feldherr erster Klasse war und über Völker aller Himmelsgegenden gebot, an diesem Deutschland sich verblutet, wie sollte es ihm, dem Neffen, gehen? Und wenn er dennoch losbrach, auf den unwiderstehlichen Anlauf seiner Soldaten vertrauend, war nicht zu fürchten, daß die gefürchtete Einheit Deutschlands dann erst mit einem Schlag zur Wahrheit werde,

daß Rußland den Freund und Verwandten nicht im Stiche lassen, daß Italien Mentana's, die Vereinigten Staaten von Amerika Mexiko's sich erinnern werden, daß England zum mindesten wegen Antwerpens besorgt sei? Was half dann Oestreich, dessen östliche Hälfte keinen Angriffskrieg gegen Deutschland führen will, während die westliche theils nach dem slavischen Rußland, theils nach den deutschen Brüdern ihre Blicke richtet? Unter diesen Umständen blieb für den Kaiser, wenn er nicht riskiren wollte, seinem Sohne einen umgestürzten Thron und die Verbannung zu hinterlassen, nichts anderes übrig, als zwischen den Parteien des Landes mit Anstand zu balanciren, seinem Volke mit der einen Hand ein bißchen Freiheit, mit der anderen einige Polizei-Maße zu geben und so in seiner inneren und äußeren Politik mit Geschick zu laviren. Wenn die Chancen nicht günstiger wurden, war an keinen Krieg zu denken, und günstiger wurden sie jedenfalls im Jahre 1868 nicht.

Einstweilen aber sollte die Heereskraft Frankreichs, welche durch die merikanische Expedition etwas Noth gelitten hatte und überhaupt nicht mehr auf der Höhe der Zeit stand, auf einen respektablen Fuß gesetzt werden. Man wollte die Bataillone vermehren und die bewährten preußischen Militäreinrichtungen nachahmen, ohne sich dem Spott der Nachäfferei auszusetzen und ohne die Eigenthümlichkeiten des eigenen Landes und der eigenen Regierung zu verletzen. Dadurch sollte bewirkt werden, daß auswärtige Ereignisse das Land nicht mehr so unvorbereitet treffen wie im Jahre 1866, und daß Frankreich dem weiteren Umsichgreifen seiner östlichen Nachbarn nicht mehr Gewehr bei Fuß zusehen müsse, sondern mit neuen Wundern seiner unübertrefflichen Chassepot entgegen treten könne. „Wir werden den Krieg dadurch am ehesten unmöglich machen, daß wir Frankreich in den Stand setzen, eine imposante Kriegsmacht zu entfalten,“ lautete der Refrain aller Reden des Marschall Niel, wenn er die Gegner seines Kriegsbudgets aus dem Feld schlagen wollte.

Die schon im vorigen Jahre begonnene Heeresorganisation wurde in diesem vollendet. Sie ist ein Mittelding zwischen dem System der allgemeinen Wehrpflicht und dem der bisherigen Konfisktion. Die Dienstzeit ist auf 9 Jahre festgesetzt, jährlich werden 100,000 Mann ausgehoben, die Stellvertretung ist aufgehoben, das aktive Heer, einschließlich der Reserve, beträgt 800,000 Mann, die

mobile Nationalgarde, welche als eine Art Landwehr den Zweck hat, in einem Kriegsfall die aktive Armee in den Festungen zu ersetzen, 400,000. Diese Bestimmungen giengen nicht ohne harte Kämpfe im gesetzgebenden Körper und im Senat durch. In jenem wurde ein Amendement eingebracht, das eine achtjährige Dienstzeit und für den Dienstpflichtigen das Recht, sich nach Ablauf der ersten sechs Jahre seiner Dienstzeit zu verheiraten, verlangte. Rouher rechnete den Abgeordneten vor, daß durch die Annahme dieses Vorschlages der projektirten Stärke der Landarmee 60,000, der Marine 24,000 Mann entzogen und so durch das neue Gesetz die Effectivstärke nicht viel bedeutender würde als bisher. Das Interesse der Würde und Sicherheit des Landes erfordere eine active Armee von 800,000 Mann. Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Effectivstandes, welcher sich auf 659,000 Mann belaufe, habe sich im Krimkrieg und im italienischen Feldzug gezeigt. Man habe damals nur 109,000 Mann nach Italien abgeben können. Vergleiche man die Heeresstärke Italiens, Oestreichs, Rußlands, Norddeutschlands, so ergebe sich für Frankreich die gebieterische Nothwendigkeit dieser militärischen Reorganisation. In der Sitzung vom 27. December wurde der Antrag auf achtjährige Dienstzeit mit 177 gegen 81 Stimmen verworfen und damit die neunjährige Dienstzeit, die Hauptbestimmung des neuen Entwurfs, angenommen. Dagegen wurde in der folgenden Sitzung der andere Theil des Antrags, welcher nach sechsjähriger Dienstzeit das Heiraten erlaubt wissen wollte, mit 237 gegen 11 Stimmen angenommen, obgleich Niel den Antrag sehr bekämpfte und hervorhob, daß verheiratete Soldaten im Kriege nicht besonders brauchbar seien. Bei der mobilen Nationalgarde, über welche der Moniteur vom 29. März den vom Kaiser genehmigten Bericht des Kriegsministers veröffentlichte, wurde in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 2. Januar die Stellvertretung verworfen. Die Oppositionsblätter waren mit diesem Beschluß, der einen demokratischen Charakter zeigte, einverstanden. Wenn aber Marschall Niel in seinem Bericht die freiwilligen Schützengesellschaften mit dieser mobilen Nationalgarde, die er auf 500,000 Mann schätzte, verbinden und unter die Ordres des Kriegsministeriums bringen wollte, so hatte er sich getäuscht. Dieselben lösten sich auf dies hin auf, da sie ihre bisherige selbständige Stellung nicht der blinden Centralisationsjucht der Regierung opfern wollten. Eine

zweite Täuschung des Kriegsministers war es, wenn er darauf rechnete, daß diese Einrichtung der Mobilgarde vom Volk begeistert aufgenommen werde. Dies war nirgends der Fall. Dagegen fanden gerade bei der Einschreibung der mobilen Nationalgarden an mehreren Orten sehr bedenkliche Unruhen statt. In Nantes (12. März), Toulouse, Neuilly, Bordeaux, Dijon, Grenoble rottete sich das Volk zusammen, durchzog mit rothen Fahnen unter Absingen der Marseillaise, die Straßen, rief: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Mobilien! Nieder mit dem Kaiser!“ verwundete die einschreitenden Gensdarmen und konnte nur durch Aufbieten von Militär zur Ruhe gebracht werden. Solche Symptome von Ungehorsam gegen die Regierung, von Mangel an Kriegslust und an Patriotismus stimmten schlecht zu den officiellen Berichten des Moniteur.

Das ganze Militärgesetz wurde vom gesetzgebenden Körper am 14. Januar mit 200 gegen 60 Stimmen angenommen. Sofort kam es im Senat zur Debatte. Hier hielt der Senator Brenier am 27. Januar eine von Feindseligkeit gegen Preußen stropfende Rede. Er sprach für die unbedingte Wiederherstellung des französischen Uebergewichts in Europa, hielt die bisherigen Rüstungen noch nicht für hinreichend und erklärte, man müsse fort und fort rüsten, alle lebenskräftigen Elemente des Landes aufbieten, um Europa Achtung, wenn nicht gar Schrecken einzulößen. Aehnlich drückte sich am 28. Januar der Viceadmiral Bouet-Billaumez aus, nannte die Geschichte der Nationen eine Geschichte ihrer Armeen, dieses Militärgesetz das Schwert Frankreichs und gab dem französischen Militärsystem den Vorzug vor dem preußischen, weil das Hereinziehen aller Elemente des Volkes die preußische Armee nicht so ausdauernd mache wie die französische. Auch der Kriegsminister sprach mit großer Zuversicht: „Mit einer Armee, die wie die unsrige organisiert ist, mit einer mobilen Nationalgarde von 500,000 Mann, und wenn ich dabei bedenke, daß Paris, daß Lyon befestigt ist, daß wir Langres, Belfort und alle die für unsere Vertheidigung so wichtigen Plätze, wie Metz mit seinem schönen verschanzten Lager, Straßburg, Lille und so viele andere besitzen, glaube ich, daß unser Land vollständig auf den Frieden vertrauen kann, und nichts von den schlimmen Gedanken unserer Nachbarn zu befürchten braucht.“ Gegen das Geschmetter dieser Kriegstrompete konnte die Friedenshymne Michel Chevalier's sich kaum Gehör verschaffen. Er ermahnte

Frankreich, auf die Schiedsrichterrolle in Europa, die niemand auf die Dauer zu spielen stark genug sei, zu verzichten. Es solle allerdings keine andere Macht als über ihm stehend anerkennen, aber auch keinen Krieg führen, um selbst über anderen Mächten zu stehen. Allen anderen ebenbürtig zu sein, sei schon eine große Stellung. Anstatt durch einen gewaltigen Armeebestand in Europa glänzen zu wollen, solle es seine Armee verringern und dadurch der Welt ein gutes Beispiel geben. Niemand bedrohe Frankreich. Der Kaiser möge seinen Wahlspruch von Bordeaux „das Kaiserreich ist der Friede“ wieder auf die Fahne schreiben, und es werde für die Größe des Landes und die Befestigung seiner Einrichtungen dadurch mehr geschehen als durch ein Gesetz, dessen innerer Werth, selbst nach dem Urtheile vieler Militärs, noch sehr fraglich sei und weder in den Salons noch in den Hütten Begeisterung erzeuge.“ Diese verständigen Worte fanden so wenig Anklang, daß das Militärgesetz vom Senat am 29. Januar mit 125 Stimmen gegen die eine Chevaliers angenommen wurde.

Auch das Kontingentgesetz, welches am 4. März im gesetzgebenden Körper zur Berathung kam, stieß auf Opposition. Gegenüber der Forderung der Regierung, daß jährlich 100,000 Mann ausgehoben werden sollten, stellte der Abgeordnete Picard den Antrag, nur 80,000 auszuheben. Er fand es höchst auffallend, daß der Bericht der Kommission 800,000 Mann für nothwendig erkläre zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Selbständigkeit Frankreichs, und hat sich wegen der alarmirenden Darstellung des Berichts eine Erklärung von den Ministern aus. Auf dies hin erklärte Rouher: „Ich habe die Genugthuung, dem gesetzgebenden Körper zu erklären, daß die diplomatischen Beziehungen Frankreichs zu den europäischen Mächten der Regierung die feste Ueberzeugung geben, daß der Friede nicht gestört werden wird. Unsere Beziehungen zu den verschiedenen Mächten sind die freundschaftlichsten, die friedlichsten, und die Wolken, die vor einigen Monaten den Horizont zu begrenzen schienen, sind in unseren Augen völlig verschwunden.“ Natürlich entgegnete die Opposition, daß diese freundschaftlichen Beziehungen kaum für die Nothwendigkeit von 80,000 Mann, geschweige von 100,000 sprechen. Daher ergriff Niel das Wort und sagte, sein Kollege Rouher habe bloß von den gegenwärtigen Umständen gesprochen; er könne aber nicht sagen, wie es in 5 bis 6 Jahren aus-

sehe. Wenn die letzten Kontingente nur 80,000 Mann stark gewesen wären, so hätten wir im vergangenen Sommer 140,000 Mann weniger unter den Waffen gehabt, und meine persönliche Ueberzeugung ist, daß wir dann (bei der luxemburger Frage) im vollen Kriege uns heute befänden. Wenn Sie also den Frieden aufrecht erhalten wollen, so ist es nothwendig, das Jahreskontingent auf der Höhe von 100,000 Mann zu halten.“ Bei der Abstimmung wurde der Antrag Picards mit 220 gegen 29 Stimmen verworfen und das Kontingentgesetz am 9. März mit 230 gegen 12 Stimmen angenommen.

Niemand glaubte an die Nichtigkeit des Satzes, daß durch eine erhöhte Kriegsbereitschaft der Friede am ehesten erhalten werde. Vielmehr war allgemein die Ansicht, daß durch dieselbe die Regierung sich um so leichter zu einem leichtsinnigen Kriege hinreißen lasse. Wie kriegerisch klangen die Worte des Marschalls Niel, wenn er vor der Budgetkommission erklärte, Frankreich müsse beständig 20 Divisionen, also 200,000 Mann auf dem Kriegsfuß haben, so daß dieselben jeden Tag nach der Grenze abgehen können! Wer so spricht, der denkt nicht an den Frieden, und wenn er meint, daß andere, vollends in Frankreich, daran denken, so weiß er nicht, was er spricht. Nebenher gieng die Ausrüstung der östlichen Festungen, besonders Straßburgs und Metz', die Einrichtung mehrerer befestigten Lager, darunter das von St. Maur in der Nähe von Paris, die fieberhaft rasche Anfertigung der Chassepot, die Einübung sämtlicher Regimenter in dieser neuen Waffe, die Organisation der mobilen Nationalgarde, wo wieder für die östlichen Departements zuerst die Bataillonschefs und Hauptleute ernannt wurden. Kein Wunder, daß die Frage, ob die nächsten Tage Krieg oder Frieden bringen werden, die officiöse Presse im Frühjahr ganz besonders beschäftigte, und neben wenig Vernünftigem und Anständigem viel Gehäßiges gegen Deutschland zu Tag kam. Die Geschäftswelt seufzte tief unter der Unsicherheit solcher Verhältnisse. Die Entwaffnungsfrage wurde aufgestellt. Aber diese war die Vorläuferin der Kriege von 1859 und von 1866. Der „Constitutionnel“ vom 9. April veröffentlichte hierüber einen aus dem Kabinet des Kaisers stammenden Artikel. Es hieß darin: „Wer soll das Beispiel zu einer so wünschenswerthen Entwaffnung geben? Gibt es einen Franzosen, der, ein Freund der Sicherheit und Größe seines Landes, es wagen möchte, ihm diese vertrauensvolle Initiative anzurathen? Und wenn

Fremde uns dazu einzuladen versucht sein sollten, könnten wir dann nicht, in anderem Sinne, das alte Wort aus der Schlacht von Fontenay wieder hervorholen und sagen: „Meine Herren, zuerst ist an Ihnen die Reihe?“

Nicht genug, daß diese Kriegsbereitschaft Handel und Industrie lähmte: sie mußte auch den tiefverschuldeten Staat zu neuen Anleihen führen. Das Kriegsbudget für das Jahr 1869 war von der Regierung nur für das Landheer, alle außerordentlichen Ausgaben nicht mitgerechnet, auf 380 Millionen Franks oder $101\frac{1}{3}$ Millionen Thaler berechnet, während das Kriegsbudget des norddeutschen Bundes für 1868 sich nur auf 66 Millionen Thaler belief. Einer Anleihe war nicht auszuweichen. Sie wurde auf 440 Millionen Franks festgesetzt, welche Summe in wenigen Tagen gedeckt war. Nur war dies kein Beweis dafür, daß das Land mit den Kriegsrüstungen und Kriegsgedanken der Regierung einverstanden war, sondern nur dafür, daß der Bürger sein Geld immer noch am liebsten dem Staat anvertraute. Die Gesamtlasten des französischen Volkes beliefen sich, nach der Darstellung des Nationalökonom Horn, für die Jahre 1862 bis 1866 auf die enorme Summe von 3200 Millionen Franks, welche aus der Tasche der Steuerpflichtigen bezahlt werden mußten und zwar 2200 Millionen an die Staatskasse, der Rest an die 89 Departements- und die 35,000 Gemeindefassen. Diese Enthüllungen waren der Regierung, welche bei der Vorlage des Budgets nie offen und ehrlich zu Werke gieng und statt der möglichst großen Durchsichtigkeit die höchste Unklarheit und Finsterniß liebte, höchst unbequem. Sie rächte sich dadurch, daß sie ihm verbot, seine Vorträge im Amphitheater der Medicinerschule fortzusetzen. Dies nahm das Publikum natürlich nicht für eine Widerlegung, sondern für ein Eingeständniß ihrer heillosen Finanzwirthschaft. Besonders interessant war der vertrauliche Bericht, in welchem der Seinepräfect Hausmann dem Kaiser Rechenschaft von seiner bisherigen Verwaltung gegeben hat. Dieser Mann, welcher ganze Straßen niederreißen, prachtvolle Bauten an ihrer Stelle auführen ließ, vor dessen Zerstörungs- und Bauwuth kein öffentlicher Platz, kein Kirchhof mehr sicher ist, hat im Jahre 1853 sein Amt angetreten und seit dieser Zeit die Summe von 1865 Millionen Franks ausgegeben. Davon sind bloß 865 Millionen, also nicht einmal die Hälfte, im Wege des ordentlichen Budgets der Stadt Paris aufgetrieben, das Uebrige durch außerordentliche Zuschüsse

beschafft worden. Auf die eigentlichen öffentlichen Bauten und Expropriationen waren von dieser Summe 884 Millionen verwandt.

Eine Regierung, welche eine solche Wirthschaft führt, kann sich natürlich mit der Freiheit des geschriebenen und gesprochenen Wortes nicht befreunden. Dies sah man deutlich an den Entwürfen eines neuen Presß- und Vereinsgesetzes. Das erstere war zwar besser als das frühere, sofern es die Presse der unbedingten Administrativgewalt entzog und durch ein den Justizbehörden anvertrautes Regressivsystem regelte. Aber dieses System, welches das Geschworenengericht ausschloß, war sehr streng und enthielt die vier Strafen der Geldstrafe, der Suspension, der Unterdrückung, des Verlusts der Wahlberechtigung. Das Vereinsgesetz enthielt solch unerhörte Beschränkungen des Versammlungsrechts, daß man bei der Durchlesung seiner einzelnen Artikel ganz vergißt, daß hier von dem großen Frankreich, das an der Spitze der Civilisation marschirt, die Rede ist, und sich in einen Kleinkindergarten versetzt glaubt, wo die Kinder alle möglichen Freiheiten haben, aber für jede statutenwidrige Ausübung derselben tüchtig Prügel bekommen. Die Regierung mochte vorschlagen, was sie wollte; sowohl im Senat als im gesetzgebenden Körper gieng alles durch. Sener, von der Regierung ernannt und reich dotirt, ist die reine Drahtpuppe derselben; dieser geht zwar aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor; wer aber die Allmacht der Präfekten und Unterpräfekten, die Abhängigkeit der Gemeindevorsteher von diesen und die gänzliche Unwissenheit des Landvolks in Frankreich, seine Unfreiheit in allen politischen und konfessionellen Dingen kennt, der wird sich eher wundern, daß in Bezirken mit vorherrschender Landbevölkerung ein Oppositionskandidat möglich ist, als daß lauter Regierungskandidaten gewählt werden. Diese beiden parlamentarischen Staatskörper haben nur eine Scheineristenz, haben unter dem zweiten Kaiserreich so wenig etwas zu sagen als unter dem ersten, wenngleich Napoleon III. ihnen mehr Redefreiheit gestattete als der in allem tyrannisch auftretende Dheim. In keiner Sache von irgend einer Bedeutung, selbst nicht in der enormen Verschleuderung der Staatsgelder, wagten sie einen Widerstand zu leisten. Sie waren zu einer würdelosen Versammlung, die an den Senat der römischen Kaiserzeit erinnerte, herabgesunken. Nur der eine Wille des Kaisers gilt. Es ist ein rein persönliches Regiment, welches wir in Frankreich finden, von jedem anderen Absolutismus

nur durch die Form, wonach die parlamentarischen Körper über die kaiserlichen Beschlüsse ihre Redebübungen halten dürfen, verschieden, dem Wesen nach durchaus nicht.

Eine solche Regierung wird sich hauptsächlich auf die Gedankenlosigkeit der Massen stützen, und da auf letztere die katholische Geistlichkeit den größten Einfluß hat, so sehen wir die französische Regierung in innigem Bund mit dieser. Wenn jene, zur Verzweiflung der Italiener, den Papst in dem Neste seines Kirchenstaates beschützt, so ist dies zum Theile die Folge eines Kompromisses zwischen ihr und den Ultramontanen. Denn bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper kann sie nur dann auf ein günstiges Resultat rechnen, wenn die Bischöfe und die niedere Geistlichkeit auf ihrer Seite stehen und Polizeidienste für sie verrichten. Diese Dienste werden sich aber genau nach dem Grad von Wärme richten, mit welchem der Kaiser für den weltlichen Besitz des Papstes in die Schranken tritt. Daher ist die Begeisterung der Regierung für Unterrichtsfreiheit nicht stark, und der gelehrte Sainte Beuve, welcher in der Senatsitzung vom 20. Mai der Wissenschaft ihr Recht wahrte, die auf unumstößlicher Beobachtung fußenden Thatsachen als Wahrheiten zu verkündigen, hat zu tauben Ohren gepredigt in einer Versammlung, welche die Lehrpläne des Syllabus für bequemer findet als die Konsequenzen der Wissenschaft.

Nur in einem Punkte zeigte sich die Regierung an der Spitze des Fortschritts und im Einklang mit dem Interesse des Landes. Sie war es, welche bei den Angriffen, die der englisch-französische Handelsvertrag trotz seiner günstigen Ergebnisse, trotz der ungeheuren Zunahme der Ausfuhr französischer Handelsartikel, im gesetzgebenden Körper erfuhr, auf Seite des Freihandelsystems stand und dieses durch Rouher und den Handelsminister Forcade la Roquette vertheidigte. Der alte Thiers, welcher in volkwirtschaftlichen Sachen eine ähnliche Rolle spielt wie der württembergische Abgeordnete Mohl und da den Ruin sieht, wo andere eine gute Ernte hoffen, kämpfte als Schutzzöllner vergebens gegen die Zahlen an, welche das Verhältniß von Ausfuhr zur Einfuhr so günstig darstellten. Der Handelsminister mußte ihm freilich zugeben, daß die französische Industrie in den letzten Jahren theilweise gelitten habe und seit zwei Jahren eine allgemeine Stockung eingetreten sei. Mit Recht aber sagte er, die Ursache dieser Er-

scheinung sei nicht in der Handelsfreiheit, sondern in der politischen Lage Europa's zu suchen. Dies gab dem Abgeordneten Ollivier Gelegenheit, in seiner Rede vom 15. Mai die wirthschaftliche Frage in das politische Gebiet hinüberzuspielen. „Was ich der Regierung vorwerfe,“ sagte er, „das ist, nicht begriffen zu haben, daß die nothwendige Folge der Handelsfreiheit das Bedürfniß des Friedens sein mußte. Anstatt mit Entschiedenheit diese Lage anzunehmen, und dies ist gerade die berechtigte Beschwerde der Industrie, anstatt den größten Theil der Ressourcen des Budgets zur Entwicklung der inneren Wohlfahrt zu verwenden, anstatt eine Politik des Friedens und der Entwaffnung zu ergreifen, verfolgt die Regierung eine Politik, die nicht der Krieg, die aber auch nicht der Friede ist. Es gibt nur zwei Wege, aus dieser Lage herauszukommen. Der erste ist der Krieg. Viele Leute glauben, der Krieg sei nothwendig, es sei eine Ehrensache zwischen Frankreich und Deutschland zu erledigen. Dies wird gesagt, geschrieben und verbreitet. Aber meiner Ansicht nach wäre der Krieg ein Unglück. Ich spreche nicht im Namen der Brüderlichkeit, im Namen der Gefühle, welche mit der Politik nichts zu schaffen haben; ich spreche im Namen der Interessen. Die Erfahrung hat jenes Wort Montesquieu's bestätigt: „Die Männer des Krieges sind es, die Europa ruiniren werden.“ Der Krieg hat niemals irgend etwas gethan, nie eine Frage gelöst. Vergeblich würdet ihr siegreich sein, vergebens hättet ihr Deutschland zurückgedrängt, den Rhein erobert. Nach dem Siege würdet ihr weniger leicht entwaffnen können als vor dem Kriege. Ihr würdet noch genöthigt sein, eure Armeen zu vergrößern, und das Mißbehagen der Welt würde nicht aufhören. Der Krieg ist somit meiner Ansicht nach eine unpraktische, verderbliche Lösung, ein tastender Ausweg. Die wahre Lösung ist der Friede, aber der Friede mit der Entwaffnung, der Friede mit der Freiheit, ohne welche der Friede weder glorreich noch sicher ist.

Ollivier hat das Richtige gesagt und angedeutet. Gegen eine Handelsstockung, wie sie seit zwei Jahren herrscht, helfen Handelsverträge gar wenig. Sie können lindern, nicht heilen. Die Krankheit besteht lediglich in der Furcht, die Regierung möchte sich, mit Hintansetzung der volkwirthschaftlichen Interessen, aus Eifersucht auf Preußens Erfolge, zu einem Kriege hinreißen lassen, welcher, die politische und finanzielle Wohlfahrt des Landes, vielleicht seine In-

tegrität auf's Spiel setzt und den Staat neuen Umwälzungen preisgibt. Diese Furcht wird dem Lande schwerlich benommen, so lange seine Politik von der Willkür eines Mannes abhängt, welcher seit dem Staatsstreich unbeschränkt über dasselbe herrscht und als das erste Gebot seiner Politik das Interesse seiner Familie ansieht. Daher geht auch das Streben aller aufgeklärten Politiker in Frankreich darauf aus, die Allmacht des persönlichen Regiments zu untergraben und der Nation die Selbstbestimmung über ihre wichtigsten Angelegenheiten wieder zu gewinnen. Ein solcher Kampf erscheint freilich hoffnungslos, so lange dieses persönliche Regiment die Armeen auf seiner Seite hat und nicht, falls es in einen auswärtigen Krieg sich stürzen sollte, ein zweites Waterloo erhält.

Was in Frankreich ohne eine gewaltsame Erschütterung nicht zu erringen ist, war in Oestreich, freilich eben nach einer solchen, vollendete Thatsache. Der absolute Kaiserstaat an der Donau war in das konstitutionelle Fahrwasser eingelaufen. Was Solferino nicht hatte bewirken können, hatte Königgrätz vermocht. Eine Verzichtleistung auf die Gestaltung Deutschlands und auf die wirksame Bekämpfung Preußens durch die Bundesgenossenschaft der deutschen Mittel- und Kleinstaaten war ein anderes Ding als das Aufgeben der italienischen Stellung. Der Schlag von 1866 war von der Art, daß er nur durch radikale Mittel geheilt werden konnte; das bisherige Pflastern hatte sich als nutzlos erwiesen. Hatte die Regierung nicht den Willen und den Muth zu solchen Mitteln, so war das Auseinanderfallen der Monarchie nur noch eine Frage der Zeit. Eine solche Aussicht war doch gar zu ungemüthlich. Noch einmal wurden alle Segel ausgespannt, noch einmal das Schiff flott gemacht, Kapitän und Steuermann gewechselt.

Die Bedingungen, unter welchen Oestreich eine hoffnungreiche Fahrt in die Zukunft antreten konnte, waren der Ausgleich mit Ungarn, die Herstellung des Konstitutionalismus in Cisleithanien, den deutschslavischen Provinzen, die Vernichtung oder wenigstens Unschädlichmachung des Konkordats und die Regelung seiner Finanzen. Die erste jener Bedingungen war schon im Jahre 1867 erfüllt: Ungarn erhielt seine Verfassung und sein eigenes Ministerium, die Krönung zu Ofen gieng vor sich. Auch der zweite Punkt war erledigt: die Februarverfassung wurde revidirt und die neuen Staatsgrundgesetze am 31. December 1867 veröffentlicht.

Durch sie wurden die wichtigsten Rechte und Freiheiten dem Volk und seinen Vertretern gewährleistet: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Zugänglichkeit aller öffentlichen Aemter für die Befähigten, Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Wissenschaft, unbeschränktes Steuer- und Rekrutenbewilligungsrecht der Volksvertretung u. s. w. Wie für die östliche Reichshälfte, so wurde auch für die westliche, für Cisleithanien, am 30. December ein verantwortliches Ministerium ernannt, welches die hervorragendsten Namen des Abgeordnetenhauses in sich schloß. Ministerpräsident ward Fürst Carlos Auerberg, Vicepräsident und zugleich Minister der Landesvertheidigung und Landespolizei Graf Taaffe; das Innere übernahm Dr. Giskra, die Justiz Dr. Herbst, die Finanzen Dr. Brestel, den Kultus und Unterricht Dr. Hasner, den Handel Mener, das Ackerbauwesen Graf Potocki, Minister ohne Portefeuille ward Dr. Berger. Dieses „Doktorenministerium,“ welches einen so wohlthätigen Gegensatz gegen das Belcredi'sche „Dreigrafenministerium“ bildet, hat mit dem „Reichsrath“ (Herrenhaus und Abgeordnetenhaus) zu verhandeln, wie das unter der Präsidentschaft des Grafen Andrassy stehende ungarische Ministerium mit dem „Reichstag.“ Für die den beiden Reichshälften gemeinsamen Angelegenheiten hatte der Kaiser am 24. December die drei Reichsminister ernannt, den Freiherrn von Beust für die auswärtigen Angelegenheiten, Becke für die Finanzen, Sohn für das Heerwesen. Letzterer, welcher von seinem nicht durchführbaren Wehrgesetzentwurf nicht lassen wollte, schied am 19. Januar aus und erhielt den Feldmarschalllieutenant Kuhn zum Nachfolger. Die Reichsminister haben mit den vom Reichsrath und Reichstag zu wählenden Delegationen von je 60 Mitgliedern die gemeinsamen Angelegenheiten abzumachen. Diese Delegationen sollten sich abwechselnd in Wien und Ofen versammeln. Daß die Ungarn gemeinsame Angelegenheiten und in Folge dessen die Delegationen annahmen, hatte man den Bemühungen der bei dem Ausgleich hauptsächlich beteiligten Deakpartei zu verdanken. Die Linke in Ungarn macht kein Hehl daraus, daß sie diese Gemeinsamkeit von sich wälzen und die reine Personalunion einführen möchte.

Diese sehr verwickelte Verfassungsmaschine trat mit dem Jahre 1868 in Thätigkeit. Es erfordert viel Patriotismus und staatsmännischen Geist, wenn die geregelte Thätigkeit derselben erhalten

bleiben soll. Denn wenn auch nur eines der vielen Glieder seinen Dienst nicht mehr thut, so macht sich die Disharmonie des Ganzen fühlbarer als vorher. Die nächste wichtige Aufgabe für Eisleithanien lag auf konfessionellem Gebiet. Durch die Sanktionirung der Staatsgrundgesetze war eigentlich das Konkordat schon umgestoßen. Es kam darauf an, die speziellen Konsequenzen aus denselben zu ziehen. Verhandlungen mit Rom, das konnte man sich zum voraus sagen, führten zu keinem Ziele. Auf den Antrag des Abgeordneten Herbst hatte daher der Reichstag einen „konfessionellen Ausschuß“ niedergesetzt, welcher die für ein gesundes Staatsleben nothwendigsten Bestimmungen feststellen sollte, um das Konkordat, dessen Aufhebung von Rom nicht zu erlangen war, von Staatswegen vorerst in seinen entscheidenden Punkten aufzuheben. Drei Gesezgentwürfe wurden von dem Ausschuß ausgearbeitet, welche die Ehe, die Schule und die interkonfessionellen Verhältnisse zum Gegenstand hatten. Durch das neue Ehegesetz sollte das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuchs wiederhergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehefachen den Geistlichen abgenommen und den weltlichen Gerichten zurückgegeben und die fakultative Civilehe eingeführt werden; das Schulgesetz entzog die Leitung des Unterrichtswesens der Geistlichkeit (mit Ausnahme des Religionsunterrichts) und übergab sie dem Staate; das interkonfessionelle Gesetz sollte das Religionsbekenntniß der Kinder bei gemischten Ehen, den Uebertritt zu einer andern Konfession, die Funktionen des Seelsorgers und der Kirchenangehörigen, ihre Beiträge und Leistungen, die Art und Weise der Begräbnisse, sowie die Observanzen bei Feier- und Festtagen regeln. Dies waren gerade die drei Punkte, von welchen der innere Friede und die geistige Zukunft Oestreichs abhieng.

Die zwei ersten Gesetze waren schon im Jahre 1867 vom Abgeordnetenhaus mit großer Majorität angenommen. Im April 1868 wurde auch das interkonfessionelle Gesetz von demselben genehmigt. Es fragte sich nun, was das Herrenhaus dazu sage. Hier sitzen die Bischöfe und viele andere vornehme Herren, die nur mit ihrem Pedal im 19. Jahrhundert stehen, mit ihren hochwürdigen und hochwohlgeborenen Häuptern dagegen in die Zeit der Innocense hineinreichen. Die Generaldebatte dauerte drei Tage, vom 19. bis 21. März. Die Majorität der Kommission beantragte Annahme des Gesezgentwurfs, die Minorität Verwerfung, Graf Mens-

vorff die Vertagung der Berathung bis zur Austragung der mit dem päpstlichen Stuhle schwebenden Verhandlungen. Thatsächlich kam dieser Antrag dem Verwerfungsantrag gleich. Der Unterrichtsminister Hasner erklärte, die Regierung stehe auf dem Standpunkt des Majoritätsvotums; sie sei josephinisch und betrachte das vorliegende Gesetz als eine unabweißbare Nothwendigkeit; das Konkordat sei in allen Staatszweigen ein Hinderniß. Der Justizminister Herbst wies den Zusammenhang dieses Gesetzes mit den bereits sanktionirten Staatsgrundgesetzen nach, sprach dem Konkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrags ab und versicherte, daß ein Ministerium, welches dieses nicht abzuschaffen vermöge, auch keine konstitutionellen Grundsätze durchzuführen im Stande sei. Graf Anton Auersperg (der Dichter Anastasius Grün) nannte das Konkordat ein geschriebenes Canossa und charakterisirte die zwei letzten Jahrzehnte mit scharfen Zügen: „Nach meiner Meinung leben wir seit den Jahren 1848 und 1849 prinzipiell in einem konstitutionellen Staate. Das damalige parlamentarische Leben ist nur unterbrochen worden durch das bekannte Jahrzehnt von 1851—1861. Der Abschluß dieser Periode heißt Solferino. Und wieder ist, um den erbten Uebelständen ein Ende zu machen, mit dem 1. Januar des Jahres 1861 das parlamentarische Leben in Oestreich feierlichst inaugurirt worden. Allein es wurde nach Verlauf weniger Jahre und ohne irgend einen Anlaß septembrisirt durch die Sistrungs-Männer. Der Abschluß dieser Periode heißt Königgrätz. Wir sind nun neuerdings in einer mit Hoffnung begrüßten Zeit des wiedererwachten Verfassungslebens. Man sieht aus den angeführten Beispielen, daß jeder Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des östreichischen Volkes sich in furchtbarer Steigerung gerächt hat. Sollte das jetzige parlamentarische und konstitutionelle Leben wieder eine neue Unterbrechung erfahren, sollten Staatsmänner, die in den früheren Unglücksperioden das Staatsruder führten, nochmals den Muth haben, das Wagniß zu bestehen und in diese Rechte hemmend und beschränkend einzugreifen, dann würde der Abschluß dieser Periode voraussichtlich wohl einen Namen haben, den auszusprechen meine Seele schaudert.“

Die Reden der klerikalen Gegner waren höchst unbedeutend. Kardinal Schwarzenberg und Professor Arndts forderten das Herrenhaus auf, sich um den Kaiser zu scharen und eine Mauer um ihn

zu bilden, um die Zumuthung eines Vertragsbruches von ihm abzuwehren. Aber auch diese unparlamentarische Hereinziehung der Person des Kaisers in die Debatte half nichts. Der Mensdorff'sche Verfassungsantrag wurde bei der Abstimmung am 21. März mit 65 gegen 43 Stimmen, der Minoritätsantrag mit 69 gegen 34 abgelehnt und beschlossen, sofort auf die Specialdebatte einzugehen. Da Kardinal Rauscher nebst 13 Bischöfen in einer Zuschrift an den Präsidenten erklärte, daß sie sich an den weiteren Verhandlungen der dem Konkordat offenbar widerstreitenden Gesetzeswürfe über Ehe und Schule nicht theilnehmen könnten und die Mitglieder der feudalen Partei theils gleichfalls nicht erschienen, theils mit orientalischem Fatalismus das Unvermeidliche über sich ergehen ließen, so wurde der Gesetzeswurf am 23. März ohne wesentliche Diskussionen angenommen.

Die Klerikalen hatten immer behauptet, daß die Masse des Volkes am Konkordat festhalte. Am Abend des 21. März, am Schluß der Generaldebatte, durch deren Resultat die Prinzipienfrage schon zur Entscheidung gebracht, der Entwurf grundsätzlich schon angenommen war, hatten sie schwerlich den Muth, ihre Behauptung aufrecht zu halten. Denn nach dem Schluß der Sitzung zeigte die Bevölkerung von Wien, welche seit drei Tagen in namenloser Aufregung und Spannung gewesen war, für diejenigen Männer, welche das Konkordat am entschiedensten bekämpft hatten, für Auerberg, Hasner, Giskra, eine solche Begeisterung, welche den Ministern ein glänzendes Zeugniß dafür war, daß sie den vom Volke gewünschten Weg wandeln. Die ganze Stadt wurde freiwillig illuminirt, den Ministern ein Hoch ausgebracht, und in den nächsten Tagen trafen von allen Seiten Meldungen über gleiche Freudentemonstrationen in den Provinzen und Zustimmungsadressen an das Herrenhaus ein. „Die Geisterbastille Oestreichs ist erstürmt,“ rief ein geistvoller Mann aus. Der Kaiser konnte nun sehen, welche Partei das Volk hinter sich habe.

Auch nach anderen Seiten hin giengen die Minister angriffsweise vor. Auf dem Verordnungswege wurde manches weggeräumt, was seit Jahrzehnten Oestreich fast auf die gleiche Linie mit Spanien gestellt hat. Ein Erlaß des Ministers des Innern, Dr. Giskra, vom 20. Februar an die Statthalter von Oberösterreich und Steiermark machte auf die Agitationen der Geistlichkeit gegen die Staats-

grundgesetze aufmerksam und beauftragte die Statthalter, den Klerus vor solchen Umtrieben zu warnen und den Bischöfen mitzuthellen, daß die Regierung die Friedensstörer den Gesetzen überweisen werde. Auch ließ er alle Beamte auf die Verfassung beeidigen und ersetzte den ultramontanen Statthalter Toggenburg von Tirol durch den ehemaligen Minister von Lasser. Der Kultusminister Hasner hob die Jesuitengymnasien zu Feldkirch, Ragusa und Freinberg auf, gestattete der Stadt Wien die Errichtung eines Pädagogiums, erklärte die Erziehungsreserve bei der Schließung gemischter Ehen für ungiltig, gestattete die unbeschränkte Errichtung von Privatschulen, sobald nur der Unternehmer seine Tauglichkeit hiezu nachgewiesen hatte, und hob die katholische Zwangstaufe in allen öffentlichen Anstalten auf.

Am 31. März wurde von dem Herrenhaus auch der Entwurf des neuen Schulgesetzes genehmigt, welches der Kultusminister als die „einfache Negation der Omnipotenz der Kirche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens“ bezeichnete. Bei der Verteidigung des Entwurfs sagte Professor Koktanský: „Wer wollte leugnen, daß unsere realistische Civilisation ihre Mängel habe? Die Rücksichtslosigkeit in der Konkurrenz, die Ausbeutung der Menschen durch die Menschen, der Hochmuth und die Eitelkeit, die namentlich seit der konkordatlichen Zeit so liebevoll gepflegte Heuchelei! Hier hätte die Kirche manches durch Milde zu bessern. Dies wäre ein angemessener und dankenswerther Wirkungskreis für dieselbe. Es hat ihr aber seit jeher mehr beliebt, den geistigen Fortschritten, namentlich der empirischen Forschung und der exakten Wissenschaften, und ihren unerbittlichen Folgerungen, theils stetig theils in periodischen Ausbrüchen von Entrüstung entgegenzutreten. Ich frage, was wir denn eigentlich lehren und lernen sollen, damit wir unsren unveräußerlichen Drang nach Wissen befriedigen können? Man erlaubt uns, zu lesen, um die Bibel nicht lesen zu dürfen, zu rechnen, bis zur Zinsrechnung allenfalls, zu studiren eine geistlose Grammatik, eine parteiisch geschriebene Geschichte, eine Philosophie, die von Dogmen ausgeht, um wieder zu Dogmen zu gelangen. Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der freien Forschung und Lehre, namentlich auf realistischem Gebiet, einnimmt, ist in der Befürchtung begründet, daß dadurch der dogmatische Glaube beeinträchtigt werden könnte. In der That, wenn man näher zusieht, ist die Befürchtung nicht

unbegründet. Die Kirche ist bereits in manches Gedränge mit der Wissenschaft gerathen und wird es noch, wenn sie noch weitere Entdeckungen auf dogmatischem Gebiete machen und die Anerkennung derselben dem Verstande der Generation zumuthen wollte.“

Als am 14. Mai auch das interkonfessionelle Gesetz vom Herrenhaus genehmigt wurde, mußte es sich zeigen, ob diejenigen Recht hatten, welche behaupteten, das Ministerium sei unmächtig gegenüber der widerstrebenden klerikalen und Hofpartei, der ganze Kampf gegen das Konkordat sei eine parlamentarische Spiegelfechterei, der Kaiser werde niemals diese das Konkordat durchbrechenden Gesetze sanktioniren, ihre Durchführung werde sich als eine Unmöglichkeit erweisen. Der Kaiser nahm sich keine lange Bedenkzeit. Schon am 25. Mai fiel die Entscheidung. Der Kaiser hielt eine Ansprache an den Ministerrath und hob darin hervor, wie seine Dynastie immer eine Beschützerin der katholischen Kirche gewesen sei, wie es auch sein fester Wille sei, die Kirche in ihrer Freiheit zu schützen, wie er aber die Wünsche der Bevölkerung nicht unerfüllt lassen könne. Darauf unterschrieb er nach einander die drei Gesetze und legte die Feder hin mit den Worten: „Es ist der schwerste Augenblick meines Lebens.“ Wenn der Kaiser diese Worte gesprochen hat und sie der Ausdruck seiner tiefsten Ueberzeugung sind, so ist daraus ersichtlich, mit welcher starken Banden er an diese katholische Kirche gebunden war. Denn man hätte meinen sollen, die Unterzeichnung der Nikolsburger Präliminarien, welche den vollständigen Rückzug Oesterreichs aus Deutschland und die Hingabe des letzteren an Preußen bedeutete, sei ein noch weit schwererer Akt gewesen. Mit dieser Unterschrift gab er ein unermessliches Terrain verloren, mit der Unterzeichnung der drei Gesetzentwürfe aber gewann er unendlich viel. Erst jetzt war er das alleinige Oberhaupt seines Staates; bisher hatte er diese Würde mit dem Papste zu theilen gehabt.

Das Reichsgesetzblatt vom 26. Mai veröffentlichte die drei mit der kaiserlichen Sanktion versehenen konfessionellen Gesetze und zerstreute dadurch alle Besorgnisse der letzten Tage. Durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls fand am nämlichen Tage das Leichenbegängniß Dr. Mühlfeld's statt, welcher im Jahre 1862 durch sein Religionsbitt den ersten Anstoß zur Revision des Konkordats gegeben und seitdem mit unermüdlichem Eifer für die Befreiung des

Staates von den klerikalen Fesseln gekämpft hat. An den Kämpfen des Abgeordnetenhauses im Jahre 1867 hatte er den entschiedensten Antheil genommen und mit berebten Worten nachgewiesen, daß, wenn Oestreich aus einem absoluten Staat in einen verfassungsmäßigen Rechtsstaat verwandelt werden sollte, das Konkordat zu allererst zu beseitigen sei. Diese Bedeutung des Mannes machte sein Leichenbegängniß zu einer öffentlichen Feier.

Anderß sah man die Sache in Rom an. Die Unterhandlungen, welche der kaiserliche Bevollmächtigte Crivelli im December 1867 hatte eröffnen sollen, hatten nicht zu dem geringsten Resultat geführt. Seine Wahl war eine ganz verfehlte. Er als ein Freund des Konkordats sollte die Kurie von der Verderblichkeit desselben überzeugen. Mit dem Beginn seines Debüt beeilte er sich so wenig, daß volle sechs Wochen nach seiner Ankunft noch nicht einmal seine feierliche Auffahrt im Vatikan berichtet werden konnte. Sein rascher Tod befreite die Regierung von der Verlegenheit, ihn abzuberufen und damit ihren eigenen Mißgriff einzugestehen. Wenige Wochen vorher hatte er die Antwort des Papstes auf die Vorschläge der östreichischen Regierung zur Revision des Konkordats eingeschickt. Sie traf am 27. März in Wien ein und lautete, wie man sich denken konnte, in allen Punkten ablehnend. Auch sprach man von einem eigenhändigen Schreiben, das der Papst in jener Zeit an Kaiser Franz Josef gerichtet habe. Dieser sandte, nachdem das Herrenhaus den Gesetzentwürfen zugestimmt hatte, den Erzbischof Haynald nach Rom, um dem Papste die politisch-religiösen Verhältnisse des neuen Oestreichs zu schildern und ihm die Mittheilung zu machen, daß der Kaiser, wenn er nicht die größten Gefahren über seine Dynastie und die Kirche heraufbeschwören wolle, nicht anders könne als die drei Entwürfe unterzeichnen. Nachdem die Sanktion erfolgt war, schickte der Kaiser den Baron Meyßenburg als vertraulichen Gesandten ab. Dieser hatte am 1. Juni eine Audienz beim Papste, überreichte ihm ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers, stellte ihm noch einmal die Unvereinbarkeit des Konkordats mit der neuen Verfassung vor, zeigte ihm die immer noch respectable Stellung, welche die Kirche in Oestreich einnehme, und suchte ihn von extremen Maßregeln abzuhalten.

Aber jedes Wort war hier verloren. Wie schlecht kannten diese östreichischen Diplomaten dieses starkköpfige Rom, wenn sie mein-

ten, daßelbe werde auch nur die geringste Rücksicht auf Oestreich nehmen, werde auch nur ein bißchen Dankbarkeit für eine Dynastie zeigen, welche die Vertheidigung Roms beinahe bis zu ihrem eigenen Sturz fortgesetzt hat. In Rom kennt man nur Rom; alles Andere kennt man entweder gar nicht oder nur als Vasall. Zwar die Protestation, welche der päpstliche Nuntius, Monsignore Falcinelli, am 2. Juni dem Reichskanzler überreichte, hatte nicht viel zu bedeuten. Man faßte sich gegenseitig sehr kurz, aber präcis. Der Nuntius sagte: „Ich habe die Ehre, Eurer Excellenz den Protest zu überreichen, welchen der heilige Stuhl im Namen der Christenheit gegen die neuen Maßregeln richtet, die in Oestreich gegen die legitime Autorität der katholischen Kirche ergriffen wurden.“ Darauf erwiderte Freiherr von Beust: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs nehme ich den Akt entgegen, den Sie mir im Namen der römischen Kurie übergeben. Ich versichere Eurer Eminenz nochmals, daß Seine Majestät der Kaiser und König in Uebereinstimmung mit seiner Regierung stets von dem Gefühle beseelt war, seine religiösen Meinungen in Einklang mit dem Willen seiner Völker zu bringen.“ Damit war der ganze diplomatische Akt abgespielt. Noch eine Verbeugung und man schied. Es war ein allerliebstes Geplänkel. Aber wer ein feines Gehör hatte, vernahm bereits das dumpfe Rollen der schweren Artillerie.

Da war sie schon. Nur waren es keine gezogenen Kanonen, sondern alte Kartauten aus irgend einer Rüstkammer früherer Jahrhunderte. Am 22. Juni versammelte der Papst ein geheimes Konfistorium und hielt an dasselbe zwei Ansprachen oder Allocutionen. In der einen kündigte er die Veröffentlichung einer Bulle zur Einberufung eines allgemeinen Concils an, welches am 8. December 1869 abgehalten werden sollte. Die andere Allocution hatte die konfessionellen Verhältnisse Oestreichs zum Gegenstand und lautete nach ihren wesentlichen Zügen folgendermaßen: „Am 21. December des vorigen Jahres wurde von der östreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben, das in allen Theilen des Reiches, auch den rein katholischen, volle Giltigkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Präferzeugnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt, wird den Bürgern jedes

Kultus die Erlaubniß erteilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten, werden alle wie immer gear teten Religionsgenossenschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Eben dieselbe Regierung erließ am 25. Mai ein Gesetz, das alle Völker jenes Reiches, auch die katholischen, verpflichtet und befiehlt: die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn sie männlich, der der Mutter, wenn sie weiblich sind; Kinder unter sieben Jahren müssen am Abfall der Eltern vom rechten Glauben theilnehmen. Durch dasselbe Gesetz wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Versprechungen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und vollstem Recht begehrt und vorschreibt, bevor eine Mischehe eingegangen wird; die Apostasie von der katholischen wie von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Rechte erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn letztere keine eigenen Friedhöfe haben. Am nämlichen Tage scheute sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Ehegesetz zu veröffentlichen, das die durch das Konkordat erlassenen Gesetze vollständig aufhebt und die alten östreichischen Gesetze, die mit dem Kirchengesetze im schroffsten Widerspruch stehen, wieder einführt; dergleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Civilehe eingeführt und für den Fall angeordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grunde, der von der bürgerlichen Gewalt nicht als gültig und gesetzlich anerkannt wird. Mit eben diesem Gesetze hat auch jene Regierung alle Autorität und Gerichtsbarkeit der Kirche in Ehesachen, sowie die Ehegerichte derselben aufgehoben. Ebenso hat sie ein Gesetz über die Schulen veröffentlicht, durch welches aller Einfluß der Kirche beseitigt und verfügt wird, daß die oberste Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die Aufsicht und Ueberwachung der Schulen allein dem Staate zustehet und nur der Religionsunterricht in den Volksschulen den verschiedenen Kultusbehörden überlassen sei, daß weiter jede Religionsgesellschaft ohne Unterschied eigene Schulen für die Kinder ihres Glaubensbekenntnisses errichten könne, unter der Bedingung, daß auch diese Schulen der obersten Staatsaufsicht unterliegen und die Lehrbücher von den Civilbehörden geprüft werden, mit Ausnahme jener Bücher, welche dem Religionsunterricht dienen und von der Kirchenbehörde zu prüfen sind. Ihr seht mit-

hin, ehrwürdige Brüder, wie verwerflich und verdammenswerth jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Konstitution, sowie die Gewalt Unserer und dieses apostolischen Stuhles, unsere Konvention, ja das Naturrecht selbst aufs höchste verlegen. Kraft Unserer apostolischen Autorität verwerfen und verdammen Wir die angeführten Gesetze im allgemeinen und im besondern alles, was in diesen wie in anderen Dingen gegen die Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden verordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären Wir diese Gesetze samt ihren Folgerungen als durchaus nichtig und immerdar ungiltig. Die Urheber derselben aber, besonders die sich Katholiken zu sein rühmen, und alle, welche besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbiren und auszuführen sich unterfiengen, ermahnen und beschwören Wir, der Censuren und gerichtlichen Strafen zu gedenken, welche nach den apostolischen Konstitutionen und den Dekreten der ökumenischen Concilien diejenigen, welche die Rechte der Kirche verlegen, ipso facto auf sich laden. Inzwischen aber spenden Wir verdientes Lob Unsren ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen Oesterreichs, welche mit bischöflicher Kraft nicht abgelassen haben, in Wort und Schrift die Sache der Kirche und Unsere Uebereinkunft unerschrocken zu wahren und zu vertheidigen und die Herde an ihre Pflicht zu mahnen. Und gar sehr wünschen Wir, daß Unsere ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöfe und Bischöfe von Ungarn, das herrliche Beispiel ihrer Amtsbrüder nachahmen und mit dem gleichen lebendigen Eifer auf die Wahrung der Rechte der Kirche und auf die Vertheidigung dieser Uebereinkunft alle Mühe verwenden mögen.“

Also alles das, was die neuere Zeit in konfessionellen Dingen als das allein Richtige und Verständige ansieht, namentlich das, was eine auf dem Princip der Gerechtigkeit und der Liebe gegründete Toleranz und eine aus der ganzen wissenschaftlichen Bildung hervorgehende Humanität als das nothwendige Gebot des 19. Jahrhunderts aufstellten, sollte verdammenswerth, die darauf sich beziehenden Gesetze abscheulich und die Männer, welche an denselben arbeiteten, dem Fluch der Kirche verfallen sein! Dies war eine Sprache, wie man sie schon längst nicht mehr gehört hatte. Was

ist aber von einer Kirche zu halten, die sich in einen solchen Gegensatz zu der ganzen modernen Bildung setzt? Wie ist dieser Gegensatz zu lösen? Ist es denkbar, daß die Welt sich nach den Dogmen und Befehlen der Kirche richtet, oder andererseits diese in jene sich zu schicken versteht? Da das eine nicht denkbar und das andere nicht wahrscheinlich ist, so wird das ohnmächtige Non possumus so lange fortbauern, bis die oberste Leitung dieser Kirche in ihrer jetzigen Form eine andere wird. Denn was aus solchen Institutionen wird, welche den Geist ihrer Zeit so ganz gegen sich haben, das lehrt die Geschichte.

Die Antwort auf dieses päpstliche Aktenstück konnte der östreichischen Regierung nicht schwer fallen. Nach Inhalt und Form waren der Blößen zu viele, als daß nicht die Widerlegung sich von selbst darbot. Nur die Person, an welche das Antwortschreiben zu richten war, konnte wegen des Heiligenscheines, welcher nach alter Tradition ihr Haupt zu umfließen scheint, die Form des Schreibens etwas erschweren. Der Reichskanzler von Beust sagte in seiner Note vom 3. Juli, daß es kein Land in Europa gebe, wo die katholische Kirche noch eine so privilegirte Stellung behaupte wie in Oestreich trotz der Gesetze vom 25. Mai. Dieser Umstand hätte doch verdient, meinte er, daß man ihm Rechnung trage, und daß man nicht die kaiserliche Regierung mit derselben Verwerfung belege, womit man Regierungen belegt habe, die ganz anders mit der Kirche und der katholischen Religion in Opposition stehen. Diese Gesetze garantiren ausdrücklich der Kirche das Eigenthum der Güter, welche sie in Oestreich besitze. Der heilige Stuhl behne seine Vorstellungen über Gegenstände aus, welche die Regierung in keiner Weise als seiner Autorität unterworfen betrachten könne. Die Bevölkerung Oestreichs werde einen Trost darin finden, sich zu erinnern, daß mehr als ein sehr katholisches Land gleichen gesetzlichen Bestimmungen gehorche und doch in Frieden mit der Kirche lebe, und daß in Europa besonders ein großes und mächtiges Reich bestehe, dessen Richtung auf den Fortschritt und die Freiheit sich immer mit einer sehr ausgesprochenen Anhänglichkeit an den katholischen Glauben verbunden habe, und welches, nach ganz ebenso verabscheuungswürdigen Gesetzen regiert, sich dennoch bis in die neueste Zeit der nachsichtigen Sympathien des heiligen Stuhles erfreut habe. Schmerzlich überrascht habe auch der Auf-

rief an die ungarischen Bischöfe. Derselbe sei aber auch nicht im Interesse des römischen Hofes. Denn der Schein eines fremden Druckes würde bei dieser Nation einen den Wünschen des heiligen Stuhles ganz entgegengesetzten Erfolg haben, und man würde gegen den legitimen Einfluß des römischen Hofes sich einen Sturm erheben sehen, eben so stark wie der, welcher diesseits der Leitha losgebrochen sei.

Von allen Seiten liefen Kundgebungen von Gemeindevertretungen, Vereinen und Volksversammlungen gegen die päpstliche Allocution ein. Der Wiener Gemeinderath, welcher schon im vorigen Jahre eine tüchtige Gesinnung gezeigt hatte, nahm am 30. Juni einen Protest an, worin er in der Allocution eine „unberechtigte Einmischung in die Gesetzgebung und Regierung eines freien, unabhängigen, konstitutionellen Staates erkannte und mit Zuversicht erwartete, daß die Regierung diesem Uebergriffe mit der unerläßlich nöthigen Energie und allen durch Recht und Gesetz gebotenen Mitteln entschieden und thatkräftig begegne.“ Der Wiener Verein zur Wahrung der Volksrechte drückte sich noch schärfer aus und brachte in einer Volksversammlung am 13. Juli eine Resolution ein, welche lautete: „Das Volk hält zur Wahrung der Würde und Ehre des Staates für geboten, daß die diplomatischen Beziehungen mit Rom abgebrochen, das Konkordat für null und nichtig erklärt und alle Proceffe wegen Beleidigung des Papstes niedergeschlagen werden.“ Die feudal-klerikalen Blätter wie das „Vaterland“ jubelten natürlich über eine Allocution, welche nicht bloß die konfessionellen Gesetze, sondern den ganzen Rechtsboden, auf dem das heutige Oestreich gegründet ist, verdamnte, und dieses rief aus: „Null und nichtig, nichtig und null! Möget ihr es vorläufig auch nicht anerkennen, — *vivant sequentes*“ (d. h. es lebe ein neues, feudalklerikales Ministerium)!

Die schlimmste Folge der Allocution zeigte sich in dem Verhalten der Bischöfe. Hier mußte sich erproben, ob mit der Sanktionirung der drei konfessionellen Gesetze schon alles abgethan sei, oder ob noch weitere Breschen in das Konkordat geschossen und dieses selbst endlich abgeschafft werden solle. In der Mitte stehend zwischen dem Papst, welcher ihnen Renitenz gegen die Gesetze zur Pflicht machte, und der Staatsregierung, welche die Befolgung derselben von ihnen verlangte, konnten sie, wenn sie nicht als Re-

bellens gegen ihre Regierung auftreten wollten, nichts anderes thun als derselben gehorchen, zumal ihnen in Glaubenssachen nicht die geringste Zumuthung gemacht wurde. Es war für sie allerdings ein unangenehmer Konflikt. Derselbe hat sich aber in der Weltgeschichte, die von Anmaßungen und Friedensstörungen der Päpste so viel zu erzählen weiß, schon so oft wiederholt, daß nachgerade jeder gebildete Mensch wissen sollte, was in solchen Fällen zu thun ist. Aber mit wenigen Ausnahmen, unter welche die Handlungsweise des Erzbischofs von Görz zu rechnen ist, wußten die österreichischen Bischöfe wenig Bescheid im neuen Staatsrecht. Schon am 30. März hatten 14 Bischöfe ein gemeinschaftliches Schreiben an den Ministerpräsidenten Fürst Auersperg gerichtet, worin sie die Besorgniß ausdrückten, daß nach dem ersten Artikel des Staatsgrundgesetzes die Kirche des Rechts beraubt würde, in eigenen Angelegenheiten selbständig zu entscheiden. In seiner Antwort vom 5. April verwies sie der Minister auf die Reichsrathsverhandlungen, gieng daher auf eine Erörterung der Frage gar nicht ein und erklärte zuletzt, „so wenig die Regierung daran denke, die Grenzen der Staatsgewalt zu mißachten, so wenig könne sie die Hand dazu bieten, daß dies von anderer Seite geschehe.“

Was geschah nun von dieser anderen Seite? In ihren Hirtenbriefen und Instruktionen an den Klerus hielten die Bischöfe an dem einseitig kirchlichen Standpunkt fest und behaupteten, die neuen Staatsgrundgesetze hätten das Konkordat nicht aufheben oder auch nur alteriren können; deßhalb sei jeder gute Katholik in seinem Gewissen verpflichtet, von den Ermächtigungen, welche ihm die neuen konfessionellen Gesetze verleihen, keinen Gebrauch zu machen, sondern sich nach wie vor an die Kirchenvorschriften zu halten, welche aus dem Konkordat geflossen sind. Und wie lauteten diese Instruktionen? Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien, welcher nebst Thun und Bach hauptsächlich an dem Abschluß des Konkordats schuldig ist, schrieb: „Die in der Civilehe Lebenden sind öffentliche Sünder und zwar im strengsten Sinne des Wortes. Mütter, die in der Civilehe geboren haben, sind nicht gleich Ehefrauen einzusegnen. Bei Eintragung von Kindern aus solchen Verbindungen sind im Taufbuch die Rubriken „ehelich“ und „unehelich“ unausgefüllt zu lassen und in der Rubrik „Anmerkungen“ ersichtlich zu machen, daß die Eltern in einer bloß bürgerlichen

Ehe leben. Den in der Civilehe Lebenden kann die Absolution nur dann ertheilt werden, wenn sie bereit sind, sich von dem traurigen Verhältniß loszumachen oder es in eine echte Ehe umzuwandeln. Hievon kann eine Ausnahme nicht eintreten, auch nicht bei Schwerkranken, auch nicht auf dem Todtenbette. Ist es nicht möglich, den Kranken zur Sinnesänderung zu bestimmen, und geht er in diesem Seelenzustand hinüber, so tritt die Nothwendigkeit ein, ihn ohne kirchliche Feierlichkeiten und ohne priesterliche Einsegnung zu bestatten.“

Ebenso apostolisch drückte sich der Erzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, über das Begräbniß aus: „Sollte es sich fügen, daß ein Begräbniß auf katholischem Friedhof (abgesehen von dem Stück, welches zu diesem Zwecke abgetrennt und speciell hergerichtet ist) rücksichtlich solcher Personen gefordert würde, so wird der Pfarrer sich unter Berufung auf das Kirchengesetz bis zu Ende widersetzen, den Abschluß des Friedhofes bewerkstelligen und die Schlüssel an sich nehmen. Wäre die betreffende Leiche doch auf den katholischen Kirchhof gebracht und dieser durch das Begräbniß derselben entweiht, so wird der Klerus sich bis zu erfolgter Wiedererweihung gänzlich fernhalten vom Kirchhof, die heiligen Gebräuche bloß in der Kirche oder im Hause des Verstorbenen vornehmen, die Leiche bloß bis zum Eingang des Friedhofs begleiten, dann mit den Kirchendienern umkehren.“ Der Kardinal Fürst-Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, gieng wo möglich noch etwas weiter und sagte: „Nicht nur Civilehen, sondern auch solche Ehen sind ungiltig, die von einem Geistlichen anderer Konfession geschlossen wurden; dagegen sind Ehen, welche, trotz der ihnen nach dem bürgerlichen Gesetzbuch entgegenstehenden Hindernisse, von katholischen Geistlichen eigenmächtig abgeschlossen worden sind, giltig. Wenn die durch bürgerliche Gerichte von Tisch und Bett Geschiedenen nicht auch durch die geistlichen Gerichte geschieden sind, so können sie keine Absolution erhalten. Die in Civilehe lebenden Wöchnerinnen sind beim ersten Kirchgang als Theilhaberinnen wilder Ehen zu behandeln; solche Personen dürfen bei Taufen und Firmungen nicht Puthen sein.“

Was für ein Pfuhl von Kirchentyranei, von Pharisäismus und Roheit öffnet sich bei der Lesung dieser Instruktionen! Wie muß es um ein Volk stehen, das solche Leiter hat, und wie lange

wird es brauchen, bis die Kinder dieser Knechtschaft zu Kindern der Freiheit werden! Die Erbitterung in der Presse und in Abgeordnetenkreisen war auch ungeheuer. Jeder ehrenhafte Mensch schämte sich, daß in seinem Staate solche Menschen und eine solche Sprache möglich seien und geduldet werden. Er hätte am liebsten seiner Regierung jenes Wort Napoleons zugerufen, welcher, als König Friedrich von Württemberg über die Renitenz seiner Landstände klagte, die lakonische Antwort gab: *Chassez les bougres!* Die Presse äußerte: „Wenn die Regierung sich dies bieten läßt, so existirt das Wort Gesetz in Oestreich nicht mehr, und wir begreifen nicht, wie ein gewissenhafter Richter, wenn so frecher Frevel der Hochgestellten ungestraft bleibt, sodann noch irgend einen ungebildeten, mangelhaft erzogenen armen Teufel wegen einer noch so groben Gesetzesübertretung zur Strafe ziehen kann.“ Und ein andermal: „Das wüßte Treiben der Bischöfe, als ob es gar keinen östreichischen Staat gebe, muß ein Ende nehmen, und wenn der Papst sich durch seine Allokutionen offen auf ihre Seite stellt, so hat er es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn das Lutherfest in Worms für östreichische Völker zum Wegweiser wird, Friede und Freiheit in der „Begründung einer von Rom unabhängigen Nationalkirche zu suchen.“

Im Abgeordnetenhause richtete am 17. Juni Dr. Sturm eine Interpellation an das Ministerium und fragte, „in welcher Weise die Regierung den sanktionirten konfessionellen Gesetzen Achtung und Gehorsam zu verschaffen gedenke gegenüber solchen Anfeindungen, wie sie die Instruktion des Bischofs von Brünn enthalte.“ Fürst Auersperg erwiderte am 24. Juni: „Die Regierung bereitet eben die nöthigen Ausführungsverordnungen vor, welche die Anordnung zur Durchführung der erwähnten Gesetze enthalten. Sollte diesen Anordnungen und Gesetzen die gebührende Achtung und allseitige Befolgung verweigert werden, so wird die Regierung überhaupt vorgehen, was geeignet und nothwendig ist, um ihnen die ungeschmälerte Geltung und Achtung zu verschaffen.“

Daß die Regierung gegen die renitenten Bischöfe nicht eingeschritten ist, ist gleichwohl sehr auffallend. Denn es handelt sich hier nicht, wie von einer Seite bemerkt wurde, um „erlaubte und sehr erklärliche dogmatische Interpretationen der Gesetze“, sondern um eine förmliche und direkte Aufreizung des Volkes gegen die Regierung, die um so mehr Beachtung verdient hätte, als sie von

einem Stande ausgieng, welcher den größten Einfluß auf das niedere Volk hat und diesen Einfluß so lange behaupten wird, als das Licht der neuen Aera nicht in diese unteren Schichten dringt. Nur gegen einen dieser geistlichen Herren, gegen den Bischof Rudigier von Linz, dessen Hirtenbrief der Regierung die Absicht der Entchristlichung der Jugend und der Förderung unsittlicher Verhältnisse zuschrieb, schritt das Oberlandesgericht ein und belegte das Aktenstück mit Beschlagnahme. Als es sich dann darum handelte, daß, in Folge der Aufhebung der geistlichen Ehegerichtsbarkeit, die Eheproceßakten von den geistlichen Gerichten den weltlichen ausgeliefert werden sollten, kamen noch andere Straffälle vor. Auf das Konkordat und auf das Tridentiner Konzil sich stützend, weigerten sich mehrere Bischöfe, Folge zu leisten. Darauf erließ der Justizminister am 28. August an die Oberlandesgerichte die Weisung, die erforderlichen Zwangsmittel zu ergreifen, um in den Besitz der Akten zu gelangen, sei es, daß dieselben in Geldstrafen oder gleich in gewaltfamer Wegnahme derselben bestehen. Mit der Erklärung, daß sie nur der Gewalt weichen, gaben nun die meisten Bischöfe nach; der Erzbischof von Olmütz, welcher ein Einkommen von mindestens 200,000 fl. jährlich hat, ließ sich nach einander eine Geldstrafe von 2000, von 5000, von 10,000 fl. ansetzen und gab die Akten erst heraus, als ihm zu den ersten Strassummen noch die von 20,000 fl. auferlegt wurde. Solche Konflikte, solche Versuche, das Ansehen der Regierung zu lähmen und jedem gemäßigten Fortschritt einen maßlosen Rückschritt entgegenzusetzen, werden fort dauern, so lange das Konkordat, wenn auch zum Theil noch, besteht und nicht förmlich aufgehoben wird. Die bedeutendsten Journale sprachen sich offen für diese Ansicht aus. Die „Neue freie Presse“ sprach von der „Haltlosigkeit der Transaktion, welche die staatliche Gesetzgebung mit der Kirche dadurch geschlossen zu haben vermeinte, daß sie das unglückselige Konkordat nur stuzte, statt es zu fällen. Die Dimensionen, welche der konfessionelle Kampf in Oesterreich heute zeigt, sind der Fluch der nur halb vollbrachten That; sie könnten kaum größer sein, wenn die That ganz vollzogen worden wäre.“ Die Regierung wird sich gewöhnen müssen, gegen renitente Bischöfe gerade so einzuschreiten, wie gegen andere renitente Christenfinder. Zwar berufen sich jene auf Artikel XIV des Konkordats, wonach ihnen das Recht der Immunität, das Recht nicht

unter der Strafgewalt des Staates zu stehen, zugesichert sei. Aber in dem Rekurs des Bischofs Rudigier von Linz an den obersten Gerichtshof entschied dieser am 20. Januar 1869 gegen den Bischof, da der angeführte Artikel durchaus keine Immunität begründe und, selbst diesen Fall angenommen, durch die Staatsgrundgesetze (Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz) aufgehoben sei.

Das Streben der österreichischen Regierung, sich von dem Gängelbände der päpstlichen Kurie möglichst loszumachen, zeigte sich auch darin, daß sich das auswärtige Amt endlich entschloß, mit diesen Erbstücken aus der alten ultramontanen Schule aufzuräumen und den Baron Meynsburg, welcher seinem Vorgänger Crivelli in römischen Sympathien und Energielosigkeit nichts nachgab, abzuberufen. Statt seiner wurde am 21. November Graf Trautmannsdorff zum Botschafter am päpstlichen Hofe ernannt, ein Mann, von welchem es hieß, daß er für die konstitutionellen Grundzüge der inneren und äußeren Politik Oesterreichs mit Ueberzeugung eintreten werde. Oesterreich hat es allerdings sehr nöthig, sich eine mehr nationale Diplomatie heranzuziehen. Denn was haben die Buol, die Rechberg, die Bach, die Hübner, die Metternich in dem letzten Jahrzehnt durch ihre Kurzsichtigkeit so viel von sich reden gemacht!

Nicht weniger wichtig, wengleich weit weniger aufregend als die konfessionelle Frage war für Oesterreich die Lösung der Finanzfrage. Sie vollständig zu lösen, möchte eine schwierige Kunst sein, denn man hat es hier ja mit einer chronischen Krankheit zu thun. In diesem ganzen Jahrhundert haben die Staatseinnahmen in Oesterreich nur einmal, im Jahre 1816, hingereicht, um die Ausgaben zu decken. Sonst schloß man immer mit einem Deficit, das sich zwischen der Summe von 100 bis 200 Millionen Gulden bewegte. Trotz des Staatsbankerotts vom Jahre 1811 hatte man nach zwanzig Jahren schon wieder über 1000 Millionen fl. Schulden. War man einmal so weit, so wuchs die Lawine in beschleunigter Progression ins Ungeheure, und der December 1867 wies eine Schuldenlast von 3,025,315,896 fl., was eine Zinsenlast von 127,718,147 fl. ausmacht. Die indirekten Steuern wurden zu großem Theil von diesen Zinsen, die direkten von den Militärausgaben verschlungen. Wenn es in diesem Tempo fortgieng, so stand man wieder vor 1811. Und zwar lag diese Last,

da die Ungarn bei dem Ausgleich nur 30 Procent der gemeinsamen Reichslasten übernahmen, größtentheils auf den Schultern Cisleithaniens. Dazu waren noch bedeutende Staatsausgaben in Aussicht: die Kriegsstärke der Armee sollte auf 800,000 Mann gebracht, die ganze Armee mit Hinterladern versehen und kostspielige Festungsbauten vorgenommen werden. Man sprach daher schon lange in und außerhalb Oestreich von der Nothwendigkeit eingreifender Finanzmaßregeln, unter welchen auch die eines neuen Bankerotts in Vorschlag kam. Im Abgeordnetenhaus, wo es derjenigen Partei, aus welcher das Ministerium hervorgegangen war, an dem rechten Zusammenhang und der nöthigen Fühlung mit letzterem fehlte, (woran übrigens die Minister selbst schuld zu sein schienen), war man entschlossen, mit der modernen Lastenerleichterung oder Seisachtheia, wie sie der Athener Solon nannte, viel radikaler vorzugehen als das Ministerium. Es war offen von Verwerfung der Regierungsvorlagen die Rede. Dafür wirkte hauptsächlich der Abgeordnete Skene, ein durch Armeelieferungen reich gewordener Spekulant, welcher den Staatsbankerott für ein sehr reelles Geschäft und für das beste Mittel hielt, um den österreichischen Finanzen gründlich aufzuhelfen.

Die Minister merkten endlich, welche Gefahr drohe, und begaben sich in den Klub der Linken, dessen Mitglieder sie als Abgeordnete immer noch waren. Hier erklärten sie mit aller Entschiedenheit, daß sie niemals auf den Bankerott eingehen, daß sie, falls die Majorität des Abgeordnetenhauses diesen Weg zur Heilung der Finanzen Oestreichs einschlagen wolle, von ihrem Posten abtreten werden. Damit sei der Reaktion Thür und Thor geöffnet und der Weg ins Ministerium auf's neue gebahnt. Dies war nichts weniger als ein bloßer Schreckschuß. Die feudal-klerikale Partei hatte für diesen Fall, wie schon während der Ehegesetzdebatte im Herrenhause, ihr Ministerium schon ganz hübsch beisammen. Namen wie: Thun, Blome, Clam-Martinitz, Windischgrätz, Schwarzenberg, waren stets bereit, den Staatswagen in der Weise eines Phaeton zu lenken, ohne übrigens auf das Schicksal dieses mythologischen Jünglings Ansprüche zu machen. Eine solche Aussicht veränderte die Stimmung in diesem Kreise von Abgeordneten gewaltig; von Ablehnung der Regierungsvorlagen war keine Rede mehr, höchstens von Amendements, gegen die allenfalls der Finanzminister nichts einzuwenden hatte.

Die Finanzdebatte dauerte im Abgeordnetenhaus vom 3. bis 6. Juni. Die Majorität des Budgetausschusses beantragte unter Stene's Führung die zwangsweise Reduktion der Zinsen sämtlicher Staatsschulden auf vier Procent und eine Couponsteuer von 25 Procent. Die Minister Berger und Brestel traten diesem Antrag entschieden entgegen und vertheidigten ihre Vorlagen, wonach durch eine geringere Couponsteuer, durch eine Erhöhung der Gewerbe- und Einkommensteuer, durch den Erlös aus Staatsgütern u. s. w. das 50 bis 60 Millionen betragende Deficit des Jahres gedeckt werden werde. Für die nächste Session des Reichsraths versprach Brestel die Vorlage eines definitiven Steuerreformprojekts. Noch am letzten Tage, am 6. Juni, erhob sich der Ministerpräsident Fürst Auersperg, appellirte an den Patriotismus des Hauses, welches die Ehre des ganzen Staates zu vertreten habe, und erklärte, daß die Annahme der Majoritätsanträge den Rücktritt des Ministeriums zur Folge haben werde. Dies entschied. Diese Anträge wurden mit 113 gegen 46 Stimmen abgelehnt und der verbesserte Minoritätsantrag, dem sich die Regierung anschloß, mit großer Majorität in folgender Fassung angenommen: „Sämtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, ausgenommen die Lose von 1854 und 1860 und das Steueranlehen von 1864, werden in fünfprocentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer 16procentigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird.“

Das Schlimmste, der finanzielle und politische Ruin, war abgewandt. Daß aber auch dieser Beschluß, welcher den Staatsgläubigern eine immerhin namhafte Steuer auferlegte, besonders im Ausland, nicht gefiel, lag auf der Hand. Unter den verschiedenen Protesten, welche einliefen, ist der von 48 der angesehensten Cityfirmen Londons bemerkenswerth. Dieselben überreichten am 14. Mai dem österreichischen Botschafter Grafen Apponyi eine Vorstellung gegen die Zinsabschnittbesteuerung der auswärtigen Besizer österreichischer Staatspapiere und bemerkten darin, daß diese Maßregel den Kredit Oestreichs an den europäischen Börsen sehr schädigen werde. Auf dies hin schickte Freiherr von Beust eine vom 8. Juni datirte Depesche an den Botschafter, welcher sie Lord Stanley vorlegte. Darin jagte er im wesentlichen, die Staatsgläubiger hätten sich indessen bei ihren hohen Zinsen gar nicht übel befunden und würden sich bei genauerer Erwägung der Verhältnisse gewiß nicht abgeneigt

zeigen, mit einem kleinen Opfer bei der Aufrechthaltung des Staates mitzuhelfen, statt denselben durch Erzwingung ihres Rechtes zu Grunde zu richten. „Jedermann weiß, daß der Zinsfuß nothwendigerweise jeder Zeit im umgekehrten Verhältniß zur Sicherheit des Kapitals steht, und so wußte jeder, der uns sein Geld anvertraute, von vorn herein, daß er bei einem Zinsenertrag von 7, 8 oder 9 Procent sein Kapital gewissen Chancen aussetzte, die er hätte vermeiden können, wenn er sich mit drei Procent von englischen Consols hätte begnügen wollen.“ Diese ironisch klingende Antwort konnte an das Billigkeitsgefühl der Gläubiger appelliren, aber nie eine rechtliche Geltung beanspruchen. Denn diese Maßregel, so nothwendig sie auch im Interesse des Staates sein mochte, war doch immerhin ein Staatsstreich. Wollte man einmal einen solchen machen, so konnte man ja auch die vielen Millionen, welche sich in todter Hand befinden, flüßig machen und so die Wirkungen des Staatsstreichs lokalisiren. Zwar waren der todten Hand ihre Besitzthümer neuerlich garantirt; aber die Inhaber achtprocentiger Obligationen waren nicht minder berechtigt, ihre volle 8 Procent ohne irgend welchen Abzug zu verlangen. Auch die Geistlichkeit hat sich indessen bei ihren hohen Einkünften gar nicht übel befunden und war gewiß nicht abgeneigt, zur Aufrechthaltung des Staates ein Opfer zu bringen, statt durch Vorenthaltung des Opfers den Staat und sich selbst zu Grunde zu richten. Und mußte sie sich nicht selbst sagen, daß die Ausdehnung ihrer Güter im umgekehrten Verhältniß zu deren Sicherheit stehe, daß ein Erzbischof von Osmüg sein Einkommen eher über unruhige Zeiten hinüberbringe, wenn er statt mit 200,000 fl., sich mit 10,000 fl. hätte begnügen wollen? Ein Blick auf die gewaltjamen Operationen, welche mit den Gütern der todten Hand in früherer und neuerer Zeit in Frankreich, in Italien und Spanien vorgenommen wurden, wird die Richtigkeit dieses Rechenexempels darthun. Ob der von der Regierung eingeschlagene Weg der richtige war, um das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen, und zwar nicht bloß für ein Jahr, sondern dauernd, oder ob dies bloß ein Vorspiel war und weit drastischere Mittel folgen werden, muß die nächste Zukunft zeigen.

Dieses drastische Mittel der Einziehung der Kirchengüter hatte Italien im Jahre 1867 versucht. Wenn trotzdem seine Finanzen nicht besser als die östreichischen standen, so waren andere Gründe

maßgebend. Die Liebhaberei des Königs für das Militär, dessen Stärke in keinem Verhältniß zu den Kräften des Landes steht, die Korruption der Beamten, welche Staats- und Privatkasse so gerne verwechseln, die Energielosigkeit des Gewerbes und der Industrie, welche hinter denjenigen Deutschlands und Frankreichs sehr zurückstehen, der Unfug im Parlament, wo man immer nur große Politik treibt und die Beschäftigung mit den materiellen Fragen für gar zu kleinlich hält: dies sind Schäden, welche einer kräftigen Auffassung des Staates sich fortwährend hemmend in den Weg werfen. Fast alle italienischen Blätter betrachteten das Jahr 1867 für ein verlorenes Jahr und seufzten über die Hinterlassenschaft desselben, die Wiederbesetzung Roms durch die Franzosen und das Niemals des Ministers Rouher. „Ruhe und Eintracht“ glaubte der König beim Neujahrsempfang dem Senat und der Abgeordnetenkammer anempfehlen zu müssen. Er hatte damit einen wunden Fleck berührt. Die Zerklüftung, die Schrofheit und das Gezänke der Parteien gieng in's Endlose; das Vaterland und dessen Wohl gieng in einem haltlosen Goteriewesen unter. Eine starke Regierung war unter solchen Verhältnissen eine Unmöglichkeit. Nur in einem Punkte schienen alle Parteien einig zu sein: in der Beanspruchung Roms und im Hass gegen Frankreich. So viel man auch in Italien von einer nahen Verständigung mit Frankreich, von einer neuen Konvention zu reden wußte, so sprachen doch alle Thatsachen gegen die Verwirklichung dieses Lieblingswunsches. In Rom und in Civitavecchia wurden von den Franzosen bedeutende Befestigungsarbeiten vorgenommen, ungeheures Kriegsmaterial aufgespeichert, und als der italienische Gesandte in Paris, Ritter Nigra, am 24. Januar und am 28. Oktober dem Minister Rouvier eine Depesche seiner Regierung vorlas, worin der Abzug der französischen Truppen aus Rom und dem Kirchenstaat oder wenigstens die Angabe eines bestimmten Termins für denselben gefordert war, so erhielt seine Regierung durch die Depesche vom 19. März und vom 31. Oktober eine sehr höfliche, aber nicht minder entschieden ablehnende Antwort. So lange diese französische Occupation dauert, ist Italien keine Großmacht, sondern nur ein Staat zweiten Ranges; wäre es ein solcher nicht, so müßte es um Roms willen, das einen Pfahl in seinem Fleische bildet, Frankreich den Krieg erklären, gerade so wie die Union dem

Kaiser Napoleon bedeutete, daß ein fremder Thron in Mexiko mit ihrer Ehre sich nicht vertrage.

Das Deficit vom Jahre 1866 bis 1868 betrug 630 Millionen Franks, und für das Jahr 1869 war ein Deficit von 240 Millionen in Aussicht genommen. Zwar konnte der Verkauf der Kirchengüter, deren Werth noch auf 1200 Millionen geschätzt wurde, im Laufe der nächsten Jahre noch manches decken. Dennoch sah sich der Finanzminister Cambrai-Digny genöthigt, die Wiedereinführung der verhaßten Mahlsteuer zu beantragen, von welcher man sich eine Einnahme von etwa 70 Millionen versprach. Dieselbe wurde von der Abgeordnetenkammer am 21. Mai mit 219 gegen 152 Stimmen angenommen. Sie sollte am 1. Januar 1869 eingeführt werden. Die Regierung war aber ungeschickt genug, bis dahin ihre Controlanstalten noch nicht fertig zu haben. Dies erregte eine Widerspenstlichkeit der Mühlenbesitzer und der Bauern im ganzen Königreich, besonders in der Emilia, gegen welche mit Aufbietung des Militärs eingeschritten werden mußte.

Die Vermählung des Kronprinzen, welche am 23. April in Turin gefeiert und von glänzenden Festen in dieser Stadt und in Florenz begleitet wurde, gab reichlichen Anlaß zu politischen Demonstrationen. Kronprinz Humbert vermählte sich mit Margarita von Savoyen, der Tochter des verstorbenen Herzogs von Genua (eines Bruders Viktor Emanuels) und einer sächsischen Prinzessin. Zu dieser Familienfeierlichkeit waren als Repräsentanten der beiden alliirten Staaten, Preußen und Frankreich, der Kronprinz von Preußen und der Prinz Napoleon, letzterer zugleich auch als Schwiegersohn des Königs von Italien, eingeladen. An der Aufnahme, welche diese beiden Prinzen bei der italienischen Bevölkerung fanden, konnte man den Grad von Zuneigung oder Abneigung Italiens gegen die Regierung, welche sie vertraten, deutlich abnehmen. Prinz Napoleon wurde kaum beachtet, nirgends mit Zurschiffen empfangen, mit größter Kälte und Gleichgiltigkeit aufgenommen; man glaubte schon viel zu thun, wenn man sich nicht unartig gegen ihn benahm; selbst am Hofe wurde er zurückgesetzt. Daher reiste er auch gleich nach den Vermählungsfeierlichkeiten in Turin ab und begab sich über Mailand in die Schweiz. Friedrich Wilhelm dagegen, ein durch edle Männlichkeit, durch persönliche Liebenswürdige-

keit und ausgedehntes gediegenes Wissen allgemein geachteter Prinz, war von seinem Eintritt in die italienischen Staaten bis zu seinem Austritt aus denselben überall, wohin er kam, in Verona, Mailand, Turin, Florenz, Genua, der Gegenstand der lebhaftesten Kundgebungen. Militär- und Civilbehörden und eine unendliche Menschenmenge begrüßten ihn an den Bahnhöfen mit dem Rufe: *evviva la Prussia! Sadova! Grazie!* Wo er sich nur mit der königlichen Familie öffentlich zeigte, wurde ihm unmittelbar nach dem König und dem neuvermählten Paar ein Hoch ausgebracht. Man verehrte in ihm den redlichen Verbündeten von 1866, der seine Allianz nicht zur Aufzwingung einer erniedrigenden Vasallenschaft benützen will; man bewunderte in ihm den Begründer eines nationalen Deutschlands, welcher den heutigetierigen Nachbar hübsch von sich fern zu halten wußte und sich auf das *Italia fara da se* besser verstand als Italien. Die demokratischen Blätter, seit Mentana voll Haß gegen Napoleon, waren über die grelle Verschiedenheit, welche sich in der Aufnahme der beiden Prinzen zeigte, ganz entzückt. Ein Korrespondent eines solchen Blattes schrieb über das Wettrennen von Turin: „Das Händeklatschen und Lebehochrufen war ehrenvoll für das junge Ehepaar, wahrhaft stürmisch aber für den Kronprinzen von Preußen, der diesen Transalpinern mehr und mehr die Köpfe verrückt. Ich wette, wenn man sie befragte, so würden sie den Eintritt in den norddeutschen Bund verlangen.“ Um so erbitterter waren die französischen Blätter, welche von einer italienischen Regierung, die in den letzten Zügen liege, von einer künstlich gemachten Nationalität, deren Fesseln unter dem Glend und dem Bankerott auseinander gehen, sprachen. Die vielen Hoch auf Sadowa machten in Paris einen sehr unangenehmen Eindruck. Man konnte vielfach hören: „Die Italiener zeigen mehr Dankbarkeit für Sadowa als für Solferino.“ Auf diesen Vorwurf antworteten zwei in Paris lebende Römer, ehemalige Kämpfer von Mentana, in einem Briefe an den *Courrier Français*, worin sie sagten: „Sadowa hat für uns nicht, wie Solferino, ein Mentana zur Folge gehabt. Die preußische Fahne weht nicht auf italienischem Boden, um unserem Volke ein ihm gehöriges Gebiet vorzuenthalten. Darum gehören unsre Sympathien mehr Preußen als der französischen Regierung, die wir indessen von deren großmüthigem Volk wohl zu unterscheiden wissen.

Man würde übrigens sehr irren, wenn man, von diesen Kund-

gebungen des Volkes ausgehend, glaubte, der französische Einfluß am Hofe zu Florenz sei unbedeutend. Der König selbst, welcher bei dem Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses keinen Schritt ohne Napoleonische Erlaubniß gethan hat, wird sich in letzter Instanz immer für Frankreich entscheiden, er müßte denn durch höchst unzweideutige Demonstrationen des Volkes und der Armees davon abgebracht werden. Denn eben darin besteht seine sonst nicht übermäßige politische Stärke, daß er sich den jeweiligen Strömungen des Volksgeistes anzubequemen weiß. Unter seinen Staatsmännern und Generalen gibt es entschiedene Anhänger der französischen Allianz. Unter diesen ist kaum einer fanatischer als der ehemalige Kriegsminister General Lamarmora, dessen Name jedesmal an der Spitze einer Minister-Kandidatenliste steht; wenn die französische Partei sich der Hoffnung hingibt, das Ministerium Menabrea zu stürzen. Dieser General, welcher bei nicht bedeutenden Leistungen eine unbegrenzte Eitelkeit besitzt, hat bekanntlich durch seine Kriegsführung im Jahre 1866 die Ruhmesblätter der italienischen Geschichte nicht vermehrt. Um so mehr fühlte er sich beleidigt, als er in dem Bericht des preußischen Generalstabs, den er nur in der höchst ungenauen französischen Uebersetzung las, einige Stellen fand, welche zwar gegen ihn und sein Heer keinen Tadel aussprachen, aber auch kein begeistertes Lob spendeten. Er richtete deßhalb in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 21. Juli eine Interpellation an den Ministerpräsidenten Menabrea. Dieser erwiderte, daß zu einer solchen gar kein Grund vorliege, da die fraglichen Stellen im deutschen Text ziemlich anders lauten und der preußische Gesandte, Graf Wsedom, ihm bereits eine Depesche seiner Regierung mitgetheilt habe, welche jenem Bericht allen amtlichen Charakter abspreche, Sympathien für das italienische Heer äußere und die übelwollende Auslegung dieses Berichts zurückweise. Auf dies hin zog zwar Lamarmora seine Interpellation zurück, fuhr aber mit Vorwürfen gegen Preußen fort: „Preußen hatte versprochen in Uebereinstimmung mit uns zu handeln, hielt aber sein Versprechen nicht. Erst am 19. Juni (1866) erhielt ich von Herrn v. Wsedom einen Brief vom 17. datirt, welcher einen gemeinschaftlichen Kriegsplan entwarf. Aber die Ausführung des Planes war unmöglich, nachdem wir unsern Kriegsplan festgestellt hatten. Der Brief war zu spät ein-

getroffen, erst unmittelbar vor Beginn der Feindseligkeiten. Uebrigens schrieb er uns unsere Pflicht in befehlendem Tone vor.“

Einen so schlechten Dienst Lamarmora durch Mittheilung des Usedom'schen Schreibens vom 17. Juni sich selbst geleistet hat, einen so unschätzbaren der Geschichtschreibung. Denn seine Darstellung der Verhältnisse, welche durch und durch falsch war, rief mehrere Gegenschriften, worunter besonders die des Generals Cialdini, hervor, und nun erst wurde klar, warum Lamarmora im Juni 1866 auf das Festungsviereck losgieng, warum seine Armee bei Custozza geschlagen werden mußte, und warum er nach dieser Niederlage so lange in Unthätigkeit verharrete. Zugleich brachte eine Schrift des Italieners Stefano Jacini, welcher unter Lamarmora's Verwaltung Minister der öffentlichen Arbeiten gewesen war, neue Enthüllungen über die Entstehung des preußisch-italienischen Bündnisses, und ein Aufsatz des polnisch-französischen Schriftstellers Klaczko, welcher in der Revue des deux Mondes erschien, sowie andere Journalartikel interessante Illustrationen über das damalige Verhältniß Oestreichs zu Frankreich.

Aus diesen Enthüllungen, welche die Geschichtschreibung des Jahres 1866 wesentlich modificiren, erfuhr man der Hauptsache nach folgendes: Bei den Verhandlungen über den Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses, über deren Gang Napoleon von Seite des italienischen Cabinets vollständig instruiert wurde, suchte der italienische Unterhändler zu Berlin, General Govone, vergebens die Stipulation durchzusetzen, daß mit Venetien auch das Trentino dem Königreich Italien einverleibt werden müsse. Da das Trentino zum deutschen Bund gehörte, so war Graf Bismarck zu diesem Zugeständniß nicht zu bewegen, wie er sich ja auch geweigert hat, an den seufzenden Napoleon auch nur einen Fuß breit deutschen Landes als Kompensation abzutreten. Dagegen unterhandelte Oestreich schon im Mai mit Napoleon wegen der Abtretung Venetiens. Als Ersatz dafür wurde Oestreich ein Stück preußischen Gebiets, wahrscheinlich Schlesien, zugesichert. Dadurch wäre aber das Gleichgewicht zu Gunsten Oestreichs verändert worden, und Napoleon bedang sich daher eine Entschädigung aus. Nach den Kompensationsforderungen, die er im August 1866 in Berlin gemacht hat, ist anzunehmen, daß die Entschädigung in der Rheinpfalz, in Rheinhessen und in Luxemburg zu suchen war. Preußen wäre im besten Falle, ganz in im Geist des Napoleonischen Briefes vom 11. Juni, mit Schleswig-

Holstein und mit Mecklenburg abgefunden worden. So war es natürlich, daß im Mai 1866 ein österreichischer Minister an eine hochgestellte Person schreiben konnte: „Unsere Flanke ist gedeckt; wir haben uns mit Frankreich arrangirt.“ Die Stellung Frankreichs war dabei so perfid als nur immer möglich. Nachdem es durch Begünstigung des italienischen Bündnisses, das ohne seine Einwilligung eine Unmöglichkeit war, Preußen zum Kriege angefeuert hatte, sollte diesem die Beute desselben durch einen schlauen Länderschacher so gut als schon entzogen sein, und nicht das geschmähte Preußen, sondern Oestreich scheint wegen etwaiger Preisgebung deutschen Gebietes an Frankreich nicht gar zu spröde gewesen zu sein. Galt es doch, dem verhaßtesten Gegner seine „Großmannsucht“ zu verleiden.

Diesen Verabredungen gemäß bot Oestreich dem italienischen Kabinet am 5. Mai 1866, also 4 Wochen nach Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses und etwa 6 Wochen vor dem Ausbruch des Krieges, freiwillig die Abtretung Venetiens an, und zwar ohne alle Entschädigung, nur unter der einzigen Bedingung, daß Italien in dem bevorstehenden preußisch-österreichischen Kriege neutral bleibe. Und doch hatte Oestreich 6 Monate vorher, als Italien einen Unterhändler nach Wien schickte und für die Abtretung Venetiens sehr bedeutende finanzielle, wirthschaftliche und politische Vortheile anbot, eine abschlägige Antwort gegeben und erklärt, das militärische Ehrgefühl erlaube eine solche Lösung nicht. Nun wurde Italien das so sehnsüchtig erstrebte Venetien auf dem Präsentirteller angeboten. Es war, wie Tacini sagt, ein *terribile momento* für Italien, eine Versuchung der peinlichsten Art. In einem Saale des Palazzo vecchio in Florenz war in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai eine lange Berathung der italienischen Staatsmänner. Ehe der Morgen graute, konnten sie im Besitz Venetiens sein, ohne Schwertstreich, ohne ein neues Nizza, ohne der schwindstüchtigen Staatskasse auch nur einen Tropfen Blut abzuzapfen: ein einfaches Telegramm genügte. Aber ein zweites Telegramm wäre von Berlin gekommen, und dies hätte, kurz wie die Telegramme sind, gelautet: „Niederträchtiger Verräther!“ Dies bedachten die italienischen Staatsmänner. Ebenso bedachten sie, vielleicht auch noch ein bißchen mehr, daß, wenn durch die Neutralität Italiens Oestreich in den Stand gesetzt sei, mit allen seinen Kräften sich auf Preußen zu werfen,

daselbe zu bewältigen und seinen Doppeladler aufs neue in Deutschland zu entfalten, Italiens Stellung nicht sehr gesichert und das eben beschenkte Königreich in kurzem in der Gefahr sei, mehr zu verlieren, als es erhalten habe. So war denn die Antwort eine abschlägige, Italien glänzte mit seiner Vertragstreue und begann einen Krieg, in welchem sich Oestreich gegenüber dem französischen Cabinet verpflichtet hatte, daß es, wenn auch siegreich, den Mincio nicht überschreiten, die Lombardei unberührt lassen werde. Ja, der Krieg mochte ausfallen, wie er wollte, so war Italien der Besitz Venetiens so viel als gewiß; denn gerade nach einem Siege konnte es Oestreich unbeschadet seiner militärischen Ehre abtreten. Daher sagte Lamarmora, er rücke ins Feld, Venetien in der Tasche.

Diese Gewißheit hatte auf Italiens Kriegführung einen lähmenden Einfluß. Wozu brauchte es noch große Anstrengungen, wenn es die Beute schon in der Tasche hatte? Das alte Uebel der Allianzen, daß ein Theil für den anderen nicht viel thun will, zeigte sich auch hier. War nicht alles, was Italien über den Rayon von Venetien hinaus unternahm, nutzlos? Hieß dies nicht *travailler pour le roi de Prusse*, in des Wortes doppelter Bedeutung? Diesen Bedenlichkeiten und partikularistischen Erwägungen gegenüber drang Preußen seit Abschluß der Allianz auf einen gemeinschaftlichen Kriegsplan. Denn der Krieg sollte nicht in der Weise der deutschen Reichsarmee, wo jedes Kontingent nur auf seinen Vortheil sah, sondern im großen Stil geführt werden, ähnlich wie im Jahre 1800, wo der Konsul Napoleon von Italien, der General Moreau vom Rhein aus gegen Oestreich vordrang und Wien der Vereinigungspunkt der beiden Armeen sein sollte. Der als Militärschriftsteller bekannte Herr von Bernhardi legte am 6. Juni Lamarmora die Plane des preußischen Generalstabs vor und bezeichnete ihm Bologna als die Operationsbasis des italienischen Hauptheeres, das von hier aus, mit Umgehung des Festungsvierecks, in das Innere von Oestreich vordringen müsse. Aber, obgleich die Generale Cialdini, Fanti und Durando auf Seiten Bernhardi's und Uedom's standen, so machte doch Lamarmora nicht die geringste Anstalt, auf diesen Plan einzugehen. Vielmehr verriethen alle seine Maßregeln den Entschluß, den alten Schlendrian fortzusetzen und im Stil des 17. Jahrhunderts die schönste Zeit mit der Belagerung der Festungen zu vergeuden.

Es war Gefahr im Verzug. Die Preußen waren bereits in Hannover, Kassel und Sachsen eingerückt. Der Krieg war ausgebrochen. Da sandte der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom, „Seiner Excellenz dem General Lamarmora, Präsident des Minister-raths und Minister der auswärtigen Angelegenheiten“ einen Brief vom 17. Juni mit „folgenden Bemerkungen“: „Das Kriegssystem für den nächsten Feldzug, welches Preußen Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerra a fondo.) Wenn das Los der Waffen ihnen günstig ist, werden die beiden Verbündeten sich nicht bei zwischenliegenden Hindernissen aufhalten; sie werden vielmehr suchen, ihren Feind in seine letzten Verschanzungen und bis zu seinen letzten Hilfsquellen zu drängen. Man wird sich nicht damit beschäftigen dürfen, das Festungsviereck zu belagern; man wird es vorziehen, es zu durchschneiden oder zu umgehen, um die feindliche Armee im offenen Felde zu schlagen. Es ist kaum ein Zweifel, daß, besonders in Anbetracht der numerischen Verhältnisse, die italienische Armee sich in kurzer Zeit im Besitz des venetianischen Landes befinde, ausgenommen Venedig, Verona und Mantua, deren Garnisonen allerdings durch Beobachtungscorps von beträchtlicher Stärke paralytisch werden sollten. Es wird aber darauf ankommen, daß Italien sich nicht begnügt, bis zu den nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen; es muß sich vielmehr den Weg gegen die Donau freimachen, es muß sich mit Preußen im Mittelpunkt der österreichischen Monarchie begegnen, mit einem Wort, es muß auf Wien marschiren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, muß vor allem die österreichische Macht ins Herz getroffen sein. Dieser Marsch könnte unter dem strategischen Gesichtspunkt gefährlich scheinen; die Ausdehnung der Operationslinie könnte zu lang, die Hilfsquellen zu entfernt scheinen. Allein in dem Maße als man sich der preußischen Armee nähert, vermindert sich die Gefahr und wird der schließliche Sieg immer wahrscheinlicher. Andererseits existirt ein untrügliches Hilfsmittel, um beiden Armeen das wirk-samste Zusammenhandeln auf einem Gebiete zu sichern: dieses Gebiet ist Ungarn. Die preußische Regierung hat neuerdings die ungarische Frage mit Sorgfalt studiren lassen; sie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Land, von Italien und Preußen unterstützt, ihnen seinerseits als Vereinigungspunkt und als strategische Stütze dienen wird. Richtete man z. B. gegen die Ostküste des

adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche die Hauptarmee um nichts schwächen würde, weil man sie größtentheils aus den Reihen der Freiwilligen nehmen und sie unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Allen Mittheilungen zufolge, welche die preußische Regierung erhalten, würde dieselbe unter den Slaven und Ungarn den herzlichsten Empfang finden; sie würde die Flanke der auf Wien rückenden Armee decken und derselben die Mitwirkung und die Hilfsquellen dieser weiten Gebiete eröffnen. Andererseits werden die kroatischen und österreichischen Regimenter gar bald sich weigern, gegen Heere sich zu schlagen, welche in ihren eigenen Ländern als Freunde aufgenommen wurden. Von Norden und von den Grenzen preußisch Schlesiens könnte ein fliegendes Corps, möglichst aus nationalen Elementen zusammengesetzt, in Ungarn eindringen und würde sich hier vereinigen mit den italienischen Truppen und den nationalen Streitkräften, welche sich inzwischen rasch gebildet hätten. Oestreich würde allmählich verlieren, was wir gewonnen hätten, und die Schläge, welche ihm beigebracht, würden es nicht an den Enden, sondern im Herzen treffen. Aus allen diesen Gründen legt die preußische Regierung der ungarischen An gelegenheit und der kombinirten Aktion auf diesem Gebiet mit seinem italienischen Verbündeten einen so hohen Werth bei.“

Was that nun Ramarmora auf dieses Schreiben? Er schob es ein, sagte keinem seiner Kollegen etwas davon, nahm von den preußischen Rathschlägen gar keine Notiz, folgte seinem starrsinnigen Kopf und den französischen Einflüsterungen, gieng auf das Festungsviereck los, ließ sich schlagen, ließ den größten Theil der österreichischen Truppen von Verona nach der Donau gegen Preußens Heere abmarschiren und zeigte eine Anthatigkeit und Ungeschicklichkeit, welche eine entschiedene Zurechtweisung, nicht eine so milde Beurtheilung wie in dem Bericht des preußischen Generalstabs, verdient hätte. Und zwei Jahre darauf, am 21. Juli 1868, als er längst nicht mehr im Ministerium war, zieht er den Usedom'schen Brief, welcher in das Staatsarchiv und nicht in das Privatarchiv des Herrn Ramarmora gehörte, wieder aus der Tasche und liest ihn, eine Indiskretion ohne Gleichen begehend, der Abgeordnetenkammer vor, welche jetzt erst erkannte, welche Heldenrolle Preußen ihrem Vaterlande zugebracht habe, und welche Bedientenrolle es unter Ramarmora habe spielen müssen. Dabei nimmt er es mit der Wahrheit nicht

sehr genau: die Nichtbeachtung der Moltke-Uvedom'schen Rathschläge sucht er hauptsächlich dadurch zu rechtfertigen, daß er sagt, dieselben seien ihm zu spät gekommen. Daß aber Bernhardi sie ihm schon am 6. Juni und andere noch früher mittheilten, davon sagt er freilich nichts, er hätte ja sonst auch beichten müssen, warum er diesen Plan, der jedenfalls zu ganz anderen Erfolgen geführt hätte als zu der Uebernahme Venetiens aus den Händen eines französischen Generals, wie den Entwurf eines Dilettanten bei Seite gelegt habe. Dieses Warum führt in das Kabinet Napoleons. Dieser und kein anderer war es, welcher, nachdem sein erster Plan, Preußen durch die Neutralität Italiens zu isoliren, mißlungen war, alles aufbot, um Preußen aus seiner italienischen Allianz möglichst wenig Gewinn ziehen zu lassen. Daher wurde dem bereitwilligen Vasallen Lamarmora von Paris aus erklärt, der Moltke'sche Plan sei wohl im Interesse Preußens, aber nicht in dem Italiens. Dieses solle sich mit Venetien begnügen und bedenken, daß die Erhaltung eines starken Oestreichs innerhalb seiner natürlichen Grenzen seinem Vortheile weit mehr entspreche, als die wenn auch nur theilweise Zertrümmerung Oestreichs und die Herstellung eines deutschen Reiches, das unter Preußens Führung von der Ostsee bis Triest gebiete. Eine energische militärische Aktion sei also ganz überflüssig; es handle sich vielmehr für Italien mehr um ein militärisches Duell mit Oestreich als um einen ernsthaften Krieg. Der damalige Kollege Lamarmora's, Stefano Sacini, schwagt gründlich aus der Schule, wenn er sagt: „Wenn Italien sofortige militärische Erfolge hätte erreichen und eine imponirende Haltung hätte einnehmen können, so hätte Preußen noch härtere Friedensbedingungen Oestreich auferlegen und die Resultate weit überschreiten können, welche der geheime Vertrag mit Italien stipulirte, wobei sich jedoch immer fragte, ob alle diese Resultate dann auch den künftigen Interessen Italiens entsprechend gewesen wären.“ Napoleon hatte in Florenz sehr gelehrige Schüler gefunden. Daß Viktor Emanuel einer der ersten unter denselben ist, weiß man schon längst.

Aber nicht bloß die Nichtbeachtung der preussischen Rathschläge, sondern auch die Interpellation und die Veröffentlichung des Uvedom'schen Briefes deutet auf den Pferdefuß an der Seine hin. Zwei Zwecke sollten dadurch erreicht werden: die Lockerung der preussisch-italienischen Allianz und eine unheilbare Verbitterung Oestreichs

gegen Preußen. Es war freilich eine für Napoleon sehr unangenehme Wahrnehmung, daß gelegentlich der Vermählungsfeierlichkeiten in Turin und Florenz das italienische Volk und besonders die liberale Partei sich so offen und so entschieden zur preußischen Allianz bekannte. Eine solche Volksstimmung konnte er nicht brauchen. Daher sollte Lamarmora die Saite der militärischen Empfindlichkeit anschlagen und über den anmaßenden, wegwerfenden Ton des preußischen Generalstabs sich beklagen. Zugleich hoffte Napoleon, daß die auf Ungarn sich beziehenden Stellen in dem Usedom'schen Briefe etwaige freundschaftliche Anwandlungen Oesterreichs für Preußen auf lange Zeit dämpfen werden. Von solchen Anwandlungen war übrigens bis jetzt noch nichts zu bemerken, und daß, wenn einmal der Krieg ausbricht, der Feind alle erlaubten Mittel, wozu auch eine Insurgirung Ungarns gehört, benützt, um seinen Zweck so rasch und so gründlich als möglich zu erreichen, ist, auch ohne die Erinnerung an das Napoleonische: »c'est la guerre!« für jeden klar. Zudem hatte ja Oesterreich bereits Proben von der Verbindung Preußens mit der ungarischen Aktionspartei, da im Jahre 1866 in Schlesien eine ungarische Legion gebildet wurde. Eine stärkere Gereiztheit war in den leitenden Kreisen zu Wien wohl zu bemerken, und ein Gespräch zwischen Freiherrn von Beust und dem preußischen Gesandten zu Wien soll diese Enthüllungen zum Gegenstand gehabt haben. Auch die großdeutsche Partei in Süddeutschland versäumte nicht die Gelegenheit, aus dem Usedom'schen Brief politisches Kapital zu machen.

Wenn hier die Napoleonische Saat nicht gerade auf einen schlechten Boden fiel, so schlug in Italien die Berechnung gänzlich fehl. Von einer Verletzung der militärischen Ehre erblickte man hier nichts, wohl aber war man einig in dem Urtheil über die Staatsmänner, welche ihrer Aufgabe so wenig gewachsen waren, und über die Generale, welche die Ehre des Landes ihrem Eigensinn und ihren französischen Sympathien zum Opfer gebracht hatten. Man hielt hier an der preußischen Allianz fester als je. Natürlich konnte das preußische Kabinet zu all dem vielen Staub, der durch Lamarmora's Perfidie aufgeworfen war, nicht schweigen. Irgend eine Erklärung über die officiële oder nichtofficiële Haltung des Schreibens war es seiner Stellung in Florenz und in Wien schuldig, zumal es Leute gab, welche glaubten, daß das Schreiben unmittelbar

aus dem Bismarck'schen Kabinet hervorgegangen sei. Der preußische Staatsanzeiger vom 31. Juli 1868 erklärte daher, daß das Usedom'sche Schreiben von der Regierung „weder ermächtigt noch genehmigt gewesen, vielmehr erst zehn Tage später in Berlin bekannt geworden sei (eine Erklärung, welche auch Graf Bismarck abgab). Hieraus ergebe sich, daß der Text der Note keine sichere Unterlage für Schlußfolgerungen über die politischen Absichten der Regierung geben könne.“ Als aber das italienische Blatt „Opinione“ in dieser Erklärung „eine feierliche, dem General Lamarmora gewährte Genugthuung“ erblickte, so drückte sich der Staatsanzeiger vom 11. August etwas deutlicher aus und sagte: „nichts habe ihm ferner gelegen als der Gedanke, das Verfahren des Generals Lamarmora billigen oder beschönigen zu wollen. Das Verhalten dieses Staatsmannes begegne in allen amtlichen und außeramtlichen Kreisen Preußens derselben Beurtheilung wie in der öffentlichen Meinung Italiens. Die frühere Erklärung des Staatsanzeigers habe nur den Zweck gehabt, die Verantwortlichkeit für den „Text“ der bekannten Note des Grafen Usedom von der Regierung abzulehnen, weil einige in diesem Aktenstücke enthaltenen Redewendungen nach Form und Inhalt mit den Auffassungen der Regierung nicht übereinstimmten. Der Feldzugsplan, welchen jene Note empfohlen habe, sei von dem Augenblicke an, wo der Ausbruch des Krieges wahrscheinlich geworden, bereits Gegenstand der Besprechung von preußischen und italienischen Militärs gewesen und habe zur Zeit der Uebergabe der Note für keinen der Betheiligten etwas neues sein können.“ Es war also ein letzter Versuch, den Graf Usedom machte, eine letzte Pression, die er auf Lamarmora ausübte, aber auf eigene Faust und auf eigene Verantwortung. Da er mit den Intentionen seiner Regierung vollständig bekannt war, so war er in einem Moment, wo die Existenz seines Staates auf dem Spiele stand, zu einem solchen Schritte sehr berechtigt. In Anerkennung dessen ließ daher auch die preußische Regierung den Grafen Usedom auf seinem Posten. Lamarmora aber hat sich, so lange noch ein Schatten von einer preußisch-italienischen Allianz übrig ist, unmöglich gemacht. Sollte je der König schwach genug sein, noch einmal ein Ministerium Lamarmora zu ernennen, so ist es für Deutschland Zeit sein Pulver trocken zu halten.

Gegenüber dieser vulkanischen Unruhe, welche in den parla-

mentarischen Kreisen Italiens zur Gewohnheit geworden ist, zeigte die Regierung des Papstes einen olympischen Gleichmuth. Sein Gebiet war durch die Ereignisse von 1859 und 1860 sehr zusammengeschmolzen. Es umfaßt nur noch 720,000 Einwohner. Von diesen befinden sich in der ewigen Stadt 217,378, worunter 29 Kardinäle, 28 Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, 1372 Prälaten und Priester, 799 Seminaristen, 2947 Mönche und 2191 Nonnen. Dies macht zusammen 7366 Personen geistlichen Standes, so daß je auf 29 Weltkinder ein Kind des Lichts kommt, sei es ein Männlein oder ein Fräulein. Wenn von der Anzahl der Geistlichen auf die Anzahl der Seligen geschlossen werden dürfte, so müßte Rom ein irdisches Elysium sein. Wie es damit steht darüber haben vor und nach Luther manche ein Separatvotum abgegeben. Daß aber an dem Heile der Seelen von allen Seiten gearbeitet wird, das sieht man an jener Verordnung des Kardinalvikars Patrizi, worin er die Frauen ermahnt, „nicht der gegenwärtigen Mode der kleinen Hüte zu folgen, welche den Haarmwuchs des Kopfes fast ganz unbedeckt lassen und so allerwärts, besonders aber in der Kirche, den Männern ein Aergerniß geben. Diejenigen Frauen, welche diesen Rath nicht befolgen und doch in dieser Tracht in die Kirche treten wollen, würden daher an der Kirchenthüre von einem Sittenwächter zurückgewiesen werden.“ Wer es mit den Damenhüten so genau nahm und gegen alle Regeln der Mathematik den Satz aufstellte: „je kleiner der Hut, desto schwerer durch die Kirchenthüre, je größer, desto leichter,“ der ließ natürlich bei andern Verbrechen, wie Fluchen und Sonntagsentheiligung, nicht mit sich spassen. Da hieß es: „Die Handwerksmeister, die Handelsherren und Geschäftsvorstände, überhaupt alle diejenigen, welche Dienstleute unter sich haben, haben alle die sofort zu entlassen, welche einen Fluch ausstießen oder den Namen Gottes, der Jungfrau und der Heiligen vergeblich aussprachen. Außerdem sind die Geistlichen besonders beauftragt, die Flucher anzuzeigen. Die öffentliche Gewalt hat die alsbaldige Verhaftung des Fluchers vorzunehmen und dies sowohl im Fall sie sich selbst an Ort und Stelle befand, als wenn ihr der Fall durch zwei glaubwürdige Personen angezeigt wurde. Die Entheiligung des Sonntags und der Festtage wird mit Gefängniß und Geldbuße bestraft.“ Was in anderen Staaten, welche auch noch etwas auf Religion und Moral halten und das Fluchen gerade so verabscheuen wie das

Kardinalskollegium, dem Urtheil der öffentlichen Meinung und Sitte überlassen wird, das nimmt im Kirchenstaat gleich einen inquisitorischen Charakter an. Man hört die Ketten rasseln, man sieht die Zangen und Halbeisen, man hat in seiner Nase schon einen „brenzelichen“ Geruch, wie wenn eben ein Scheiterhaufen angezündet würde.

Ob man diesen Geruch durch Einberufung des ökumenischen Concils wegbringt, steht dahin. Die christliche Welt hat seit ihrem Bestehen 19 ökumenische Concilien gesehen, wovon das erste im Jahr 325 in Nicäa, das letzte von 1553—1564 in Orient versammelt war. Ueber den Werth derselben ist nicht viel zu sagen. Von Förderung der geistigen Freiheit hat man hier wenig gehört, desto mehr vom Aufbau einer allmächtigen Hierarchie. Der unmittelbare Vorgänger, das tridentinische Concil war eigentlich nichts anderes als ein Bannstrahl gegen die deutsche Reformation. Was wird nun aus diesem 20. ökumenischen Concil, für Kirche und Gemeinde Ersprießliches hervorgehen? 305 Jahre sind seit dem letzten Concil verflossen, und nun hält Papst Pius IX. die Zeit für geeignet, der Welt aufs neue dieses Schauspiel zu geben. Fast an der Schwelle seines Lebens angekommen, will er nach so mannigfachen Schicksalen die bedeutendsten Kirchenfürsten und Kirchengelehrten der katholischen Christenheit um sich versammeln und dieses Concil als einen riesigen Gedenkstein an sein Pontifikat zurücklassen. Am nämlichen Tage, an welchem er eine Allocution an das geheime Consistorium gegen die kirchlichen Angelegenheiten Oestreichs hielt, am 22. Juni, kündigte er diesen geistlichen Würdeträgern auch die Veröffentlichung einer Bulle zur Einberufung eines allgemeinen Concils an. Die Bulle ließ nicht lange auf sich warten. Am 29. Juni wurde sie im Vorhof der Basilika des heiligen Petrus unter Trompetenschall von der Kanzel aus verkündigt. Es war ein langes Aktenstück. Im Eingang war von dem göttlichen Ursprung der Kirche die Rede, von den Pflichten der Bischöfe und von den Verdiensten, welche sich von jeher die Päpste um die bürgerliche und religiöse Gesellschaft erworben haben. Dann wurde ein Bild der modernen Gesellschaft entworfen, worin die Angriffe auf Kirche und Geistlichkeit angeführt wurden, die Aufhebung der religiösen Orden, die Verbreitung „gottloser Bücher aller Art und pestilenzischer Blätter,“ die Erziehung der unglücklichen Jugend,

welche der Geistlichkeit entrissen und Lehrern des Irrthums und des Lasters übergeben werde. „Dieses ökumenische Concil, welches am 8. December 1869 in Rom eröffnet werden wird, wird das Amt haben, mit der größten Sorgfalt die Sachen zu prüfen, zu studiren und zu bestimmen, welche insbesondere in diesen so schwierigen Zeiten den größten Ruhm Gottes, die Unantastbarkeit des Glaubens und die Disciplin der Geistlichkeit, sowie ihre heilsame und dauerhafte Belehrung, die Beobachtung der geistlichen Gesetze, die Verbesserung der Sitten und die christliche Erziehung der Jugend, sowie den allgemeinen Frieden und die Eintracht zum Gegenstand haben.“

Nicht genug, daß dies sehr viele Berathungsgegenstände für eine so vielköpfige Versammlung wie ein Concil sind, so erließ der Papst am 13. September auch noch ein Schreiben an alle Protestanten und andere Katholiken, worin er höchst zuversichtlich und salbungsvoll von der einzigen „heiligen, katholischen, apostolischen Kirche, welche Christus Jesus selbst hier auf Erden auf Petrus erbaut habe, spricht und die anderen Religionsgesellschaften anfordert, „sie mögen nicht aufhören, die brünstigsten Gebete dem Gott der Erbarmungen darzubringen, daß er die Wand der Trennung zertrümmern, die Finsterniß der Irrthümer verscheuchen und sie in den Schoß der heiligen Mutter-Kirche zurückführen möge, in welcher ihre Vorfahren die heilsame Weide des Lebens hatten, und in welcher allein die ganze Lehre Jesu Christi bewahrt und überliefert wird und die Geheimnisse der himmlischen Gnade ausgespendet werden.“ Ein ähnliches Schreiben vom 23. September war an die orientalischen Bischöfe gerichtet. Man sieht, die päpstliche Kurie hat nichts vergessen; sie erinnert sich mit Schmerzen jener schönen Zeit, wo ganz Deutschland, England und Scandinavien ihre Domänen waren, und sie ist bereit, diese verlorenen Schäflein mit Freuden wieder bei sich aufzunehmen; aber freilich, sie hat auch nichts gelernt; sonst hätte sie nicht ein Schreiben erlassen, welches zum mindesten das Lächeln der ganzen nichtkatholischen Welt verursachen mußte. Was zur Zeit des Concils von Trient vergebens versucht wurde, wird drei Jahrhunderte nachher, bei dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Bildung, doch nicht vollends noch mehr Chancen für sich haben. Selbst das Blatt der Jesuiten, die *Unita cattolica*, theilt diese Ansicht, wenn auch aus anderen Gründen: „Da wir die Natur der Ketzerei zu gut kennen und

wissen, daß dieselbe (wenigstens in ihren Häuptern) stets eine Tochter der Verdorbenheit des Herzens ist, so hegen wir keine große Hoffnung, daß die Wünsche Pius IX. ganz oder theilweise erfüllt werden.“ Die Vorbereitungen zu dem Koncil werden aufs eifrigste getroffen. Schon im December 1868 reisten aus Deutschland und anderen Ländern, auf die Einladung des Papstes, Bischöfe und Professoren nach Rom, um als eine Art Ausschuß die dem Koncil zu machenden Vorlagen zu berathen. Wenn man von dem Texte der Bulle vom 29. Juni ausgeht, so ist gegründete Aussicht vorhanden, daß das 20. ökumenische Koncil die Grundsätze des von der ganzen modernen Gesellschaft gerichteten Syllabus wird zu sanktioniren haben. Ohne Zweifel wird die Welt auch mit einem neuen Dogma beschenkt werden.

Mit solch idealen Fragen kirchlicher Natur beschäftigte sich das abtrünnige England nicht. Obgleich es in seiner bischöflichen Kirche noch manches papistische Schnörkelwerk hat, so hat es doch bis auf die neuere Zeit eine fast kindische Furcht vor allem Papiismus gezeigt und erst in den letzten Jahrzehnten angefangen, den Ansprüchen der Katholiken gerecht zu werden. Die Beziehungen zur päpstlichen Kurie waren trotz des katholischen Irlands so gleichgiltig als möglich. Noch jetzt unterhält England keinen Gesandten in Rom und läßt seine diplomatischen Geschäfte durch eine officielle Privatperson besorgen. Dagegen wurde die Frage über Volksbildung, welche eine politische und industrielle Bedeutung hat, sehr lebhaft besprochen. Der Präsident der Handelskammer von Nottingham, Mundella, hielt am 6. Januar einen Vortrag, worin er nachwies, „daß in den letzten Jahren das Ausland sich Englands bester Erfindungen bemächtigt und mit diesen Maschinen bessere Erzeugnisse erzielt habe als England selbst, und dies aus dem einfachen Grunde, weil auf dem Festland aus den Gewerbeschulen ein Arbeiter hervorgehe, der die neuen Vortheile auszubenten wisse. In England existire nichts derart, und selbst wenn man ähnliche Anstalten einrichte, müsse die große Masse des Volkes erst ihrer Unwissenheit entrissen werden. Deutschland, wo er ein Polytechnikum und mehrere Fabriken besucht habe, sei ein junger Riese in der Wiege. Verglichen mit der deutschen Konkurrenz fürchte er von Frankreich gar nichts. Deutschland werde Englands größter und Hauptkonkurrent für die Zukunft sein. England behaupte gegenwärtig das Feld nur noch mit seinem mächtigen Kapital und seinem alten indu-

striellen Ansehen.“ Ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei, welche sich diese Frage besonders angelegen sein läßt, Bruce, sprach bei einer Preisvertheilung von den industriellen Fortschritten Deutschlands im Vergleich mit denen Englands und rief aus: „Welches von allen Völkern drängt uns auf industriellem Gebiete am allerstärksten, hat uns thatsächlich den Rang abgelassen? Das deutsche Volk ist es, das seit ungefähr 200 Jahren den Schulzwang bei sich eingeführt hat. Es verlohnt sich wohl, über die Frage des Schulzwangs reiflich nachzudenken.“ Auch die vom Parlament niedergesetzte Kommission, welche seit drei Jahren an der Aufgabe arbeitete, in den verschiedenen Ländern Europas und Amerikas Studien zur Verbesserung des Schulwesens zu machen, spendete dem deutschen und zwar dem preussischen Schulwesen das meiste und unbedingteste Lob. Die dortigen Elementarschulen seien gut und wohlfeil, die Lehrmethode vortrefflich, das ganze Unterrichtssystem den Bedürfnissen des Volkes angemessen. Wenn es sich aber um Einführung des Schulzwanges handelte, wodurch allein diese Erfolge in Deutschland erzielt worden sind, so sprach sich nicht nur eine Konferenz von Geistlichen und Bischöfen, gerade so wie ihre katholischen Kollegen im südlichen Europa, ganz entschieden gegen denselben aus, sondern auch liberale Parlamentsmitglieder waren der Ansicht, man dürfe dem Parlamente keine Zwangsmaßregeln anempfehlen, da wenigstens 50 Procent der Bevölkerung Widerstand leisten würden. Man beschloß daher, auf Umwegen das erwünschte Ziel, wenn auch nicht das ganze, zu erreichen, etwa so, daß den vielen tausend Familien, welche von öffentlicher Unterstützung leben, diese fernerhin nur unter der Bedingung gewährt werde, daß sie ihre Kinder regelmäßig an dem Schulunterrichte theilnehmen lassen.

In diese friedlichen Bestrebungen ragte wie eine romantische Episode die Kriegsexpedition nach Abessinien, das Erbe des vergangenen Jahres, herein. Die Ursachen derselben waren von älterem Datum. Schon vor Jahren hatte König Theodor den englischen Consul Cameron und andere englische Beamte und Missionäre gefangen genommen und theils in Debra Tabor theils in Magdala festgehalten. Während es früher den Anschein hatte, daß er, der die Einwanderung europäischer Handwerker beförderte und Missionäre aus England und der Schweiz zuließ, ein Reformator seines

Landes sein werde, zeigte sich in den letzten Jahren, daß die Grausamkeit und der Blutdurst, diese charakteristischen Eigenschaften afrikanischer Fürsten, jeden Augenblick bereit sei, die gar zu dünne Schichte europäischen Firnisses zu durchbrechen. Sein Plan, ganz Abessinien sich zu bemächtigen und unter seiner kraftvollen Leitung dieses Land zu seiner alten Größe zu erheben, war gescheitert. Alle Fürsten Abessinien standen gegen ihn in Waffen, und nur da herrschte er, wo er mit seinem Heere stand. Er wäre schon vor der englischen Expedition verloren gewesen, wenn diese Fürsten, statt nur ihr eigenes Gebiet gegen ihn zu vertheidigen, zu einem gemeinschaftlichen Zuge gegen ihn sich hätten vereinigen können. Doch hatten diese Zustände für die Engländer das Gute, daß sie eine sehr getheilte Macht zu bekämpfen hatten, und daß die anderen Fürsten sie eher unterstützten, als ihnen Hindernisse in den Weg legten.

An friedlichen Maßregeln hatten es die Engländer nicht fehlen lassen, und Mangel an Geduld hatten sie auch nicht gezeigt. Am 4. Oktober 1866 hatte die Königin, am 16. April 1867 der auswärtige Minister an Theodor geschrieben und das Verlangen der Freilassung der Gefangenen an ihn gestellt. Diese beiden Schreiben ließ Theodor unbeantwortet. Daher schickte ihm Lord Stanley am 9. September 1867 ein Ultimatum, worin er ihn von dem Beschluß der englischen Regierung in Kenntniß setzte, die Befreiung der Gefangenen durch Waffengewalt zu erzwingen. Doch wurde dieses Ultimatum, welches durch einen der Gefangenen, den syrischen Agenten Rassam, vermittelt werden sollte, nicht überliefert, weil letzterer das Los der Gefangenen dadurch nur zu verschlechtern fürchtete. So folgte unmittelbar auf das Ultimatum die Ausführung. Das Expeditionscorps wurde in Bombay gebildet, 4000 Mann Engländer und 8000 Indier für genügend erfunden. Die ersteren waren mit Hinterladern (Sniderbüchsen) bewaffnet, welche sich in diesem Kriege zuerst erproben sollten. Mit Artillerie, namentlich mit neuen Gebirgsbatterien, war das Corps gut versehen. Zur Fortschaffung derselben hatte man aus allen Ländern des Mittelmeeres gegen 12,000 Maulthiere herbeigeschafft, für das größere Geschütz 20 Elephanten aus Indien mitgebracht. Der Oberbefehl wurde dem Generallieutenant Sir Robert Napier übertragen, welcher sich indessen als Truppenkommandant und Ingenieurchef in Indien und China sehr ausgezeichnet hatte. Die englische Nation sah der Er-

pedition mit Zuversicht entgegen; denn so groß auch die Schwierigkeiten, welche mehr in dem gebirgigen Terrain als in der Widerstandskraft des Feindes bestanden, sein mochten, so war doch zu erwarten, daß europäische Kriegsmittel und Willenskraft sie leicht besiegen werden. Man hatte nicht versäumt, Archäologen, Geographen, Naturforscher und Dolmetscher mitzunehmen. Die türkische und ägyptische Regierung leisteten dem Unternehmen jeden Vorschub. Die letztere war freilich durch den Gedanken beunruhigt, England möchte sich zu seinem südlichen Nachbar aufwerfen und wenigstens den Küstenstrich am rothen Meer besetzt halten. Zur Verschwendung dieser Besorgniß schickte Lord Stanley an den englischen Consul in Cairo eine Depesche vom 9. December. „Sie können dem Vicekönig von Aegypten die Versicherung geben, daß Ihrer Majestät Regierung die Absicht ferne liegt, Aethiopien dauernd zu besetzen.“ Allerdings das ganze Land wohl schwerlich, aber vielleicht einen Theil, vielleicht einige günstige Hafenplätze, um nach Vollendung des Suezkanals, wann der direkte Weg nach Indien über das rothe Meer führte, dort ebenso seine militärischen und maritimen Stationen zu haben, wie sie England im mittelländischen Meere an Gibraltar und Malta besitzt! Niemand glaubte daher an die Uneigennützigkeit der Engländer, und ihr bisheriges eigennütziges Verfahren berechtigte hiezu. Jedermann war überzeugt, daß es sich hier um eine Sicherung der Verbindung mit Indien, um eine an die Adresse der Indier gerichtete Entfaltung der englischen Kriegsmacht handle. Der ganze Orient, so fuhr man in seinem Raisonement fort, sollte erkennen, daß das alte: *civis romanus sum!* noch heute seine Geltung habe, daß England bis in die fernsten Erdtheile seine Interessen zu schützen wisse.

Der Vortrab des englischen Heeres landete im Oktober 1867 an der Westküste der Annesleybai, im Hafen von Zulla, und am 3. Januar 1868 kam auch Sir Robert Napier dort an. Von hier gieng der Marsch nach Senafe, wo Napier am 31. Januar eintraf. Zwischen diesem Orte und Zulla wurde ein Feldtelegraph und zum Erstaunen der Einwohner auf einer Strecke Weges auch eine Eisenbahn angelegt. Von Senafe führte der Weg über Adigirat und Antalo, von wo aus der schwierigste Theil des Marsches begann, da der Weg von Antalo nach Magdala über Gebirgspässe von 10,000 Fuß Höhe und zuletzt über die tiefen Schluchten des Sa-

kassie, Dschita und Beschilo führt. Wenn die Bevölkerung sich hier schwierig zeigte, so konnten den Engländern große Verluste beigebracht werden. Die Thätigkeit des sprach- und terrairkundigen deutschen Gelehrten Munzinger kam ihnen sehr zu Statten. Die Schwierigkeiten wurden glücklich überwunden, und am 10. April, am Charfreitag, passirte ein Theil des Heeres die 3600 Fuß tiefe Schlucht des Beschilo. Westlich von dieser erhebt sich isolirt das Gebirge von Magdala bis zu 9000 Fuß Höhe. In der auf demselben angelegten Felsenfestung war Theodor am 29. März angekommen. Er hatte im Oktober Debra Labor verlassen, die dort eingekerkerten Europäer und alle europäischen Angestellten mitgenommen, hatte einen größeren Weg als die Engländer zurückzulegen und konnte mitten durch eine aufständische Bevölkerung mit seiner unbehilflichen Artillerie auf einem so schwierigen Terrain nur langsam vorrücken. Wenn die Engländer von Senase aus ihren Marsch beschleunigt hätten, so hätten sie vor ihm Magdala erreichen und die dortigen Gefangenen vor seiner Ankunft befreien können. Dieser Plan wurde in Erwägung gezogen, aber nicht zweckmäßig gefunden, da zu befürchten war, daß nach Befreiung der Gefangenen von Magdala Theodor diejenigen, welche er mit sich führte, seiner Wuth zum Opfer bringen werde. Freilich war auch das Gelingen des anderen Planes höchst zweifelhaft und zu befürchten, daß durch einen Angriff auf Magdala das Leben sämtlicher Gefangenen preisgegeben werde. Jedenfalls hieng ihr Leben nicht von der Macht der Engländer, sondern von der zufälligen Stimmung Theodors ab. So unberechenbar auch seine Gedanken und Leidenschaften waren, so lag doch der Entschluß, im schlimmsten Fall sich mit den Gefangenen dem Tode zu weihen, sehr nahe. Daß es anders kam, hatten die Engländer hauptsächlich seiner fast kindischen Weise, die Unterhandlungen zu führen, zu verdanken.

Auf die Nachricht, daß der Vortrab der Engländer die Beschiloslucht passirt habe und mit einem Theil der von den Maulthieren getragenen Bagage gegen Magdala anrücke, beschloß Theodor, einen raschen Angriff zu machen, die Abtheilung abzuschneiden, die Bagage zu erbeuten und dadurch den Muth und die Kampflust der Seinigen zu erhöhen. Er griff also am 10. April zwischen 4 und 5 Uhr Abends mit 5000 Musketieren und 1000 Speerträgern an. Seine Leute rannten den steilen Abhang hinab

und stürzten sich mit lautem Geschrei auf den Feind, während von der Anhöhe aus 7 Kanonen vergeblich die Engländer zu treffen suchten. Die Abessinier wurden von dem Feuer der englischen Stahlkanonen empfangen, und durch die Schüsse der Sniderbüchsen wie Gras unter der Sichel niedergemäht. In kurzer Zeit lagen 800 Abessinier todt und 1500 verwundet auf dem Schlachtfeld. Die übrigen eilten den Berg wieder hinauf, von den Engländern mit Raketen verfolgt; viele suchten das Weite. Die Engländer, welche 1600 Mann im Gefecht gehabt hatten, hatten 20 Verwundete und keinen Todten.

Mit dieser Niederlage war Theodors Muth gebrochen. Er hätte besser daran gethan, sich auf die Defensiv zu beschränken und seine ganze Kraft darauf zu verwenden, daß er die Stürme der Engländer auf Magdala möglichst lange abschlage und sie ihren Sieg theuer bezahlen lasse. Nun aber dachte er, da sein Heer zu großem Theil vernichtet und versprengt war, nur noch an Ausöhnung mit den Engländern, um wenigstens sein Königreich zu retten. Daher schickte er am Morgen des 11. April den Lieutenant Prideaux, den Missionär Glad nebst einem seiner Beamten an Napier und ließ durch sie die Freilassung sämtlicher Gefangenen anbieten, falls die Engländer ihm bei der Wiedereroberung seines Reiches behilflich seien. Die Antwort war, daß er sofort alle Europäer auszuliefern, Magdala zu übergeben und sich selbst bedingungslos der Königin Victoria unterwerfen müsse, wofür ihm ehrenhafte Behandlung versprochen wurde. Auf solche Bedingungen wollte er nicht eingehen und versuchte schon an diesem Tage, sich mit einer Pistole den Tod zu geben, woran ihn die Soldaten verhinderten. Darauf beschloß er, alle Gefangenen ohne weitere Bedingung den Engländern auszuliefern, was auch am 11. und 12. April ausgeführt wurde. Männer, Frauen und Kinder, 60 an der Zahl, kamen mit ihrem Gepäck den Berg herab und wurden im englischen Lager mit Subel aufgenommen. Aber seine Hoffnung, durch diese Auslieferung günstigere Bedingungen zu erhalten, wurde nicht erfüllt. Am 13. April, am Ostermontag, erklärte er seinen Leuten, daß er sich nicht ergeben werde, sondern lieber bei der Vertheidigung Magdalas fallen wolle. Wer sein Leben retten wolle, könne gehen. Die Meisten giengen, nur 16 seiner treuesten Anhänger hielten bei ihm aus. Die Engländer näherten sich der Festung, eröffneten um 2 Uhr die Be-

schießung und giengen um 4 Uhr zum Sturm über. Bald war das erste Thor, hinter welchem Theodor und seine Leute postirt waren, genommen, gleich darauf auch das zweite, hinter welches Theodor sich zurückgezogen hatte, und um 4 Uhr 15 Minuten wehte die Fahne Englands vom Gipfel der Festung herab. Fünf Minuten vorher hatte Theodor in einer hinter dem zweiten Thor gelegenen Hütte mit einer Pistole, die er in den Mund abfeuerte, den Schädelschuss zerfchmettert. Seine Gemahlin Koronetsch und ihr Sohn fielen in die Hände der Engländer. Die erstere starb auf dem Rückzug des Heeres, letzterer wurde nach England gebracht.

Was an der Felsenfestung zerstörbar war, wurde am 17. April in Brand gesteckt. An diesem und dem folgenden Tage wurde der Rückmarsch angetreten und das Land einem neuen Chaos von Aufständen und Häuptlingskriegen preisgegeben. Die Kriegsbeute war nicht bedeutend. Einige Kostbarkeiten und Kuriositäten wurden von Napier der Königin durch Oberst Milward übersickt, der sie am 18. Juni in Windsor übergab. Darunter waren zwei Kronen, einige Staatsgewänder und das Siegel Theodors. Die Truppen kehrten wieder nach Zulla zurück und schifften sich dort am 1. Juni ein. Die befreiten Gefangenen, von welchen manche ihre Heimat seit Jahren nicht mehr gesehen hatten, eilten über Suez nach Europa zurück. Die Expedition war damit zu Ende. Sie hatte ihren Zweck vollständig erreicht und durch strenge Einhaltung des Zieles, durch Vermeidung aller Nebenwege und Sonderinteressen einen fast beispiellosen Akt von Hochherzigkeit und Uneigennützigkeit vor der ungläubigen und erstaunten Welt ausgeführt. Ob die Sache so glatt und so ideal abgelaufen wäre, wenn ein Mann wie Palmerston die Zügel der Regierung geführt hätte, muß dahingestellt bleiben. Aber auch die damalige Regierung scheint starke Anwandlungen von Versuchung durchgemacht zu haben. Wenigstens schreibt man Disraeli das Wort zu: „Wenn wir eine Majorität im Unterhaus gehabt hätten, so hätten wir anders gehandelt.“ Mit um so größerer Genugthuung trat er am 27. April im Unterhaus auf, beglückwünschte dasselbe wegen des glücklichen Erfolgs dieser Expedition, und nachdem er dem Heerführer und den Truppen für ihre Beweise von Einsicht, Ausdauer und Tapferkeit die gebührende Anerkennung gezollt hatte, fuhr er fort: „In Bezug auf diesen Feldzug lassen Sie mich sagen, daß Sie, wenn Sie seinen eigen-

thümlichen Charakter, den Marsch von 400 Meilen in unbekanntes Land, die Vorsicht, Geduld und vor allem die Festigkeit des Befehlshabers in Erwägung ziehen, kaum ein anderes Ereigniß in der Geschichte finden werden, mit dem es zu vergleichen wäre als Kortez' Zug durch Mexiko. Ein großer Unterschied aber waltet zwischen der abessinischen und jener mexikanischen Expedition des Kortez ob: daß wir in Abessinien nicht einrückten, um die Unschuldigen zu plündern, sondern von unserem Gefühle der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der Religion, der Civilisation angetrieben, und daß wir jetzt im Begriffe sind, das Land in einer Weise zu räumen, welche die Reinheit unserer Beweggründe vor der ganzen Welt beweisen wird.“

Was mag man in den Tuilerien bei diesen Worten Disraeli's gesagt oder gedacht haben! Denn wer diesen sarkastischen Engländer kennt, dem wird es schwer sein, zu glauben, daß er bei dieser Vergleichung mit Mexiko den alten Ferdinand Kortez vom Jahr 1520 und nicht Kaiser Napoleon III. und seinen Marschall Bazaine gemeint habe. Dann erst erhält die Parallele die richtige Beleuchtung, freilich auch einen bedeutenden Zuwachs an Schärfe. Die französische Presse war auf die ganze Expedition sehr übel zu sprechen. Man sah es in Paris sehr ungern, daß dadurch der englische Einfluß im Orient vermehrt werde. Der einzige Trost war der Gedanke, daß Abessinien für die Engländer zu einem Mexiko werden möchte. Nun kam Ende Aprils die Nachricht von der Einnahme Magdala's und vollends bald darauf die von der Einschiffung der Truppen. Jetzt blieb den Franzosen, im Gedanken an ihre ungeheuren Verluste in Mexiko an Menschen, an Geld, an politischer Ehre und Geltung, nichts mehr übrig, als mit dem „Constitutionnel“ über die Katastrophe des Königs Theodor in salbungsvollen Betrachtungen sich zu ergehen und diese Vorgänge „ausnehmend tragisch und Mitgefühl erweckend“ zu nennen. Wenn sie unbefangen über die Sache nachdenken wollten, so konnten sie finden, daß der Unterschied hinsichtlich des so verschiedenen Ausgangs der mexikanischen und der abessinischen Expedition darauf beruht, daß in Frankreich ein rein persönliches Regiment geführt wird, der Wille einer einzigen Person mit einer Art absoluter Allmacht sich geltend macht, während in England die Regierung für jeden ihrer

Schritte dem Parlament verantwortlich ist und dieses eine sehr eiferfüchtige und strenge Controle führt.

Im übrigen hatte England, trotz aller Kämpfe im Parlament, um das Ministerium und um die Parlamentsstellen, ein ruhiges Jahr. Der Fenianismus hatte sich bei den Demonstrationen des vorigen Jahres die Finger verbrannt und beschränkte sich daher auf kleinere Unternehmungen, wie Plünderungen von Waffenläden. Als ein Nachzügler dieser unheimlichen Verschwörung war jenes Attentat zu betrachten, welches am 13. März in Port Jackson in Australien ein Fenier, Namens D'Farrel, auf den zweiten Sohn der Königin Viktoria, auf den Herzog Alfred von Edinburg, machte. Die durch einen Pistolenschuß beigebrachte Wunde war glücklicherweise nicht lebensgefährlich. Das Parlament trat nach kurzer Vertagung am 13. Februar wieder zusammen. Am 25. Februar reichte Graf Derby aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als erster Lord des Schatzes oder Premierminister ein, worauf Disraeli, bisher Kanzler der Schatzkammer, mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt wurde. Da die bisherigen Minister auch unter Disraeli ihre Posten behielten, so war das neue Kabinet eine Fortsetzung des vorigen, zumal Lord Stanley, Derby's Sohn, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten fortfuhr, nur mit dem Unterschied, daß statt der Ritterlichkeit und der aristokratischen Würde, womit Graf Derby seine Amtsführung umgab, eine ungemeine Nüchternheit und kalte Verständigkeit eintrat. Der neue Premier war von plebejischer Abkunft, von portugiesisch-jüdischem Blut, seines Handwerks ein Schriftsteller, und es war eine Ironie des Schicksals, daß gerade die Tories ihn zu ihrem Leiter sich auswählen mußten.

Doch dauerte die Regierung dieses ersten bürgerlichen Premierministers von England nicht lange. Die liberale Partei hatte sich vorgenommen, mit der irischen Frage gründlich aufzuräumen. Sie hatte an Gladstone, der aus ziemlich konservativen Anfängen zu seinem jetzigen Liberalismus vorgeschritten ist, im Jahre 1845 Colonialminister und zweimal Schatzkanzler war, einen sehr tüchtigen Führer. Wie nothwendig es war, daß das Parlament mit den irischen Zuständen sich näher beschäftigte, zeigt schon der Umstand, daß seit 3 Jahren die Habeascorpusakte dort aufgehoben war, die Besatzungen verstärkt werden mußten und die politischen Prozesse kein Ende nahmen. Das irische Volk hatte nur zu viel Grund zur

Anzufriedenheit. Die furchtbaren Schläge, welche Cromwell demselben beigebracht hat, haben bis auf den heutigen Tag deutliche Spuren zurückgelassen. Zu den schreiendsten Mißständen gehört die Stellung der irischen Staatskirche. Während man sonst unter Staatskirche diejenige Kirche versteht, zu welcher die Majorität der Einwohner eines Landes sich bekennt, heißen die Engländer diejenige Kirche in Irland die Staatskirche, welche das in England vorherrschende, das anglikanische Bekenntniß hat. Zu dieser anglikanischen Kirche gehören höchstens 700,000 Einwohner von Irland; die Zahl der Katholiken aber beträgt $4\frac{1}{2}$ Million, die der Presbyterianer (protestantische Dissenters) gegen 600,000. Also nicht mehr als $\frac{1}{8}$ der ganzen Bevölkerung Irlands sind Anglikaner, und doch heißt ihre Kirche die Staatskirche, zählt 2 Erzbischöfe und 12 Bischöfe und hat ein Einkommen von mehr als 400,000 Pfund Sterling. Die $4\frac{1}{2}$ Million Katholiken sind es, welche dieser anglikanischen Kirche den Zehnten geben und daneben noch ihre eigene Kirche durch freiwillige Beiträge unterhalten müssen. Vom Staat erhalten die Katholiken nichts als die Summe von 26,360 Pfund Sterling zur Unterhaltung eines katholischen Priesterseminars, das Mainooth-College, die Presbyterianer jährlich einen Zuschuß von 39,000 Pfund Sterling. Dies sind Zustände, welche nur in einem Lande möglich sind, das man immer noch als ein erobertes betrachtet. Hier kann schlechterdings nicht anders geholfen werden als durch Gleichstellung der Kulte in religiöser, politischer und finanzieller Beziehung.

Ein anderer, nicht geringerer Mißstand, dessen Beseitigung späteren Jahrzehnten vorbehalten sein mag, betrifft die agrarischen Verhältnisse. Daß der größere Theil des irischen Grundbesitzes in den Händen einiger eingewanderten englischen und schottischen Familien sich befindet, der irische Bauer größtentheils nur Pächter oder Tagelöhner ist, ist eine Abnormität. Sie hat ihren Grund in den massenhaften Güterkonfiskationen, welche unter der Regierung der Königin Elisabeth, Jakobs I., Cromwell's und Wilhelms III. vorgenommen wurden. Auch diese Frage wird bereits aufs schärfste besprochen. Der Nationalökonom Stuart Mill erklärte in einer Broschüre geradezu, daß die ganze civilisirte Welt mit Ausnahme Englands den Forderungen der Irländer Recht gebe, welche dahin gehen, daß der Bebauer des Landes zum Besitzer desselben gemacht

werden müsse. Wer das Land säe, solle auch ernten dürfen. Es sei ebenso unnatürlich als unmoralisch, daß ein Eigenthümer, der nicht säe, sich das Recht anmaße, denjenigen, der dies für ihn besorge, von seinem Boden zu verweisen. Die Gesetzgebung über die Pachtverhältnisse sei eine ganz unrechtmäßige und müsse radikal umgeändert werden, wenn anders England im ruhigen und dauernden Besitze Irlands bleiben wolle. Da hier aber ohne die stärksten Eingriffe in das Eigenthumsrecht von Privatpersonen nicht zu helfen ist, so ist diese agrarische Frage weit schwieriger zu lösen als die kirchliche.

Zur Lösung der letzteren gab es verschiedene Wege. Die Tories schlugen vor, die anglikanische Kirche als staatliche Institution aufzuheben, aber als selbständige Körperschaft im Besitze ihrer Einkünfte zu lassen, den katholischen Klerus dagegen aus der Staatskasse zu bezahlen. Diesem Antrag steht entgegen, daß es ein großer Luxus wäre, einer Minoritätskirche ein so reiches Einkommen zu lassen, um dadurch der Staatskasse eine so große Ausgabe zu verursachen. Einen anderen Vorschlag machte Lord Russell: „Die Einkünfte der Staatskirche, je nachdem sie durch Erledigung der Pfründen verfügbar würden, unter den verschiedenen Konfessionen zu vertheilen, so daß nach und nach die bisherigen Einkünfte der Staatskirche unter die 3 in Irland vertretenen Konfessionen (Katholiken, Anglikaner, Presbyterianer) nach ihren numerischen Verhältnissen vertheilt würden und auf die Katholiken $\frac{6}{8}$, auf die beiden andern je $\frac{1}{8}$ kämen.“ Mit diesem weder unbilligen noch unpraktischen Vorschlag ist Gladstone nicht einverstanden und verfolgt, scheint es, den Plan, sämtliche Einkünfte der Staatskirche einzuziehen und sie ausschließlich für Irland, jedoch nicht für kirchliche, sondern für andere Bildungszwecke (Schulen) zu verwenden. Da nun einstweilen Gladstone Premierminister geworden ist und in dem neu gewählten Parlament über eine Mehrheit von mehr als 100 Stimmen verfügt, so ist er trotz der Abneigung des Oberhauses Herr der Lage, und es wird sich bald zeigen, auf welchem Wege er den Stiefkindern Englands gerecht werden will.

Zuerst brachte Gladstone am 23. März, nachdem sich Disraeli kaum auf seinem hohen Posten eingewöhnt hatte, drei die irische Kirche betreffende Resolutionen im Hause der Gemeinen ein: 1) daß

es nach der Ansicht dieses Hauses nothwendig ist, daß die Staatskirche von Irland als Staatskirche zu bestehen aufhöre, während allen persönlichen Verhältnissen und allen einzelnen Eigenthumsrechten gebührend Rechnung getragen werde; 2) daß es den vorstehenden Erwägungen entsprechend angemessen ist, die Schaffung neuer persönlichen Interessen durch die Ausübung irgend eines öffentlichen Patronats zu verhindern und die Thätigkeit der Kirchenkommission für Irland bis zur endgiltigen Entscheidung des Parlaments auf solche Gegenstände zu beschränken, die von dringendster Nothwendigkeit sind oder die Rechte Einzelner berühren; 3) daß Ihrer Majestät eine ergebene Adresse überreicht werde mit der demüthigen Bitte, daß im Hinblick auf die vorbenannten Zwecke Ihre Majestät geruhen möge, Ihren Antheil (d. i. das Patronat der Regierung) an den Einkünften der Erzbischöflicher, Bischöflicher und anderer kirchlichen Würden und Pfründen in Irland dem Parlament zur Verfügung zu stellen.“ Hiezu ließ Disraeli durch seinen Kollegen Lord Stanley am 27. März ein Amendement ankündigen, wodurch die ganze Sache auf die lange Bank geschoben werden sollte. Es lautete: „Das Haus gibt zu, daß wesentliche Abänderungen in den Temporalien der irischen Staatskirche nach Schluß der schwebenden Untersuchung angezeigt erscheinen dürften, ist jedoch der Ansicht, daß jeder die Abschaffung oder Säkularisirung besagter Kirche bezweckende Vorschlag der Entscheidung eines neuen Parlaments vorbehalten werden solle.“

Am 30. März wurde die irische Debatte im Unterhause eröffnet und endigte am 3. April mit einem glänzenden Sieg der Opposition. Lord Stanleys Amendement wurde mit 330 gegen 270 Stimmen verworfen, Gladstone's Antrag, daß das Haus sich sofort als Comité über die irische Frage konstituiren solle, mit 328 gegen 272 Stimmen angenommen. Somit blieb das Ministerium bei der ersten Abstimmung mit 60, bei der zweiten mit 56 Stimmen in der Minderheit. Die Geschäftsordnung des Unterhauses verlangte nun, daß Gladstone seine drei Resolutionen dem Hause einzeln zur Berathung und Abstimmung vorlege. Die erste Resolution, daß die irische Staatskirche als solche zu bestehen aufhören solle, wurde am 1. Mai mit 330 gegen 265 Stimmen angenommen. Das Ministerium war mit 65 Stimmen in der Minderheit geblieben. Nach parlamentarischem Brauch hatte es,

da es in einer so wichtigen Frage das Vertrauen der Mehrheit des Unterhauses nicht mehr besaß, keine andere Wahl, als abzutanken oder das Parlament aufzulösen und durch Ausschreibung von Neuwahlen an die Stimme des Landes zu appelliren. Dem ehrgeizigen Disraeli, welcher mit kindischer Freude an seinem Portefeuille hing, war es möglich, diese beiden Klippen zu umschiffen und trotz aller Vorwürfe und allen Hohnes, der ihm im Unterhause wegen seines unkonstitutionellen Benehmens gemacht wurde, sich im Amt zu erhalten und all seine Niederlagen zu überleben. Er hielt es zwar nach dieser Abstimmung für nöthig, „die Lage des Kabinetts in Ueberlegung zu ziehen“, und begab sich zur Königin nach Osborne. Am 4. Mai kündigte er dem Unterhaus an, daß die Königin die Entlassung des Kabinetts verworfen und ihn ermächtigt habe, das Parlament aufzulösen. Er werde die Auflösung dann vornehmen, wenn durch sie das reformirte Parlament einberufen werden könne, was im Herbst möglich sein werde. Gladstone protestirte gegen das Benehmen des Ministers, der bei seiner Unterredung mit der Königin nur seine eigene Stellung im Auge gehabt habe, und erklärte, daß die Opposition die vorliegenden Resolutionen durchführen werde, um dem nächsten Parlament den Weg zur Aktion zu bahnen. Die 2. und 3. Resolution wurden am 7. Mai vom Unterhause angenommen. Damit war der erste Akt der irischen Kirchenfrage erledigt. Auf dies hin wurde im Sinne der dritten Resolution eine Adresse an die Königin gerichtet, welche sie am 12. Mai dahin beantwortete, im Vertrauen auf die Weisheit des Parlaments wünsche sie, daß ihre königliche Prærogative der Gesetzgebung in Betreff der irischen Kirche kein Hinderniß in den Weg legen solle. Diese Antwort wurde von der Opposition freudig angenommen. Daß die anglikanischen Bischöfe Irlands, die Nutznießer dieser angefochtenen reichen Kirchengüter, gegen die Gladstone'schen Resolutionen waren und der Königin am 14. Mai eine Adresse gegen die Aufhebung der irischen Staatskirche überreichten, darüber wunderte sich niemand. Wenn sie sich aber eine bedeutende Wirkung von derselben versprachen, so hatten sie sich sehr getäuscht. Sie konnten dies schon aus der Antwort der Königin entnehmen, welche lautete: „Ich habe eine Kommission zur Untersuchung der irischen Kirchenzustände ernannt, und das Parlament wird, sobald dasselbe über die Untersuchungsergebnisse unterrichtet ist, unzweifel-

haft die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wahren Religion unter meinem Volke treffen.“ Also wie in Oestreich, so verstanden auch in Irland die Bischöfe die Kunst, Privatinteressen und Religion mit einander zu verwechseln und von Gefahr der Kirche, von Herabsetzung der Religion zu reden, wenn man ihnen die Flügel auf eine anständige Art beschneit.

Am nämlichen 14. Mai brachte Gladstone seine auf die Resolutionen gegründete Suspensionsbill ein, wonach in der irischen Staatskirche bis zum 1. August 1869 keine neuen Ernennungen stattfinden sollten, und das Haus beschloß die erste Lesung derselben. Am 22. Mai und 16. Juni wurde die Bill in zweiter und dritter Lesung angenommen. Anders war ihr Schicksal im Oberhaus. Nachdem sie die erste Lesung am 16. Juni glücklich passirt hatte, erklärte sich das Oberhaus am 30. Juni morgens 3 Uhr mit 192 gegen 97 Stimmen gegen die zweite Lesung, verwarf also den Beschluß des Unterhauses. Vergebens erhob sich für sie Lord Russell, setzte die Ungerechtigkeit gegen das irische Volk, welche in der protestantischen Staatskirche der Insel verkörpert sei, ans Licht und verwies die konservative Partei des Oberhauses auf die Katholiken-Emancipation, die Aufhebung der Kornzölle, die Reformgesetze, welche auch sämtlich anfangs im Oberhause verworfen wurden, aber nachher, als sie im Unterhause von stets anwachsenden Majoritäten aufs neue bestätigt wurden, angenommen werden mußten. Das Oberhaus machte es wie alle Versammlungen, welche einen Brennpunkt der feudalen und klerikalen Interessen bilden. Auch das preussische Abgeordnetenhaus hat mit seinem Oberhaus manchen Kampf zu bestehen. Hier helfen nur energische Machtschritte, wie sie bei der Reformbill vom Jahr 1832 Graf Grey zu thun entschlossen war.

Am 31. Juli wurde die Vertagung des Parlaments ausgesprochen und in der vom Lordkanzler vorgelesenen Schlußrede bemerkt, daß es die Absicht der Regierung sei, „das gegenwärtige Parlament in kürzester Frist aufzulösen, um das Volk in Stand zu setzen, die Früchte des ausgedehnteren Volksvertretungssystems, welches die Weisheit des Parlaments hergestellt habe, zu genießen.“ Die Auflösung fand denn auch am 9. November statt, und am 16. begannen die Wahlen unter ungeheurer Betheiligung der Wähler. Dabei machte man die Wahrnehmung, daß die Reformbill von 1867

dem Wahlrecht eine weit größere Ausdehnung verschafft hat, als von den Begründern der Reformbill angenommen wurde. Die Zahl der Wähler hatte sich um 1,200,000 vermehrt, so daß nun ihre Gesamtzahl 2,447,365 beträgt. Wie bei den deutschen Zollparlamentswahlen Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes oder engerer Anschluß an den norddeutschen Bund das Feldgeschrei war, so hier Aufrechthaltung der irischen Staatskirche oder Aufhebung derselben. Eine eminente Mehrheit von Wählern erklärte sich gegen Disraeli's irische Politik und für die liberale Partei. Gladstone und seine Anhänger erhielten durch diese Wahlen eine Mehrheit von etwa 118 Mitgliedern. Nun half kein Widerstreben mehr. Disraeli reichte am 2. December seine Entlassung ein, und die Königin beauftragte am 3. December Gladstone mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Nach mehrtägigen Verhandlungen war das aus 16 Mitgliedern bestehende Ministerium vollständig gebildet. Darunter befand sich eine erkleckliche Anzahl von whigistischen Lords. Das interessanteste und entschieden populärste Mitglied desselben ist der Quäker John Bright, Präsident des Handelsamts. Am 9. December traten die neuen Minister ihr Amt förmlich an. Der Zusammentritt des neuen Parlaments fand am 10. December statt. Doch mußten, bevor die Session durch eine königliche Thronrede eröffnet werden konnte, verschiedene häusliche Geschäfte des Parlaments bereitet werden: Wiederwahl des Sprechers Davison und die Beeidigung der neuen Mitglieder, worauf am 15. eine Vertagung eintrat. Die eigentliche Eröffnung ist auf den 16. Februar 1869 angekündigt. Eine eigenthümliche Episode in dieser Wahlbewegung bildete der Anspruch einiger tausend Frauen, namentlich in Manchester, das gleiche Wahlrecht wie die Männer zu haben und demgemäß in die Wahllisten sich einschreiben lassen zu dürfen. Die gleiche Erscheinung, welche einer vollständigen Emancipation der Frauen gleichkäme, findet sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Lordoberrichter war ungalant genug, am 9. November sich dahin zu entscheiden, daß die Frauen das Stimmrecht nicht besäßen.

Ob dieser Ministerwechsel, welcher für die Durchführung der liberalen Ideen in England von der größten Wichtigkeit ist, auch für Deutschlands Interessen günstig sein werde, ob England unter diesem Ministerium bei einem etwaigen Zerwürfniß oder gar Krieg

zwischen Preußen und Frankreich auf deutscher oder auf französischer oder auf gar keiner Seite stehen werde, darüber sind verschiedene Vermuthungen aufgestellt worden. Die preußenfeindliche Partei hat natürlich nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß derjenige Mann, welcher Lord Stanley in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten abgelöst hat, seinen Antecedentien gemäß eine wesentlich andere Politik befolgen werde. Allerdings hat sich Lord Clarendon indessen als persönlicher Freund Napoleons und als Gönner der österreichischen Politik gezeigt. Dies war aber bekanntlich vor dem Jahre 1866, und einem englischen Politiker zuzumuthen, daß er bei dem Umschwung der Staaten das Beispiel des Vogels Strauß nachahmen solle, kann nur solchen passiren, welche das, was sie gern haben, auch gern glauben. Bei der großen Theilnahme, welche das englische Volk den neuesten Veränderungen in Deutschland gezollt hat, ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn der Satz aufgestellt wird, daß ein englischer Minister, welcher in einem deutsch-französischen Kriege sich auf Frankreichs Seite neigte, durch den Unwillen des Landes sofort zum Rücktritt gezwungen würde. Denn daß England von Deutschland nichts zu fürchten hat, das weiß in England jedes Kind; daß aber England von einem Napoleonischen Frankreich, vollends von einem siegreichen, nichts zu fürchten hat, weder unmittelbar noch mittelbar wie in Belgien, das bezweifelt dort jedes Kind. Und so ist anzunehmen, daß, mag der auswärtige Minister Lord Stanley oder Lord Clarendon heißen, England immer dieselbe Gesinnung gegen Deutschland hegen werde, wie sie Lord Stanley am 13. November in seiner Ansprache an seine Wähler zu Kings Lynn kundgegeben hat. Er äußerte darin unter anderem: „In der gegenseitigen Eifersucht und wachsamem gegnerischen Haltung zweier großen Militärsstaaten liegt einige Ursache zur Unruhe und Besorgniß. Unzweifelhaft sind die riesigen Rüstungen, welche auf dem Festlande überall vorgenommen werden, an und für sich schon Quellen von Gefahren; allein soweit ich die Sache übersehen kann, und es stehen mir in dieser Beziehung manche Hilfsmittel zu Gebot, ist das vorherrschende Gefühl kein Verlangen nach Krieg, sondern eher Furcht, in einen Krieg hinein zu gerathen. Da es nun keineswegs leicht ist, Leute gegen ihren Willen an einander zu bringen, und da fast alle Streitigkeiten beizulegen sind, so lange die handelnden Parteien beide den Wunsch hegen, zu einer Uebereinkunft zu gelangen, so

verzweifle ich nicht daran, daß jenes Gewitter, das nun schon seit 2 Jahren Europa bedroht, nicht noch vorüberziehen sollte. Betrachten wir die Stellung der beiden Hauptbetheiligten: was kann Preußen in einem Kriege gewinnen? Absolut nichts. Früher oder später ist ihm die Vereinigung von ganz Deutschland unter seiner Führung gewiß. Dieselbe ist, so zu sagen, sein natürliches Erbe, und Preußen braucht nur zu warten, bis es fällig wird. Man könnte nun allerdings fragen: würde Frankreich diese Vereinigung zugeben? und die Antwort wäre vielleicht: heute nicht und auch morgen nicht, wenn der erwähnte Zeitpunkt so bald eintreten sollte. Ich glaube indessen, daß die französischen Staatsmänner mehr und mehr zur Einsicht kommen, daß ein solches Endresultat unvermeidlich, daß es nutzlos ist, gegen den natürlichen Lauf der Dinge sich anzustemmen, und daß schließlich eine Nation von 40 Millionen Seelen mit mächtigen, natürlichen und künstlichen Hilfsquellen und einem unleugbaren lebhaften Patriotismus und entschiedenem Gemeingeist zu stark ist, um etwas von der Vergrößerung seines Nachbarn befürchten zu müssen. Allerdings gibt es in Frankreich eine Klasse, die für Krieg eingenommen ist, aber ich glaube, diese Klasse ist viel kleiner, als man hier zu Lande gewöhnlich annimmt. Einige wenige Leute können, wenn sie sich darauf verlegen, ein gewaltiges Geräusch machen, aber der gewöhnliche Franzose der Gegenwart mit seinem Fleiß, seiner Mäßigkeit, seiner Vorliebe für kleine Ersparnisse und seiner Abneigung gegen den Militärdienst, die zumal unter der ackerbauenden Bevölkerung das am entschiedensten hervortretende Gefühl ist, wird sich doch zweimal bedenken, ehe er sich der alten nationalen Leidenschaft für kriegerischen Ruhm überläßt. Meine Ueberzeugung ist, daß, wenn man ein oder zwei Jahre lang Streitursachen aus dem Wege gehen kann, Ueberdruß und Erschöpfung wenigstens eine theilweise Entwaffnung herbeiführen werden, und daß dann wieder der ruhige Zustand früherer Jahre eintritt.“ Zum Schluß empfahl er den „Inselbewohnern eine isolirte Politik“ und beglückwünschte sie, unter allen Umständen einen so treuen und tüchtigen Allirten zu haben, „den Kanal“.

Eines so natürlichen Verbündeten kann sich Deutschland nicht rühmen. Es ist daher auch nicht in dem glücklichen Falle, eine isolirte Politik treiben zu können. Mitten in Europa liegend, empfindet es alle Wellenschläge der europäischen Politik. Die Vor-

gänge vom Jahre 1866 und die glückliche Neugestaltung Deutschlands im Jahre 1867 wirkten so aufregend auf die Nerven unserer Nachbarn, daß weder in Rumänien noch in Spanien, weder in Italien noch in Griechenland eine brennende Frage auftauchte, ohne daß man die preußisch-uniformirten Regisseurs dabei sah und die blanken preußischen Thaler klingen hörte. Kein Wunder, sagte man, wenn die Rechnung mit einem Deficit von 5 Millionen schloß, eine Summe, welche die an die Großartigkeit der Zahlen gewöhnten Franzosen und Italiener gerne sich gefallen ließen. In nichts erkennt man so sehr den Umschwung der Verhältnisse, die gründliche Besserung der internationalen Lage, als in dem achtungsvollen Urtheil des Auslands über Deutschland und in der warmen Zustimmung mißvergünstigter Emigranten von 1848 zu den Schöpfungen der Neuzeit. Haben auch die beiden letzten Jahre nicht alles gebracht, was man von ihnen erwartet hat, hat insbesondere das Jahr 1868 nicht diejenigen Erfolge aufzuweisen, welche ein durch glänzende Bülletins verwöhntes Publikum zu seiner weiteren Unterhaltung verlangte, so ist es doch grundfalsch, wenn man von Rückschritten spricht, ja schon, wenn man behaupten will, daß der Einigungsprozeß nicht vorwärts gehe. Man kann nicht jedes Jahr eine Schlacht von Königgrätz schlagen, nicht jedes Jahr 5 Millionen Deutsche annektiren, nicht jedes Jahr einen norddeutschen Bund und ein Zollparlament schaffen. Dies sind Thaten von welthistorischer Bedeutung, auf welche begreiflicherweise eine Periode der stillen Sammlung folgt. Auf das Essen, folgt bekanntlich das Verdauen. Gerade für die Einheitsbestrebungen liegt darin, daß das Militär von Hessen, von Baden, ja selbst von Württemberg im Jahre 1868 nach preußischem Muster organisirt worden ist, ein Moment, das möglicherweise schwerer in die Waagschale fällt als die Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments. Und wie stark sind denn neuerdings diejenigen Fraktionen in den süddeutschen Kammern, welche gegen die „Vergewaltigung durch Preußen“ und für die Nothwendigkeit eines Südbunds plädiren? Man lese die Adressedebatten in der württembergischen Abgeordnetenkammer vom December 1868 und vergleiche sie mit der Adressedebatte vom Oktob. 1866, und man hat dann die Antwort in hübsch abgerundeten Zahlen, sehr faßlich für jedes Begriffsvermögen. Die Frage

über Fortschritt oder Rückschritt oder auch nur Stagnation wird ebendamit entschieden sein.

Der norddeutsche Bund begann das Jahr 1868 mit der Ernennung von Bundestagsgesandten. Am 1. Januar (zum Theil auch früher oder später) überreichten die preußischen Gesandten in Petersburg, Wien, Florenz, Paris und London ihre Beglaubigungsschreiben als Bundesgesandte. Mit der Annahme derselben, die nirgends auf Widerstand stieß, war der norddeutsche Bund von diesen Höfen formell anerkannt. Das traurige Schauspiel, in welchem die diplomatischen Vertreter einer und derselben Nation im Auslande gegen einander intriguirten, wird jetzt, wo eine starke Macht diese Nation repräsentirt, seinen letzten Akt ausgespielt haben, es müßte denn sein, daß man in Darmstadt gesonnen wäre, unter der Aufschrift „selbständige europäische Politik von zwei Drittheilen eines deutschen Großherzogthums“ nachträglich den Stoff zu einer Posse zu liefern. Die Stellung des norddeutschen Bundes gegenüber dem Ausland war nach allen Seiten eine achtungsgebietende, würdevolle. Der deutsche Name war geachtet, der deutsche Staatsbürger fand in den fernsten Welttheilen gute Aufnahme und, wenn es nöthig war, Schutz. Die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in Nordamerika nahmen an Intimität sichtbar zu. Die Thätigkeit des amerikanischen Gesandten in Berlin, des als Geschichtschreiber bekannten Bancroft, trug zu diesem Resultate nicht wenig bei. Derselbe schloß am 22. Februar mit einem Bevollmächtigten des norddeutschen Bundes den Naturalisationsvertrag, vorerst auf 10 Jahre, ab, wonach ein in Amerika naturalisirter Norddeutscher nach fünfjährigem Aufenthalt in Amerika von den norddeutschen Bundesregierungen als amerikanischer Bürger angesehen wird, also bei seiner etwaigen Rückkehr nach Deutschland nicht zur Erfüllung seiner Militärpflicht angehalten werden kann. Ausgenommen sind die Verbrecher und Deserteure. Dieser Vertrag wurde auch von den süddeutschen Höfen, an welche sich Bancroft im Frühjahr begab, angenommen. Die Vortheile derselben sind, obgleich er auf Gegenseitigkeit gegründet ist, fast ausschließlich auf Seiten Amerika's. Dieses hatte sich bisher besonders über das Verfahren Englands zu beklagen. Hier wurde angenommen, daß das britische Unterthanenverhältniß trotz der Naturalisation nicht verloren gehen könne, und demgemäß wurden Unterthanen der englischen Krone, welche in Amerika längst naturalisirt

waren, wegen ihrer auf amerikanischem Boden vollzogenen Handlungen, falls sie nach England kamen, angeklagt, verhaftet und verurtheilt. Wenn aber die Tausende und Hunderttausende von ausgewanderten Irländern oder Deutschen in das alte Vaterland nicht zurückkehren können, ohne verhaftet und zur Kriegspflicht herangezogen zu werden, wie steht es dann mit der Achtung vor dem gewaltigen Sternenbanner? In einem Lande, das in dem Grade wie Amerika auf Einwanderung angewiesen ist, ist diese Frage von der höchsten Bedeutung. Um so größer war die Freude über das Entgegenkommen des norddeutschen Bundes. Die New-Yorker Blätter brachten begeisterte Artikel, um nachzuweisen, daß Amerika zu keinem andern Lande sich so hingezogen, eine solche Stammes- und Interessen-Verwandtschaft in sich fühle wie zu Deutschland. In dem Kriege mit den konföderirten Staaten seien der Union von Deutschland aus keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, und statt der Kundgebungen der Schadenfreude, wie sie England und Frankreich gezeigt hätten, seien aus Deutschland nur Beweise herzlicher Sympathien gekommen. Zugleich sei nirgends der feste Glaube an den Fortbestand der Republik klarer und thatkräftiger hervorgetreten als in Deutschland; nirgends hätten ihre Schuldverschreibungen eine bereitwilligere Aufnahme gefunden. Deutschland sei mit Abschließung des Naturalisationsvertrages allen anderen Völkern vorangegangen; sein Beispiel werde England und Frankreich zur Nachfolge nöthigen.

Dieser Vertrag wurde als die Morgengabe des zwischen Deutschland und der Union geschlossenen Bundes bezeichnet und ein zweiter Antrag, welcher gleichfalls von Deutschland ausgieng, mit gleichem Beifall begrüßt. Der norddeutsche Reichstag hatte beschlossen, an den Bundeskanzler die Aufforderung zu richten, er möchte darauf hinwirken, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, welche zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigenthums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatz des Völkerrechts zu erheben. Es ist zu hoffen, daß diese Frage, welche die Unterdrückung einer privilegierten Seeräuberei zum Gegenstand hat, die europäischen Kabinette bald beschäftigen und diejenigen, welche so viel von Civilisation zu reden wissen, rasch für sich einnehmen wird. Unter solchen

Umständen konnte es nicht fehlen, daß Präsident Johnson den Baron Gerolt, welcher ihm am 24. Januar sein Beglaubigungsschreiben als Gesandter des norddeutschen Bundes überreichte, der wärmsten Sympathien Amerikas versicherte, und daß die Ankunft des ersten norddeutschen Generalkonsuls in New-York, Hr. Köfing aus Bremen, am 17. Oktober aufs glänzendste gefeiert wurde. Durch alle Laeste klang die Vergleichung der politischen Verhältnisse Deutschlands und der Union, das Lob der wackeren Deutschen, welche an der Entwicklung der Union so thätigen Antheil genommen, durch ihre Tapferkeit und Aufopferung den Sieg der Union herbeigeführt hätten. Auch blieb in den maßgebenden Kreisen der Union nicht unbemerkt, welche intime Beziehungen Graf Bismarck zu dem amerikanischen Gesandten Bankroft unterhalte, und welche Aufmerksamkeiten er dem amerikanischen Bürger Karl Schurz erwiesen habe. Letzterer, der bekannte Befreier des Dichters Kinkel, deshalb steckbrieflich verfolgt, dem Manteuffel'schen System glücklich entronnen, im amerikanischen Krieg zum General avancirt, hatte bei seinem vorübergehenden Aufenthalt in Berlin am 28. Januar eine lange Unterredung mit Graf Bismarck, wo diese beiden, durch ihre Offenheit ausgezeichneten Staatsmänner über europäische und amerikanische Politik „frisch von der Leber weg sprachen.“ Von dieser Unterredung ist einiges in die Oeffentlichkeit gedrungen, und Schurz selbst hat einem amerikanischen Blatte Bericht darüber erstattet. Darin macht er über Graf Bismarck die richtige Bemerkung, daß er sein Augenmerk weniger auf die durchgehende Konsequenz gewisser Grundsätze gerichtet habe als vielmehr auf die Berechnung und Anwendung von Kräften für große, klar definirte Zwecke. So konservativ auch seine Grundsätze seien, so habe er doch einen Bund mit den ungarischen Freischärlern zur Bekämpfung Oestreichs nicht verschmäht und das allgemeine, direkte Wahlrecht eingeführt. Seine alten Freunde, die feudalen Junker, seien längst nicht mehr mit ihm zufrieden. Auch den Vertretern des alten starren preussischen Bureaukratismus werde es nachgerade unheimlich, wenn sie sehen und hören müssen, daß sein satirischer Witz auch die „Geheimrathswirthschaft“ nicht mehr schone, und daß er gerne auch mit preussischen „Eigenthümlichkeiten“ gründlich aufräumen würde, um seine nationalen Ziele rascher und sicherer zu erreichen.

Bei der Besprechung der amerikanischen Verhältnisse äußerte Schurz,

daß die Erhebung des Generals Grant auf den Präsidentenstuhl die engen Beziehungen Amerika's zu Deutschland sehr fördern würde. Da diese durch die Abstimmung vom 4. November entschieden, Schurz selbst im Staate Missouri zum Senator gewählt worden ist, so mag bei dem ungemeinen Einfluß dieser beiden Männer, bei der steigenden Bedeutung des deutschen Elements in der Union, das eben jetzt in Schurz seinen Führer verehrt, aus dieser friedlichen Aussaat manch schöne Frucht erwachsen. Man hat früher so viel von einer Annäherung Amerika's an Rußland gesprochen. Sie ist allerdings eine Thatsache und hatte ihren Grund darin, daß Amerika das Bedürfniß gefühlt hat, in Europa einen mächtigen Bundesgenossen zu haben. Das alte Preußen eignete sich schlecht hiezu; so griff man nach Rußland. Aber die Amerikaner selbst sagen, daß diese Verbindung sehr in den Hintergrund trete gegen den allernatürlichsten Bund Amerika's mit Deutschland. Wie viel daran ist, kann sich vielleicht bald zeigen. Sollte Frankreich die Frechheit haben, um seiner Eifersucht und seines Hochmuths willen uns einen frevelhaften Krieg aufzunöthigen, so werden wir ihn mit der gleichen Ausdauer, wenn es sein muß, zu führen wissen, wie die Union gegen die Rebellen, und die Union wird sich dann erinnern, daß Deutsche es waren, welche sie auf dem Schlachtfelde vor dem Untergang erretteten, wird sich auch des Kaiserthrones erinnern, welchen Napoleon, auf diesen Untergang spekulirend, in Mexiko errichtet hat, und die Millionen Deutsche, welche naturalisirte Bürger der Union sind, werden ihre Pflichten gegen die alte Heimat nie vergessen. Graf Bismarck ist ein Mann, welcher auf mehrere Jahre hinaus die Ereignisse anmarschiren sieht, zu ihrer Benützung oder Bekämpfung bei Zeiten seine Rüstungen vornimmt und seine Allianzen einfädelt: auch jetzt vertraut Deutschland, daß, wenn französisches Raubgesindel an den Küsten der Nord- und Ostsee seine habgierigen Finger ausstrecken sollte, der jungen deutschen Flotte ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite stehe.

Daß in einem solchen Falle Dänemark auf Frankreichs Seite stehen würde, braucht kaum erwähnt zu werden und ist in den Traditionen dieses kleinen Staates begründet. Die Unterhandlungen, welche es, dem Artikel V. des Prager Friedens gemäß, wegen Zurückgabe Nordschleswigs mit Preußen angeknüpft hat, sind im Jahre 1868 nicht weiter gediehen als im Jahre 1867. Dem dänischen

Gesandten Quaade wurde in der Person des Professors Larsen ein technischer Beirath zur Seite gestellt, und diese beiden hatten in Berlin mit dem preussischen Bevollmächtigten Lothar Bucher zu unterhandeln. Alles was bis jetzt hierüber in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, ist folgendes: Dänemark hatte an den von Preußen aufgestellten 12 Garantiepunkten allerhand auszusetzen gewußt, namentlich hinsichtlich der Regelung der Kirchen- und Schulsprache und des Rechts der abzutretenden deutschen Bevölkerung, ihre Klagen an den Thron des Königs von Preußen bringen zu dürfen, falls sie sich in ihrer Nationalität gekränkt fühlen sollte. Auch hatte es gewünscht, daß Preußen endlich sich offen erkläre, bis zu welchem Punkte südlich von der Königsau die Abtretung stattfinden solle. Preußen gieng in seiner Artigkeit auf diese Herzenswünsche seines nördlichen, bisweilen unartigen Nachbarn ein. Prof. Larsen brachte zwei Depeschen nach Kopenhagen, in welchen Preußen seine Ansicht über die Garantiepunkte aufs allerdeutlichste präcisirte und, für den Fall der Einigung hierüber, die Abtretung des Amts Hadersleben bis zu Gjennerbucht anbot. Als Antwort kam eine dänische Depesche vom 9. März, worin diese Grenzlinie als unannehmbar bezeichnet wurde und Dänemark sich bereit erklärte, die Garantiepunkte anzunehmen, falls Preußen diejenige Grenzlinie gewähre, welche durch eine freie Abstimmung Nordschleswigs als der Wunsch der Bevölkerung bezeichnet würde. Auf diese Weise hofft Dänemark die Abtretung Schleswigs bis Flensburg erlangen zu können. Da aber innerhalb dieses Rahmens auch Düppel und Alsen, diese glorreich eroberten Punkte, welche Dänemark nach der Abtretung sogleich zu neuen Ausfallsthoren gegen Deutschland umschaffen würde, liegen, so kann sich Preußen auf eine solche Abstimmung unter keinen Umständen einlassen.

Bald nachdem diese Depesche abgegeben war, machte der dänische Kriegsminister Raaslöff, mitten in der Session des dänischen Reichstags im angenehmen Monat April, in Begleitung einiger Officiere eine sogenannte Erholungsreise nach Paris. Da von ihm bekannt war, wie grimmig er Deutschland hasse, und wie er alles aufbiete, um Dänemark so rasch als möglich wieder kriegsbereit zu machen, so wußte man wohl, was man von der Erklärung der dänischen und französischen Blätter, er habe durchaus keine politische Mission, zu halten habe. Die Kreuzzeitung berichtete, sowohl Frankreich als Dänemark hätten in Amerika eine große Quantität von Remingtons-

gewehren bestellt, und Raaslöff habe den Auftrag gehabt, von der französischen Regierung die Einwilligung zu erhalten, daß die amerikanische Fabrik den dänischen Truppen zuerst die Gewehre liefere. Sie setzt hinzu: „War der Zweck der Reise diese Bewaffnungsangelegenheit, so wird die gemeinschaftliche Aufgabe für die Remingtons nicht unberührt geblieben sein.“ Kaum hatte man die Nachricht von der Rückreise des Kriegsministers erhalten, so meldete ein Telegramm vom 20. April aus Kopenhagen, daß derselbe, von einem Beamten des Marineministeriums begleitet, zum zweitenmal nach Paris reise. Dies war denn doch geradezu herausfordernd. Von einer Erholungsreise wagte kein Blatt mehr zu reden.

Ganz entschieden abweisend, wenn auch in freundliche Formen gehüllt, lautete die dänische Thronrede vom 5. Oktober bei der Eröffnung des Reichstags: „Die Verhandlungen über den Artikel V. des Prager Friedensvertrages sind resultatlos geblieben. Unsere Ansicht über die durch die Gerechtigkeit und das Interesse des Landes geforderte Lösung hat sich nicht geändert. Wir halten es für unsere erste Pflicht, nicht zu einem Arrangement mitzuhelfen, das den Volkswünschen nicht entspricht und uns in eine schwierige Lage zu einer Macht versetzen würde, mit welcher wir eine aufrichtige Freundschaft zu unterhalten wünschen. Wir sind überzeugt, daß Preußen diese Erwägungen billigt, und wir glauben, daß die Lösung der die Theilung Schlesiens betreffenden Frage gelingen wird.“ Mit dieser Auslassung war die französische Presse vollkommen einverstanden und gerieth wieder in heftiges Wollen gegen Preußen. Die Kreuzzeitung schenkte klaren Wein ein und sprach sich „zu Nutz und Frommen der französischen Presse und des dänischen Reichstags“ dahin aus: „Nie und nimmer wird und kann Preußen freiwillig auf die Position Düppel-Allsen, also auch auf Flensburg nicht, verzichten. Niemals ist an einen solchen Verzicht unsererseits gedacht worden; niemals, hoffen wir, wird derselbe ernstlich von der dänischen Regierung gefordert werden. Sollte er aber doch gefordert werden, nun denn, so wird sich um einen Kampf handeln auf Leben und Tod.“

Ein anderes ist nicht möglich. Jahrhunderte lang ist die Ehre Deutschlands in den schleswig'schen Gauen geschädigt worden; es ist endlich einmal Zeit, daß auch hier eine neue Aera beginne. Das preussische Anerbieten, das Amt Hadersleben bis zur Gjenner Bucht unter Annahme der 12 Garantiepunkte abzutreten, ist das äußerste,

was geboten werden kann. Nimmt Dänemark dies nicht an, so wird es ihm gehen, wie bei der Londoner Konferenz von 1864, wo es die solidesten Anträge Preußens von der Hand wies, um zuletzt gar nichts zu bekommen. Nicht nur, daß hinter Dänemark das aufhebende, protegirende Frankreich steht, also jede Concession an Dänemark als eine Concession an Frankreich aufgefaßt wird, ein Umstand, wodurch dem deutschen Ehrgefühl jede Abtretung fast zur Unmöglichkeit wird, sondern Dänemark ist bekanntlich derjenige Staat, welcher, wenn man ihm den Finger bietet, gleich die ganze Hand will und jede deutsche Nachgiebigkeit zu weiteren Ansprüchen ausbeutet. Die Fassung des Artikels V. des Prager Friedens ist eine sehr unbestimmte. Nirgends ist von dem Zeitpunkt der Abtretung, nirgends von der Ausdehnung der „nördlichen Districte Schlesiens“ etwas gesagt. Es bleibt also kaum etwas anderes übrig, als daß Preußen der dänischen Regierung eine bestimmte Frist setze, bis zu welcher sie sich über das preussische Anerbieten mit Ja oder Nein zu erklären habe. Lautet die Antwort verneinend, so werden die Unterhandlungen abgebrochen, Schleswig bleibt „ungetheilt bis zur Königsau“ und Dänemark ist selbst daran schuld, wenn der genannte Artikel nicht zur Ausführung kommt. Deutschland müßte sich zu einem solchen Ausgang Glück wünschen. Wenn auch nur eine einzige deutsche Familie in jene Abtretung inbegriffen wäre, so müßte Deutschland sich fragen, ob es ihre Ausstoßung unter das Dänenvolk auf sein Gewissen nehmen könne. Niemals wird Deutschland vor diesem häßlichen Volke Ruhe haben, bis seine Fahne auf der Stelle aufgepflanzt ist, wo einst Kaiser Otto der Große seinen Speer in das Meer warf. Einstweilen wird an der Befestigung von Kiel mit aller Macht gearbeitet, Stadt und Hafen sollen zu einer Festung ersten Ranges werden; die Stellung von Alsen und Düppel wird neu besetzt; was die Geschützkunst zu leisten vermag, wird zum Schutze dieser Punkte angewandt; die Vermehrung der Flotte geht rüstig vor sich, und an der Panzerfregatte „Wilhelm“ hat Preußen das Vollkommenste dieser Art erworben. Diese in aller Stille ausgeführten Arbeiten sind die beste Antwort auf das dänisch-französische Gebrüll.

Mehr noch als von diesen äußeren Verhandlungen und Entwicklungen wurde Deutschland von inneren Fragen in Anspruch genommen, zum Theil solchen, durch welche selbst wieder äußere Fragen

geschaffen wurden. Der Verdauungsprozeß des preußischen Staates nahm seinen naturgemäßen, geregelten Verlauf. Die neuen Provinzen lernten, mit Ausnahme der früher so ungemein günstig gestellten Stadt Frankfurt, den Werth ihrer Einfügung in ein größeres Staatswesen immer mehr schätzen. Gab es auch unter den Kreisen der ehemaligen Hofleute und Hoflieferanten, so wie der äußersten Demokratie Unzufriedene, welche die alten Zustände, jeder für seine Zwecke, zurückwünschten, so fanden doch solche Stimmen unter der Masse des Volkes wenig Anklang. Die Resultate wären noch weit größer, wenn nicht von preußischer Seite einige Fehler gemacht würden. Die Bismarck'sche Politik zeichnet sich offenbar durch das aus, was ein neuerer Aesthetiker „Großheit der Gedanken“ oder „Stil“ heißt. Sein staatsmännischer Blick erweitert sich mit den erreichten Zielen. Wie der Staat selbst jetzt erst zu einer Großmacht herangewachsen ist, so erblickt man auch in seinem Lenker die staatsmännische Reife. Er hält sich nicht mehr ausschließlich an die alten Parteien und Mittel; sie waren ihm recht, um das neue Preußen zu begründen; sie sind es nicht mehr, um ein neues Deutschland aufzubauen. Aber neben dieser schwungvollen Politik macht sich eine kleinliche Bürokratie noch immer breit. Was man in nationalliberalen Kreisen das System „Mühler-Eulenburg“ nennt, hängt wie ein Bleigewicht an der neuen Staatsmaschine. Hier soll das alte preußische System, und wenn es sich auch noch so sehr abgenutzt hat, bis zum Flügge'schen Lejebuch und zum Knaben Beit hinaus, in die neuen Provinzen wie ein befruchtendes Kanalsystem übergeleitet werden, während es weit besser wäre, man gebe auch in dem alten Preußen dem Knaben Beit und was sich daran hängt den Abschiedsbrief. Es muß sich hier nach und nach ein freierer, weniger bevormundender Geist entwickeln; der Geist der Selbstverwaltung muß mehr Spielraum erhalten, Provinzen, Kreise und Gemeinden müssen ihre speciellen Angelegenheiten mit mehr Selbständigkeit betreiben können; der Staat wird sich dabei nicht schlecht stellen, und zu thun wird ihm doch noch viel übrig bleiben.

Auch an dem parlamentarischen Wesen wurden Ausstellungen gemacht. Man nannte es eine luxuriöse Einrichtung, daß jedes Jahr etwa 7 Monate lang die Parlamente zu tagen haben und zwar dreierlei, der Reichstag, das Zollparlament und der preußische Landtag mit Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Allzu weitläufige

Behandlung der Berathungsgegenstände, Abspannung der Wähler, der Gewählten und des Publikums müssen die natürlichen Folgen hievon sein. Als Mittel zur Beseitigung dieses Mißstandes wurde vorgeschlagen, den Reichstag als Grundlage des ganzen parlamentarischen Systems aufzustellen. Wie derselbe durch den Zutritt der 85 süddeutschen Abgeordneten zum Zollparlament sich erweitere, so solle er durch den Austritt der nichtpreussischen Reichstagsmitglieder zum preussischen Landtag sich verkleinern. Dieser wäre eine Art engerer Reichstag, wie das Zollparlament ein weiterer. Der preussische Landtag würde auf diese Weise, da der Reichstag 297 Mitglieder und darunter 62 Nichtpreußen umfaßt, aus 235 Abgeordneten bestehen. Diese Vereinfachung würde bedeutende Vortheile gewähren: in das parlamentarische Wesen käme eine wohlthuende Einheit, die Geschäfte würden rascher abgemacht, die Sessionen kürzer dauern. Der Ausführung dieser Maßregel stehen freilich hauptsächlich zwei Hindernisse im Wege: neben dem engeren Reichstag gäbe es für ein Herrenhaus keinen Platz mehr, und wenn der König denselben auflöst, wie steht es dann mit dem Reichstag? Dann wäre ja faktisch auch dieser aufgelöst, und doch wäre dies nicht beabsichtigt. Es ist schwierig, über diese zwei Hindernisse hinwegzukommen. Ein anderer Tadel trifft das verantwortliche Bundesministerium, welches in der Person des allein verantwortlichen Bundeskanzlers besteht. Derselbe soll für die Geschäftsführung der andern preussischen Minister, welche die übrigen Bundesangelegenheiten (Kriegswesen, Finanzen, Verkehrswesen u. s. w.) besorgen, verantwortlich sein und kann doch unmöglich all diese verschiedenen Departements leiten. Der Wunsch, welcher schon bei der Berathung des Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung geäußert wurde, daß für die einzelnen Ressorts verantwortliche Chefs ernannt und so ein eigentliches Reichsministerium, den Bundeskanzler an der Spitze, aufgestellt werden möchte, wird daher von Reichstag zu Reichstag wiederholt. Wie vollends die Sachen gien-gen, wenn der Bundeskanzler nimmer Graf Bismarck hieße, wenn diese kolossale Arbeitskraft, diese reiche Erfahrung, diese ungemeine Gewandtheit, diese seltene Schärfe und Freiheit des Blicks dem norddeutschen Bund nicht mehr zu gut kämen, ist schwer vorauszusagen. Es sind daher Manche der Meinung, daß es vorsichtig wäre, das Haus bei Zeiten zu bestellen. Denn der ganze Mini-

sterial- und Parlaments-Apparat ist auf die Länge unhaltbar. Freilich nicht in dem Sinn, wie die Welfen und Demokraten meinen, welche bei jedem Kriegsgeschrei der Cassagnac's in eine Opiumbetäubung versetzt werden und den ganzen Bund schon zusammenbrechen sehen. Unhaltbar nur insofern, als dadurch die jetzigen Zustände als provisorische bezeichnet werden, welche dem definitiven Zustände ebenso sehr wie der ganze norddeutsche Bund entgegensehen. Die Unfertigkeit der gegenwärtigen Formen hängt offenbar mit der Unfertigkeit des jetzigen Deutschlands zusammen. So lange man den Anschluß der süddeutschen Staaten als einen nahe bevorstehenden betrachten durfte, war man mit der Einrichtung eines Provisoriums ganz einverstanden; seitdem aber durch das Resultat der Zollparlamentswahlen die „Krönung des Gebäudes“ in unbestimmte Ferne gerückt ist, fragt es sich, ob, trotzdem daß das neue Deutschland noch nicht vollständig konstituiert ist, nicht an die endgiltige Feststellung der Bundesministerien und Parlamente Hand angelegt werden solle.

Das preussische Abgeordnetenhaus, welches am 15. November 1867 einberufen worden war, nahm nach kurzer Vertagung (vom 21. December bis 6. Januar) am 7. Januar seine Geschäfte wieder auf. Der Antrag Lasfers auf „Deklaration“ des Artikels 84 der Verfassungsurkunde über die parlamentarische Redefreiheit kam am 8. Januar zur zweiten Berathung und wurde mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus verwarf in seiner Sitzung vom 15. Februar sowohl den auf das Recht der Redefreiheit abzielenden Antrag Lasfers als auch den von Freikonservativen gestellten Vermittlungsantrag, den Artikel 84 im Sinne von Artikel 30 der norddeutschen Bundesverfassung umzuändern. Sehr wichtig war die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar. Es handelte sich um die Zustimmung des Hauses zu dem mit König Georg von Hannover und Herzog Adolf von Nassau abgeschlossenen Entschädigungsvertrag. Der Vertrag mit Georg, bei welchem der hannoversche Abgeordnete Windthorst die Verhandlungen geführt hatte, datirte vom 29. September 1867. Die Entschädigungssumme für beide Fürsten betrug gegen 25 Millionen Thaler, für Georg 16, für Adolf gegen 9. Das Abgeordnetenhaus äußerte ein gerechtes Erstaunen über die Höhe dieser Summe und zeigte Lust, den Vertrag zu verwerfen. Es wußte ja, daß König Georg über die baren

Revenüen von wenigstens 6—7 Millionen Thalern zu verfügen habe, eine Summe, welche sich durch verschiedene mitgenommene Werthobjekte, namentlich die sogenannte Silberkammer, auf 11 Millionen Thaler erhöht, und daß er in dem Vertrag mit Preußen die enorme Entschädigungssumme zwar annehme, aber eine Verzichtleistung auf seine Thronrechte mit keiner Silbe erwähne. Und doch war die förmliche Abdankung und die Uebertragung seiner Rechte auf das Haus Hohenzollern das einzig denkbare, aber auch durchaus nothwendige Aequivalent für die Ueberlassung einer solchen Summe. War auch in dem Vertrag festgesetzt, daß das Kapital vorläufig in der Hand der Krone Preußen deponirt bleiben und dem König Georg nur die Zinsen davon ausbezahlt werden sollten, weil man das Kapital seinen Erben und Agnaten sichern und ihm für den Fall des Ausbruchs eines europäischen Krieges nicht die Mittel zur Ausrüstung und Unterhaltung einer feindlichen Armee in die Hände geben wollte, so ließen sich doch schon mit diesen Zinsen viele Feindseligkeiten treiben, zumal wenn noch ein so kräftiger Grundstock als eigenes Vermögen zur Seite stand. Bedachte man außerdem noch den Fatalismus des Königs, der noch in der Verbannung an das „Welfenthum bis ans Ende der Dinge“ wie an ein apostolisches Dogma glaubt, und den Fanatismus seiner Umgebung, welche in Deutschland und Frankreich die schamlosesten Preßorgane hielt und ihre Hoffnung auf das Ausland mit einem Cynismus verkündigte, der an die entwürdigendsten Thatfachen aus den Zeiten Ludwigs XIV. und Napoleons I. erinnert, so konnte man allerdings fragen, ob Preußen nicht zu großmüthig, ob seine Großmuth nicht falsch angebracht sei.

Dieser Ansicht waren mehrere Mitglieder der nationalliberalen Partei, wie Miquel, Lasker, Zweiten. Der erstere, ein Hannoveraner, fand den Vertrag weder juristisch noch politisch begründet. Das letztere nicht, im Hinblick auf die Ereignisse, die sich ebendamals in Hiesing und bei der Welfenlegion vorbereiteten, jenes nicht, weil von einer Entschädigung des welfischen Hauses für seine Ansprüche an das Domänialvermögen keine Rede sein könne. „Denn das Domanium war geknüpft an den hannoverschen Staat, und mit der Einverleibung dieses Staates in Preußen ist das Domanium eben an Preußen übergegangen, und der König Georg hat als nicht mehr herrschender König keinen Anspruch mehr auf dasselbe. Die

Revenüen aus diesem Domanium betragen 600,000 Thaler, wovon König Georg sämtliche Schlösser, das Theater und anderes zu unterhalten, mit einem Worte, alle Anstandsausgaben, die auf 300,000 Thaler anzuschlagen sind, zu bestreiten hatte. Wollte man den König Georg nach seiner Entthronung finanziell gerade so stellen, wie er früher gestellt war, so kann ich nur sagen, daß er in dem vorliegenden Vertrage mehr als das Doppelte zu viel erhält."

Solchen Aeußerungen gegenüber hatte Graf Bismarck kein leichtes Spiel. Nur seine Persönlichkeit, seine Unentbehrlichkeit war es, die ihm zum Siege verhalf, nicht die Sache, die er verfocht. Er äußerte: „Wir haben Hannover wegen seiner Gemeenschädlichkeit in Preußen einverleibt, wir haben dies aber nur als eine von dem Wohle Preußens und Deutschlands gebotene Expropriation betrachtet; eine Abfindung des früheren Besitzers war daher geboten. Diese Abfindung konnte in Geld, sie konnte auch in der Art erfolgen, wie sie Heinrich dem Löwen gegenüber eingetreten war. Als wir von Nikolsburg zurückgekommen waren, wurde noch berathschlagt, ob man dem König Georg nicht die Grafschaft Calenberg mit Hannover und die Anwartschaft auf Braunschweig, dem Kurfürsten von Hessen nicht die Grafschaft Hanau lassen sollte. Wir haben entschieden, daß es nicht geschehen sollte. Wenn wir aber anders entschieden hätten, so würden Sie doch gewiß das Ganze als ein sehr günstiges Resultat für einen sieben-tägigen Feldzug gehalten haben. Jetzt hat man das vergessen; man reißt einen einzelnen Punkt aus der Gesamtpolitik heraus und tadelt uns. Das ist leicht. Hätten wir die Depossedirten damals mit Domänen oder mit derselben Summe in Geld entschädigt, so würden Sie auch nichts dagegen gehabt haben. Hätten wir damals Baiern und den anderen süddeutschen Staaten die Pflicht auferlegt, die Depossedirten zu entschädigen, so würden wir damit freilich ein schlechtes Geschäft gemacht haben, aber Sie würden es damals doch gewiß als ein gutes und vielleicht auch als ein humoristisches betrachtet haben. Die Regierung will die Gefühle versöhnen; wie viel eine solche Versöhnung an Geld werth ist, kann niemand sagen; ob wir sie erreichen, steht dahin; wenn wir sie aber auch nur einigermaßen erreichen gegenüber allen den Interessen, welche für die welfische Dynastie vorhanden sind, so ist der Werth nicht hoch genug anzuschlagen.“ Als dann der Ministerpräsident erklärte, daß das Ministerium, falls die Vorlage

verworfen werde, abtrete, so stimmten die Nationalliberalen dafür, jedoch, wie Twisten bemerkte, mit der offenen Erklärung, daß sie es nur unter der Pression der vollendeten Thatsache und in der Erwägung thun, daß eine Abdankung des Grafen Bismarck ein nationales Unglück wäre. Der Gesetzentwurf wurde nach den Vorschlägen der Kommission mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen.

Eine eigenthümliche Beleuchtung des Parteiwesens gewährte die Debatte über den hannöverschen Provincialfond vom 4.—7. Februar. Auf die Bitte des hannöverschen Provinciallandtags wollte die Regierung der Provinz Hannover ein Kapital von über 12 Millionen Thalern überweisen, dessen Zinsen diese für bestimmte Zwecke zu verwenden habe. Es war dies ein sehr löblicher Anfang zur Decentralisation, eine Uebertragung verschiedener Verwaltungszweige von Seiten des Ministeriums an die Provinz und den Provinciallandtag. Man war dies Hannover um so mehr schuldig, weil es als eine reiche Provinz zu Preußen hinzukam, deren Staatsvermögen auf etwa 300 Millionen Thaler anzuschlagen ist, so daß dort auf den Kopf 6 Thaler Staatsvermögen kommt, während in den alten Provinzen nur $2\frac{1}{6}$ Thaler. Der nach dem Amendement Kardorff modificirte Kommissionsantrag reducirte das Kapital von 12 Millionen auf eine Jahresrente von 500,000 Thalern, welche zur Bestreitung der Kosten des Provinciallandtags, zur Unterhaltung und Unterstützung der Landesbibliotheken, Kunstsammlungen, Irren- und anderen derartigen wohlthätigen Anstalten, und zum Bau von Land- und Vicinalstraßen verwendet werden sollten. Wenn man die welfischen Agitationen bedenkt, so muß man dem Antrag eine ganz besonders politische Bedeutung zusprechen. Graf Bismarck erklärte daher am 4. Februar: „Die Regierung wollte den Hannoveranern den Uebergang aus alten Gewohnheiten erleichtern und dann eine größere Decentralisation anbahnen, und es war und ist darum auch unsere Absicht, dem hessischen und hannöverschen Vorgange im nächsten Jahre weitere Vorlagen auch für die anderen Provinzen folgen zu lassen. Maßgebend für unseren Entschluß waren unsere Freunde in der Provinz, welche die welfische Brücke hinter sich verbrannt hatten. Diese Männer mußten uns eine Bürgschaft dafür sein, daß das, was sie uns rietthen, mit dem Interesse des preussischen Staates zusammenfalle.“

Gerade die konservative Partei, unter der Leitung des ehemaligen Finanzministers Bodelschwingh, war es, welche aus partikularistischen Interessen dem Antrag sich widersetzte. Hannover sollte schlechterdings nicht, auch nicht der Zeit nach, einen Vorzug haben. Das konservative Mitglied Dieft stellte geradezu einen Antrag auf Verwerfung. Dies veranlaßte den Grafen Bismarck, sich ganz speciell an diese Partei zu wenden und ihr ins Gedächtniß zurückzurufen, daß sie nur gewählt worden sei, weil sie die Unterstützung der Regierung im allgemeinen als ihr Programm aufgestellt habe. „Er verlange von ihr nicht, daß sie der Regierung blindlings folge; aber wenn diese in großen Fragen, wie die vorliegende, nicht auf eine Mehrheit rechnen könne, so laufe sie Gefahr, in anderen Parteien Stärkung zu suchen und ein Coalitionsministerium bilden zu müssen, was gerade für die konservative Partei den größten Schaden bringen müßte.“ Diese Erinnerung an ihre Existenz „von Ministers Gnaden“ war den Herren sehr unangenehm. Die Abgeordneten Dieft, Vinke und Brauchitsch machten einen gewaltigen Lärm von ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung, mußten aber sowohl von dem Ministerpräsidenten als von den Nationalliberalen noch manches scharfe Wort vernehmen. Der Kommissionsantrag wurde am 7. Februar mit 200 Stimmen gegen 168 angenommen, unter Stimmenthaltung auf der äußersten Rechten, was dem Einflusse eines Hofballs vom 6. Februar zugeschrieben wurde.

Der Bruch zwischen dem Ministerpräsidenten und der konservativen Partei war ein eklatanter. Diese Herren waren noch auf dem Standpunkt des Manteuffel'schen Systems, während Bismarck einen höheren Flug angenommen hatte und recht wohl erkannte, daß für den neuen deutschen Geist die alten Schläuche nicht mehr passen. Ohne die Unterstützung der Freikonservativen und Nationalliberalen würde er auf Durchführung seiner schöpferischen Pläne verzichten müssen. Auf diese wird er sich immer mehr zu stützen haben, während mit der feudalen Junkerpartei nur noch ein äußeres Band ihn verbindet. Dies zeigte sich auch darin, daß er, über die Renitenz seiner alten Freunde erbittert, am 6. Februar auf unbestimmte Zeit Urlaub nahm und für dieselben längere Zeit nicht zu Hause war. Sie suchten zwar wieder einzulenken, und bei dem am Ende der Session gehaltenen Abschiedessen der konservativen Partei erinnerte Bodelschwingh die Partei an ihre Pflicht, das

Ministerium zu unterstützen, und Brauchitsch, welcher die Wunde am offensten dargelegt hatte, brachte ein Hoch auf den Grafen Bismarck aus. Aber das Geheimniß war einmal verrathen. Solange im Ministerium selbst so verschiedenartige Elemente beisammen sitzen, Graf Eulenburg, Mühlner und Selchow die Kollegen Bismarcks sind, kann von einem einheitlichen Ministerium und von einer vollständigen Parteidisziplin keine Rede sein. Finanzminister von der Heydt führte einstweilen, in Abwesenheit des Grafen Bismarck, den Vorsitz im Staatsministerium. Im Herrenhause kamen die beiden Gesetzentwürfe über die Entschädigung der Depossedirten und über den hannoverschen Provincialfond am 18. Februar zur Berathung. Beide wurden angenommen, der letztere sogar mit einer Mehrheit von 127 gegen 14 Stimmen.*) Am 29. Februar wurde der Landtag vom König geschlossen. Die Thronrede gab dem Gefühle der Befriedigung über die Freigebigkeit und rücksichtsvolle Haltung des Landtags offenen Ausdruck. In dem hannoverschen Provincial-Landtage wurde sodann die Verwaltung des hannoverschen Provincialfonds am 23. und 24. Oktober geordnet, ein Landesdirektor (Rudolf von Bennigsen) und zwei Landesräthe an die Spitze der Verwaltung gestellt und ein ständischer Ausschuß von 12 Personen zur Kontrolle gewählt. Die staatliche Verwaltung dieser Provinz, welche indessen in 6 Landdrosteien eingetheilt war, wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. December definitiv dahin geregelt, daß diese 6 Landdrosteien fortbestehen und nicht, wie die Regierung beabsichtigte, drei „Regierungen“ daraus gebildet werden sollten.

Wie sehr diejenigen Recht hatten, welche sagten, daß König Georg die Annahme der Entschädigungssumme keineswegs als eine thatfächliche Verzichtleistung auf den Thron von Hannover auffasse, beweisen die Vorgänge vom 18. Februar. An diesem Tage feierte er seine silberne Hochzeit. Diese Familienfeier wurde zu einer politischen Demonstration benützt und eine großartige Wallfahrt „getreuer Hannoveraner“ nach Hiesing arrangirt, deren Kosten großen-

*) Auch die Spielbankfrage wurde geregelt. Das Abgeordnetenhaus genehmigte am 26. Februar den Gesetzentwurf, wonach die Spielbanken von Gms, Wiesbaden und Homburg spätestens am 31. December 1872 aufgehoben, an Sonn- und Festtagen die Bantken geschlossen werden sollten. Im norddeutschen Bundesgebiet ist dann nur noch die Spielbank in dem hessischen Nauheim übrig.

theils aus seiner Kasse bezahlt wurden. Gegen 1200 Männer und Frauen trafen mit ihren weißgelben Abzeichen in Wien ein, veranstalteten einen Festzug nach Hiesing und brachten dem Königspaar ihre Grüße und eine Menge von Geschenken, darunter sehr viele Rückentissen und Würste, mit. Der König lud alle zu einem Banket ein, an welchem nur Hannoveraner theilnehmen durften und jeder Eindringling von dem kräftigen Hofmarschall Graf von Wedell eigenhändig an die Luft gesetzt wurde. Bei diesem Banket überließ sich der König in seinem Toast den ausschweifendsten Phantasien hinsichtlich seiner Restituirung, sprach die entschiedene Ueberzeugung aus, daß er als freier und unabhängiger König wieder nach Hannover zurückkehren werde, und trank auf die Wiederherstellung des Welfenreiches und Welfenthrones.“ Nach anderen Nachrichten soll er sich weit stärker, als die Zeitungen meldeten, ausgedrückt und die Leute direkt aufgefordert haben, mit ihm auf die Losreibung Hannovers von Preußen hinzuarbeiten.

Diese Ergüsse einer starkgläubigen Seele konnte man sich allenfalls noch gefallen lassen; aber was drei Wochen vorher mit der Welfenlegion vorgieng, überstieg auch eine deutsche Geduld. Seit der Annexion Hannovers und namentlich seit Mai 1867 verließen viele Hannoveraner, theils solche, welche bereits unter König Georg gedient hatten, theils solche, welche jetzt erst in das preussische Militär eintreten sollten, von welfischen Agenten bearbeitet, ihr Vaterland und begaben sich in das benachbarte Holland. In dieser unmittelbaren Nähe konnte Preußen diese Fanatiker des Welfenthums nicht dulden. Es machte Vorstellungen bei der holländischen Regierung, und die Hannoveraner wurden ausgewiesen. Nun wandten sie sich nach der Schweiz, immer neue Flüchtlinge an sich ziehend. Dort fanden sie gar wenig Sympathien. Der Schweizer liebt das Herumlungern solcher Leute nicht und kann sich für ein Ding wie das Welfenthum nicht begeistern. Da wurde vom Grafen von Platen-Hallermund, welcher die politischen Geschäfte des Königs Georg leitet, in Paris angefragt, ob die Leute nicht nach Frankreich übersiedeln dürften. Dort waren sie willkommene Gäste. Konnte man ja, wenn der längst erwartete Krieg mit Deutschland losgieng, nun mit einer deutschen Legion aufwarten, welche durch ihr bloßes Erscheinen ganz Hannover zu einer zweiten Vendée machen sollte. Der Minister des Innern telegraphirte daher an den Präfekten in

Strasburg, er solle die Hannoveraner der Protektion der französischen Regierung vergewissern. Nun mußten den Flüchtlingen für ihre Reise nach Frankreich Pässe ausgestellt werden. Auch hiefür wußte Graf Platen Rath. Er begab sich auf das Hiesinger Polizeibüreau und verlangte 500 österreichische Pässe für ebenso viele Leute, welche auf einer Liste aufgezeichnet waren. Da aber diese Leute der Polizei gänzlich unbekannt waren, und da sie in den Pässen als Einwohner von Hiesing bezeichnet werden sollten, obgleich der größte Theil derselben niemals Oestreich, geschweige Hiesing betreten hatte, so nahm die Hiesinger Polizei Anstand, ein solches Falsum zu begeben. Darauf probirte es Graf Platen mit der Wiener Polizeidirektion, und diese genügte dem völkerrechtlichen Grundsatz, daß in Friedenszeiten eine Regierung nur berechtigt ist, ihren eigenen Unterthanen Pässe zur Reise in das Ausland auszustellen, damit, daß sie die 500 Hannoveraner in den Pässen als gute Hiesinger Kinder bezeichnete. Wußte die österreichische Regierung um diesen Betrug? Oder machte der Wiener Polizeidirektor, in Erwartung, daß die Sache nicht so schlimm beurtheilt werden werde, auf eigene Faust ein lukratives Geschäft?

In den ersten Tagen des Februar verließen die Welfenlegionäre Zürich, wo sie ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatten, und trafen in Strasburg ein. Es sollen etwa 13 Officiere und 673 Unterofficiere und Soldaten gewesen sein. In einem solchen Falle ist es üblich, daß die militärische Organisation einer solchen Truppe aufgelöst, Officiere und Unterofficiere von ihrer Mannschaft getrennt werden und letztere in kleineren Abtheilungen im Innern des Landes untergebracht wird. Die französischen officiösen Blätter versäumten auch nicht, zu verkündigen, die Officiere seien nach Bourges beordert, die Mannschaft in Lothringen und der Champagne vertheilt. Zuverlässigere Nachrichten berichtigten diese Angaben dahin, daß in Bourges kein einziger hannöverscher Officier sich befinde, und daß die Mannschaft, in Abtheilungen von 100 bis 200 Mann in lauter elsäßischen Orten, unmittelbar an der deutschen Grenze, vertheilt sei. Das unredliche Spiel, welches Frankreich in all seinen Beziehungen zu Deutschland schon seit Jahren treibt, bekam dadurch neuen Stoff. Es brauchte lange Verhandlungen zwischen Berlin und Paris, bis endlich diese Welfenlegion vom Elsaß nach Lothringen und von da noch etwas weiter westlich gebracht wurde. Nach

einem Bericht der preußischen Botschaft in Paris vom 11. December sind es gegen 1400 Legionäre. Sie sind nach Regimentern vertheilt, so daß diejenigen, welche zu einem Regiment gehört haben, auch in einer Stadt zusammenliegen. So liegt in Amiens das Jägerregiment, in Orleans das Leibregiment. Bei den Soldaten sind nur Korporale, die Officiere sind neuerdings in Paris und treffen nur von Zeit zu Zeit bei den Legionären ein, um eine Ansprache an sie zu halten und ihnen die Löhnung zu bringen. Bei gutem Wetter werden die Legionäre von ihren Korporalen exercirt, jedoch ohne Waffen. Die ganze Unterhaltung dieser Legion, der Officiere wie der Mannschaft, bestreitet der Hiesinger Hof, welcher hiefür zum mindesten 300,000 Thaler aufzuwenden hat. Daneben bezahlte er in Paris ein eigenes Blatt, die „Situation“, welches mit den Legionären darin wetteiferte, mit cynischer Aufrichtigkeit seine Hoffnung auf baldige militärische Einmischung Frankreichs auszudrücken. Dieses Blatt, welches den Preußenhaß bis zur Verücktheit trieb, hatte natürlich fast gar keine Abonnenten und konnte somit auch seinen Zweck, das Publikum für das Welfenevangelium zu interessiren, nicht erreichen. Es mußte daher in der Nummer vom 6. April sein nahes Verschwinden ankündigen. Aber diese publicistische Campagne, welche etwa ein Jahr dauerte, kostete den Hiesinger Hof gegen 400,000 Franks. Eine der schönsten Lügen der Situation war, daß sie im März eine Adresse veröffentlichte, worin angeblich 840,000 Hannoveraner die Hilfe Frankreichs zur Herstellung des Welfenreiches anflehten. Da nun nach der Volkszählung von 1861 in Hannover unter 1,888,000 Seelen 943,581 männliche Einwohner sind und unter diesen 411,000, welche noch nicht das zwanzigste Lebensjahr erreicht haben, so bleiben noch 532,581 Erwachsene männlichen Geschlechts übrig. Welcher politischen Ansicht die Majorität dieser letzteren ist, hat sich bei den Wahlen zum Reichstag und Landtag, die bekanntlich in Hannover nicht partikularistisch ausgefallen sind, deutlich genug gezeigt. Wo bleiben also die 840,000 Hannoveraner, welche händeringend den Tuilerienhof anflehen? Diese Zahl würde selbst dann nicht erreicht, wenn auf König Georg, statt auf den Stifter der christlichen Religion, jene Weissagung des Psalmisten gemünzt wäre, welche lautet: „Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast Du Lob zugerichtet.“

Die französische Regierung kam aus ihren Zweideutigkeiten nicht heraus. Der König von Preußen erließ für die hannoverschen Legionäre eine Amnestie, falls sie bis zum 1. Juli in ihre Heimat zurückkehren würden. Für diesen Fall war die preussische Botschaft in Paris angewiesen, denjenigen, welche sich bei ihr melden, das Geld zur Heimreise auszubezahlen. Allein nicht nur durfte der Moniteur diesem Erlaß seine Spalten nicht öffnen oder sonst irgendwie Notiz davon nehmen, sondern die anderen Regierungsorgane durften sogar die „Ausdauer“ der Legionäre rühmend erwähnen. Auch legten die Polizeibehörden in Nancy und anderen Städten den Flüchtlingen, welche in ihre Heimat zurückkehren wollten, alle möglichen Hindernisse in den Weg und gaben ihnen ihr Mißfallen hierüber offen zu erkennen. Von ihren Kameraden und Officieren vollends hatten Solche die äußersten Widerwärtigkeiten und Chikanen, förmliche Ausstoßung aus der ruhmvollen Welfenlegion zu erwarten. Einer beobachtete den anderen mit dem größten Mißtrauen, sogar die Briefe, welche sie nach Hause schrieben, sollten den Unterofficieren zur Censur vorgelegt werden, und selten kam einer über die Grenze, welcher die Wahrheit sagte, „daß sie alle mit lauter Lüge und Schmeichelei aus dem Lande gelockt worden seien.“ Dennoch wagten es über hundert, sich bei der preussischen Gesandtschaft zu melden. Dasselbst wurde auch, angeblich von 757 Legionären unterschrieben, am 21. Mai eine „Erklärung an den König von Preußen“ übergeben, worin die Amnestie zurückgewiesen und der König von Preußen gebeten wurde, „die Summen, welche Sr. Maj. Agenten damit ausgeben, um uns zur Heimkehr zu veranlassen, auf Verminderung der Steuern, die auf unsren Landsleuten lasten, zu verwenden.“ Die preussische Gesandtschaft ließ durch Th. Delarue, vereideten Handschriften-Sachverständigen des kaiserlichen Appellhofs zu Paris, diese 757 Unterschriften etwas näher ansehen. Derselbe brachte heraus, daß die meisten Unterschriften falsch waren, daß höchstens 150 Personen mit eigener Hand unterschrieben hatten, und daß von eben diesen auch die anderen Unterschriften, mit oder ohne Wissen und Willen der Unterzeichneten, besorgt worden waren. Auf dieses Zeugniß hin nahm die preussische Regierung von dieser Erklärung keine Notiz und ließ die Amnestie in ihrer vollen Ausdehnung gelten. Kaiser Napoleon aber, der mit der Beherbergung dieser preußen-

feindlichen Legion, die immer noch militärisch organisiert ist und exercirt wird, dem preussischen Cabinet trotz aller schönen Redensarten wieder einmal den Pferdefuß zeigt, sollte bedenken, daß einer der Hauptgründe, weshalb 1792 Frankreich an Oestreich den Krieg erklärt hat, das Treiben der französischen Emigranten in Trier, Koblenz und anderen Orten und die nachsichtige Behandlung derselben von Seiten der dortigen Regenten gewesen ist. Er könnte sich auch fragen, was er und seine Leibjournale für einen entseßlichen Lärm machen würden, wenn heute eine Truppe von 1400 Orleansisten und Legitimisten in der Rheinprovinz sich aufhielte, zum Sprung nach Frankreich stets bereit und „der Protektion der preussischen Regierung verzewissert.“ Es ist immer das alte Lied. Diese französischen Schreier wissen recht wohl, was man ihnen schuldig ist, aber nichts von dem, was ihnen die internationale Pflicht vorschreibt.

Auch die östreichische Regierung war nicht von Schuld freizusprechen. Die Nordd. A. Zeitung erinnerte an die beiden Strömungen, welche in der auswärtigen Politik Oestreichs zu bemerken seien. Auf der Oberfläche erscheine Sympathie und freundliche Gesinnung für die neuere Entwicklung der deutschen Angelegenheiten; aber aus den unteren Schichten dieser Gewässer trete das Gegenheil hervor; hier sei „Revanche“ für Königgrätz die Losung. Aus diesem Kreise entstamme die Billigung der Ausstellung von 500 Pässen für die hannoverschen Legionäre. Dies sei eine wohlwogene und völkerrechtswidrige Berücksichtigung und Förderung der kriegेरischen Pläne des Königs Georg. Daß dadurch die Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen Oestreich und Norddeutschland erschwert werde, liege auf der Hand. Auch die heimischen Journale drückten sich scharf genug über diese Vorgänge aus. So schrieb die „Presse“: „Die Angelegenheit mit den Pässen geht denn doch über das Maß des Erlaubten hinaus. Rücksicht fordert Gegenrücksicht, und schon der einfache Taft würde es erfordern, daß von Seiten unserer hannoverschen Gäste alles vermieden würde, was uns diplomatische Verlegenheiten bereiten kann. Oestreich hat die neue Ordnung der Dinge in Deutschland acceptirt, und wenn die den Hannoveranern ertheilte Gastfreundschaft mit einer vernünftigen Politik Oestreichs nicht im Einklang zu bringen wäre, dann müßte eben für Abhilfe gesorgt werden. Das fehlte uns bei unsren zahl-

reichen Verwicklungen gerade noch, daß uns von Seiten auswärtiger Prätendenten, so respektabel sie auch sein mögen, noch Verlegenheiten bereitet werden.“

In der Sitzung der Reichsrathsdelegation vom 20. Februar wurde der Reichskanzler vom Delegirten Schindler hierüber interpellirt, und Graf Andrassy schilderte jenem die Stimmung der ungarischen Delegation, welche den legitimen König von Hannover nicht in Hiezing, sondern in Berlin sehe und es daher für sehr unschicklich finde, daß König Georg die preussischen Staatsbürger gegen ihren rechtmäßigen König und Herrn aufreize. Dies sei, meinte Andrassy, kein günstiger Zwischenfall, wenn es sich um die Berathung des Kriegsbudgets handle. Von Seiten der preussischen Regierung kamen natürlich auch diplomatische Anfragen an den Reichskanzler. Die Antwort desselben an den Delegirten Schindler lautete sehr beruhigend. Daß die Regierung von der Passangelegenheit irgend etwas gewußt habe, stellte er entschieden in Abrede. Hinsichtlich der Politik der österreichischen Regierung gegen Preußen und ihres Verhaltens zum Hiezinger Hof äußerte er: „Wenn Oestreich wirklich damit umgienge, gegen Preußen eine feindliche Koalition zu Stande zu bringen, so würde es nicht damit anfangen, mit einigen Leuten in der Schweiz und entlassenen hannoverschen Soldaten zu konspiriren, von denen kompromittirende Vorgänge aller Art sich leicht voraussehen ließen. Die Regierung wird nicht geschehen lassen, daß das seit Jahr und Tag mühsam aufgeführte Gebäude einer auf Frieden und Versöhnung beruhenden Politik, die nicht nur den Frieden sucht, sondern auch bietet, und als solche vor Europa Anerkennung gefunden hat, uns durch unberufene und unerlaubte Thätigkeit gestört werde.“ Eindringliche Vorstellungen waren bereits am 13. Februar dem Grafen Platen in einer besonderen Depesche gemacht worden und ihm ins Gedächtniß zurückgerufen, welche Versprechungen als Grundlage der dem König Georg gewährten Gastfreundschaft von Seiten des Hiezinger Hofes gemacht worden seien. Der Wiener Polizeidirector erhielt einen scharfen Verweis. Wenn er aber gleichzeitig die Erlaubniß erhielt, einen hannoverschen Orden annehmen zu dürfen, so mußte man fragen, wo die Dichtung anfangen.

Wie stand es aber nach all diesen Vorgängen mit der Entschädigungssumme von 16 Millionen Thalern, welche das preussische

Abgeordnetenhaus am 1. Februar mit so großem Widerstreben dem König Georg bewilligt hatte? Sollten ihm die Zinsen dieses großen Kapitals wirklich ausbezahlt werden, damit er mit diesem Gelde Zeitungsschreiber bezahle und ganz Europa zum Kriege gegen Preußen hebe, damit er seine Legionäre in Frankreich unterhalte und für den ersten Kanonenschuß bereit habe? In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar richtete daher von Kardorff eine Interpellation an das Ministerium, welche von allen Fraktionen des Hauses unterzeichnet war, und fragte an, ob die Regierung, nach der Rede des Königs Georg in Hiesing und nach dem Auftreten seiner Legionäre in Frankreich, die Absicht habe, dem König Georg die Vortheile des mit ihm abgeschlossenen Vertrags zu gewähren. Der Finanzminister las eine, wie es scheint, von Graf Bismarck aufgesetzte Erklärung ab, worin es unter anderem hieß: „Es ist der Versuch gemacht worden, durch befreundete Höfe den König Georg zu vermögen, sich dem Vertrage vom 29. Sept. v. J. entsprechend zu verhalten. Von Seiten der Höfe ist diese Einwirkung bereitwillig zugesagt worden, und wir sind es ihnen schuldig, das Ergebniß abzuwarten. Sollte ein befriedigendes Ergebniß nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, so würde die Regierung lediglich nach der von der Sicherheit des Staatsgebiets und der Ruhe der Bewohner gebotenen Rücksicht handeln. Der Landtag wird unser Verfahren dann zu würdigen haben; wir würden uns dann lediglich an den König Georg persönlich halten und sein gesamtes Vermögen zur Deckung der für die erhöhte Bewachung nöthigen Ausgaben mit Beschlagnahme belegen; die Regierung wird es aber vorziehen, auch dann lediglich auf dem Wege der Gesetzgebung zu handeln, und wenn der Landtag nicht versammelt sein sollte, so wird sie hoffen, ihre Anordnungen von demselben bei seinem nächsten Wiederzusammentritt genehmigt zu sehen.“

Dieser Erklärung folgte die That auf dem Fuße. In einer Eingabe vom 2. März schlug das Staatsministerium dem Könige vor, durch einen Akt der Gesetzgebung das gesamte Vermögen des Königs Georg für die Sicherheit des preussischen Staates und die Abwehr vorbereiteter Angriffe und aller Konsequenzen derselben haftbar zu machen und dasselbe zu diesem Behufe zu sequestriren. Auf dies hin erließ der König am 2. März unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Landtags eine allerhöchste Verord-

nung, wodurch das Vermögen des Königs Georg mit Beschlag belegt wurde. Dagegen erhob der Hiesinger Hof, wenige Tage darauf, einen Protest in echt welfischer Sprache. Es hieß darin: „König Georg hält fest und entschieden an seinem Rechte auf die hannöversche Königskrone, welches nicht er selbst sich erworben hat, sondern welches ihm und seinem Hause verliehen worden ist von Gott. Ja, wir sprechen es mit aller Ueberzeugung aus, daß er selbst auch dann nicht einen Titel von diesem seinem göttlichen Rechte fahren lassen würde, wenn das hannöversche Volk minder treu, minder ausdauernd an seinem angestammten Königshause hienge. Vertrauend auf dieses sein göttliches Recht, vertrauend zugleich auf die Treue seines Volkes, hegt Georg V. nicht bloß die Hoffnung seiner Restitution, sondern ist von dem sicheren Eintreten derselben so überzeugt wie von seinem eigenen Dasein. Das ist der feste Boden, auf welchem er steht, und welchen er niemals verlassen wird noch kann. Die Forderung, dieser Ueberzeugung am 18. Februar nicht Ausdruck zu geben, wäre für den König zu erfüllen so unmöglich gewesen, wie etwa diejenige, nicht zu athmen. Dabei erinnern wir daran, daß das Aussprechen dieser Hoffnung und Ueberzeugung nicht ein Novum, sondern konform ist mit allen bisherigen Aussprüchen Sr. Majestät.“

Dieses Beispiel eines politischen Fanatismus wirkte ansteckend. Der Kurfürst von Hessen, welcher sein Domicil in Prag aufgeschlagen hatte, hatte von hessischen Frauen und Jungfrauen einen kostbaren gestickten Teppich erhalten. In seinem Dankschreiben sprach er die bestimmte Zuversicht aus, „daß die gewaltsame Trennung von seinem Volke nicht von langer Dauer sein und Hessens Schild und Wappen bald wieder werde aufgerichtet werden.“ Bald darauf erhielten kurhessische Staats- und Kirchendiener und Bürgermeister einen mit dem Poststempel „Leipzig 25. Februar“ versandten „Aufruf an die Kurhessen,“ der mit folgenden Worten begann: „Kurhessen! Es kann nicht lange mehr währen, und der zweite Akt des großen Trauerspiels, welches die Politik des Grafen Bismarck über unser großes deutsches Vaterland und insonderheit über unsere hessische Heimat heraufbeschworen hat, wird beginnen.“ Später ließ er durch den Hofrath Pernice eine politische Denkschrift ausarbeiten und im September an die Höfe Europa's, auch an den preussischen, sowie an die bedeutendsten Staatsmänner und sonstigen politischen

und staatsrechtlichen Autoritäten versenden. Sie führte den Titel: „Denkschrift Sr. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866.“ In dieser Denkschrift hieß es: „es liege im Rechtsinteresse, der traditionellen Eroberungspolitik der nordischen Macht ein gebieterisches Halt zuzurufen. Nicht ein unter dem Danaergeschenk des Preußenthums zusammengezwungenes Reich, sondern eine freie, auf freier Föderation beruhende Verbindung der deutschen Stämme sei eine die Sicherheit Deutschlands garantirende Staatenform. Die Existenz kleiner Staaten sei ein Element der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts.“ In Folge dessen protestirte er gegen die ihm widerfahrene Vergewaltigung und erklärte, er rechne auf die Sympathie der maßgebenden Mächte. Ja sogar der vergefzene und verschollene Herzog Karl von Braunschweig, welcher am 7. September 1830, unter dem frischen Eindruck der französischen Juli-Revolution, von seinem erbitterten Volke verjagt worden war und seitdem als Verbannter ein Leben voll von Extravaganzen in England und Frankreich geführt hat, erhob als Welfe einen Protest für seine Rechte auf Hannover und datirte seine Bannbulle von Paris den „18. März im Jahre des Herrn 1868 und im 53. Jahre Unserer Regierung.“ Man glaubte, einen Bajazzo über die Bühne springen zu sehen. Nur der Herzog Adolf von Nassau hielt sich fern von diesen Feindseligkeiten der Depossedirten. Er hatte als Entschädigung die Summe von 8,892,110 Thln. 1 Sgr. 6 Pf. erhalten, mietete sich eine komfortable Wohnung in dem preußischen Frankfurt am Main und scheint zu der Einsicht gekommen zu sein, daß der Güter höchstes ein kleines Herzogthum nicht sei.

Bald nach dem Schluß des preußischen Landtags wurde die zweite Session des norddeutschen Reichstags eröffnet. Es war ursprünglich beabsichtigt, demselben das Zollparlament als das größere, das ganze Deutschland umfassende vorangehen zu lassen, und bereits am 2. März war der Bundesrath des Zollvereins im Bundeskanzleramte zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten, um vom Grafen Bismarck eine Vorlage über die Berathungsgegenstände entgegenzunehmen. Da aber die Vornahme der Zollparlamentswahlen in Hessen und in Württemberg verzögert worden war, so war die Ausführung dieses patriotischen Gedankens unmöglich. So

wurde denn der Reichstag auf den 23. März einberufen, und das Zollparlament, das die süddeutschen Partikularisten gerne von jenem möglichst ferne gehalten, als etwas mit jenem gar nicht Zusammengehöriges hingestellt hätten, gerade mitten in den Reichstag hineinversetzt, als ob es nur eine Fortsetzung desselben wäre. Er wurde auf den 27. April berufen.

Der Bundesrath des Reichstags kam am 7. März zusammen, und nachdem derselbe einen großen Theil der Gesegentwürfe berathen hatte, wurde der Reichstag am 23. März von dem König eröffnet. Die Thronrede war eine vorzugsweise geschäftsmäßige und kündigte verschiedene, für die wirthschaftlichen Interessen höchst werthvolle Vorlagen an. Der Reichstag tagte am 23. März bis 20. Juni, wurde jedoch vom 27. April bis 23. Mai von dem Zollparlament unterbrochen. Nachdem in der vorigen Session die Freizügigkeit zum Gesetz erhoben worden war, galt es in dieser, einige nothwendige Ergänzungen zu derselben einzuführen. Demgemäß wurde die polizeiliche Beschränkung der Befugniß zur Beschließung, welche die freie Niederlassung hinderte und die Moralität gefährdete, aufgehoben. Eine zweite Ergänzung, Einführung der Gewerbefreiheit, konnte, nicht gehörig vorherberathen, in diesem Jahre nicht ins Leben geführt werden. Dafür wurde einstweilen das Cascker'sche „Nothgewerbegesetz“ angenommen, durch welches das ganze Zunft- und Prüfungsweisen im ganzen Bundesgebiet abgeschafft wurde. Auch wurde die Schulhaft aufgehoben, ein Gesetz über Maß- und Gewichtsordnung nach dem metrischen Decimalsystem, eines über die gerechtere Vertheilung der Quartierlasten im Frieden und der Vertrag mit der Union über die Staatsangehörigkeit angenommen, und das bereits vom preussischen Landtag angenommene Gesetz über die Beschränkung und Schließung der öffentlichen Spielbanken auf das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes ausgedehnt. Damit waren die Spielbanken in Rauheim, Pyrmont und Wildungen gemeint, deren Verträge erst 1877, 1873 und 1885 ablaufen sollten.

Von politischer Wichtigkeit waren die Debatten über die Diäten, über die Redefreiheit und über die Errichtung einer Bundesschuldenverwaltung. Der Antrag Waldeck's auf Abänderung des Artikels 32 der Bundesverfassung (Gewährung von Diäten) gelangte am 2. April zur Vorberathung. Waldeck benützte hiebei den Umstand, daß vor den Osterferien der Reichstag sehr schwach besucht, eine

Zeitlang nicht einmal beschlußfähig war; dies werde, wenn Diäten gezahlt werden, anders sein. Zugleich protestirte er und seine demokratischen Freunde aufs neue gegen die Diätenlosigkeit als eine Beschränkung des allgemeinen Wahlrechts. Allein diese Frage war im Jahre 1867 bei der Gründung der Bundesverfassung so gründlich berathen worden, und die Regierung hatte damals mit solcher Entschiedenheit auf die Diätenlosigkeit als den „Regulator“ des allgemeinen Wahlrechts gedrungen, daß der Antragsteller selbst nicht hoffen konnte, etwas anderes als eine temporäre Spaltung der nationalliberalen Partei zu erzielen. Der Bundeskanzler entgegnete ihm: „Ich will Sie nur auf den Eindruck verweisen, den es auf die verbündeten Regierungen wohl machen muß, wenn Sie den mühsam zu Stande gekommenen Kompromiß schon nach 12 Monaten wieder umstoßen wollen. Sie haben nachgegeben, wir haben nachgegeben; die Verfassung ist eben durchaus das Produkt eines Kompromisses. Und nun kommen Sie und wollen das durch ein Kompromiß zu Stande Gekommene wieder ändern. Was würden Sie wohl dazu sagen, wenn die Regierungen kämen und ihre Rechte z. B. auf die Dauer des Budgets erweitern wollten, wenn sie jetzt wieder Beschränkung der Redefreiheit beantragten? Rütteln Sie nicht am Fundament der Verfassung! Dieselbe hat noch nicht solche Wurzeln geschlagen, daß sie bereits Abänderungen ertragen könnte.“ Der Antrag wurde mit 97 gegen 92 Stimmen und in der Schlußberathung vom 18. April mit 104 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mehr Glück schien Lascker mit seinem Antrag zu haben. Um dem endlosen Konflikt über die Redefreiheit der preussischen Volksvertretung ein Ende zu machen, beantragte er beim Reichstag, daß die im Reichstag schon bestehende Redefreiheit auf sämtliche Einzel Landtage des norddeutschen Bundes ausgedehnt, die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder dieser Landtage wegen der von ihnen gehaltenen Landtagsreden als Gesetz angenommen werden solle. Es mußte sich hier zeigen, ob der Reichstag die höhere Instanz sei, vor dessen Votum alle Landtage, auch das preussische Herrenhaus sich zu beugen habe. Zunächst wurde der Reichstag von dem Bundesrath im Stich gelassen, welcher die Kompetenz des ersteren in dieser Frage bestritt. Als sodann der Antrag am 3. April im Reichstag zur Vorberathung kam, so zeigte sich die konservative Fraktion entschieden feindselig. Sie mußte aber mitanhören, wie der Bundeskanzler

tropf allem, was er in früheren Landtagen gegen die Redefreiheit gesagt hatte, nun mit einem gewissen Humor darauf eingieng. „Meine Stellung zur Sache kennen Sie; ich halte die absolute Redefreiheit für ein Uebel; aber es ist ein Uebel, welches ich in den Kauf nehme um den Preis des inneren Friedens in einem großen Lande. Mag man denn gegen einen Minister in Gottes Namen reden, wie man will; wem das nicht paßt, nun der braucht ja nicht Minister zu bleiben; aber die außerhalb der Versammlung Stehenden möchte ich geschützt wissen. Auch wird sich den Bundesgenossen die Sache im Wege der Gesetzgebung nicht aufdrängen lassen. Was aber Preußen betrifft, so werde ich jedenfalls dafür sorgen, daß nur nach dem Sinne des Antrags gehandelt werde.“ Derselbe wurde mit 119 gegen 65 Stimmen angenommen und gieng auch bei der Schlußberathung am 18. April ohne Anstand durch.

In Folge dessen mußte der Antrag aufs neue dem preussischen Landtag vorgelegt werden, welcher am 4. November wieder zusammentrat. Im Abgeordnetenhaus beantragte von Guerard, ein Mitglied der freikonservativen Partei, den Artikel 84 der preussischen Verfassung dahin abzuändern, daß dessen jetziger Wortlaut gestrichen und, zur vollen Sicherung der Redefreiheit, die Bestimmung der norddeutschen Bundesverfassung an die Stelle desselben gesetzt werde. In dieser lautet der Artikel 30 so: „Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinär verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“ Es ist freilich geradezu eine Lächerlichkeit, dem Reichstag ein ebenso vernünftiges als liberales Recht zuzugestehen, aber nicht dem Abgeordnetenhause. Der Guerard'sche Antrag kam am 20. November zur Debatte und wurde mit großer Majorität angenommen. Die Regierung hatte ihre Schuldigkeit gethan. Dafür hatte Graf Bismarck gesorgt. Der sonst durchaus nicht als liberal verschrieene Minister des Innern, Graf Culenburg, wandte sich an die konservative Partei und sagte: „Es würde der Regierung zur Beruhigung gereichen, wenn auch diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche in dieser Frage bisher für die Regierung waren, jetzt auf den Standpunkt der Regierung überträten. Die Regierung liefert in dieser Frage den Beweis, daß ihr kein Opfer zu schwer, wenn es sich darum handelt, im Einklange mit

der Landesvertretung zu gehen; sie hofft dabei, daß Sitte und Selbstbeschränkung es zu ungebührlichen Ausschreitungen nicht kommen lassen werden.“

Was sagte nun das Herrenhaus dazu? Dasselbe berieth am 17. December den Guérard'schen Antrag. Graf Bismarck sprach unter anderem: „Ich habe für nöthig gehalten, mich über den Widerspruch auszusprechen, der zwischen meinen früheren Aeußerungen in diesen Räumen und meiner Abstimmung obwaltet, und diesen Widerspruch in der Weise zu motiviren, daß ich als Minister in einem Verfassungsstaate mich nicht für berechtigt halte, an meiner eigenen persönlichen Ueberzeugung festzuhalten, daß ich vielmehr die Uebereinstimmung der Gewalten und die Herstellung derselben für einen Zweck halte, den zu fördern ich nicht nur berechtigt, sondern in meiner Stellung auch verpflichtet bin. Ich halte es daher für geboten, Ueberzeugungen, von denen ich einen praktischen und wesentlichen Nachtheil bei deren Fallenlassen für das Gemeinwesen nicht erachte, eben fallen zu lassen, im Interesse der Einigkeit, im Interesse des Compromisses.“ Trotz dieser echt konstitutionellen Rede des Ministerpräsidenten, in dessen Sinn auch der Minister des Innern sprach, wurde der Antrag mit 73 gegen 41 Stimmen verworfen. Auch der frühere Ministerpräsident Manteuffel bekämpfte denselben. Es waren die alten Angriffe, die alten Redewendungen, daß man die Redefreiheit nicht zur Redefrechheit mißbrauchen dürfe und in unruhigen Zeiten mit jener nicht auskommen könne. Dieser Beschluß des Herrenhauses gab den österreichischen Blättern eine willkommene Gelegenheit, die schwarzen Punkte im preußischen Staatsleben zu besprechen: „Eine parlamentarische Versammlung ohne Redefreiheit sei gar kein Parlament. Das Herrenhaus repräsentire den nackten Absolutismus. Mit einer solchen Regierung habe das Preußenthum nicht die geringste Aussicht, südlich vom Main moralische Eroberungen zu machen.“ Sie hatten Recht, nur in dem einen nicht, daß sie Herrenhaus und Regierung identificirten. Senes heißt Sunkerthum, diese Graf Bismarck. Damit ist genug gesagt.

Weniger im Einklang mit dem Bundeskanzler befand sich der Reichstag in der Frage über die Verwaltung des Schuldenwesens des norddeutschen Bundes. Die Prüfung der Rechnungen des Bundeshaushalts war für die Jahre 1867 — 1869 der preußischen

Oberrechnungskammer provisorisch übertragen. Um dem Reichstag die volle Gewalt über die Beamten dieser Kategorie zu übertragen, brachte Miquel zu dem über die Verwaltung des Schuldenwesens vorgelegten Gesetzesentwurf ein Amendement, den §. 17, ein, wonach bei etwaigen Mängeln in dieser Verwaltung „die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstag als vom Bundesrath selbständig gegen die nach §. 7 dieses Gesetzes verantwortlichen Beamten verfolgt werden können. Der Reichstag kann nöthigenfalls mit der gerichtlichen Geltendmachung derselben die von ihm gewählten Mitglieder der Bundesschuldskommission beauftragen.“ Am 22. April wurde der Antrag Miquels im Reichstag berathen. Wie schon in der Kommissionsitzung, so sprach auch hier Graf Bismarck gegen denselben, sowie auch der Bundesrath sich einstimmig dagegen erklärt hatte. Die Sache hing mit einer nach einem Gesetz vom 9. November 1867 aufzunehmenden Marineanleihe von 10 Millionen Thalern zusammen. Wurde der Antrag angenommen, so wurde vom Bundesrath der ganze Gesetzesentwurf, also auch die Anleihe zurückgezogen. Graf Bismarck sagte dies so deutlich als nur möglich: „Sie setzen die Regierungen in die Alternative, sagen zu müssen: keine Flotte oder ein Konflikt. Die Verantwortlichkeit für diese Situation würde denjenigen zufallen, die den gegenwärtigen Antrag gestellt haben. Zum Schluß erkläre ich nochmals auf das bestimmteste, daß keine Aussicht auf das Zustandekommen des vorliegenden Gesetzes vorhanden ist, wenn der Antrag angenommen wird. Ich ziehe dann das Gesetz zurück.“

Wollte der Reichstag oder vielmehr diejenige Partei, welche für den Miquel'schen Antrag war, darauf beharren, so gab es entweder mit dem Bundeskanzler und den Regierungen einen Konflikt um Machterweiterung, wie es vor 1866 im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben hatte, oder hatte die deutsche Flotte die Zurückziehung der Anleihe aufs schwerste zu büßen. Principiell mußte man der nationalliberalen Partei Recht geben, wenn sie dem Reichstag das Recht vindicirte, die Bundesschuldbeamten von sich aus civilrechtlich zu belangen; ob aber dieser §. 17 praktisch einen so hohen Werth hatte, und ob es gerade in jener Zeit, nach dem so überaus entgegenkommenden Verhalten des Bundeskanzlers, passend war, die Sache auf die Spitze zu treiben, ist eine andere Frage. Entschiedene Freunde der nationalliberalen Partei in Preußen haben diese

Frage verneint und ihre Bejahung als den Ausdruck eines juristischen Doktrinarismus bezeichnet.

Bei der Abstimmung erhielt der Miquel'sche Antrag 131 gegen 114 Stimmen. Sofort wurde der Gesetzentwurf von dem Bundeskanzler zurückgezogen, die Marineanleihe nicht ausgegeben und die gemessensten Befehle ertheilt, die Marineausgaben auf das Äußerste zu beschränken. Gegen 1000 Matrosen und Arbeiter wurden entlassen, Fahrzeuge, welche zu handelspolitischen Zwecken eine Fahrt nach Ostasien machen sollten, abgerüstet, andere, welche schon auf der See waren, zurückgerufen, Hafensbefestigungen und der Bau von neuen Schiffen eingestellt. Es war ein grausamer Ernst. Wenn der Bundeskanzler durch diesen der Marine beigebrachten Schlag eine PreSSION auf den Reichstag ausüben wollte, so hätte er kein wirksameres Mittel erfinden können. Die Marine hatte eben einen neuen Aufschwung genommen. Man war eben auf dem besten Wege, wenigstens eine Seemacht zweiten Rangs zu werden, und nun sollten diesem frisch pulsirenden Leben auf einmal um eines Kanzleikonflikts willen die Adern unterbunden werden, sollte der norddeutsche Bund in die Ohnmacht des seligen Bundestags zurückfallen, wo sogar Schweden und das kleine Dänemark dem gewaltigen Deutschland zur See Respekt einflößten! Und dies alles zu einer Zeit, wo die fieberhafte Empfindlichkeit Frankreichs jeden Tag eine Kriegsfrage bringen konnte! Und dies alles um eines Paragraphen willen! Dies war nicht die Absicht des Reichstags, daher er auf den ihm von der Regierung vorgeschlagenen Kompromiß gerne einging. Ihr Vorschlag war, die Verwaltung der Bundesschulden der durch Bundesraths- und Reichstagsmitglieder zu verstärkenden preussischen Rechnungskammer als dem „Oberrechnungshof des norddeutschen Bundes“ bis auf weiteres zu überlassen. Dieser Antrag wurde am 15. Juni vom Reichstag berathen und mit 151 gegen 41 Stimmen angenommen. Die entschiedensten Nationalliberalen erklärten sich für diese Vorlage, da die Entwicklung der Flotte unter keinen Umständen stillstehen und Existenzfragen des Vaterlandes nicht dazu benützt werden dürfen, um durch sie eine Vermehrung der Freiheit zu erlangen. Die Lösung der grundsätzlichen Frage wurde späterer Zeit vorbehalten und wird durch Errichtung eines Bundesministeriums, wenigstens verantwortlicher Bundesminister für die Finanzen und den Krieg, erfolgen.

Nun war der grollende Achilleus wieder versöhnt, und mit leichterem Herzen konnte er am 16. Juni Berlin verlassen, um in der Einsamkeit seines pommerschen Gutes Barzin seine durch übermäßige geistige Anstrengung überreizten Nerven zu stärken und für neue Gefahren des Vaterlandes sich zu erhalten. In seiner Abwesenheit vertrat ihn in der laufenden allgemeinen Bundesverwaltung der Präsident des Bundeskanzleramtes, Delbrück, in dem Vorsitz des Bundesrathes der sächsische Minister Friesen, im Ministerium des Auswärtigen Herr von Thiele. Die Nachricht von seiner angegriffenen Gesundheit erregte überall, wo man sich für das neue Deutschland interessirte, namentlich auch in England, die lebhafteste Theilnahme, und die besten Wünsche begleiteten den Mann, dessen Name an die Rekonstitution Deutschlands geknüpft ist, und der uns länger erhalten bleiben möge als Italien der unerfessliche Cavour.

An der Debatte vom 15. Juni betheiligte sich auch der berühmte Strateg, General von Moltke. Indem er den Reichstag aufforderte, der Regierungsvorlage seine Zustimmung zu geben, zeigte er ihm zugleich auch die hohen Ziele, welchen die Bundesanleihe dienen sollte. „Welcher verständige Mensch würde nicht wünschen, daß die enormen Ausgaben, welche in ganz Europa für Militärzwecke gemacht werden, für Friedenszwecke verwendet werden könnten! Auf dem Wege der internationalen Verhandlung wird dies nimmermehr zu Stande kommen. Der Krieg ist ja nur die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Ich sehe für den Zweck nur eine Möglichkeit, und das ist, daß im Herzen von Europa sich eine Macht bildet, die, ohne selbst eine erobernde zu sein, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann. Ebendeshwegen glaube ich, daß, wenn dieses segensreiche Werk jemals zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird, aber erst dann, wenn Deutschland stark genug ist, das heißt, wenn es geeinigt sein wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Einigung Deutschlands brauchen, um ein großes Heer und eine Flotte zu haben, sondern umgekehrt, daß wir Heer und Flotte brauchen, um zu jener Einigung zu gelangen, die dann hoffentlich einmal zu einer Herabsetzung dieser großen Ausgabe führen wird. Unsere Nachbarn wissen alle recht gut, auch die, welche so thun, als ob sie es nicht wüßten, daß wir sie nicht angreifen wollen,

aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen. Aber dazu brauchen wir Armee und Flotte.“

Wie sehr mußte diese Rede, welche Deutschland das Schiedsrichteramt in Europa zuwies, in Frankreich mißfallen, wo man auf eben dieses Amt ein Erbrecht zu haben glaubte! Und wie pharisäisch äußerte sich die „Patrie“ darüber, daß „die angeblich friedlichen Neigungen der deutschen Kriegspartei mit der Zurückhaltung und Mäßigung Frankreichs sehr kontrastiren.“ Ueberhaupt trat damals die Moltke-Angst in Frankreich wahrhaft epidemisch auf. Das lächerliche Gerücht, Moltke sei im Monat April auf den Wällen der Festung Metz verhaftet worden, wie er eben zeichnete und Notizen machte, und sei dort festgehalten worden, bis auf Anfrage in Paris seine Freilassung angeordnet worden sei, wurde von vielen Leuten so hartnäckig geglaubt, daß das französische Kriegsministerium es ausdrücklich Lügen strafen mußte. Anders wurde die Rede in England beurtheilt. Der „Spectator“ sagte: „Das von Moltke angekündigte Programm, das darin offen erklärte Streben nach dem ersten Plaze in Europa zeige eine Wucht und Größe, die England bewundern müsse, selbst wenn seine Interessen diesem Ziele widerstreben sollten. Nach den abgetretenen Phrasen vom europäischen Gleichgewicht, von Frankreichs Empfindlichkeiten und Großbritanniens Handelsinteressen wende man sich mit wahrer Erleichterung einer Rede zu, in welcher der zweite Mann in der stärksten europäischen Regierung keine Ansicht, keinen Wunsch, keine Politik, sondern die entschiedene Absicht an den Tag lege, den ersten Rang in Europa an sich zu nehmen und den Frieden zu wahren. Groß wie dieser Plan sei und zum Ideal geschaffen, sei er auch nicht ohne Aussichten auf Verwirklichung, zumal wenn England ihm nicht entgegenetrete, für welches sich als die sicherste Politik Freundschaft mit diesem Staate empfehle.“

Am 20. Juni wurde der Reichstag durch den König geschlossen. Derselbe war, wie schon angeführt, durch das Zollparlament unterbrochen. Nach dem Ausfall der süddeutschen Wahlen dachte niemand mehr an eine baldige Umwandlung desselben zu einem deutschen Parlament, obgleich sein ganzer Bau darauf angelegt war, wenige mehr an eine Kompetenzerweiterung desselben, obgleich diese vielfach im Interesse des Südens wäre; man dachte vielmehr in Süddeutschland nur noch daran, welche Rolle wohl diese Herren, die

auf das Programm des Partikularismus, zu großem Theil auf das des heftigsten Preußenhasses gewählt worden waren, in einer Versammlung spielen werden, welche in ihrer übergroßen Majorität nicht bloß einen prononcirten preußischen Patriotismus, sondern auch ein warmes Herz für Deutschland und zwar für das ganze Deutschland hat und in ihren Reihen die intelligentesten, schlagfertigsten Redner zählt. Man war begierig, wie viele von diesen Herren, welche daheim so scharfsinnig und beredt in Invektiven waren, es auch nur wagen würden, die Tribüne zu betreten, begierig, welchen Ton sie in diesem Falle anschlagen würden, und prophezeite ihnen samt und sonders, daß sie, sobald sie die Eigenthümlichkeiten ihrer süddeutschen Logik dem Parlamente zu dociren anfangen würden, eine glänzende Niederlage erleiden werden. War auch alle Politik ausgeschlossen von einem Parlament, das vertragsmäßig auf die Verathung des Zollwesens, der Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks und der Maßregeln zur Sicherung der Zollgrenze beschränkt war, so war doch vorauszusehen, daß in einem Parlament von nahezu 400 Personen diese leidige Politik, kaum zu der einen Thüre hinausgewiesen, zur andern wieder hereinkommen werde. Wer wollte da Gensdarmes genug sein, um dieses quecksilberartige Geschöpf gleich beim Schopf zu fassen!

Das Zollparlament wurde am 27. April vom König eröffnet. Die Thronrede, welche, wie es hieß, von Delbrück verfaßt war, zeichnete in großen Zügen die Entwicklung des Zollvereins bis zum 8. Juli 1867, führte die Regierungsvorlagen an und schloß mit den Worten: „Halten Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die Einzelinteressen, und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwicklung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich unter einander verbündet haben und mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können.“ Diese Rede war so maßvoll gehalten, daß auch die giftigsten Feinde Preußens nichts daran auszusetzen fanden. Selbst die französische Presse

äußerte sich mit Befriedigung darüber, und nur wenigen kam es in den Sinn, die an die Allianzverträge erinnernden Schlußworte als eine Drohung aufzufassen. Weniger gefielen in Frankreich die Begrüßungsworte des Alterspräsidenten Frankenberg-Ludwigsdorf, eines 83jährigen Veteranen, welcher unmittelbar nach der Thronrede in der ersten Sitzung des Zollparlaments erklärte: „Wir werden die Vorlagen mit Gründlichkeit prüfen und unablässig bemüht sein, dieselben mit aller Willenskraft nach einem Ziele hin zu fördern, und dieses eine Ziel heißt: Das einige Deutschland.“

Das Zollparlament versammelte sich in dem SitzungsSaale des preussischen Abgeordnetenhauses am Dönhofsplatz. Es schritt am 28. April zu seiner Konstituierung. Zunächst wurde die Präsidentenwahl vorgenommen. Es war natürlich, daß Simson, der Präsident des Reichstags, welcher schon in Frankfurt und Erfurt als tüchtigen Dirigenten sich gezeigt hatte, auch zum Präsidenten des Zollparlamentes gewählt wurde. Von 309 Stimmen erhielt er 273. Bei der Wahl der beiden Vicepräsidenten maßen sich zuerst die gegnerischen Kräfte. Man wollte diese Ehrenstellen den Süddeutschen überlassen und hatte für die Stelle des ersten Vicepräsidenten den bairischen Ministerpräsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, im Auge. Derselbe erhielt 238 Stimmen, während sein Landsmann, der bairische Freiherr von Thüngen, welcher im Oktober 1867 der Annahme des Zollvereinsvertrags sich so lange widersetzt hatte den Fürsten Hohenlohe stürzen und unter dem Schirme Oestreichs sich selbst an seine Stelle setzen wollte, nur 59 Stimmen bekam. Derselbe war der Führer der „süddeutschen Fraktion“, welche sich in diesen Tagen konstituirte und alles umfaßte, was sich zum norddeutschen Bund feindlich verhielt. Für die Stelle des zweiten Vicepräsidenten schlugen die Rationalen den früheren badischen Minister Roggenbach, die preussischen Freikonservativen den Herzog von Ujest (zugleich Fürst von Hohenlohe-Dehringen) vor. Jener erhielt 138, dieser 104 Stimmen. Die süddeutsche Fraktion gab dem württembergischen Exminister Freiherrn von Neurath, dem Gesinnungsgenossen Thüngens, 51 Stimmen, Thüngen 3. Da somit die absolute Majorität nicht erreicht war, so mußte zur engeren Wahl geschritten werden, und nun wurde der Herzog von Ujest mit 152 Stimmen gewählt. Obgleich dieser an entschiedenem Preußenthum Roggenbach keinenfalls nachsteht, so gab ihm doch

die süddeutsche Fraktion ihre Stimme lieber als dem von den Nationalen vorgeschlagenen Roggenbach. Derselbe hatte nur 137 Stimmen erhalten, und Neurath konnte sich rühmen, daß sieben Schwaben ihm treu geblieben seien.

Die Verhandlungen vom 29. April, bei welchen die bairischen Wahlen zur Sprache kamen, liefen ziemlich glatt ab. Während das Wahlgesetz für den norddeutschen Reichstag, welches für diese Wahlen maßgebend war, bestimmt, daß jeder unbefohlene Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und keine öffentliche Unterstützung erhält, Wähler ist, knüpfte das bairische Wahlgesetz das Wahlrecht an die Staatsangehörigkeit und an die Bezahlung einer direkten Steuer von 20 Kreuzern. Der Antrag Miquels, an den Vorsitzenden des Zollbundesrathes die Aufforderung zu richten, daß er die bairische Regierung veranlasse, sich hinsichtlich des Wahlgesetzes streng nach den Vorschriften vom 8. Juli 1867 zu richten, wurde angenommen. Anders war es mit den württembergischen Wahlen. Gegen diese lagen zwei Klagschriften vor. Die eine war von 18 Einwohnern Stuttgarts, Mitgliedern der deutschen Partei, im Auftrag einer größeren Anzahl von Gesinnungsgenossen, die andere von Stuttgarter Arbeitern abgefaßt. Die hauptsächlichste Beschwerde gieng dahin, daß die württembergische Regierung die Aufnahme in die Wahlliste von dem Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht habe, so daß die unverheirateten Arbeiter und die Diensthoten von der Wahl ganz ausgeschlossen gewesen seien, sowie dahin, daß Regierungsbeamte da und dort ihre Amtsgewalt zur Wahlbeeinflussung mißbraucht haben. Diese beiden Punkte hätten sicherlich nicht die Beachtung gefunden, welche ihnen bei der Debatte am 1. Mai geschenkt wurde, wenn nicht, wie oben bei der Darstellung der Zollparlamentswahlen gezeigt wurde, die Regierungspartei, statt, wie in Baiern, sich neutral zu halten, mit der demokratischen und ultramontanen sich verbunden, und wenn nicht die siegestrunkenen Wähler jene häßlichen, großmauligen Programme, voll von Verleumdung, voll des brutalsten Hasses und Hohnes, in die Welt geschleudert hätten. Was auch der württembergische Abgeordnete Staatsrath von Mittnacht zur Rechtfertigung der Regierung sagen mochte, wie mußte diese Regierung, wie mußten sämtliche 17 württembergische Zollparlamentsabgeordnete, wie mußte das ganze Land vor dieser Versammlung, vor ganz Deutschland dastehen, wenn

der Abgeordnete Braun die beiden Wahlprogramme von Stuttgart und von Urach vorlas, auf welche hin Knoßp und Minister von Barmbüler gewählt waren! Und was war dagegen einzuwenden, wenn er sagte: „Es handelt sich darum, daß man Tausende von Arbeitern, die an dem Orte dauernd wohnen, von der Ausübung ihres Wahlrechts ausgeschlossen hat, bloß weil sie zufällig nicht verheiratet sind, und daß diese Männer nicht verheiratet sind, daran ist in der Regel das württembergische Verehelichungsrecht schuld, welches Polizeibeschränkungen einem angeborenen Rechte eines jeden Menschen in den Weg stellt, wie sie in der ganzen civilisirten Welt unerhört sind. Zuerst also legt man dem Arbeiter ein Zwangscölibat gegen seinen Willen mit Gewalt auf, und dann straft man ihn dafür dadurch, daß man ihn vom Wahlrecht ausschließt.“

Noch einmal erhob sich von Mitternacht und nach ihm Minister von Barmbüler, um ihre Regierung gegen den Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt zu vertheidigen. Sener äußerte, er sei durch das, was er hier gehört, nicht überrascht; denn „in den Blättern der deutschen Partei lasen wir es bereits im voraus, daß die württembergischen Minister hier von Braun zum Gabelstühlerstück verspeißt werden würden.“ Sowohl von Mitternacht als von Barmbüler sagten im Verlauf ihrer Rede allerhand über die deutsche Partei in Württemberg, welche über den Vertrag vom 8. Juli, den sie für nicht weiter als für ein Blättchen Papier halte, hinwegzugehen beabsichtige. Zu diesem Zweck habe sie Tag für Tag ihr Vaterland, ihre schöne Heimat besudelt, mit Hohn und Spott übergoßen. Aber die Schwaben hätten etwas Philisterhaftes an sich und glauben, Verträge seien dazu da, gehalten zu werden. Deshalb habe sich gegen diese Partei das ganze Land gefehrt. Die Verbindung der Parteien sei gegründet auf die Entrüstung gegen die kleine, aber um so anmaßendere Partei. Bei den Schwaben bestehe kein Haß gegen das preussische Volk, aber eine gründliche Abkehrung von dieser Partei.

Da kein Mitglied dieser angegriffenen Partei in das Zollparlament gewählt war, so konnte sie auch auf diese Vorwürfe nicht antworten, was Angesichts der schwäbischen Wahlprogramme nicht sehr schwierig gewesen wäre. Deshalb nahm sich eins der beredtesten und geistreichsten Mitglieder des Reichstags, Lasker, der

Abwesenden an und sagte unter anderem: „Wer die württembergischen Verhältnisse nicht kennt, wird offenbar meinen, die deutsche Partei, welche übrigens zusammenfällt mit derjenigen Partei, welche Schritt für Schritt gemeinschaftlich mit Preußen zu gehen denkt, sei so eine Anzahl von hergelaufenen Menschen. Es sind aber 45000 Wähler, die sich zu dieser Partei bekennen, und alle domicilirt, wie Sie wissen, nach württembergischem Recht. Es ist die Blüte der württembergischen Intelligenz. (Widerspruch rechts). Meine Herren! (nach rechts) auch Sie gehören zu dieser Blüte. Aber auch Sie werden mir zugestehen, daß auf der anderen Seite Männer von derselben gesellschaftlichen Stellung waren, die sowohl durch Reichthum wie durch Bildung und Wissenschaft ebenso glänzen — gerade so wie Sie! Gewiß ist es, daß, wenn sie das Glück gehabt hätten, an einer Stelle zu siegen, sie vielleicht auch einen so bedeutenden Redner wie Herrn von Mittnacht in diese Versammlung geschickt hätten. Jedenfalls waren es 45000 Wähler, der fünfte oder vierte Theil aller Wähler des Landes. Wer sich darauf beruft, daß man über seine Heimat mit Schonung sprechen soll, der muß es auch thun für den fünften Theil des Landes. Und ich klage in dieser Versammlung den Herrn Abgeordneten von Barnbüler an, daß er die deutsche Partei verführt hat, deutsche Partei zu werden. Denn er oder auch seine Anhänger sind es gewesen, die im Jahre 1867 das Programm aufgestellt haben: Anschluß Württembergs an den norddeutschen Bund. Daß er nun allerdings, größeren und begabteren Geistes, schnell von einem Programm zum andern überzugehen weiß, die andern braven 45000 Württemberger diese Geschicklichkeit nicht haben, liegt in der Natur. Es können eben nicht alle Diplomaten sein; es können nicht alle übermäßig gewandt sein.“ Der Antrag des Grafen Bethusy-Huc, darauf hinzuwirken, „daß hinfort im Königreich Württemberg eine dem Sinn des Vertrags vom 8. Juli 1867 und des Reichswahlgesetzes, sowie der Praxis der meisten anderen zollverbündeten Staaten homogenere Ausführung der Wahlen veranstaltet werde,“ wurde mit 162 gegen 105 Stimmen angenommen. Die Minorität bestand aus den preussischen Feudalen und der süddeutschen Fraktion mit ihrem unvermeidlichen socialdemokratischen Finale: Schrapz, Bebel und Liebknecht.

Die Freundschaft dieser beiden Parteien, welche die preussischen

Ultra's mit württembergischen Demokraten zusammenführte, wurde immer wärmer. Man besuchte sich gegenseitig in den Fraktions-sitzungen und tauschte seine Ansichten über die schwebenden Fragen aus. Sie erreichte ihren Höhepunkt bei der Adreßdebatte am 7. Mai. Der heftigste Abgeordnete Mez nebst elf anderen Süddeutschen hatte den Antrag auf eine Adreß an den König gestellt und 80 Nationalliberale hatten sie unterschrieben. Die wichtigsten Sätze des von Mez verfaßten Entwurfes lauteten: „Eine naturgemäße Entwicklung hat zur Vertretung der gesamten deutschen Nation bezüglich ihrer wirtschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seiner Zeit von sämtlichen deutschen Regierungen als unabweisbares Bedürfnis anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten werden. Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die inneren Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammenführen, falls von außen versucht werden sollte, dem Drange des deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegenzutreten. Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt sein werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständnis mit Ew. Majestät hohen Verbündeten den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluß Sicherheit, Macht und Frieden nach außen, wie materielle Wohlfahrt und gesetzliche Freiheit nach innen verbürgt.“ Oestreichs war in dem Entwurfe aufs wohlwollendste gedacht. Gelegentlich des mit demselben geschlossenen Handelsvertrages hieß es: „Wir legen auf die freundlichen Beziehungen zu dem durch Stammesverwandtschaft und mannigfache Bande eng mit uns verbundenen Nachbarlande einen hohen Werth.“

Gegen diesen Adreßentwurf, dessen Fassung vom nationalen Standpunkte nicht im mindesten zu beanstanden war, erhob sich die süddeutsche Fraktion voll Feuer und Flamme. Und natürlich! Hatte sie denn einen nationalen Standpunkt? Wie konnte man glauben, daß Männer, welche auf das Programm des kleinstaatlichen Partikularismus, Ultramontanismus und der Demokratie gewählt worden waren, einer Adreß zustimmen werden, welche nicht nur auf Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments in wirtschaftlichen Dingen, sondern geradezu auf Vereinigung des Nordens und des

Südens zu einem deutschen Bundesstaat, auf Umwandlung des Zollparlamentes zum deutschen Vollparlament angelegt war? Wer dies glaubte, kannte seine Pappenheimer schlecht. Diese erklärten in der ersten Aufwallung, daß sie, wenn die Adresse angenommen würde, ihr Mandat niederlegen und in Masse mit Ostentation aus dem Parlamentssaale austreten werden. Später wollten sie sich damit begnügen, an der Debatte keinen Antheil zu nehmen, und nur die Heißsporne unter den württembergischen Radikalen schienen ihre republikanische Würde in Scene setzen zu wollen. Diese Fraktion wollte überhaupt von einer Adresse nichts wissen und stellte daher den Antrag auf einfache Tagesordnung. Dagegen hatte die bairische Fortschrittspartei mit den Freikonservativen und der deutschen Fortschrittspartei auf den Antrag einer motivirten Tagesordnung sich vereinigt, wofür Roggenbach und Ujest folgende Fassung (die deutsche Fortschrittspartei eine ähnliche) vorschlugen: „In Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereins durch die Berufung der Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer Gesetzgebungsthätigkeit das Unterpfand stetiger Fortentwicklung der nationalen Institution gewährt und den berechtigten Nationalansprüchen auf wirksame Einigung der Staatskräfte befriedigende Erfüllung sichert; in Erwägung, daß einmüthiges Zusammenwirken für die Aufgaben des Zollparlamentes dieses Ziel am meisten zu fördern geeignet ist, wird über den Adressantrag die Tagesordnung beantragt.“ Wer nicht jeder Weiterentwicklung des durch die Verträge zwischen Nord und Süd geschaffenen Verhältnisses principiell entgegen war, konnte diese sparsam zugemessenen Sonnenblicke der motivirten Tagesordnung füglich annehmen. Aber ebendeshwegen konnte es die süddeutsche Fraktion nicht. In einer Frage des Anschlusses trat ein Votum der Reichstagsmitglieder, für welche der Artikel 79 der Bundesverfassung und das Bismarck'sche Rundschreiben vom 7. September 1867 maßgebend waren, sehr zurück gegen die Abstimmung der süddeutschen Abgeordneten. Wenn die Majorität derselben, deren es im ganzen 85 sind, für die Adresse war, so konnte man sie, die nicht zu bezweifelnde Zustimmung der Reichstagsmajorität vorausgesetzt, ohne allen Anstand als den Ausdruck des Nationalwillens ganz Deutschlands ansehen; wenn aber, wie es hier der Fall war, nur eine süddeutsche Minorität von 12 für die Adresse, von höchstens 20 für motivirte Tagesordnung, die anderen alle dagegen waren, so war

der Beschluß des Zollparlaments von einer Majorität des Reichstags der Majorität der Süddeutschen, von einem der pacificirenden Theile dem anderen octroyirt, und die Annahme des einen oder des anderen Entwurfes hatte nicht den geringsten praktischen Werth. Und doch hatte diese Adreßdebatte selbst wieder einen praktischen Werth, wenn es auch nur der eine war, daß die süddeutsche Fraktion, welche bisher all ihre Kraft auf die Negation verwandt hatte, endlich einmal mit der Sprache herausrücken und offen Farbe bekennen mußte. Denn zu Referenten über die Adresse hatte das Zollparlament am 1. Mai von Bennigsen und von Thüngen bestellt, wovon jener die Annahme, dieser die Ablehnung der Adresse beantragte. Was Thüngen, der Vorstand der süddeutschen Fraktion, auf der Tribüne sprach, das war doch gewiß nichts anderes als das offene Programm derselben. Möglicherweise hatten sie aber auch zwei Programme, welche gleichfalls, wie Nord- und Süddeutschland, der Main auseinanderhielt: eines für Süddeutschland, wenn sie unter sich oder zu ihren Wählern sprachen, das andere für Berlin, wenn sie Herrn Braun oder Herrn Lasfer gegenüberstanden.

Bei überfüllten Zuhörertribünen begann die Adreßdebatte vom 7. Mai. Der Präsident schlug vor, zunächst die beiden Referenten, dann einen Redner für und einen gegen die einfache Tagesordnung zu hören und dann abzustimmen. Der Antrag Reichenspergers und von Mittnachts, die beiden Referenten nicht zu hören, wurde von einer überwiegenden Majorität abgelehnt, da es doch gegen allen parlamentarischen Brauch gewesen wäre, Referenten zu bestellen und, wenn es zum Referat kommen sollte, das Wort ihnen zu entziehen. So konnte endlich Bennigsen seine Rede beginnen. Er hob zunächst die politische Nothwendigkeit hervor, der Thronrede eine Aeußerung des Zollparlaments entgegenzustellen, und suchte den Süddeutschen die Besorgniß zu benehmen, daß durch die Annahme der Adresse der natürlichen Entwicklung einer Einigung des Südens mit dem Norden vorgegriffen werde. Die Adresse spreche ja weder von einem bestimmten Weg noch von einer bestimmten Form oder Zeit, sondern gebe nur dem Ausdruck, was im Grunde sie alle befehlen müsse, daß sie, wenn auch zunächst für einen engbegrenzten Zweck berufen, doch zugleich eine nationale Aufgabe zu erfüllen haben. Er schloß mit den Worten: „Wenn die Einigung Deutschlands jemals gelingen soll, so kann es jetzt den Deutschen gelingen. Wir alle, die

wir berufen sind, an dieser Aufgabe mitzuwirken, mögen uns der schweren Verantwortung bewußt sein. Lassen Sie uns die Hoffnung hegen, daß das Jahr 1866 zum letztenmal Tausende von Südnopfern im Kampfe Deutscher gegen Deutsche gefordert hat, daß dieses Menschenalter in friedlicher Entwicklung Deutschlands Macht, Freiheit und Einheit wiederherstelle. Diesem Gefühl gibt die Adresse Ausdruck. Sie hält es der Gesamtvertretung einer großen Nation für würdig, bestimmte und feste Position für die politischen Aufgaben Deutschlands zu nehmen. Mögen die Diskussionen immer von dem Gedanken durchweht sein, daß es im Interesse des Vaterlandes unsere Pflicht ist, alles Verletzende, Trennende, alles Feindselige zurücktreten zu lassen und alles Gemeinsame, alles Einigende hervorzuheben!" Dieser Rede gegenüber erklärte der Korreferent von Thüngen, daß die Süddeutschen die bestehenden Verträge streng halten, aber nicht über dieselben hinausgehen wollen und daher jede nicht in dem Rahmen derselben sich bewegende Verhandlung als eine Mandatsüberschreitung ansehen. „Die Majorität des süddeutschen Volkes, sagte er, die eigentliche Volksmasse ist offenbar dem Eintritt in den norddeutschen Bund abhold. Dies kommt daher, daß die süddeutschen Volksstämme von jeher mit großer Anhänglichkeit an ihren Institutionen und Dynastien gehängt haben, und die Masse bei uns, wie überall, nur Gefühlspolitik treibt. Anders ist unsre Stellung, die der Denkenden des Volks. Wir treiben nicht die Politik des Gefühls, wir treiben die des Verstandes. Wir lassen uns nicht durch die momentane Strömung treiben, wir blicken in die Zukunft. Wir wissen und fühlen genau, daß jeder Schlag, der Preußen von außen her versetzt würde, sich durch ganz Deutschland fühlbar machen müßte, bei uns noch schwerer als bei Ihnen. Deshalb stehen wir fest auf dem Boden der Verträge. Sollte Preußen vom Auslande angegriffen werden, so werden wir an Ihrer Seite kämpfen und bluten. Wir wollen Ihnen gerne die Bruderhand reichen; aber stören Sie nicht das Wachstum dieser noch zarten Pflanze der Freundschaft dadurch, daß Sie uns auf Wege drängen, die wir nicht als die unsrigen betrachten können. Glauben Sie aber, daß wir es mit Deutschland und mit dem Zusammengehen Süddeutschlands mit Norddeutschland nicht schlechter meinen als Sie.“ Mit dieser Rede ihres Führers waren nicht alle Mitglieder der süddeutschen Fraktion einverstanden. Natürlich!

Herr von Thüngen mußte auf der allen Pfeilen bloßgestellten Tribüne das Berliner Programm entfalten, während seine todesmuthige Schar, die schweigend auf ihren Bänken saß, mit urgermanischer Tapferkeit an dem süddeutschen Programm festhielt und eine Faust im Sack machte. Der ultramontane Abgeordnete Bucher schrieb an die haitirische „Donauzeitung“: Thüngens Rede sei ihnen „überaus kläglich“ vorgekommen; seine Gesinnungsgenossen seien dabei „wie auf Kohlen geseffen“. Dazu bemerkte die Redaktion: „Die Rede ist eine schilfrohrige Wackelmännerei, über die wir uns schämen.“

Darauf folgten die beiden Redner, welche für und gegen den Antrag auf einfache Tagesordnung zu sprechen hatten. Sie waren aus der Menge der sich zum Wort Meldenden durchs Los bestimmt, und das Los wählte von Blankenburg von der preußischen Feudalpartei und Bluntschli von der badischen Nationalpartei. Jener erklärte, daß man die Süddeutschen nicht in den norddeutschen Bund hinein majorisiren dürfe. Die Adresse spreche von nationalen Gedanken. Aber jeder verstehe wieder etwas anderes darunter. Man solle endlich mit den Redensarten aufhören. „Als die neue Bundesflagge sich auf den Meeren zeigte, das machte Eindruck; da sagte man im Ausland: jetzt werden die Deutschen endlich praktisch. Darum fort an unsere Arbeit und weg mit allem Schwindel!“ Gegen diese kavalierrmäßige Behandlung einer heiligen, nationalen Sache stach die Rede Bluntschli's sehr ab: „Es ist für die Mitglieder aus Süddeutschland beinahe unmöglich, diejenigen Fragen völlig schweigend zu übergehen, um deren willen sie hieher geschickt sind. Denn die Wahlkämpfe in Süden hatten sehr wesentlich und vorzugsweise eine politische Bedeutung, und wenn man immer sagt, dieses Parlament sei wesentlich als eine große Kommission in Zollangelegenheiten berufen, so kann ich nie und nimmermehr zugeben, daß wir 380 Mitglieder sämtlich Sachverständige in Zollangelegenheiten sind. Im Süden sind einige Wahlen sehr wesentlich mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Fragen gemacht worden; aber der eigentliche Wahlkampf in allen süddeutschen Staaten war durchaus politischer Natur, und unter den einen und andern sind sehr viele, denen der Stempel des Sachverständigen in Zollangelegenheiten nicht auf die Stirne geschrieben steht; ich gehöre selbst dazu.“ Nach einer Bemerkung gegen Thüngen, der von einem süddeutschen Volke

gesprochen habe, während es nur ein deutsches Volk gebe, und nach einer Schilderung der Parteiverhältnisse in den vier Südstaaten schloß er mit den Worten: „Es gibt also zwei Parteien im Süden. Die eine ist dem Anschluß mehr oder weniger zugeneigt, die andere will nichts davon wissen. Ja es gibt zur Stunde noch manche, die gar nicht zufrieden sind, daß sie hieher haben kommen müssen, die gar nicht einverstanden sind mit den Verträgen, um deren Ausbau es sich handelt. Diese Partei wünscht die einfache Tagesordnung samt und sonders; Sie können es mir glauben, sie werden alle dafür stimmen. Also steht die Sachlage wahrhaft so: wenn Sie für die einfache Tagesordnung stimmen, so stimmen Sie sämtlich denjenigen Herren bei, die am wenigsten von einer Fortbildung unserer Gemeinschaft wissen wollen. Und wenn Sie gegen die einfache Tagesordnung stimmen, dann stimmen Sie mit allen denen in Hessen, Baden und Baiern, die für die Adresse gewirkt und die motivirte Tagesordnung eingebracht haben, mit denen, die von Herzen und ganz Ihre Freunde sind. Jetzt stimmen Sie ab!“

Der Antrag Aretin's und Genossen (aus der süddeutschen Fraktion) auf einfache Tagesordnung wurde mit 186 gegen 150 Stimmen, also nur mit einer Majorität von 36, genehmigt und damit die ganze Adressfrage erledigt. Mit der süddeutschen Fraktion stimmten die Socialisten, die preussischen Feudalen und die deutsche Fortschrittspartei, obgleich diese einen besonderen Antrag auf motivirte Tagesordnung eingebracht hatte. Dies war freilich eine noch seltsamere Coalition als die der drei württembergischen Parteien bei den Zollparlamentswahlen. Ob sie haltbar sei, darnach fragte man nicht. Vorerst gab man sich dem Jubel über den Sieg in der „Entscheidungsschlacht“ hin. Auf der ganzen Linie von Wien und Hiesing bis nach Paris erhob man ein Triumphgeschrei über die Niederlage der Nationalen, denen auf dem Boden des Zollparlaments kein Weizen erblühe. Sie mögen im Reichstag herrschen, hieß es, und ihrem Herrn und Meister sich zu Füßen werfen; aber da wo die Süddeutschen seien, da herrsche Freiheit, Männerwürde, da geben diese den Ausschlag. Die „France“ spendete den Süddeutschen großes Lob: „ihre Haltung ist ebenso gerecht als würdig, sie vertheidigen das Recht, sie lassen sich von einem edlen Gefühle des Patriotismus leiten, sie haben für sich die Logik und die Vernunft.“

Ein anderes französisches Blatt sagte sehr bezeichnend: „Der Widerstand des Südens gegen das Aufgehen in Preußen ist hinreichend, um allen Empfindlichkeiten Frankreichs über die Veränderungen des Jahres 1866 Genugthuung zu geben.“ Doch war den chauvinistischen Blättern die Aeußerung des Herrn von Thüngen über die Solidarität der norddeutschen und süddeutschen Waffen unbequem, und sie bemerkten etwas verstimmt: „Mehr verlangt Graf Bismarck gar nicht.“ Um so kleinmüthiger war die kleine Schar der nationalgefühlten Männer aus Baden, Baiern und Hessen. Sie hatten zuerst große Hoffnungen auf dieses Zollparlament gesetzt, nach den Wahlen hatten sie dieselben bedeutend herabgestimmt, nach dieser Adressdebatte blieb ihnen fast gar keine mehr übrig, sie sprachen von baldiger Abreise, da sie es nicht länger mit ansehen könnten, daß unter Tabak und Lumpen jeder nationale Gedanke muthwillig erstickt werde. Doch fragte es sich, ob denn diese Alleinherrschaft der süddeutschen Fraktion so fest begründet sei. Sie war es, so lange die preussischen Feudalen und Fortschrittsmänner es mit ihnen hielten, allen Patriotismus, alles nationale Bewußtsein bei Seite setzten und für ihre einzige Aufgabe hielten, ihre gemeinschaftlichen Gegner, die Nationalliberalen, nach dem österreichischen Wahlpruch *unitis viribus* niederzuhalten.

Daß auf diese Weise der süddeutschen Fraktion der Ramm schwoh, daß sie übermüthig wurde „bis zum Exceß“, war sehr begreiflich. Als sie sich aber als die von Napoleon's, von Hiebing's und Beust's Gnaden eingesezten Zollparlamentägensdarmen geberdeten, eine förmliche Treibjagd auf nationale Gedanken organisirten und, so oft ein Strahl von Politik durch die Reden über Zollfragen hindurchschimmerte, dem Redner zuriefen: „zur Sache! Wein, Wein! oder: Roheisen, Leinwand!“ je nachdem man gerade an einer Tarifposition stand; als sie es sogar nicht dulden wollten, daß der Vorsitzende des Zollbundesraths aufgefordert werde, mit Oestreich Verhandlungen über gemeinsame Maßregeln gegen die Kinderpest einzuleiten, weil dies Sache der Polizei, nicht eines Steuervereins sei; als ihre Verbindung mit „Schraps, Bebel und Liebknecht“ immer intimer wurde, und der demokratische Flügel dieser Fraktion in der Volksversammlung vom 14. Mai mit der äußersten Demokratie von Berlin, gegen welche Waldeck und Schulze wahre Bismarckianer waren, kokettirte, die Freiheit Süddeutschlands gegen den

„Militarismus und Cäsarismus“ des Nordbundes pries und sich schöne Tage für die Saat der Freiheit versprach, wenn die norddeutsche und süddeutsche Demokratie zusammenhielten: da brach endlich das Eis.

Es war der 18. Mai. Bei der Schlußberatung über den Handelsvertrag mit Oestreich stellte Bamberger den Antrag: „den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gibt.“ Er begründete seinen Antrag damit, daß er auf die durch diesen Handelsvertrag bestimmte Herabsetzung der Eingangszölle auf österreichische Weine hinwies, welche Erleichterung dem deutsch-französischen Handelsvertrag gemäß, der Frankreich den meistbegünstigten Nationen gleichstellt, auch den französischen Weinen zu gut komme. Durch diese Konkurrenz kommen die hessischen Weinproduzenten in Nachtheil, da die inneren hessischen Weinsteuern mehr betragen als der Eingangszoll. So klar es war, daß, wenn durch die Beschlüsse des Zollparlaments in irgend einem der Zollvereinsländer eine Inkonvenienz geschaffen wird, jenes nicht bloß das Recht, sondern geradezu die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß der Stein des Anstoßes entfernt, die provinzielle Gesetzgebung mit der gemeinsamen in Einklang gebracht und so der volle Strom der Verkehrsfreiheit nicht zu einem vernichtenden, sondern zu einem befruchtenden gemacht werde, so war es doch den süddeutschen Partikularisten ebenso klar, daß es sich hier um einen eminent frevelhaften Eingriff in die Selbstständigkeit der inneren Regierung handle. Mohl erklärte, an der Inkompetenz des Zollparlaments in dieser Frage könne gar kein Zweifel sein, und hat, man möge die Versammlung mit dieser „Wirthsagitation“ verschonen. Damit war der süddeutschen Fraktion die Lösung gegeben. Bamberger entgegnete, die politischen und Steuerzustände Hessens seien von der Art, daß die Hessen ein Gegenstand des Spottes oder des Mitleids zu sein genugsam verdienen. Es könne nur besser werden, wenn auch der südliche Theil des Landes in den norddeutschen Bund eintrete. Von Mez unterstützt, wies er die Kompetenz des Zollparlaments nach. Dies war dem Bundesrath und hessischen Legationsrath Hoffmann, welcher sich mit der Dalwigk'schen Politik aufs innigste befreundet hat, zu

viel, und er erwiderte: „Wenn der Antragsteller zur Begründung seines Antrags nur zu sagen wußte, die Versammlung solle handeln wie jedes moralische Wesen, das verpflichtet sei, einen Schaden, den es angerichtet habe, wieder gut zu machen, so muß ich darauf antworten: leider hat der Zollvereinsvertrag dergleichen Principien der Moral nicht in sich aufgenommen. Nach den Bestimmungen desselben ist das Zollparlament nicht berufen, die Konsequenzen für die innere Besteuerung zu ziehen, die aus der Ermäßigung des Eingangszolls zu ziehen sind. Ich halte das hohe Haus nicht für kompetent, über solche Anträge zu beschließen, und bitte, den Antrag abzulehnen.“ Diese Rede eines Mitglieds des Zollbundesraths brachte „das hohe Haus“ auf den Gedanken, daß damit das Votum des Zollbundesraths selbst ausgedrückt sei. Wie sehr erstaunte es daher, als der Vorsitzende dieses Zollbundesraths, Graf Bismarck, welcher sich indessen an den Debatten gar nicht theilhaftig und den Verhandlungen sich fern gehalten hatte, auftrat und sagte: „Ich bin natürlich ebensowenig, wie mein großherzoglich hessischer Herr Kollege in der Lage, mich über den mir soeben erst bekannt gewordenen Antrag im Namen des Bundesraths auszusprechen. Nachdem aber von einem Mitgliede des Bundesraths die Kompetenz des Zollparlaments und Bundesraths angezweifelt worden ist, ist es mir ein Bedürfnis, zu konstatiren, daß dies eben die persönliche Ansicht dieses Mitgliedes ist, und daß mein Eindruck prima facie der entgegengesetzte von dem meines großherzoglich hessischen Kollegen ist.“ So etwas konnte sich Angesichts der Schadenfreude der Nationalliberalen und der Entrüstung der süddeutschen Partikularisten der großherzoglich hessische Herr Kollege nicht gefallen lassen. Er ergriff daher noch einmal das Wort und erklärte, nicht im Namen des Zollbundesraths, sondern im Namen der hessischen Regierung habe er gesprochen, und er bleibe dabei, daß die inneren Steuern, soweit sie nicht gemeinschaftlich seien, der Landesgesetzgebung unterliegen. Nachdem ihm noch Graf Bismarck entgegengetreten hatte, „daß es sich nicht um die Frage handle, ob die hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrag stehe, sondern darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt seien, mit der Frage, ob dieses der Fall sei, sich zu beschäftigen“, hielt man die Sache für abgemacht, und die süddeutsche Fraktion fühlte sich ordentlich erleichtert, daß diese „Wirthsagitation“ zu Ende war, bei

welcher sie immer ein politisches Loßplatz der Herren Bamberger und Mez hatte befürchten müssen.

Da zeigte es sich, daß das Bisherige nur so eine Art Vorspiel oder Prolog gewesen war, daß das eigentliche Stück, in hochdramatischem Stil einhersehrend, erst beginne, und daß das Verdienst, es in Scene gesetzt zu haben, keinem Geringeren gebühre als dem württembergischen Abgeordneten und Rechtskonsulenten Probst, einem Mitglied der süddeutschen Fraktion. Nachdem er sich gegen die Kompetenz der Versammlung ausgesprochen hatte, fuhr er fort: „Der Grund, der uns Süddeutsche zu unserem Verhalten bewog, war die Ueberzeugung, daß durch ein Hineinziehen des politischen Antagonismus in unsre Diskussionen die materiellen Interessen, die wir hier zu vertreten haben, leiden müßten. Wir wollen Frieden, Frieden nicht nur in diesem Hause, auch Frieden nach außen. Es schien gerathen, die Lawine, die seit lange am Gipfel des Berges droht, nicht durch Erschütterung von hier aus ins Rollen zu bringen und die Segnungen des Friedens von neuem zu gefährden.“ Da erhob sich Graf Bismarck: „Sie alle, auch die Herren aus Süddeutschland, werden uns das Zeugniß geben, daß ich und meine Herren Kollegen alles unterlassen haben, was die Vermuthung hervorrufen könnte, als ob wir auf Süddeutschland irgendwie, sei es durch Pression, sei es durch Ueberredung, einwirken, eine Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments anstreben wollten. Führen Sie Ihr (süddeutsches) Programm aus, so lange es Ihnen gefällt, von uns werden Sie mit keiner Bitte, mit keinem Wunsche angegangen werden, dasselbe aufzugeben. Ich erinnere Sie dabei nur an die Circulardepesche vom 7. September vorigen Jahres. Dar= aus ersehen Sie, daß die preußische Regierung die Selbständigkeit der süddeutschen Regierungen in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen), so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empfindlicher, als wir es sind. Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig hierüber zu beruhigen. So lange Sie nicht erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten durch den Anschluß gedient ist, und so lange nicht diejenige Majorität

der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt, es sei Ihr Wille, sich dem norddeutschen Bunde anzuschließen, so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Kompetenzerweiterung verwahre, so muß ich mich auch jedem Streben, die vertragmäßige Kompetenz des Zollparlamentes zu vermindern, entgegnetreten. Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden. Dem Herrn Vorredner aber und allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet.“

Diese Rede rief allgemeinen Beifall hervor, und nachdem einmal die politischen Schleusen geöffnet waren, wurde gründlich nachgeholt, was bei der Adressdebatte durch eine unnatürliche Coalition unmöglich geworden war. Diese Coalition selbst gieng vollständig in die Brüche. Denn nicht bloß Nationalliberale, sondern auch Feudale wie Wagener, Fortschrittsmänner wie Löwe und Waldeck, traten denjenigen Süddeutschen, welche ihr Mandat mit Protestiren und Regiren ausführen zu können glaubten, energisch entgegen. Die Abgeordneten Bebel, Windthorst, Kosschirt, Bissing, v. Neurath versuchten vergebens, ihren negativen Standpunkt zu verteidigen und ihm ein patriotisches Mäntelchen umzuhängen; sie sahen sich so ziemlich verlassen. Lasfer entgegnete ihnen, daß man im Norden den Staat ausbauen werde, von welchem allein die deutsche Einheit ausgehen könne. Die Süddeutschen werde man so lange gehen lassen, bis die Noth der Umstände sie zwingt, sich zu nähern und um Aufnahme zu bitten. Er könne den Herrn Probst nicht als den Rechtskonsulenten der Süddeutschen, sondern nur als den der württembergischen Mitglieder dieses Hauses anerkennen, und müsse sich über die Auslegung des Zollvereinsvertrags von Seiten des Herrn Bundesrath Hoffmann wundern; so könne nur jemand sprechen, der von internationalen Verträgen nie etwas gehört oder nicht reiflich darüber nachgedacht habe. Löwe erinnerte daran, daß die Herren aus dem Süden in den dreißiger Jahren gerade so gegen den Zollverein Protest erhoben hätten. „Wir haben hier nicht bloß einen Tarif festzustellen, sondern auch für die weitere Entwicklung des Zollparlamentes und der Zollvereinsverträge pflichtgemäß zu sorgen. Gelingen wir an einzelne Punkte der Verträge, die uns nicht zusagen, so haben wir sie zu konstatiren, und bei Er-

neuerung der Zollvereinsverträge ist der Zeitpunkt, unsere Vorschläge geltend zu machen. Wenn Ihnen dann dieselben nicht gefallen, so mögen Sie allein weiter wirthschaften.“ Waldeck erklärte, er sei auch ein Freund des Friedens; aber derselbe werde dadurch nicht gestört werden, daß man die unglückliche Doppelstellung des hessischen Volkes beseitige. Von einer auswärtigen Einmischung solle man nicht reden, es wäre denn, um zu sagen, daß man sie nicht dulden wolle. Wagener konstatarie, daß der Zollverein und seine gesetzlichen Organe trotz aller Proteste sich erweitern und wachsen werde, wie sich dies aus der Geschichte seiner bisherigen Entwicklung ergebe, gieng dann auf die politische Seite der Frage über und sagte: „Eine Einheit ist in Deutschland nur dann möglich, wenn man die Eigenartigkeit und Selbständigkeit der einzelnen Stämme achtet. Aber freilich zum Gegentheil der Einheit darf die Eigenartigkeit niemals ausarten.“ Und gegen Probst sich wendend, sprach er: „Ein Friede, den ich nur damit erkaufen kann, daß ich mir meine deutsche Zunge abbeißen soll, den mag ich nicht. Wir befinden uns vollkommen in der Lage, Stärke und Kraft nach allen Seiten, auch wenn wir recht laut sprechen, einen ehrenvollen Frieden zu erhalten.“

Die Palme unter den Rednern gewann Dr. Bölk aus Augsburg, einer der bedeutendsten Männer des bairischen Abgeordnetenhaus, welcher im Zollparlament den Wahlbezirk Kempten-Zimmernstadt vertrat. In versöhnlicher, gemüthlicher Weise sprach er von dem Kampfe der verschiedenen Parteien und betonte die Nothwendigkeit eines baldigen Anschlusses, damit man nicht später unter weit ungünstigeren Bedingungen eintreten müsse. Er protestirte zuerst gegen den Ausdruck: „Wir Süddeutsche“, welchen die Mitglieder der süddeutschen Fraktion gebrauchten, als ob sie mit ihrer antinationalen Gesinnung ganz Süddeutschland verträten, und sagte dann unter anderem: „Wenn redliche und ehrliche Männer sich begegnen, und wenn sie ernst über die deutsche Zukunft, über das, was uns allen am Herzen liegt, redlich zu Rathe gehen, dann werden vor einer derartigen Erwägung die größten Vorurtheile schwinden, und wenn die deutsche Nation jene Einigung noch nicht erreicht hat, die sie haben muß, damit sie eine glorreiche Zukunft haben kann, so ist dies nicht auf Kosten innerer Widersprüche zu setzen, vielmehr auf Kosten der Unkenntniß der Verhältnisse im Norden wie im Süden,

auf Kosten der Vorurtheile, die man da und dort hat, und wenn eine solche Debatte nur einiges dazu beiträgt, derartige Vorurtheile zu zerstören, so hat sie einen sicheren Baustein zum Dom der deutschen Einheit geliefert. Sehen Sie, selbst die Süddeutschen jener Gattung, welche hier gesprochen, haben nichts von jener Schärfe, mit welcher die Dinge im Süden angesehen werden, hier hereingetragen; ja es ist sogar vorgekommen, daß wegen der Milde der Auffassung harte Vorwürfe droben an der Isar laut geworden sind (Thüngen). Ob sie vielleicht wegen einer sanftern und mildern Rede (Neurath), welche Sie heute gehört haben, nicht auch am Resenbach kommen werden, das weiß ich noch nicht ganz gewiß. Wenn nun behauptet worden ist, daß wir Süddeutsche zu warten hätten, bis man im Norden mit dem nordischen Staate fertig sei, und daß uns dann erst der Eintritt gleichsam zugesprochen oder gewährt werden könne, so bin ich in der Lage, gerade darin eine große Gefahr für die süddeutschen Staaten und ihre Selbständigkeit zu erblicken. Unser Interesse liegt nicht darin, einem festkonstituirten, gleichsam einem intrustirten Staate uns anzuschließen, sondern ich dünkte, es wäre vernünftiger, „wenn wir bei Zeiten die Stelle suchen würden, welche uns die Gelegenheit und die Macht gäbe, selbst an dem Staate mitzubauen, um dann vielleicht doch auch manches Geläß für unsere eigene Bequemlichkeit dort anzubringen, welches die norddeutschen Baumeister, wenn sie nur für sich handeln, möglicherweise doch vergessen könnten. Das gerade ist das Schöne, und deshalb halte ich dafür, daß die Zukunft unserer Nation eine so schöne werden muß, daß das spröde norddeutsche Element mit dem etwas weicheren, gemüthlicher angeflogenen süddeutschen Element nach und nach zusammenrinnen muß. Man hat auch gesagt: „Wir Schwaben“ — ich bestreite den Herren aus Schwaben, daß sie allein die Berechtigung haben, zu sagen: „Wir Schwaben“; wir Schwaben in Baiern sind auch noch da, und wir sind gerade so gut Schwaben wie die anderen. Sie sehen also, daß, wenn ich auch nur von Baiern rede, ich mit dem Worte „wir Schwaben“ immerhin von 30—40,000 Schwaben meiner politischen Richtung sprechen kann, und daß das nicht ausschließlich schwäbisch ist, was hier nach einigen Exemplaren so genannt wird. Die Rücksicht auf Oestreich darf uns nicht abhalten, so weit es hier an uns ist, fest zu unserer Aufgabe zu stehen. Das deutsche Element in

Oestreich hat dadurch, daß das übrige Deutschland sich zu einem Staatsleben zusammenschließt, nicht verloren, sondern gewonnen. Es ist nicht an dem, daß die Deutschen in Oestreich jetzt schlimmer daran wären, als sie unter dem Bundestage waren. Man weiß nicht, wie das Schicksal spielt, aber das behaupte ich: je mehr wir unsren deutschen Staat ausbilden und fertig machen, desto sicherer ist die Ueberzeugung bei den Oestreichern, daß sie im Falle der Noth eine heimische Stätte haben und ein Herz, wo sie mit Freunden als Brüder aufgenommen werden. Mit der Zerstörung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Provinzen hat es keine Noth; das ist so stark, daß es schon oft unser Unglück gewesen ist, wenn ich auch zugeben muß, daß diese Mannigfaltigkeit eine Quelle der besten Erzeugnisse deutschen Geistes gewesen ist. Aber das eine thun und das andere nicht lassen, diese Eigenthümlichkeiten zu schonen und dennoch über der Besonderheit das gemeinsame Staatsleben nicht zu vergessen, das ist, glaube ich, an dem wir zu halten haben, und ich bekenne frei und offen, es ist dies im Sinne und Interesse unsrer Einzelstaaten auch das Konservativste. Schließt man sich mit seinem Einzelstaat an das Ganze an, fügt man sich verfassungs- und vertragsmäßig in das größere Staatswesen ein, so glaube ich, hat man ein Schirmdach gewonnen, über das der Starke seine Hand hält. Bleibt man aber draußen, so ist man dem Wind und Wetter, dem Hin- und Herzetteln aller Art preisgegeben, und wenn der Starke findet, daß ewige Unsicherheit und Schwanken bei uns herrscht, so möchte er sich vielleicht einmal veranlaßt fühlen, mit dieser Wirthschaft bei gelegener Zeit ein Ende zu machen. Das ist die Gefahr der Kleinstaaten, und deswegen nenne ich es konservativ, in das deutsche Staatswesen einzutreten. Denn sind wir erst dort, haben wir erst durch vertragsmäßige Bande das, was von unsrer Selbständigkeit berechtigt ist, erhalten und gerettet, so muß dem großen Staate die Ehre verbieten, daß er dem kleineren seiner Zeit den Garaus macht. Was die Ausichten auf unsere Zukunft sind, ich weiß es nicht; wie weit das Zollparlament mit seiner Kompetenz noch auswachsen wird, ich weiß es nicht. Sei dem, wie ihm wolle, wir haben dafür zu sorgen, daß das deutsche Einigungswerk nicht stocke. Die Anschauung im Volke zu verbreiten, es sei nunmehr alles abgethan, war gewiß in keiner Weise das Zollparlament berufen; ja schon seine Existenz hat gezeigt,

daß man in Deutschland vorwärts kommt, vorwärts will. Ich bin der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation und zwar in allen ihren Bestandtheilen eine so entwicklungsfähige, eine so große, so edle, so zukunftsreiche ist, daß sie ihrer Größe entgegengeht, und es hat mich deshalb das Wort eines geistreichen Mitgliedes dieses Hauses, das er leztthin zu mir sprach, außerordentlich gefreut, um so mehr, als er meiner Parteirichtung nicht angehört. Er sagte: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland, und wenn auch noch einzelne sich mit Schneebällen werfen, das wird nicht mehr lange dauern, der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneebällen bald das Material ausgeht.“ Auch ich will schließen mit den Worten: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland.“

Der 18. Mai war der größte Tag, welchen das Zollparlament erlebt hat. Bölk's Rede wirkte so zündend und zugleich erwärmend und versöhnend, daß alles sich in Aufregung befand, ungeheurer Beifall ihm gezollt wurde, viele auf ihn zueilten, ihn beglückwünschten und ihm die Hand drückten. Er war von nun an der Held des Tages und wurde vom Hofe und vom Volke mit Aufmerksamkeit und Freundlichkeit überschüttet. Seine Mitbürger in Augsburg, seine Wähler in Kempten-Immenstadt blickten mit Stolz auf ihn, holten ihn, als er, nach seiner Reise nach Hamburg und Kiel, am 9. Juni nach Augsburg zurückkehrte, am Bahnhof ab, geleiteten ihn im Triumph in die Stadt und hielten ihm zu Ehren Abends ein Banket, an welchem gegen tausend Menschen, auch Gäste aus Württemberg, theilnahmen. Ja sein Name war so gefeiert, daß er von Gefinnungsgeossen in Baden eingeladen wurde, nach Konstanz zu kommen und dort am 15. August eine Art Verbrüderungsfest der nationalen Partei in Süddeutschland gefeiert wurde. Der Conciliumssaal in Konstanz reichte für die Menge von Personen, welche aus Baiern, Württemberg und Baden herbeigekommen waren, um Bölk reden zu hören, kaum aus.

Der Bamberger'sche Antrag wurde mit überwiegender Majorität angenommen. Die Coalition war gesprengt, die Feudalen und Fortschrittsmänner hatten wieder ihr Staatsbewußtsein gefunden, alle erkannten, daß es sich um die Vertheidigung von 1866, um den Ausbau des glorreich Angefangenen handle, und die süddeutsche Fraktion, wie mit kalt Wasser übergossen, zog sich in ihren Schmollwinkel zurück, nur von wenigen theilnehmenden Freunden, wie

Schrapß, Bebel und Liebknecht, getröstet und in ihrer wahren Größe anerkannt.

Gegen diese politischen Debatten, welche die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zogen, traten natürlich die detaillirten Berathungen über die wirthschaftlichen Verhältnisse, obgleich sie die eigentliche und, wie manche wollten, die ausschließliche Aufgabe des Zollparlamentes waren, sehr in den Hintergrund. Gleich beim Beginn der Versammlung hatte sich eine „freihändlerische freie Kommission“ gebildet, deren Zweck die Vorberathung der Zollvorlagen vom freihändlerischen Standpunkte aus war. Es zeigte sich bald, daß diese Parteirichtung die Oberhand hatte, und daß die Schutzzöllner auf allen Punkten geschlagen wurden. Die wichtigste Vorlage war die des österreichischen Handelsvertrags, wonach der Eingangszoll für mehrere namhafte Artikel, wie Roheisen, Leinengarn und Wein, bedeutend ermäßigt wurde. Nach längerer Debatte wurde der Vertrag am 11. Mai mit 246 gegen 17 Stimmen angenommen. Daran knüpfte sich eine Reform der Zollordnung und die Annahme des Vertrags mit dem Kirchenstaat und Spanien. Da aber die Tarifiermäßigung des österreichischen Handelsvertrags in den Einnahmen des Zollvereins einen Ausfall von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Thalern bewirkte, so wollten die Regierungen denselben durch höhere Besteuerung des Tabaks und Einführung einer Petroleumsteuer ausgeglichen sehen. Aber das Parlament, welches davon ausgieng, daß solche durch Tarifierabsetzungen entstandene Ausfälle durch den gesteigerten Consum zu großem Theil wieder eingebracht werden, was in diesem Falle sicherlich bei der Einführung der österreichischen Weine stattfand, war nicht geneigt, auf die Vorschläge der Regierungen einzugehen. Während diese den Morgen inländischen Tabaks mit 12 Thalern, den Centner des eingeführten mit 6 besteuern wollten, beschloß das Parlament am 16. Mai, daß der Morgen Tabak eine Produktionssteuer von 6 Thalern, der Centner des importirten, wie bisher, eine Steuer von 4 Thalern bezahlen solle. Um so mehr bestanden die Regierungen auf der Einführung einer Petroleumsteuer von 15 Silbergroschen pro Centner, welche nach ihren Berechnungen eine Einnahme von 600,000 Thalern, in Wahrheit aber, bei der kolossal zunehmenden Einfuhr dieses Artikels, immerhin eine Einnahme von einer Million Thalern gemacht hätte. Dies gab dem bairischen Abgeordneten Marquard Barth Gelegenheit zu einer sehr glänzenden

Rede, worin er sich über die Aufgabe und Entwicklung des Zollparlaments äußerte und die Eigenthümlichkeit hervorhob, daß dasselbe bloß über Zölle oder indirekte Abgaben zu beschließen habe, aber über ihre Verwendung weder ein Votum habe noch eine Controlle ausüben dürfe. Andere wiesen darauf hin, welchen Eindruck es auf das deutsche Volk machen müsse, wie seine nationale Begeisterung nothwendig erkalten müsse, wenn es heiße, das erste Zollparlament habe den Weinzoll herabgesetzt, Perlen und Korallen freigegeben, aber das Licht des armen Mannes besteuert, während andere Länder, welche der Einnahmen weit mehr oder ebenso sehr bedürftig seien, Oestreich, Frankreich, Italien, Rußland, von einer Petroleumsteuer nichts wissen. Ihre Einföhrung wurde daher am 20. Mai mit 190 gegen 99 Stimmen verworfen, worauf Graf Bismarck das Gesetz über die Tarifreform, welche um den Preis dieser Steuer hätte erkauft werden sollen, am 23. Mai zurückzog. Hatte aber auch die preußische Regierung durch die Abstimmung über die Vorlagen der Tabaks- und Petroleumbesteuerung eine Niederlage erlitten, so konnte es ihr doch andererseits wieder erwünscht sein, von der Volksvertretung zu dem freihändlerischen Princip und einer rationellen Umgestaltung des Tarifs, wozu sie mehr als die süddeutschen Regierungen sich hinneigte, immer mehr hingedrängt zu werden.

Die erste Session des Zollparlaments, in welcher der Bundeskanzler an Delbrück einen ebenso gewandten als sachkundigen Vertreter gefunden hatte, wurde am 23. Mai vom König geschlossen. Die Thronrede betonte, daß diese Versammlung in der Gesamtheit des deutschen Volkes das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken werde. Zum Schluß sagte der König: „Ich betrachte es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlamente erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß Ich die Mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten Mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht, handhaben und verwerthen werde. Nicht die Macht, welche Gott in Meine Hand gelegt hat, sondern die Rechte, über welche Ich mit Meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in

freien Verträgen übereingekommen bin, werden Mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur Meiner Politik dienen.“

Es folgten Feste auf Feste; manche waren schon vorangegangen, so am 21. Mai das Fest in der neuen Börse, welches Mitglieder der Kaufmannschaft für die Mitglieder des Zollbundesraths und des Zollparlamentes veranstalteten. Graf Bismarck rief auf demselben den Süddeutschen zu: „Mögen Sie im Glauben an die Gemeinsamkeit der deutschen Interessen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß Sie Bruderherzen und Bruderhände hier finden für jegliche Lage des Lebens, möge jedes erneuerte Zusammensein dieses Verhältniß stärken!“ Unmittelbar darauf brachte Fürst Hohenlohe einen Toast aus auf die Vereinigung der deutschen Stämme und sprach von dem deutschen Geiste, „welchem eine Mission zu Theil geworden, edler, herrlicher und höher als andere sogenannte civilisatorische Missionen.“ Auch Bölk und Marquard Barth sprachen dort treffliche Worte. Der letztere brachte, auch auf die Gefahr hin, von dem haitirischen „Volksboten“ und der „Donauzeitung“ deßhalb mit Vorwürfen und Hohn überschüttet zu werden, einen Toast auf den Grafen Bismarck aus mit den Worten: „Wir haben erkannt, daß, wie jede Zeit ihren Mann hatte, so die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts für Deutschland ihren Mann hat. Wie man dies auch auslegen mag, ich erblicke in diesem Manne den Grafen Bismarck.“ Am 22. Mai war das Berliner Bürgerfest im Tivoli zu Ehren der Süddeutschen, am 23. das Gartenfest des Kronprinzen in Potsdam, am 24. und 25. die Fahrt nach Kiel und Hamburg, wobei die Mitglieder des Zollparlamentes und Zollbundesraths Gelegenheit hatten, den stattlichen Anfang der deutschen Marine und die ungeheuren Mittel der mächtigen Handelsstadt an der Elbemündung zu bewundern. Von der süddeutschen Fraktion nahmen sehr wenige Antheil an dieser Fahrt. Bei den Unbefangenen unter den Süddeutschen machte sie, zumal ihnen überall mit Herzlichkeit und Lebenswürdigkeit entgegengekommen wurde, einen unverwischbaren Eindruck, unter dessen Einfluß sie, bei der Rückkehr in ihre Heimat, für den Gedanken der Zusammengehörigkeit von Fels und Meer, von Süd und Nord Propaganda machten.

Anderer Gedanken hegten die Mitglieder der süddeutschen Fraktion. Kaum waren die letzten Festlichkeiten verrauscht, so veröffentlichten sie einen „Rechenschaftsbericht an ihre Wähler“, wel-

cher von Berlin den 22. Mai datirt, von dem württembergischen Abgeordneten Professor Schäßle, wie man sagt, abgefaßt und von 31 Mitgliedern unterzeichnet war. Nachdem sie in diesem Bericht ihre volkswirthschaftliche Thätigkeit im Parlament kurz beleuchtet hatten, giengen sie zu der Hauptsache, zu einer Darlegung ihrer Anschauungen über die norddeutschen Verhältnisse über und warfen die Frage auf, was diesen gegenüber Süddeutschland zu thun habe. Sie fanden, daß „die überwiegende Bevorzugung der Militärzwecke im Nordbunde insbesondere die Pflege der geistigen und materiellen Interessen beeinträchtige und ohne finanzielle Erleichterung des preußischen Volkes zu einer steigenden Belastung seiner Bundesgenossen führe. Der Eintritt in den norddeutschen Bund werde weder die Einigung der gesamten Nation, noch die konstitutionelle Freiheit, noch die besonderen Interessen Süddeutschlands fördern, vielmehr sei gegenüber der Verfassung Norddeutschlands in der einen wie in der anderen Rücksicht die fernere Erhaltung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten geboten. Diese sei mit den nationalen Pflichten in Einklang zu setzen. Der Weg hiezu sei nur in einer entschieden freisinnigen Politik und in der festen Verbindung der süddeutschen Staaten zu finden. Es sei aber für diese Staaten, für Regierungen und Volk, dringend nöthig, aus haltloser Vereinzelung herauszutreten, über gemeinsames Handeln, insbesondere in der Richtung auf militärischen Schutz des Südens sich zu verständigen. Diese Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands werde zwischen den Großmächten vermittelnd wirken, dem europäischen Frieden und den materiellen Interessen dienen und den süddeutschen Staaten die kräftige Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland ermöglichen, ohne sie der Gefahr des Aufgehens in Preußen auszusetzen. Diese enge Verbindung der süddeutschen Staaten sei zur Zeit der einzige Weg, um unter Vermeidung der ernstlich drohenden Gefahren dem endlichen Ziele eines einzigen und freien Deutschlands entgegenzuführen.“

Also keine weitere Verbindung mit dem norddeutschen Bund, Gründung eines Südbunds, Organisation einer süddeutschen Armee, diplomatische und, wenn's sein muß, vielleicht auch militärische Vermittlung zwischen den Großmächten, Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens! Mit einem Wort die alte „Trias“, welche sich Preußen und Oestreich als gleichberechtigtes Glied zur Seite

stellen und vermittelnd zwischen ihnen auftreten wollte. Da aber die nördlichen Mittel- und Kleinstaaten sich schon in dem Zauberkreise Preußens befinden, so wird aus der Trias der bescheidene Südbund, bei welchem nicht bloß der Name schuld ist, daß man unwillkürlich an den schwachvollen „Rheinbund“ sich erinnert. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die Unterzeichner sich ja hüten, das Wort „Südbund“ zu gebrauchen, sondern nur von „enger Verbindung“, von „Sammlung“ reden. Auch wird dem Kundigen nicht entgehen, welche merkwürdige Ähnlichkeit dieses 31er Elaborat mit so vielen Adressen und Resolutionen der württembergischen Kammern und Landesversammlungen hat, in welchen in den letzten Jahren so viel von der Selbständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten und von der Nothwendigkeit ihrer engen Verbindung die Rede war. Wie es damals bei bloßen Phrasen blieb, so sicherlich auch diesmal, da dieses Südbundsprojekt von allen betheiligten Regierungen desavouirt ist und zu seiner Realisirung nicht weniger nöthig wäre, als der Sturz sämtlicher Ministerien in Süddeutschland und die Einsetzung von Ministern, welche der süddeutschen Fraktion angehören. Es wäre interessant zu sehen, wie die württembergischen Demokraten in Verbindung mit den Hochorten wie v. Thüngen, v. Armin, Graf Arco, und mit den Ultramontanen wie Bucher, Sepp, Wild, in Süddeutschland eine „entschieden freisinnige Politik“ begründen. Um die geistige Verbindung der Mitglieder dieser Fraktion zu erhalten, wurde von denselben vor ihrer Abreise aus Berlin ein Comité gebildet, das aus dem Freiherrn von Thüngen für Baiern, Probst aus Stuttgart und dem Freiherrn von Stöpingen aus Baden besteht.

Der Rechenschaftsbericht hatte eine anständige Form, enthielt sich der Schimpfereien und ließ das Ausland aus dem Spiel. Was aber von anderer Seite, zum Theil wohl durch diese Opposition ermuthigt, bald darauf geboten wurde, übertraf noch jene Aeußerungen, welche man bei den württembergischen Zollparlamentswahlen zu hören bekommen hatte. Nichts zu sagen von der Entrüstung des württembergischen „Beobachters“, welcher in seiner Nummer vom 23. Mai den berliner Volkstribunen zurief: „Ist es soweit gekommen, daß „die Vertreter des deutschen Volkes“, die im Zollparlament sitzen, sich von der Phrase: „ein Appell an die Furcht wird in deutschen Herzen nie Wiederhall finden“ von einer Garde-

lieutenants-Phrase imponiren lassen?“ Nichts zu sagen von dem Zollparlamentsmitglied aus Regensburg, dem Militärprediger Lukas, welcher in seinem Berichte an das „Straubinger Blatt“ das Parlament eine „würdelose Geschichte“, eine „Judenfchule“ nannte! Was soll man aber dazu sagen, wenn ein ultramontanes Blatt in Baden die Schamlosigkeit so weit trieb, daß es seinen Lesern geradezu sagte: „Wir können keine Mußpreußen werden, die herzigen kleinen Französklein leidens nicht“, oder wenn die bairische „Donauzeitung“ schreibt: „Wir rüsten gegen Frankreich, das heißt, gegen die einzige Macht, welche uns noch retten kann. Wir rüsten, um für Preußen die Erlaubniß zu erkämpfen, uns verschlingen zu dürfen. Jeder Mann, den wir ausrüsten, stärkt unsern Feind. Je weniger wir aber rüsten würden, um so schwächer wäre unser einziger Feind, nämlich Preußen“, oder wenn der bairische „Volksbote“ in einem Leitartikel sagt: „Wir wollen nicht Knechte und Vasallen werden weder der Franzosen noch der Preußen. Aber das wird man nicht verwehren können, daß viele in den Franzosen ihre einzigen Schützer gegen preußische Vergewaltigung, ihre einzigen Helfer in der Noth, ihre Retter vor der Annexion und ihre dereinstigen Befreier von dem unerträglichen Joche des brutalen Preußenthums ersehen.“

Doch alles dies wurde von einer Hiesinger Brandschrift noch übertroffen, als deren Verfasser man den bekannten Duno Klopp nannte. Der Titel der Broschüre enthielt die Frage: „Wer ist der wahre Erbfeind von Deutschland?“ Die Antwort lautete: „Preußen“. Zur näheren Charakteristik dieses Machwerks mögen folgende Sätze dienen: „Der Beginn des preußischen Staates ist Felonie und Kirchenraub. An jede einzelne Erwerbung der Dynastie Hohenzollern für ihren Staat knüpft sich eine Reihe von Verbrechen. König Friedrich II. wurde der Fluch zunächst seines eigenen Volkes und mittelbar aller Völker Europa's. Der Staat der Hohenzollern hat niemals einen Schwertschlag für Deutschland gethan. Es ist unwahr und unrecht zu sagen, daß ein unwiderstehlicher Einheitsdrang im deutschen Volke lebe. Die Vernichtung des Systems der Dynastie Hohenzollern, weil es feindlich ist gegen den friedlichen Bestand der Völker neben einander, feindlich gegen ihre Volksentwicklung und ihren Wohlstand, feindlich gegen jedes Rechtsgefühl — liegt im Interesse der menschlichen Civilisation, im

Interesse der Selbsterhaltung zunächst der Deutschen und der Franzosen. Frankreich hat seinen Fehler von 1866 dadurch wieder gut zu machen, daß es möglichst rasch zur Kriegserklärung schreitet. Dieser Krieg ist ein Defensivkrieg; denn gegen die Militärmacht der Hohenzollern ist jeder Krieg in derselben Art ein defensiver wie der Kampf des Menschen gegen das Raubthier. In diesem seinem Kampfe wird Frankreich seine Bundesgenossen finden an allen denjenigen Deutschen, die mit uns den wahren Erbfeind alles deutschen Wesens erblicken in dem Princip der Dynastie Hohenzollern. Wir haben mit Frankreich das gemeinsame Interesse der Zurückwerfung der Dynastie Hohenzollern jenseits der Elbe. Nur die französische Nation ist im Stande, aufzutreten als die Schützerin und Verteidigerin des Rechts auf Erden, zunächst für sich selbst, zugleich aber auch für die anderen „Völker.“ Als Bundesgenossen Frankreichs werden die depofedirten Fürsten genannt, welche als „europäische Souveräne“ völlig frei sind, „in der Wahl ihrer Bündnisse zu den Zwecken des Kriegs und des Friedens“, und von den „Untertanen“ dieser Souveräne, welche freilich einstweilen preußische Untertanen oder gar „Preußen“ geworden sind, wird angenommen, daß sie vor Begierde brennen, ihren ehemaligen Herren in den modernen Kreuzzug zu folgen.

Kein Wort zur Widerlegung! kein weiteres Wort für eine solche Niederträchtigkeit! Sie hiemit an den Pranger gestellt zu haben, genüge vollkommen! Nur noch die eine Bemerkung, daß diese Broschüre auf den Tisch des Richters zu legen ist, wenn es sich um die Beschlagnahme des Vermögens dieser „europäischen Souveräne“ handelt! Und nur noch die eine Frage: Was würde in Frankreich geschehen, wenn ein Franzose in irgend einem Blatt die Preußen ins Land hereinriefe, um Napoleon zu stürzen und die depofedirten Orleans wieder auf den Thron zu setzen? Würde man nicht den einstimmigen Ruf hören: à la lanterne?

Aber was Frankreich innerhalb seiner eigenen Grenzen nicht gerne sieht, sieht es um so lieber außerhalb derselben. Seit Jahrhunderten hat es diese Praxis geübt. Zur Zeit der Reformation hat es die Huguenotten mit den schändlichsten Mitteln bekämpft und zugleich die deutschen Protestanten gegen das katholische Habsburg unterstügt; Napoleon III. hat mit allen Verschwörern von ganz Europa konspirirt und zugleich die heimischen Verschwörer nach Cayenne

geschickt. So waren auch jetzt diese Kundgebungen elender Verräther in Frankreich sehr willkommen, wenn auch die Urheber derselben sicherlich gründlich verachtet wurden. Die französische Presse wurde nicht müde, jeden Vorgang in Deutschland, der auf eine nähere Verbindung von Nord und Süd hinzielte, mit Argusaugen zu überwachen und in der anmaßendsten Weise zu kritisiren. Die Parlamentsdebatte vom 18. Mai und der Toast des Fürsten von Hohenlohe brachten sie in sehr üble Laune. Die Vergnügungsfahrt nach Kiel war in ihren Augen eine Provokation, die wenig Gutes für den Weltfrieden ahnen lasse. Nicht bloß der „Pays“, das Blatt Cassagnac's, und die „Liberté“, die Girardin zum Eigenthümer hat, sondern auch minder chauvinistische Journale äußerten sich fast täglich in diesem Sinne, heßten das Land zum Krieg gegen Preußen, dessen Stellung für Frankreich unerträglich sei, und sprachen „von den so leicht verletzlichen berechtigten nationalen Empfindlichkeiten Frankreichs“, mit einem Aufwand von Entrüstung, als ob dieselben den Hauptartikel in dem europäischen Völkerrecht ausmachten. In einem Artikel vom 20. Mai antwortete die Kreuzzeitung: „Den Chauvinisten dort sagen wir, daß, wie Art. 79 der norddeutschen Verfassung ohne Rücksicht auf Frankreich beschloffen worden ist, und wie Graf Bismarck dessen Erfüllung in seinem Rundschreiben vom 7. Sept. v. J. ohne Rücksicht auf Frankreich zugesagt hat, daß so auch die Adresse (vom 7. Mai) ohne alle Rücksicht auf Frankreich würde angenommen sein, wenn die konservative Fraktion des Zollparlaments geglaubt hätte, der deutschen Sache dadurch im Interesse des Rechts und der Ehre einen Dienst zu erweisen. Gegen jede fremde Einmischung ist Deutschland geeinigt. Sollte jedoch hier oder da ein Verräther sich zeigen, er würde alsbald verschwinden auf Nimmerwiederssehen. Man wird uns nicht finden, so lange die Helden der Ilias leichtbeweglich ihre Vorgefichte ausströmen über schelllustige Lippen. Aber man wird uns finden ganz und fest und treu, wenn es doch Ernst würde und um die deutsche Ehre und Freiheit auf dem überrheinischen Blachfeld müßte gerungen werden. Dann aber werden wir in Thaten reden.“ Diese Sprache war für französische Nerven zu stark, wirkte aber auf einige Zeit besänftigend. Sogar der Ministerrath in Paris soll sich mit dem gesagten Artikel beschäftigt haben. Und doch war er nichts anderes als eine Illustration

zu dem Sprichwort: „wie man in den Wald hineinschreit, schreit es wieder heraus.“ Hatte doch kurz vorher die französische Presse von einer „Mainzer Frage“ gesprochen, die in ähnlicher Weise wie die Luxemburger Frage gelöst werden müsse, ohne zu bedenken, daß dies mit der Kriegsfrage durchaus identisch wäre.

Auf diese Weise mußten die Beziehungen der Kabinette von Paris und Berlin zu einander trotz aller Friedensversicherungen gespannt bleiben. Ein überraschender Besuch war der des Prinzen Napoleon. Derselbe reiste über Frankfurt und Kassel nach Berlin, wo er am 4. März eintraf und bis zum 14. verweilte. Die Heimreise gieng über Dresden, Leipzig, Gotha, Weimar. Man brachte diese Reise, welche man einen Besuch des norddeutschen Bundes nennen konnte, mit allen möglichen politischen Projekten in Verbindung und sprach von Kongressvorbereitungen und Allianz-anbahnungen. Politische Zwecke hatte sie ohne Zweifel, aber schwerlich einen anderen als den der persönlichen Orientirung. Zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts besuchte der Prinz im Juni auch die süddeutschen Höfe, kam am 5. Juni nach Wien, machte einen Abstecher nach Prag, und reiste über Pesth und Bukarest nach Konstantinopel. Am 31. August erschien er wieder plötzlich mit seiner Yacht in Hamburg, fuhr nach Altona und Lübeck und konnte nun seinem kaiserlichen Vetter von seiner europäischen Inspektionsreise umfassenden Bericht abstaten.

Ein Zeugniß dafür, was die leitenden Kreise in Preußen von dem französischen Kriegsgeschrei hielten, war die Ordre vom 16. April, welche auf den 1. Mai für das norddeutsche Herr bedeutende Beurlaubungen (etwa 15,000 Mann) verfügte, die freilich zunächst ihren Grund in finanziellen Verhältnissen hatten. Später, als die Entwaffnungsfrage auftauchte, erklärte Cassagnac in seinem „Days“, Preußen solle mit dem Abrüsten beginnen; dann werde Frankreich an den Frieden glauben und dem Beispiel folgen können. Darauf erschien am 2. Sept. die Ankündigung, daß in Preußen die Einberufung der Rekruten, welche gewöhnlich im Oktober stattfindet, auf volle 3 Monate, bis in den Januar, hinausgeschoben sei, und daß die Reserven sofort nach Beendigung der Manöver entlassen werden. Dadurch wurde die Friedensstärke der Armee um den dritten Theil vermindert. Preußen hatte also mit der Abrüstung

thatsächlich begonnen. Wer aber diesem Beispiele nicht folgte, war Frankreich.

Die Reisen des Königs von Preußen und sein Zusammentreffen mit anderen Monarchen gaben der französischen Presse neuen Stoff zu Heterereien. Am 22. Juni traf er in Hannover ein, am 25. in Worms, um der Enthüllung des Lutherdenkmals beizuwohnen. Die protestantischen Fürsten Süddeutschlands, der König von Württemberg, der Prinz Wilhelm von Baden für den erkrankten Großherzog, der Großherzog von Hessen, nahmen daran theil, und auch der Großherzog von Weimar gesellte sich ihnen bei. Dadurch bekam das religiöse Fest zugleich einen politischen Charakter. Die herbeiströmende Menge wollte nicht bloß das Bild Luthers sehen, sondern auch den König von Preußen als Präsidenten des norddeutschen Bundes und Beschützer von Deutschland, als „Schirmherrn der evangelischen Kirche in und außer Deutschland“, wie sich einer der Festredner ausdrückte, begrüßen. Auch die Feier des Bonner Universitäts-Jubiläums, welche am 3. August stattfand, und welcher der König, die Königin und der Kronprinz beiwohnten, hatte erhebende, hochpatriotische Momente. Der Kaiser von Rußland, welcher die Kur in Rissingen gebrauchte, kam mit dem König am 12. August zu flüchtiger Begrüßung in Schwalbach zusammen, auf längere Zeit, vom 27. bis 29. Sept., in Berlin auf seiner Rückreise. Der Verkehr zwischen beiden Familien war von solcher Intimität, daß nicht daran zu zweifeln war, daß, wenn die preußisch-russische Allianz noch nicht existire, sie beim ersten Kanonenschuß eine vollendete Thatsache sei. Preußens linke Flanke ist durch Rußland gedeckt; das weiß man in Paris und Wien und besinnt sich deshalb. Und damit ja kein Zweifel hierüber obwalte, erklärte das officiële „Journal de St. Petersbourg“ in einem Artikel vom 28. Oktober: „Niemand kann annehmen, daß, wenn eine französische Armee sich am Rhein festsetzte, die Deutschen auf den Kampf verzichten würden. Dieser würde also fort dauern, und seine Wirkungen und Verwicklungen würden schnell genug eintreten. Die Erregung im Großherzogthum Posen würde sich sofort auf das Königreich Polen ausdehnen. Die russische Armee würde dann wenigstens in aktiver Weise die Erhaltung der Ordnung zu überwachen haben. Man glaube im Ausland nicht, daß die Russen für die Deutschen unendliche Zärtlichkeit empfinden, und es ist wohl möglich, daß gegen-

wärtig zwischen zwei anderen Völkern wärmere Sympathien bestehen. An dem Tage aber, wo die französischen Adler siegreich in Deutschland vordringen würden, da würden auch die Erinnerungen des ersten Kaiserreichs im vergrößerten Maßstabe erwachen, und sie würden alle anderen Eindrücke beherrschen. Die erregten Völker wären bereit zum Kampf, und die Regierungen hätten schnell zu beschließen, wie weit es zulässig wäre, daß eine Großmacht ihr Uebergewicht an die Stelle desjenigen setze, welches sie zu zerstören übernommen habe."

Dieser, wie man sagt, von dem russischen Reichskanzler Fürsten von Gortschakow inspirirte Artikel war eine Antwort für die französische Kriegspartei und für jenen kaiserlich französischen Schwindel mit den drei Karten, welche gleichfalls am 28. Oktober veröffentlicht, aber schon vorher mehrfach besprochen wurden. Dieselben stellten die Lage Frankreichs unter der Restauration, unter der Sultimonarchie und unter dem zweiten Kaiserreich dar und sollten beweisen, daß durch die Auflösung des deutschen und durch die Gründung des norddeutschen Bundes das europäische Gleichgewicht nicht auf Kosten Frankreichs gestört worden sei. Sie enthielten aber auch eine versteckte Drohung gegen Deutschland, falls dieses den durch den Prager Frieden geschaffenen Zustand im Sinne einer Vereinigung von Nord- und Süddeutschland verändern wollte. Sener russische Artikel war um so bemerkenswerther, als man daraus sah, daß die gegen das preußische Kabinet gerichtete Denunciation nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Der heftige Minister von Dalwigk wurde nämlich beschuldigt, daß er, bei seiner Rückkehr von einer Reise in die russischen Ostseeprovinzen, eine Audienz bei dem Kaiser Alexander, welche in Zugenheim stattfand, dazu benützt habe, um demselben auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmungen die Mittheilung zu machen, der livländische Adel sei von dem Grafen Bismarck dahin bearbeitet worden, daß er von nun an seine Blicke nicht mehr nach St. Petersburg, sondern nach Deutschland zu richten habe. Daher datire sich, sagte man, das strengere Verfahren, welches neuerdings von Petersburg gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen beobachtet werde. Auf diesen und andere derartige Vorgänge hin sah sich der Adel von Livland, Esthland, Kurland und Desel veranlaßt, durch abgeordnete Vertreter dem Generalgouverneur des baltischen Gouverne-

ments zu erklären, daß „der Adel zwar den historischen Eigenthümlichkeiten seiner Provinzen zugethan, aber vollständig bereit sei, in der unlösbaren Vereinigung mit Rußland zu leben und zu sterben, und daß er dem Kaiser und dem allen russischen Unterthanen gemeinsamen Vaterlande unwandelbar treu sein werde.“ Der Zweck dieser Denunciation wäre natürlich kein anderer gewesen, als der, das intime Verhältniß zwischen Preußen und Rußland aufs gründlichste zu stören, Preußen dadurch seines zuverlässigsten Allirten zu berauben und so die Möglichkeit anzubahnen, daß dem isolirten Preußen durch einen französisch = österreichischen Angriff ein zweites Olmütz, wenn nicht gar ein neues Sena beigebracht werde, worauf die deutschen Mittel- und Kleinstaaten unter dem Schirm des Doppeladlers sich wieder dem alten, süßen Bundestags-Traumleben mit unbefränkter Souveränität hingeben würden. Ob nun Herr von Dalwitz das preussische Kabinet unmittelbar oder mittelbar bei Kaiser Alexander in der angegebenen Weise denunciirt hat, muß dahingestellt bleiben. Da er in der „Darmstädter Zeitung“ die Sache abgeleugnet hat, so dürfen auch solche nicht mehr daran glauben, welche seine politische Gesinnung und Handlungsweise kennen. Es ist übrigens zu konstatiren, daß er das Unglück gehabt hat, gerade unter diesen mit seinem Dementi sehr viele Ungläubige zu finden.

Die Sache fand aber Nachahmer. Die welfische Propaganda bemächtigte sich dieses Agitationsmittels gegen Preußen und verbreitete in den von ihr gedungenen Journalen die Nachricht, daß Preußen, seines deutschen Berufes eingedenk, die russischen Ostseeprovinzen zu erwerben suche. Schon ein Blick auf die Karte, auf diesen schmalen Küstenstreif mit dem gewaltigen russischen Hinterland, zeigt das Unsinnige dieses Gerüchts, das dem wohlberechnenden preussischen Kabinet eine so abenteuerliche Politik zuschreibt. Man vergleiche doch die Zahlen, und man wird leicht einsehen, daß es in diesen deutschen Ostseeprovinzen Rußlands bei weitem nicht so deutsch aussieht, als gewöhnlich angenommen wird. In Kurland, Livland, Esthland sind zusammen nicht mehr als etwa 136,700 Deutsche, und zwar in Kurland 47,868 Deutsche neben 2313 Finnen, 464,000 Lithauern, 28,374 Slaven und 28,259 Orientalen (wozu auch die Juden gerechnet sind); in Livland 65,124 Deutsche, 427,296 Esthen, 368,370 Lithauer, 45,878 Slaven, 1222

Orientalen; in Esthland 23,358 Deutsche (worunter über 5000 Schweden), 274,800 Esthen, 8917 Russen, 44 Orientalen. Ist das eine Bevölkerung, bei welcher sich für den norddeutschen Bund Geschäfte machen lassen? Wenn dieser je den Plan hätte, die im Laufe der Jahrhunderte vom deutschen Leib abgerissenen Glieder demselben wieder einzufügen, so würde er sich sicherlich nach einer anderen Seite zuerst wenden.

Auch Schleswig-Holstein erhielt einen Besuch vom König von Preußen. Die Erwerbung dieser Herzogthümer war wohl für die Großmachtstellung Preußens die werthvollste unter allen. Durch sie ist Preußen die Möglichkeit geboten, zu einer bedeutenden Seemacht sich aufzuschwingen. Schleswig-Holstein hat sich in seine neuen Verhältnisse bald gefunden und den augustenburgischen Partikularismus abgeschüttelt. Der König kam am 14. Sept. nach Kiel, am 15. nach Flensburg, am 17. nach Sonderburg auf der Insel Alsen, nach Apenrade und Tondern, am 19. nach Altona und am 20. nach Hamburg. Er fand überall eine sehr begeisterte Aufnahme, so daß seine Erwartungen weit übertroffen wurden. Die Dänischgesinnten im Norden glaubten, die Anwesenheit des Königs zu allerhand Demonstrationen benützen zu können. Krüger und Ahlmann wollten ihm in Flensburg eine Adresse überreichen. Aber sie erhielten keine Audienz, sondern wurden von dem Hofmarschall an den Oberpräsidenten Scheel-Plessen verwiesen. Dagegen wurde eine Deputation der Stadt Hadersleben, der nördlichsten Stadt Schleswigs, welche der König mit richtigem Takt bei den noch schwebenden preußisch-dänischen Verhandlungen nicht besuchte, und eine Deputation des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Hadersleben vom König in Flensburg empfangen. In Avenrade war der Zudrang des Volkes aus den benachbarten Dörfern und Städten, besonders aus Hadersleben und sogar aus Christiansfeld, ungemein groß. Ein dortiger Hausbesitzer drückte in wenigen Zeilen den Wunsch von Tausenden aus. Er gab seinem decorirten Hause die Inschrift: „Neb' immer Treu und Redlichkeit Bis an dein kühles Grab Und trete keinen Finger breit Von Schleswig-Holstein ab!“ Die bedeutendste Scene war in Kiel, dem bisherigen Hauptstz des schleswig-holsteinischen Partikularismus. Dort war der Empfang am glänzendsten. Es war, als ob die alten Augustenburger durch eine äußere Kundgebung recht deutlich zeigen wollten, daß sie mit

ihrem preussischen Unterthanenverhältniß nun vollständig ausgesöhnt seien. Bei der Vorstellung der dortigen Behörden sprach der Rektor der Universität, Kirchenrath Lüdemann, in seiner Anrede an den König davon, daß es diesem vergönnt gewesen sei, mit seinem Königreich zugleich das gesamte Deutschland zu einer Macht zu erheben, die auch den mächtigsten Nachbarn das Schwert in der Scheide halte, und knüpfte daran den Wunsch, daß der theuer erkaufte Friede erhalten bleiben möge. Darauf erwiderte der König: „Was Ihren Wunsch für die Erhaltung des Friedens betrifft, so kann diesen wohl niemand lebhafter theilen als ich; denn es ist für einen Souverän etwas sehr Schweres und vor Gott Verantwortliches, wenn er sich gezwungen sieht, das folgenschwere Wort „Krieg“ auszusprechen, und doch gibt es Verhältnisse, wo er sich einer solchen Verantwortlichkeit nicht entziehen kann, nicht entziehen darf. Sie selbst sind in diesem Lande Zeugen gewesen, daß die Nothwendigkeit zu einem Kriege an einen Fürsten, wie an eine Nation herantreten kann; ja daß wir uns heute vertrauend und mit gutem Willen einander gegenüberstehen, ist erst durch Krieg ermöglicht worden. Uebrigens sehe ich in ganz Europa keine Veranlassung zu einer Störung des Friedens und sage das zu Ihrer Beruhigung. Was Sie aber noch mehr beruhigen wird, das ist der Blick auf die mit Ihnen hier versammelten Repräsentanten meiner Armee und meiner Marine, dieser Kraft des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie sich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzuführen.“

In Paris war man außer sich über diesen Schlußsatz. An der Börse herrschte die größte Entmuthigung. Man hielt die Lage für so bedenklich, daß, in Abwesenheit des Kaisers, die Minister des Aeußern, des Innern und der Finanzen zusammentamen und über den Sinn der Worte sich beriethen. Sie wurden darüber einig, daß diese Rede nur auf das Jahr 1866 sich beziehe, aber auf die gegenwärtigen Zustände keine Anwendung finde. Diese Auslegung wurde dem Polizeikommissär an der Börse in einer besonderen Note mitgetheilt, worauf sich die Rente wieder ein wenig erhobte. Mehrere Blätter legten der Rede einen friedlichen Sinn bei, einige blieben sich getreu und warfen dem König vor, „daß er sich die Rolle eines europäischen Schiedsrichters anmaße“. Dagegen äußerten sich die englischen Blätter voll Anerkennung.

Daily-News schrieb: „Stolzere Worte hat nie ein deutscher Fürst gesprochen.“ Die Morning-Post bemerkte: „Es ist beruhigend zu wissen, daß Recht durch Macht gewahrt werden kann. Die Preußen sind stolz, und sie sind es nicht ohne Grund. Die Idee vom einigen deutschen Vaterland ist der Verwirklichung nahe, und sie ist das Werk ihrer Hände, aber ihr Stolz und ihr Ehrgeiz erscheint im Lichte des Patriotismus.“ Alle aber waren darin einig, daß die nationale Einheit eine Privatangelegenheit Deutschlands sei, daß Deutschland, wenn sich das Ausland nicht in dieselbe mische, nie den Krieg beginnen werde, und daß auch eine kriegerisch klingende Rede des Königs von Preußen mehr Friedensbürgschaft sei als alle Friedensversicherungen des Kaisers Napoleon. Der Letztere hatte es nachgerade dahin gebracht, daß ihm in ganz Europa kein Mensch mehr glaubte. Denn alles, was er öffentlich sagte, war so voll von Hintergedanken und Hintertüren, und so wenig stimmten seine Thaten mit seinen friedlichen Worten überein, daß sogar auch diese in kriegerischem Sinne gedeutet wurden. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Kieler Rede bildete die Rede Napoleons in Chalons am 11. Sept. Nachdem er sich einige Tage im dortigen Lager aufgehalten hatte, sagte er bei seiner Abreise zu den Generalen, die ihn an den Bahnhof begleiteten: „Ich war sehr glücklich während der acht Tage, die ich unter Ihnen zugebracht. Ich sage Ihnen nichts weiter, weil die Zeitungen nicht verfehlen würden, aus meinen noch so gemäßigten Worten Kriegsaussichten abzuleiten. Ich beschränke mich darauf, Ihnen meine Befriedigung über Ihren Eifer, Ihre Ergebenheit auszudrücken.“ Es konnte nicht fehlen, daß der kriegswüthige Cassagnac im „Days“ darüber bemerkte: „Die Worte des Kaisers sind voll von Beschränkungen; ist also sein Entschluß gefaßt? Wir hoffen es für die Interessen und die Ehre Frankreichs.“ Dagegen sagte der Figaro sehr richtig: „Wenn der Kaiser gesagt hätte: es wird keinen Krieg geben, weil wir keinen vernünftigen Grund dazu haben, so würden die Blätter in dieser freimüthigen Erklärung kein kriegerisches Anzeichen gesehen haben.“ Freilich so lange alle Reden Napoleons, des Staatsministers Rouher und des Kriegsministers Niel den obligaten Zusatz haben: „So lange die Interessen und die Ehre Frankreichs nicht verleßt sind“, kann bei diesen so dehnbaren Begriffen, bei diesem so empfindlichen und reizbaren Ehrgefühl niemand an Frieden glauben. Sie

mögen nur das eine Wort aussprechen: „Wir mischen uns in die deutschen Angelegenheiten nicht; Deutschland hat das Recht so gut wie wir, seine staatlichen Verhältnisse nach seinem eigenen Geschmack zu gestalten“, und sie werden sehen, wie kein Mensch mehr an Krieg denkt, und was für lustige Sprünge die Börse und die ganze Geschäftswelt macht. Aber gerade dies ist der wunde Fleck der Politik Napoleons. Und eben als er von Chalons abreiste, hatte er offenbar Böses im Sinne. Er begab sich nach Fontainebleau, holte dort die Kaiserin und seinen Sohn ab und reiste mit ihnen in das Seebad Biarritz, das bekanntlich hart an der spanischen Grenze liegt.

Wie zu Frankreich, so waren auch zu Oestreich die Beziehungen Preußens fortwährend gespannt. Nicht bloß die süddeutsche Frage, auch die orientalische gab Anlaß hiezu oder wurde wenigstens als solcher benützt. Vorerst waren freilich die inneren Fragen noch die überwiegenden. Der Streit mit den Bischöfen war noch nicht beigelegt, das Konkordat immer noch nicht abgeschafft, wenn auch an den wichtigsten Stellen durchbrochen, und die Czechen verlangten immer ungestümer für Böhmen die gleiche Stellung zum Kaiserstaat, welche im Jahr 1867 Ungarn eingeräumt worden war. Jede Gelegenheit wurde benützt, um in diesem Sinne Demonstrationen zu machen. Die Grundsteinlegung zum czechischen Nationaltheater am 16. Mai wurde zu einem nationalen Fest, bei welchem man sich immer mehr in einen Czechenschwindel hineinsteigerte. Von der Decemberverfassung wollte kein Czeche mehr etwas wissen; wer sich dafür interessirte, wurde mit dem Namen Landesverrätther gebrandmarkt. Die Krönung des Kaisers als König von Böhmen wurde wieder in den Vordergrund der czechischen Forderungen gestellt und viel von dem alten „böhmischen Recht“ gesprochen. Diesen Anmaßungen und dem versuchten Terrorismus gegenüber nahmen die Deutschen in Böhmen eine feste Defensivstellung ein, welche sich besonders auf dem nächsten Landtage zu erproben hatte. Zur Anbahnung besserer Zustände sollte die Reise Franz Josef's dienen. Derselbe kam, in Begleitung des Ministerpräsidenten Fürst Auersperg, am 21. Juni in Prag an. Er fand dort, trotz der Umtriebe der Ultraczechen, eine günstige Aufnahme. Der Reichskanzler von Beust reiste auf besondere Verufung nach und hatte mit den Führern der Czechen, mit Pallady und Nieger,

Besprechungen. Sie führten zu keinem Resultat. Die Czechen verlangten zu viel, die Regierung bot zu wenig. Sie konnte nicht anders. Denn was sie heute den Czechen bewilligte, verlangten morgen die Polen, übermorgen die Serben, die Rumänen, die Slowenen, die Italiener und wie sie alle heißen, diese vielerlei Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates.

Eine sonderbare Episode in diesem Ernst des staatlichen Ringens bildete die Feier des deutschen Schützenfestes in Wien, welches am 26. Juli seinen Anfang nahm. Dasselbe wurde, wie schon längst in allen Zeitungen verkündigt war, zu einem Rendezvous für alle, welche mit der neuen Gestaltung Deutschlands unzufrieden waren, also namentlich für alle Großdeutsche und Demokraten. Die „Presse“ protestirte zwar zum voraus dagegen, daß man „das Fest zum Schauplay turbulenter gegen Norddeutschland gerichteter Scenen machen und so dem Festschießen einen prononciert süddeutschen Typus aufdrängen wolle.“ Allein was halfen alle Proteste, wenn die Begeisterung des Festzugs und des Festbanketts sich einmal entzündet hatte, wenn der Redefluß eines Schützenfestes einmal im Zuge war? Was erwartet wurde, traf ein. Die nichtösterreichischen Gäste waren größtentheils aus der Schweiz und aus Süddeutschland, ein namhaftes Kontingent aus Württemberg, und gerade die Letzteren erhoben lauten Protest gegen „die Zerreißung Deutschlands, gegen die gewaltsame Ausscheidung Deutschösterreichs“. Gleich beim Empfang der Württemberger erwiderte einer derselben auf die Begrüßungsworte des Festcomité's: „Oestreich und Schwaben hat Gott vereint, und kein Mensch soll sie trennen. Das Jahr 1866 konnte keine Kluft zwischen Oestreich und Süddeutschland reißen; dazu ist jede Macht, auch die Blut- und Eisenpolitik zu schwach.“ Ein Frankfurter meinte: „unsere einzige Hoffnung ruht auf dem sich verjüngenden Oestreich, auf dem verfassungsmäßigen Rechtsstaat; denn bei uns im Norden ist alles jetzt hohl und todt.“ Zwischen den obligaten Festlichkeiten wurde am 2. August auch eine Volksversammlung in Sperl's Sommerlokal veranstaltet, in welcher Freese, Mayer und Trabert vor ein paar tausend Zuhörern das Programm der Volkspartei entwickelten. Karl Mayer aus Stuttgart erklärte, das südwestliche Deutschland sei viel schlimmer daran als Oestreich. Denn jenes sei durch den Zollvertrag, welcher nichts anderes als ein Gelderpressungsvertrag für die Bedürfnisse des

preußischen Militarismus sei, und durch das hinter dem Rücken des Volkes von den Ministern geschlossene Schutz- und Trutzbündniß an Preußen gebunden. Das was man in Süddeutschland wolle, sei ein Milizheer wie in der Schweiz und eine parlamentarische Verbindung des Südens. Zur Begründung des Südbundes solle Oestreich Hilfe bieten. Aber die Masse von Arbeitern, welche dieser Versammlung anwohnten, war von socialistischem Geiste beseelt und schwärmte für einen süddeutschen Bund so wenig als für einen norddeutschen. Einer ihrer Führer sagte: „Ich bin Europäer, kein Deutscher, folglich bin ich gegen Norddeutschland und Süddeutschland. Nur durch die Vereinigten Staaten Europa's kann die Freiheit begründet werden.“ Mit diesem Hereinziehen des social-demokratischen Elements war der süddeutschen Volkspartei, welche auf politische Ziele lossteuerte und in dem Socialismus nur die Uebertragung des rohesten Cäsarismus auf das wirtschaftliche Gebiet erkannte, schlecht gedient. Es entstand in der Versammlung eine ungeheure Verwirrung, und nur mit Mühe konnte die Abstimmung über die vorgelegten Resolutionen vorgenommen werden. Die Sache hatte aber noch ihr Nachspiel. Die gute Stadt Wien war von den Socialisten auserselbst, ein allgemeines europäisches Arbeiter-Verbrüderungsfest in den nächsten Wochen in ihren Mauern zu sehen. Von den belgischen, schweizerischen und deutschen Arbeitervereinen waren Zusagen einer zahlreichen Betheiligung eingetroffen, und in den österreichischen Provinzen reisten Agenten herum und boten den Arbeitern Geld zur Reise an. Dies erregte den Verdacht, daß die intellektuellen Urheber in höheren Regionen als in Arbeitervereinen zu suchen seien, daß die Feudalen und Klerikalen einen so offenen Skandal in Wien in Scene gesetzt zu sehen wünschen, um dem Kaiser an demselben die Folgen seiner liberalen Regierung zur Anschauung zu bringen. Aber die Regierung gieng nicht in die Falle und untersagte die Abhaltung des Festes.

Auch der Kaiser kam am 30. Juli zu einem kurzen Besuch in die Schießhalle. In wehmüthiger Erinnerung sagte er zu einem ihm vorgestellten Frankfurter Herrn: „Ich denke gern an Frankfurt zurück, es ist eine gute deutsche Stadt.“ Auch die Minister ließen sich hören, zunächst der Minister des Innern, Giskra, und der Bürgermeister Zelinka beim Festbanket am 26. Juli. Sie betonten

die Fortschritte Dösterreichs auf der Bahn der Freiheit, die ungeheure Macht deutscher Kultur, welche ein einigendes Band für alle deutschen Stämme sei, und die Zusammengehörigkeit Deutsch-Dösterreichs und des übrigen Deutschlands trotz politischer Trennung. Bei dem Festbanket vom 6. August brachte auch der Reichskanzler von Beust einen Toast aus. Er sprach: „Friede und Versöhnung muß unsere Parole sein. Dösterreich weist die Politik der Wiedervergeltung von sich. Es will ruhig und friedlich seine geistigen und materiellen Interessen pflegen. Es will sich nicht in Angelegenheiten mischen, welche es nicht unmittelbar berühren. Wenn man von dem deutschen Elemente in Dösterreich und seinen Beziehungen zu den deutschen Stammesgenossen spricht, so darf man nicht vergessen, daß nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Dösterreich eine gedeihliche Entwicklung möglich ist. Nur dann wird Dösterreich seine große kulturhistorische Mission erfüllen können.“ Nach einer anderen Lesart soll er noch gesagt haben: „Als Döstreicher wünsche er, daß Dösterreich stets Fühlung mit Deutschland behalte, und er sei überzeugt, daß keine Partei in Deutschland und keine Nationalität in der östreichischen Gesamtmonarchie diesen Wunsch zurückweisen werde.“

Es war hohe Zeit, daß die Phraseologie deutscher Ueberschwenglichkeit, welche sich auf Schützenfesten so gerne breit macht und diesmal aus Feindseligkeit gegen Preußen ein übriges that, in das besonnene Fahrwasser einer realen Politik übergeleitet wurde. Denn was für innere und äußere Verwicklungen mußten Dösterreich bevorstehen, wenn als der Kern des deutschen Schützenfestes sich die Ansicht oder auch nur der Verdacht herauschälte, daß Dösterreich, wenn auch nicht an eine Restituierung seiner deutschen Machtstellung, so doch an eine engere Verbindung mit Süddeutschland oder auch nur an eine Einmischung in dessen Verhältniß zum norddeutschen Bund ernstlich denke! Dagegen würden nicht bloß alle nationalen Elemente in Nord- und Süddeutschland, sondern ebenso entschieden die Tschechen, die Polen, kurz alle Nichtdeutsche in Galizien protestiren, welche sämtlich in einer Stärkung des deutschen Elements in Dösterreich nur eine Schwächung ihrer eigenen Nationalität zu erblicken hätten. Und vollends die Ungarn! Diesen gewährte auch die Beust'sche Rede keine Beruhigung, wohl weil sie sie nicht für sich, sondern im Zusammenhang mit anderen seiner Reden und

Handlungen auffaßten. Die „Ungarische Monatschrift“ schrieb hierüber: „Wir konstatiren vor allem die Thatsache, daß alle Parteien in Ungarn ohne Unterschied (mit Ausnahme einer kleinen klerikalen Fraktion) in Folge des Schützenfestes zu Wien gegen die wachsende süddeutsche Agitation durch ihre respektiven Organe protestirt haben. Man will in Ungarn, daß die Einheit Deutschlands, wenn auch unter preußischer Führung, zur Wahrheit werde. Man protestirt gegen die Idee eines süddeutschen Bundes, insofern dadurch der Dualismus in Deutschland von neuem emporkommen könnte. Man will die Aufrechthaltung der 1867er Ausgleichs-gesetze und somit vorläufig die Realunion mit Oestreich, weil man eine stärkere Fühlung mit Galizien, Dalmatien und anderen Provinzen Oestreichs beibehalten möchte, um im Fall einer eventuellen Los-trennung Deutsch-Oestreichs ein Oestreich mit dem Schwerpunkt in Ofen zu begründen. Der Erbfeind Ungarns ist die römische Kaiserpolitik Habsburgs. Diesen Gegner auf ewig zu vernichten, geht allen anderen Interessen vor; folglich ist heute eine Allianz mit Preußen möglich, da nur das deutsche und das ungarische Königthum diesem Gegner mit vereinter Kraft gewachsen sind. Will man Ungarn befriedigen, so müssen auch die Wiener Herren ihre Schiffe verbrennen. Baron Beust liebäugelt mit Süddeutschland, mit Frankreich, mit Polen; er will es allen gut machen und gibt sich das Ansehen eines bankerottirten Kaufmanns, der aber noch ein Schiff auf der See hat. Wir Ungarn betrachten uns aber nicht als bankerottirte Helden von Sadowa, sondern als ein junges, im Wachsen begriffenes Volk, welches eben bei Sadowa sein Glück gemacht hat. Preußens Sieg war Ungarns Glück. Preußens Fall wäre Ungarns Untergang. Wir respektiren ungeheuer die Intelligenz des Baron Beust; aber er ist uns Ungarn schrecklich ungelogen.“ In der nämlichen Weise drückte sich „Naplo“, das Organ der Deakpartei, in einem langen Artikel gegen den großdeutschen Charakter des Schützenfestes aus.

Die Eröffnung der 17 Landtage der im Reichsrath vertretenen Länder, welche am 22. August stattfand, gab das Signal zu neuen Angriffen auf die kaum erst ins Leben getretene Verfassung. Im böhmischen Landtag gaben 81 czechische Mitglieder eine Deklaration ab, worin sie sich von der bestehenden Verfassung lössagten. Sie hielten sich fern vom Landtag und suchten dadurch seine Beschluß-

fähigkeit zu hindern. Als sie trotz wiederholter Aufforderung ihre Sitze nicht einnahmen, wurde ihr Mandat für erloschen erklärt, ihre Deklaration zurückgewiesen und es als Anmaßung bezeichnet, daß die Czechen sich für berechtigt halten, im Namen Böhmens zu sprechen, in welchem zwei gleichberechtigte Volksstämme wohnen. Darauf hob der Landtag den unter dem Ministerium Belcredi eingeführten Sprachzwang, wonach die Kinder deutscher Eltern gezwungen werden sollten, die czechische Sprache zu erlernen, wieder auf. Dieser Zwang basirte auf einem im Jahre 1616 erlassenen Sprachedikt, welches jeden Deutschen mit Verbannung belegte, der nicht innerhalb eines Jahres die czechische Sprache erlerne und nicht öffentlich nur diese spreche. Durch dieses Vorgehen des Landtags, in welchem mehrere Feudale, welche es früher mit der czechischen Partei gehalten hatten, auf deutscher Seite standen, wurden die Fanatiker derselben aufs äußerste erbittert und machten sich am 4. Oktober in der Organisation eines rohen Pöbel excesses Luft. Die Scenen wiederholten sich, die Deutschen waren in Prag ihres Lebens nicht mehr sicher. Hier konnte nur entschiedenes Eingreifen helfen. Das Ministerium setzte den nachlässigen Statthalter und den lauen Landesmilitärkommandanten ab und legte alle Civil- und Militärgewalt in die Hand eines energischen Mannes, des Feldmarschall-Lieutenant von Koller. Zugleich wurden durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 10. Oktober für Prag und die Vorstädte die Verfassungsbestimmungen über Pressfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht suspendirt und ein gemäßigter Belagerungszustand eingeführt. In einer Proklamation vom 12. Oktober erklärte Koller, daß er jeder Ausschreitung des Volkes mit Waffengewalt begegnen werde. Diese Sprache verstanden die Czechen. Sie hatten am 12. Juni 1848 und den folgenden Tagen unter Windischgrätz sehr umfassende praktische Studien hierin gemacht.

Wie die Czechen, machten es auch die Polen in Galizien. Kaum hatte sich der polnische Landtag versammelt, so stellte Dr. Smolka den Antrag, den cisleithanischen Reichsrath nicht mehr zu beschicken, und Dr. Zyblikiewicz beantragte die Niederlegung einer Art von autonomer galizischer Enquete = Kommission, um die December-Verfassung vom polnischen Standpunkt aus prüfen zu lassen. Der Ausschuß, welcher diese Anträge zu prüfen hatte, schlug dem

Landtag vor, eine Adresse zu votiren und den Inhalt der Anträge in dieselbe aufzunehmen. Die Adresse, welche die Staatsgrundgesetze, als mit der Landesindividualität Galiziens unvereinbar, zurückwies, eine eigene Verfassung und eine eigene verantwortliche Regierung unter dem Vorfuß eines eigenen Kanzlers oder Ministers verlangte, wurde vom Landtag angenommen, und man wollte sie dem Kaiser, welcher eben damals mit seiner Gemahlin eine Reise nach Galizien machen wollte, in Lemberg persönlich überreichen. Nun drängte sich aber den Ministern die Frage auf, ob sie dem Kaiser rathen könnten, eine Reise zu so ausgesprochenen Sonderbündlern zu machen. Die Frage mußte verneint werden, das Reiseprojekt wurde aufgegeben und die Entlassung des galizischen Statthalters, Graf Goluchowski, welcher das Interesse der Regierung nicht genug gewahrt hatte, vom Kaiser angenommen. Fast zur nämlichen Zeit reichte auch der Ministerpräsident Fürst Auersperg seine Entlassung ein, wie er dies schon am 24. Juni gethan hatte. Differenzen mit dem Freiherrn von Beust, namentlich die Berufung desselben bei der Kaiserreise nach Prag und seine Unterhandlungen mit den czechischen Führern, während Auersperg sich doch gleichfalls in Prag befand, scheinen schon damals den Entschluß hervorgerufen und neuere Umstände ihn unwiderruflich gemacht zu haben. Die Entlassung wurde am 26. Sept. vom Kaiser angenommen und Graf Taaffe beauftragt, die Stelle eines Ministerpräsidenten provisorisch zu bekleiden. Auersperg war ein Mann von liberalen Gefinnungen und aufrichtiger Loyalität; als „erster Kavaliere des Reiches“ bildete er zugleich auf eine sehr wünschenswerthe Weise die Vermittlung zwischen dem Bürgerministerium und demjenigen Theile der hohen Aristokratie, welcher dem Verfassungsstaat nicht unbedingt feindselig entgegentrat. Daß ein solcher Mann sich von Freiherrn von Beust nicht ins Schlepptau nehmen oder bei Seite schieben ließ, war sehr natürlich. Die liberalen Elemente bedauerten daher seinen Rücktritt sehr.

Der bekannte Satz: „Auf den Bergen wohnt die Freiheit“ hat wie jede Regel eine Ausnahme, und diese Ausnahme betrifft Tirol. Die Majorität des dortigen Landtags glaubte, daß die vom Kaiser sanktionirten konfessionellen Gesetze die gläubigen Tiroler nichts angehen, und handelte in solchen Dingen ganz im Sinne des ultramontanen Reichsrathsabgeordneten Pater Greuter. Dem

Landtag wurde von der Regierung das Schulaufsichtsgesetz zur Berathung übergeben. Der Ausschuß arbeitete dasselbe vollständig um, merzte alle freisinnigen Bestimmungen aus und sicherte der Geistlichkeit ihre ausschließliche Herrschaft in Sachen der Schule. Der so umgeänderte Entwurf wurde, trotz der Erklärung des Statthalters von Lasser, daß die Regierung denselben niemals genehmigen werde, am 9. Oktober von der Mehrheit angenommen. Darauf wurde der Landtag von dem Statthalter geschlossen.

Wohin man nur sah, fast auf allen 17 Landtagen zeigte sich der häßlichste Partikularismus, Kampf der einen Nationalität gegen die andere, Beanspruchung einer möglichst unbeschränkten Autonomie. Kaum war die eine Verlegenheit beseitigt, so tauchte eine andere auf. Von einem Nachgeben der Regierung konnte keine Rede sein. Was mit Belcredi's Entlassung beseitigt war, durfte nicht auf einem anderen Wege wieder eingeführt werden. Oestreich hatte an dem Dualismus von Cis- und Transleithanien gerade genug; es brauchte sich nicht noch ein halbes Duzend selbständiger Königreiche in Cisleithanien selbst zu schaffen. Oder was war die Folge, wenn es den Polen eine besondere Verfassung gab? Wurde dann nicht Galizien das kleine Piemont, welches den Schmerzensschrei der unterdrückten polnischen Brüder in Rußland und Preußen vernahm? Dies war aber nichts anders als der sofortige Krieg mit Rußland, welches ein freies Polen nicht neben sich dulden konnte. All diese Verwicklungen machten den Ministern viele Sorgen, und sie konnten es kaum erwarten, bis sie einen Theil derselben auf die Schultern des Reichsraths wälzen konnten. Derselbe kam am 17. Oktober wieder zusammen.

Seine wichtigste Arbeit war die Berathung des neuen Webrgesezentwurfes. Die Regierung schlug für die nächsten 10 Jahre: eine Kriegsdienstzeit von 12 Jahren (3 Jahre in der Linie, 7 in der Reserve, 2 in der Landwehr), die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, ein Militärbudget von 80 Millionen fl. per Jahr, eine jährliche Rekrutenaushebung von 56,548 Mann in Cisleithanien und von 40,772 Mann in Ungarn und eine Kriegsstärke von 800,000 Mann vor. Die 80 oder 81 Millionen Gulden sollten die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte decken, wobei ein Friedensstand des Landheeres von etwa 255,000 Mann zu Grunde gelegt wurde. Für einen Staat, welcher 3 Milliarden Schulden

hatte und soeben den Staatsgläubigern die Zinsen reduciren mußte, war dies freilich eine schwere Last, und es fragte sich, was Reichstag und Reichsrath, und was die Delegationen dazu sagen. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß Oestreich nach dem Tage von Königgrätz sehr darauf bedacht sein mußte, sein Heer in ähnlicher Weise zu reorganisiren, wie dies Preußen schon vorher, Frankreich eben in diesem Jahre gethan hatte, um bei irgend welchen Eventualitäten eine gewichtige Stimme in die Kriegsdebatte werfen zu können. Nicht in diesen 800,000 Mann liegt das Gefährliche für die Ruhe Europa's, sondern in der Politik, welche in maßgebenden Kreisen herrscht. Das Liebäugeln mit Frankreich, welches Freiherr von Beust so gut durchzuführen versteht, kann in Deutschland nur Mißtrauen erregen. Sollte das Mißtrauen gegründet sein, so ist nur eines gut, daß Oestreich ohne Ungarns Einwilligung keinen Krieg führen kann.

Da die Ungarn nur 30 Procent von der Normalsumme von 80 Millionen zu bezahlen hatten, so legte die Regierung den Wehrgejesentwurf dem ungarischen Reichstag zuerst vor. Er kam im dortigen Unterhaus am 1. August zur Debatte und wurde von den Führern der äußersten Linken lebhaft angegriffen. Madarasz sagte, Ungarn müsse sowohl über sein Geld wie über sein Blut selbständig verfügen können. Ungarn brauche kein großes stehendes Heer, welches stets nur eine wirksame Waffe gegen die Freiheit des Volkes sei und dessen Wohlstand durch unerträgliche Steuern unmöglich mache, sondern es bedürfe nur einer Honvedarmee zu seiner Vertheidigung. Auch General Klapka verlangte „eine eigene ungarische Armee, welche die sicherste Bürgschaft der Selbständigkeit Ungarns sein würde, eine viel sicherere als die von Seiten der verbündeten österreichischen Armee“, und hoffte, daß Ungarn nach Ablauf der 10 Jahre stark genug sei, die Durchführung des Dualismus auch im Heerwesen zu erzwingen. Der Honvedgeneral Moriz Perczel hatte zwar auch manches an dem Entwurf auszusprechen, sprach sich aber doch im ganzen dafür aus, weil er die Hauptsache, die Errichtung einer Honvedarmee, enthalte. Zur Vertheidigung des Entwurfes hob der Unterrichtsminister Baron Götvös hervor, daß Ungarn allein nicht stark genug sei, um sich zu vertheidigen, und bei einem europäischen Konflikt leicht die Beute raublustiger Nachbarn werden könnte, und der Ministerpräsident Graf Andrássy

erklärte, der österreichisch-ungarische Staat müsse eine Armee aus einem Guffe haben, gerade so wie die übrigen Staaten. Was eine wohlorganisirte, wenn auch kleine Armee leisten könne, habe sich im Jahr 1866 im Mainfeldzug gezeigt. Der Entwurf wurde sodann am 7. August unverändert angenommen.

Am 20. Oktober wurde er dem Abgeordnetenhaus des cisleithanischen Reichsraths übergeben. Schon in den Sitzungen des Ausschusses, welchem die Vorberathung des Entwurfs oblag, zeigte Freiherr von Beust, wie viel ihm an dessen Annahme liege. Er hatte sich als Abgeordneter von Reichenberg in diesen Ausschuß wählen lassen und hielt in demselben am 26. Oktober eine Rede über die auswärtigen Beziehungen Oesterreichs, als deren wesentlicher Inhalt folgendes bekannt geworden ist: „Die Beziehungen Oesterreichs zu England und Frankreich seien die herzlichsten und freundschaftlichsten. Leider könne er ein Gleiches nicht von den beiden anderen Großmächten rühmen; denn obwohl auch diese äußerlich ein gutes Verhältniß zu Oesterreich aufrecht erhielten, so sei doch die Haltung Rußlands mindestens kalt zu nennen, und seitdem Preußen im vorigen Jahre unannehmbare Allianz-Anerbietungen gemacht, warte Oesterreich vergebens auf Beweise dafür, daß es der preussischen Regierung wirklich um die Herstellung eines innigeren Freundschaftsverhältnisses mit Oesterreich zu thun sei. Daß Oesterreich keine Hintergedanken, keine Rachegefühle gegen Preußen hege, habe es hinlänglich an den Tag gelegt. Aber es dürfe sich auch nicht den Sonderinteressen des einen oder des anderen Staates dienstbar machen, sondern müsse sich vor allem die eigenen Interessen vor Augen stellen und deshalb sich die Möglichkeit offen halten, je nach den gegebenen Umständen seine Allianzen frei zu wählen.“ Da diese Worte im In- und Ausland einen beunruhigenden Eindruck machten, so ergriff Freiherr von Beust in der nächsten Sitzung des Wehrausschusses am 28. Oktober noch einmal das Wort und sagte, „die Regierung wolle Oesterreich nicht deshalb möglichst wehrkräftig machen, um bei dem möglicherweise ausbrechenden Konflikt zwischen zwei großen Gegnern (Preußen und Frankreich) sich auf die Seite des einen zu stellen, sondern um in der Lage zu sein, eine dritte Macht (Rußland) von der Ausnützung dieses Kampfes für seine Specialinteressen im Orient abzuhalten. Die achtunggebietende Heeresmacht Oesterreichs solle verhindern, daß aus dem lokalisirten Kampf

zwischen zwei Gegnern ein allgemeiner europäischer Krieg sich entwickle.“

Dem Ministerium lag alles daran, daß das Abgeordnetenhaus noch vor dem Zusammentritt der Delegationen den Wehrgezetwurf annehme, und es erklärte daher, daß es nicht bloß aus der Annahme, sondern schon aus der Verzögerung derselben eine Kabinettsfrage mache. Den Grund dieser Erklärung suchte man darin, daß, wie es hieß, dem Ministerium von hoher Seite die Durchsetzung dieses Wehrgezetzes als eine Bedingung seiner Fortexistenz nahe gelegt worden sei. Gelingen es ihm nicht, so hätte man es von dieser Seite für regierungsunfähig, für untauglich gehalten, einen großen Staat zu leiten und hohe Aufgaben durchzuführen. Dann hätte man einen Ministerwechsel, wahrscheinlich sogar einen Systemwechsel gehabt, und diejenigen Herren, welche durch ihre Geburt ein Privilegium auf Ministerien zu haben glauben, die Thun und Clam-Martiniß, wären wieder ans Ruder gekommen. Dieselben seien sogar so rücksichtsvoll und zuvorkommend gewesen, daß sie während dieser Krisis sich bereits in Wien befanden, um gleich bei der Hand zu sein. Unter solchen Umständen hatte das Abgeordnetenhaus keine Wahl. Am 10. November begann es die Debatten über das Wehrgezet. Fast alle Redner betonten die Nothwendigkeit einer Friedenspolitik. Minister Dr. Berger sprach so, daß man sagte, seine Rede sei auch an die Adresse des Freiherrn von Beust gerichtet. Er hob hervor, daß Oestreich keinerlei Allianz eingehen dürfe; denn eine solche bedeute den Krieg, und nur eine volle Neutralität Oestreichs, gestützt auf eine große Armee, könne den Frieden Europas erhalten. Die einzige und die größte Rache gegen Preußen könne nur darin bestehen, daß Oestreich als ein freier, reicher und geistig entwickelter Staat sich erhebe. Am 13. November wurde das Wehrgezet, mit einem Kriegsstand von 800,000 Mann auf 10 Jahre, mit großer Majorität angenommen. Es war auffallend, daß die vierzig Abgeordneten, welche dagegen stimmten, Deutsche waren und zwar nach Abstammung und Gesinnung. Ihr Votum beruhte auf ihrem Mißtrauen gegen Freiherrn von Beust, von welchem sie glaubten, daß er der Versuchung, im Bunde mit Frankreich sich an Preußen zu rächen, um so weniger werde widerstehen können, je größer die Militärkräfte seien, über die der Kaiser zu verfügen habe. Auch war bemerkenswerth, daß die Polen zu den eifrigsten Verfechtern des

Wehrgesetzes gehörten. Man hatte von ihnen erwartet, daß sie den Reichsrath gar nicht beschicken werden. Aber nach Vertagung der Kaiserreise änderten sie plötzlich ihre Position gegenüber der Regierung, wie man sagt, in Folge einer Aufforderung des ungarischen Ministerpräsidenten, im Reichsrath zu erscheinen und das Wehrgesetz zu vertheidigen, wozu er sich verpflichtete, bei der Regierung ihre Sache zu vertreten. Sie folgten dem Winke um so lieber, da sie mit der verstärkten Heeresmacht Oestreichs Rußland und Preußen bekämpfen zu können hofften, welches letztere sie, wie die Tschechen, hauptsächlich deswegen haßten, weil es durch seine Bildung und seine Ausdauer sie von Stellung zu Stellung verdrängte. Seine Germanisierungskunst hatte es in Posen so glänzend bewährt, daß Oestreich im südlichen Tirol schon längst hätte ein Beispiel daran nehmen können. Auch das Herrenhaus sprach sich, gleichfalls die Friedenspolitik und die Defensiv-Aufgabe des Heeres hervorhebend, am 28. November fast einstimmig für die Annahme des Wehrgesetzes aus.

Die Delegationen der österreichisch-ungarischen Monarchie, was neuerdings der officielle Titel des Kaiserstaats wurde, wurden am 16. November in Pesth eröffnet. Die ungarische Delegation nahm am 30. November, die österreichische am 2. December das Kriegsbudget mit unbedeutenden Veränderungen an. In der österreichischen Delegation wehrte sich Freiherr von Beust sehr, als am 25. November der Antrag gestellt wurde, die Auslagen für die geheimen Fonds herabzusetzen, sie nicht ausschließlich dem Minister des Auswärtigen zu überlassen, sondern auch den Landesministern einen Theil zur Verwendung zu übergeben und die Gesandtschaften in Sachsen und Württemberg (auch in Hamburg und Portugal) in Geschäftsträgerposten umzuwandeln. Die Versammlung verwarf diese Anträge, und der Minister behielt seine Dispositionsgelder, um hauptsächlich die auswärtige Presse in seinem Sinne zu bearbeiten, und behielt in Dresden und Stuttgart seine Gesandten als Agenten in Sachen der kleinstaatlichen Politik. Von welchem tiefem Mißtrauen Oestreich gegen Rußland erfüllt ist, sah man aus einer Aeußerung des Reichskriegsministers Ruhn. In der österreichischen Delegation handelte es sich am 2. December um den Ausbau der Befestigungswerke von Krafau. Bei dieser Position waren eigenthümlicherweise gerade die Polen nicht sehr willfährig. Ruhn vertheidigte die Exigenz

und sagte: „Wir dürfen nichts versäumen, was die Sicherung Galiziens und der ganzen Ostgrenze anbahnt; denn wir stehen vielleicht am Vorabend sehr wichtiger Ereignisse, und ich muß bei dieser Gelegenheit auf den möglichst baldigen Ausbau der Bahnen, welche Ungarn mit Galizien verbinden sollen, das größte Gewicht legen. Auch in Rußland versucht man die Bahnen der österreichischen Grenze so nahe als möglich zu bringen; es mag wahr sein, daß dies für den Handel geschieht; aber Handelsbahnen sind auch Kriegsbahnen.“ Nachdem nun sämtliche Theile der weitläufigen Parlamentsmaschine hinsichtlich des Wehrgezetentwurfs ihre Schuldigkeit gethan hatten, wurden die Delegationen am 5. December geschlossen. Am nämlichen Tage erhielt Freiherr von Beust ein allerhöchstes Handschreiben, worin ihm der Kaiser mittheilte, daß er ihn „zum Beweise seines besonderen Wohlwollens in den erblichen Grafenstand erhebe.“

Die Ungarn konnten mit dieser Session zufrieden sein. Sie hatten wieder neue Eroberungen gemacht. Um den Preis des gemeinsamen Heeres und der 800,000 Mann hatten sie ihren Lieblingswunsch erfüllt gesehen: sie hatten nun ihre Honvedarmee, eine nationale Landwehr von 70 Bataillonen, und zum Kommandanten derselben ernannte der Kaiser den Erzherzog Josef, einen Sohn des so populären Erzherzog-Palatins Josef. Zur Darbringung ihres Dankes hatte eine Deputation des Honved-Central-Ausschusses am 7. December eine Audienz beim Kaiser und versicherte ihn, „daß uns in der Treue gegen das Vaterland und den Thron und in der Anhänglichkeit gegen die Gesetze niemand übertreffen wird.“ Von größter Wichtigkeit war ein zweites: was sie so sehr erstrebten, die politische Vereinigung Kroatiens mit Ungarn, war eine Thatsache. Nach langem Sträuben hatten endlich die Kroaten, welche es anfangs lieber mit Cisleithanien gehalten oder eine selbständige Stellung eingenommen hätten, den Wünschen des Kaisers und der Ungarn nachgegeben. In der Sitzung des ungarischen Landtags vom 24. November erschienen, nach vollzogenem Ausgleich, zum erstenmal die kroatischen Abgeordneten, nahmen ihre Sitze ein und wählten sofort aus ihrer Mitte die auf sie entfallenden Mitglieder der ungarischen Delegation. In der Schlußsitzung vom 9. December theilte dann der Präsident des Unterhauses mit, daß der König von Ungarn den kroatischen Abgeordneten Coloman Bedekowich zum Minister ohne Portefeuille für das dreieinige Königreich ernannt habe.

So hatte Ungarn alle ehemaligen Länder der ungarischen Krone wieder unter seinen Scepter gebracht und bildete einen Staat von 14,830,154 Einwohnern, wovon 10,684,354 auf Ungarn, 952,223 auf Kroatien und Slavonien, 2,074,457 auf Siebenbürgen, 1,119,120 auf die Militärgrenze kommen. In diesem dreieinigen Königreich sieht es nun freilich, was die Nationalitätenfrage betrifft, bunt genug aus; denn Ungarn zählt 4,333,987 Magyaren, 1,221,714 Deutsche, 1,613,944 Tschechen, 423,873 Ruthenen, 52,374 Slowenen, 120,092 Kroaten, 397,954 Serben, 1,171,676 Rumänen, 62,200 Zigeuner, 393,105 Juden; Kroatien und Slavonien: 537,880 Kroaten, 271,477 Serben, 24,470 Deutsche; Siebenbürgen: 1,104,322 Rumänen, 517,577 Magyaren, 200,364 Deutsche, außerdem noch eine Anzahl Juden und Zigeuner; die Militärgrenze: 540,922 Kroaten, 324,385 Serben, 140,826 Rumänen, 38,400 Deutsche. Nach Nationen zusammengezählt, sind in dem dreieinigen Königreich Ungarn: 4,851,554 Magyaren, 1,484,948 Deutsche, 3,859,103 Slaven (worunter 993,716 Serben), 2,416,824 Rumänen. Die beiden letzten Zahlen, die der serbischen und rumänischen Bewohner, sind sehr wichtig, wenn einmal die orientalische Frage in Fluß kommt, die christlichen Staaten von der Türkei sich losstrennen und nach Nationalitäten sich gruppieren. Denn dann wird man an der unteren Donau sich erinnern, daß in Ungarn gegen 1 Million Serben und gegen 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Rumänen wohnen, und wird, wie zum Theil schon jetzt, von einem Zusammenfassen aller Glieder eines und desselben Stammes, von einem Großserbien und Großrumänien sprechen. Dies ist für Ungarn um so gefährlicher, als, wie diese Zahlen zeigen, die Magyaren den drei anderen Nationalitäten gegenüber nicht die Majorität haben; denn wenn diese zusammenhalten, so können sie 7,760,875 Deutsche, Slaven und Rumänen den 4,851,554 Magyaren gegenüberstellen. Die besonnenen Staatsmänner in Ungarn wissen daher recht wohl, warum sie sich von Oestreich nicht lossagen wollen, warum sie auch eine Personalunion nicht anrathen, sondern in einer Realunion, wie sie seit 1867 hergestellt ist, das Heil Ungarns erblicken. Sollte diese Anlehnung an Oestreich einmal aufhören, so würde dieses vereinigte Königreich Ungarn selbst wieder ein kleines Oestreich werden, in welchem der Nationalitätenstreit aufs neue beginnen, der Zersehungsprozeß seine weiteren Fortschritte machen würde. Die Vertreterin dieses Gedan-

fein einer Reunion mit Oestreich war die Deapartei, welche im Ministerium und in allen Wahlen bisher die Oberhand gehabt und Ungarn zu diesem Ziele geführt hat. Voraussichtlich wird sie auch bei den Neuwahlen zum ungarischen Landtag, welche im März 1869 vor sich gehen werden, die Majorität erhalten, wenn auch nicht mehr eine so bedeutende, da die Linke alles aufbot, um ihrem Programme die Mehrheit zu verschaffen. Dieses lautete: „es ist vor allem die Aufgabe der Partei, dahin zu wirken, daß alle jene Gesetze, die mit der Unabhängigkeit des Landes im Widerspruche stehen, nämlich die Delegations-Institution und das gemeinsame Ministerium, beseitigt werden, und daß zu Stande komme das ungarische Heer, die Unabhängigkeit des Finanz- und Handelswesens und die diplomatische Anerkennung der gesetzlichen Unabhängigkeit des Landes.“ Kurz gefaßt, heißt dies Personalunion. An Stoff zu neuen Kämpfen fehlt es also nicht.

Neben den Beziehungen zu Deutschland war für Oestreich sein Verhältniß zum Orient von der größten Bedeutung. Daß die Donaufürstenthümer nicht zu selbständig, daß Rußlands Einfluß nicht überwiegend, daß die Lösung der orientalischen Frage von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werde und der kranke Mann, in Folge der Konsultationen seiner englischen, französischen und östreichischen Aerzte, immer aufs neue wieder sich erhole, war die Aufgabe der orientalischen Politik des Grafen Beust. Auf diesem Felde hauptsächlich zeigte er das, was die Kreuzzeitung seine „Effekthascherei und Händelsucht“ nennt, und sie macht ihm den Vorwurf, daß er „zahlreiche Versuche gemacht habe, England und Frankreich mit Argwohn gegen Preußen zu erfüllen und in der orientalischen Frage zu einer Koalition zu veranlassen.“ Trotz aller Friedensversicherungen auf Schützenfesten, in Ausschüssen, im Reichsrath, in den Delegationen bleibt daher die Kreuzzeitung dabei, „daß der Herr Reichskanzler eine kriegerische Politik treibe.“

In der Türkei setzte zunächst der Sultan durch einen höchst freisinnigen Anlauf die Welt in Erstaunen. Bei der Eröffnung des Staatsraths, am 11. Mai, hielt er eine Rede und betonte darin die Nothwendigkeit eines Bruches mit den alten Gewohnheiten und einer aufrichtigen Annäherung an die europäische Civilisation. Ja er gieng sogar soweit, daß er den Satzungen des Korans einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung der öffentlichen Wohlfahrt

zuschrieb. Als in Folge dieser Rede die Vertreter seiner christlichen Unterthanen am 23. Mai ihm eine Dankadresse überreichten, so erwiderte er: „In meinen Augen besteht kein Unterschied zwischen Muselmann und Christ. Die Religion und die Rechte der Christen wurden schon bisher unverletzt erhalten; aber die Christen wurden noch nicht zu den ersten Staatsämtern berufen. Dies war das alte System; jetzt ist die Thüre zu allen Aemtern, auch zu dem des Großveziers, den Christen geöffnet. Das Verdienst allein wird die Ernennung zu den öffentlichen Aemtern bestimmen.“ Das goldene Zeitalter schien anbrechen zu wollen, wo Tiger und Lamm friedlich neben einander hausen. Aber mehr als in anderen europäischen Ländern ist in der Türkei zwischen Theorie und Praxis, zwischen Befehl und Ausführung eine tiefe, weite Kluft, zu deren Ueberspringung die Mittel- und Unterbehörden sich Bedenkzeit nehmen.

Die nächsten Verwicklungen schienen von Serbien zu kommen. Dieses Land, welches bei einer Bevölkerung von etwa 1,160,000 Einwohnern militärisch gut organisiert ist, war von derjenigen Partei, welche einen Umsturz in der Türkei herbeizuführen beabsichtigte, dazu ausersehen, auf diese den ersten Stoß zu führen. Man sprach von einem Großserbien, von der politischen Mission des Landes. Diese Idee gewann immer mehr Verbreitung. Es bildete sich eine extreme Partei, welche die benachbarten Länder Bosnien, Herzegowina, Bulgarien entweder durch Eroberung mit Serbien zu einem Königreich vereinigen oder ihnen die nämliche Stellung verschaffen wollte, welche Serbien und Rumänien inne haben. Die Vereinigung der ungarischen Serben mit diesem Großserbien wäre die natürliche Folge gewesen. Fürst Michael Obrenowitsch hielt sich fern von diesen Bestrebungen, war aber eben deswegen der Gegenstand des Hasses dieser Partei. Nachdem er es im Jahr 1867 durchgesetzt hatte, daß die Türken auch die Festung Belgrad räumten und gar keine militärische Position mehr im Lande hatten, war sein Ehrgeiz und sein Patriotismus befriedigt. Er neigte zu Oestreich hin, und seine Feinde sagten ihm sogar böswillig nach, er habe mit den magyarischen Politikern geheime Abmachungen eingegangen, wonach Serbien und die übrigen Balkanländer an Ungarn annektrirt werden sollten. Dazu kam sein Verhältniß zu der Familie Georg Czerny's, mit dem Beinamen Karageorgiewitsch (d. i. schwarzer Georg), welcher in den Jahren

1804 und 1805 das serbische Volk zur Freiheit aufgerufen und die Türken aus dem Lande gejagt hat. Dieser wurde auf Anstiften Milosch Obrenowitsch's, welcher sich gleichfalls wesentliche Verdienste um die Befreiung Serbiens erworben hatte, im Jahr 1817 ermordet. Darauf wurde Milosch von der Skuptschina (Nationalversammlung) zum erblichen Fürsten des Landes ernannt. Im Jahr 1839 wurde er zur Niederlegung seiner Würde gezwungen und dankte zu Gunsten seines ältesten Sohnes Milan ab. Dieser starb nach wenigen Wochen. Nun wurde der zweite Sohn, Michael, zum Fürsten gewählt, aber schon 1842 von einer Gegenpartei gestürzt. Der Sohn des schwarzen Georg, Alexander Karageorgiewitsch, hatte schon bei dieser Verschwörung die Hände im Spiel und wurde Michaels Nachfolger. Im Jahre 1858 sprach die Skuptschina seine Absetzung aus und berief wieder den alten Milosch, welcher sich indessen meist in Wien aufgehalten hatte. Derselbe kam, übernahm wieder die Regierung und führte sie bis zu seinem Tode im Jahre 1860. Ihm folgte zum zweitenmal sein Sohn Michael. Dessen Ehe mit der ungarischen Gräfin Julie Hunyady war kinderlos und seit 1865 getrennt. Sein nächster männlicher Verwandter war der 13 jährige Milan Obrenowitsch, ein Großneffe des alten Milosch. Dessen Bruder Ephraim hatte einen Sohn, Namens Milosch, welcher mit Maria Katartsch, einer Moldauerin, verheiratet war, die später, nach ihres Gatten Tod, als Maria Obrenowitsch bei dem Sturze Kusa's keine beneidenswerthe Rolle gespielt hat. Den Sohn dieser Ehe, Milan, bestimmte Fürst Michael „als den einzigen in männlicher Linie Erbfolgeberechtigten“ zu seinem Nachfolger, gemäß dem von der Skuptschina zu Kragujevatz im September 1859 beschlossenen, von der Pforte übrigens nicht sanktionirten Erbfolgegesetz, durch welches die Fürstenwürde für erblich im Mannstamm der Familie Obrenowitsch erklärt und bestimmt worden war, daß der letzte dieses Stammes berechtigt sei, einen geborenen Serben von ehrbarer Familie und griechischem Religionsbekenntniß zu adoptiren. Der junge Milan befand sich in Paris, wo er von dem Fürsten Michael einem Professor Huët zur Erziehung anvertraut worden war.

Am Nachmittag des 10. Juni gieng Fürst Michael mit seiner Base Anka Konstantinowitsch, deren Tochter Katharina, seinem Adjutanten Garaschanin und einem Diener, seiner Gewohnheit

gemäß im Park von Topšider, in der Nähe von Belgrad, spazieren. Aus dem Gebüsch kamen drei Personen, tödteten durch Revolver-
schüsse den Fürsten und seine Base und verwundeten die anderen. Zwei der Mörder, welche der Familie Radovanowitsch angehörten, wurden sogleich verhaftet und in den nächsten Tagen noch viele andere verdächtige Personen. Der Verdacht der Mitwissenschaft oder gar der Urheberschaft fiel sogleich auf Alexander Karageorgiewitsch, dessen beide Schwäger und sonstige Verwandte in Belgrad die Hauptpersonen der Verschwörung waren. Zunächst wurde eine aus drei Personen bestehende provisorische Regierung gebildet, die Wahlen zur Skuptschina auf den 21. Juni, die Einberufung derselben auf den 2. Juli festgesetzt, der Kriegszustand im ganzen Lande proklamirt und das Militär auf den Kriegsfuß gesetzt. Der junge Milan wurde in aller Stille von Paris nach Belgrad gebracht, und als am 2. Juli die Skuptschina sich versammelte, proklamirte sie einstimmig Milan Obrenowitsch IV. als Fürsten von Serbien und wählte eine Regentschaft von drei Mitgliedern auf drei Jahre. Die Familie Karageorgiewitsch wurde des Landes verwiesen und ihr Vermögen konfiscirt. Am 5. Juli wurde in der Kathedrale von Belgrad die Salbung des Fürsten Milan vorgenommen, und am 30. Juli der Bestallungsbrief der Pforte feierlich verkündigt.

Indessen wurde den Verhafteten der Prozeß gemacht, und ihre Aussagen stellten es außer Zweifel, daß Karageorgiewitsch und dessen Sekretär schon seit Jahresfrist mit den Mördern in Verbindung gestanden und darauf ausgegangen sei, zum zweitenmal der Nachfolger des Fürsten Michael zu werden. Auf dies hin verlangte die serbische Regierung von Ungarn die Auslieferung des Exfürsten und erließ zugleich eine gerichtliche Vorladung an denselben. Die der Theilnahme am Morde Ueberführten wurden am 27. Juli zum Tode verurtheilt und am 28. Juli sämtliche 14 erschossen. Karageorgiewitsch wurde am 8. August durch den Stadthauptmann in Pesth verhaftet, nebst zwei anderen Angeklagten auf einem österreichischen Dampfer in Begleitung der ungarischen Untersuchungskommission und einer Bedeckung von 12 Mann nach Semlin abgeführt, wo am 10. und 11. Oktober die Konfrontation des Exfürsten und einiger Belgrader Gefangenen auf dem Dampfer selbst vorgenommen wurde. Darauf wurde er wieder nach Pesth zurückgeführt und harret dort noch des Urtheilspruches der ungarischen

Behörde. Die serbische hat ihn am 27. Juli zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

So hatte die Ermordung des Fürsten Michael in Folge der Entschlossenheit der serbischen Behörden, welche rasch die nöthigen Maßregeln ergriffen, für die Ruhe der Donauländer keine weiteren Folgen. Um so mehr fürchtete man dies von Rumänien. Hier regierte seit dem Jahre 1866 Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen als Fürst der Walachei und Moldau. Er bemühte sich, die Armee nach preußischem Muster zu reorganisiren, und daß ihn hiebei Preußen, an das er sich als Hohenzoller wandte, durch Zusage von Officieren, Kanonen, Gewehren und dergleichen unterstützte, ist sehr begreiflich. Daß aber ein neuer Militärstaat, ein Miniatur des norddeutschen, an der unteren Donau sich erheben sollte, hielt Graf Beust für sehr unnöthig, und er gab sich alle Mühe, die rumänische Regierung in Frankreich und England aufs gründlichste zu diskreditiren und auf die Mitschuld Preußens und Rußlands hinzuweisen. Verschiedene Ereignisse kamen ihm sehr gelegen. In Jassy, Galatz und Baku kamen zu verschiedenen Zeiten dieses Jahres Verfolgungen und Mißhandlungen der Juden vor, und bewaffnete Banden machten wiederholt Einfälle in Bulgarien und lieferten dem türkischen Militär kleine Scharmügel. Daß der Ministerpräsident Johann Bratiano diesen Unordnungen nicht vorbeugte, manches mit Gleichmuth duldete, manches mit wenig Erfolg ableugnete, brachte ihn, wenn sein Eifer für die Heeresreorganisation und seine Heimlichkeit in Sendungen von Waffen und Pulver damit in Verbindung gebracht wurde, in den allerschlimmsten Verdacht. Man traute ihm zu, daß er die Lunte an die orientalische Pulverkammer legen, bei dem Zusammenbrechen des türkischen Reiches rechts und links zugreifen und ein großrumänisches Reich gründen wolle, das die Wohnsitze der 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Rumänen in den Ländern der ungarischen Krone in sich schloße und nördlich bis an die Theiß reichte. In diesen Anklagen lag doch gar zu viel Schwindel. Der Minister Golesto sagte (im Oktober) in seiner Rechtfertigungsnote an die Pforte: „Die rumänische Regierung könne für die in Bulgarien einfallenden Banden, gegen welche die strengsten Maßregeln ergriffen seien, mit ebenso geringem Recht verantwortlich gemacht werden, wie die Regierung des Sultans für die bulgarischen Banden, welche sich auf ihrem

eigenen Gebiete, ungeachtet der Ueberwachung der türkischen Behörden, gebildet hätten, oder die Regierung Oestreichs wegen des Aufstandes in Bosnien, welches Zuzüge aus den östreichischen Ländern erhielt.“

Diese Rechtfertigung fand keinen Glauben. Die östreichischen und auf ihre Eingebung auch die französischen Blätter enthielten täglich neue Denunciationen gegen die ehrgeizigen Absichten der rumänischen Regierung. Diese rumänische Frage wurde das Steckenpferd des Grafen Beust. Sie diente ihm trefflich bei der Verfolgung seiner deutschen Pläne; denn eben durch die gründliche und raffinierte Ausbeutung derselben glaubte er zwei in seinem politischen Programm obenanstehende Zwecke leicht erreichen zu können: die Diskreditirung Preußens bei den Westmächten und die Lösung der preußisch-ungarischen Freundschaft. Den Minister Bratiano nannte er „einen an die Donau gesetzten preußischen Korporal“, Rumänien „ein gefülltes Arsenal,“ und seine Organe wußten die schauerlichsten Dinge von der großrumänischen Bewegung, von der Theilnahme und den Absichten Preußens, von den großartigen Waffen- und Geldsendungen, von der Einreihung der „5000 preußischen Unterofficiere“ in die rumänische Armee zu erzählen. Die Pforte wurde zu Rüstungen und zur Aufstellung einer stärkeren Truppenmasse veranlaßt. Es wurde schon von einer Revision des Pariser Vertrages oder wenigstens von einer authentischen Interpretation der die Donaufürstenthümer betreffenden Vertragsartikel gesprochen, wonach der Pforte oder den Nachbarstaaten ein bewaffnetes Einschreiten, eine Occupation der Fürstenthümer erleichtert werden sollte. Die Sachen standen zu Anfang Novembers so, daß eine orientalische Tripelallianz Oestreichs, Frankreichs und Englands, eine, wenn auch zunächst nur diplomatische, Intervention in Rumänien im Anzug war, wodurch Preußen und Rußland eine wenigstens diplomatische Niederlage bereitet werden sollte. Die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Preußen erklärte den Westmächten, daß es mit ihren Anschauungen in der rumänischen Frage übereinstimme, Rußland schloß sich dieser Erklärung an, und Fürst Karl sagte in seiner Thronrede vom 27. November bei Eröffnung des Landtags, „daß die Pariser Verträge und die Lage des Landes die strengste Neutralität zur Pflicht machen,“ entließ am 28. November das Ministerium Bratiano und berief ein neues, an dessen Spitze Cogolnitscheano stand. Es gab nun keine rumänische

Frage mehr. Doch waren mit diesem Druck, welchen das Ausland auf Rumänien übte, die beiden Kammern nicht einverstanden. Sie gaben dies dadurch sehr deutlich zu verstehen, daß sie die bedeutendsten Minister des zurückgetretenen Kabinetts zu Präsidenten wählten, Goleſko zum Präsidenten des Senats, Bratiano zu dem der Abgeordneten-kammer und zwar mit 66 gegen 18 Stimmen.

Mit der Diskreditirung Preußens bei den Westmächten war es dem Grafen Beust nicht gelungen. Die Erreichung seines anderen Zweckes, der Freundschaft zwischen Preußen und Ungarn ein für allemal ein Ende zu machen, lag ihm wohl noch mehr am Herzen. Auch in Ungarn gibt es eine Partei, welche, für den Fall daß es an die Theilung der türkischen Erbschaft geht, ihre besondere Pläne hat und von einem „großen Donaufstaat“ spricht, dessen Ausdehnung sie sich, je nach der Phantasie ihrer Mitglieder, größer oder kleiner, am liebsten bis zu den Mündungen der Donau denkt. Diesen Antipoden der Partei Bratiano ist nichts so ärgerlich als die großrumänische Idee, nichts so sehr im Wege als ein militärisch wohl organisiertes Rumänien (und Serbien), vollends wenn daselbe auf den Beistand Preußens und Rußlands zählen könnte. Daß aber Rußland sich für die Errichtung eines starken rumänischen Reiches erhitzen sollte, ist, da es damit ein Bollwerk gegen seine eigenen orientalischen Interessen gründen würde, schwer zu glauben. Eben deswegen kann auch der künftige Allirte Rußlands, Preußen, der Ausführung dieser Idee keinen Vorschub leisten, wenn es ihm auch angenehm sein mag, in dem von einem Hohenzollern regierten Rumänien für gewisse Fälle einen Stützpunkt seiner östlichen Politik zu haben. Jedenfalls aber liegt ihm Ungarn weit näher als Rumänien, ist ihm sein Verhältniß zu Ungarn eine Frage ersten Ranges, das zu Rumänien sehr sekundär; denn mit jenem hängt die glückliche Lösung der deutschen Einheitsfrage sehr wesentlich zusammen, mit diesem nicht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Organ des Grafen Bismarck, erklärte daher in einem Artikel vom 21. November: „Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob die Ursachen der in Rumänien hervorgetretenen Wirren in den Fehlern der Regierung oder bei den Regierten liegen; jedenfalls sind sie ein Nachtheil für die europäische Gesamt-Wohlfahrt. Keinenfalls kann es aber der preussischen Politik entsprechen, von Rumänien aus den Frieden Europa's in Frage gestellt zu sehen. Nach der Neugestaltung

Oestreichs muß es vor allem Rumäniens Aufgabe sein, mit dem Nachbarlande Ungarn seine Beziehungen auf der Basis der freundschaftlichen Verhältnisse, auf welche die Geschichte und die realen Verhältnisse beider Länder hinweisen, zu kultiviren.“

Die Einsichtigeren unter den Magyaren wußten recht wohl, woran sie waren; von den anderen stuzten manche und waren auch nach obiger Erklärung nicht ganz beruhigt. Um diese Stimmung zu befestigen, erschien am 12. December im „Pesti Naplo“, einem Organ des Ministers Andrassy, ein Artikel über die preußische Politik, worin es hieß: „Man habe in Ungarn Sympathien für Preußen, die sich aber nur dann mehren und befestigen werden, wenn Preußen nicht über die Schranken des Prager Friedens hinausgehe. Im Fall daß aus dem Bruch desselben durch Preußen ein Krieg entstehen sollte, würde Ungarn seine Pflicht thun. Man solle in Preußen nicht auf die dem Ausgleich mit Oestreich feindliche ungarische Partei spekuliren; es gebe in Ungarn keine öffentliche Partei, die auf dem Wege der Revolution oder des Verraths ihr Ziel erreichen wolle. Die Armee heiße „österreichisch-ungarische Armee“, und im Falle eines Krieges würden die Ungarn ihrer Fahne keinen Makel beibringen lassen.“ Dies hieß mit kurzen Worten: „Ungarn tritt wie ein Mann für die Aufrechthaltung der Mainlinie ein.“ Große Freude herrschte in Wien über diese brüderliche Kundgebung des ungarischen Blattes, in allen österreichischen Journalen war der Artikel zu lesen, nach allen Richtungen wurde sein Inhalt telegraphirt, selbst in dem Journal des Débats fand er Eingang, und auch in Frankreich freute man sich des neuen Bundesgenossen. Aber die Sache war doch etwas zu stark. Hintendrein kam der Skepticismus und fand, daß ein ungarisches Blatt unmöglich eine solche Politik verkündigen könne, daß der Artikel in einem entsetzlich schlechten Ungarisch geschrieben, also ursprünglich wohl deutsch verfaßt, von einer ungeschickten Hand ins Ungarische übersetzt und als echt ungarisches Produkt in dem Pesti Naplo eingeschmuggelt worden sei. Dieser desavouirte nun seinen eigenen Artikel, und an weiteren Protesten fehlte es nicht.

Deak selbst erklärte in einer Rede an eine Deputation, „die Erhaltung des Friedens sei der Wunsch von ganz Ungarn; der Prager Friede und die Mainlinie hätten geringeres Interesse für sie; einen Krieg um diese Dinge wolle man nicht.“ Das Organ

seiner Partei, der „Westher Lloyd“ schrieb: „Der ungarische Delegirte sei noch nicht geboren, welcher irgend einem Minister auch nur einen Groschen bewilligen würde, um damit die Mainlinie gegen den Einbruch der Preußen zu schützen. Nur die Frage des Bestandes der österreichisch-ungarischen Monarchie werde Ungarn zum Kriege bereit finden; Graf Beust müsse sich dem ebenso wie Andrassy fügen. Dies seien die Ansichten der Deakpartei und des ungarischen Volkes überhaupt.“ „Hazank“, das Organ des linken Centrums, meinte, „es scheine, daß man in Wien die Idee der habsburgischen Hegemonie über Deutschland noch nicht aufgegeben habe.“ „Hon“, das Organ der Linken, das verbreitetste ungarische Journal, das für eine selbständige ungarische Armee als die nothwendige Grundlage einer selbständigen ungarischen Politik in die Schranken tritt, schrieb: „Wir tragen unsere Sympathien der großen deutschen Nation entgegen.“ Auf diese Proteste entgegnete der „Kamerad“, ein Wiener Journal und Organ des Reichskriegsministers Kuhn: „Seit dem Ausgleich Ungarns mit Oestreich im Jahre 1867 existirt kein ungarisches Interesse mehr, sondern ist die Großmachtsstellung und der Glanz der Monarchie die Hauptsache, wie die Verträge dies mit sich bringen. Ein solcher Vertrag ist der Prager Friede, und darnach darf Preußen nicht über die Mainlinie hinaus.“ Diese diktatorischen Worte veranlaßten den „Hon“ zu folgenden Bemerkungen: „Wenn der Kriegsminister, welcher über 800,000 Soldaten verfügt, so spricht, so ist es von Ungarn lächerlich, von einer eigenen äußeren Politik zu träumen, da es keinen einzigen eigenen Soldaten und keine einzige Flinte besitzt. In Wien will man den Frieden nicht ernstlich. Oestreichs Großmachtsstellung, Oestreichs Einfluß in Deutschland wiederzugewinnen, das ist das Ziel, nach welchem man mit allen erdenklichen Mitteln strebt. Was wird aber die Folge sein, wenn die große gemeinsame Armee einen Sieg davonträgt? Daß wir eines Morgens mit der Reaktion erwachen, so wie es uns im Jahre 1791, in den Jahren 1848 und 1856 ergangen ist, wo es hieß: „Die Verfassung ist sistirt.“ Voll Mißtrauen gegen die Wiener Kabinetspolitik möchte sich die linke Partei vor einem solchen Erwachen durch die Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee und einer selbständigen ungarischen Diplomatie schützen. Allerdings wäre dann erst Ungarn Herr seines eigenen Willens. Die Anlehnung an Deutschland wäre ihm

auch dann nothwendig oder vielmehr unabweissbares Bedürfnis; denn Deutschland allein könnte es vor der Gefahr bewahren, von den numerisch ihm weit überlegenen Slaven erdrückt zu werden. Was soll aber, wenn diese linke Partei ans Ruder käme, aus Oestreich, was aus dem Grafen Beust werden?

Man zählt in Oestreich 15 verschiedene Nationalitäten. Rußland hat noch mehr, aber mit dem großen Unterschiede, daß die slavische Nationalität die ungeheure Majorität bildet. Gegen diese kompakte slavische Masse kann keine andere Nationalität aufkommen; vielmehr ist ihr Einfluß auf alle anderen ein wahrhaft erdrückender und erstickender, und je mehr sie ihren großen Nationalitätsprozeß im russischen Reiche durchführt und nach Sprache und Konfession alles zu Russen macht, desto stärker ist auch die Attraktionskraft, welche sie auf die slavischen Stämme ihrer Nachbarländer ausübt, wie auf die Czechen in Böhmen, die Ruthenen in Galizien. Die Uniformirung des russischen Reiches machte in diesem Jahre große Fortschritte. Von einem Königreich Polen ist keine Rede mehr. Durch kaiserlichen Ukas vom 29. Februar wurde die noch bestehende besondere Regierungskommission für innere Angelegenheiten aufgehoben und die Verwaltung des Landes den betreffenden Behörden des Kaiserreiches übertragen, zahlreiche polnische Beamte entlassen und durch Russen ersetzt. Die Verbindung der römisch-katholischen Bischöfe mit Rom, die ohnedies schon seit Jahren unterbrochen war, sollte ganz aufgehoben und entbehrlich gemacht werden, zu welchem Zwecke in Petersburg von der Regierung eine römisch-katholische Synode errichtet wurde. Durch sie sollte die römisch-katholische Kirche regiert werden, und gegen alle Bischöfe und Geistlichen, welche dieser Neuerung widerstrebten, wurden die strengsten Maßregeln ergriffen. So wurde der Bischof Popiel von Plock, welcher sich weigerte, ein Mitglied seines Kapitels an die Synode abzusenden, verhaftet und ins Innere des Reiches abgeführt. Durch einen Ukas vom 10. Februar wurde die russische Sprache als Unterrichtssprache anbefohlen. In Folge dessen wurden alle Unterrichtsbücher und die Gebetbücher ins Russische übersetzt und bei dieser Gelegenheit einer strengen Censur unterworfen. Der Procurator der heiligen Synode, Tolstoi, gab auf ergangene Anfrage den Bescheid, daß der Einführung der russischen Sprache beim römisch-katholischen Gottesdienste kein Hinderniß entgegenstehe. So wird der Kaiser von

Rußland, welcher als das geistliche Haupt der griechisch-russischen Kirche angesehen wird, zugleich auch Papst der in Rußland lebenden Katholiken. In Litthauen erließ der dortige Statthalter, der Kosakengeneral Potapow, eine Verordnung, datirt Wilna 9. Juli, welche den Gebrauch der polnischen Sprache bei hohen Geldstrafen in die möglichst engsten Schranken verweist. Sie lautet: „Es ist strengstens verboten, sich an allen öffentlichen Orten der polnischen Sprache zu bedienen, nämlich: in der Kirche, auf der Straße, in Hotels, in Einkehrhäusern, Comptoiren, Zuckerbäckereien, Kaffeehäusern, Restaurationen, Weinhandlungen, Bierhallen, Spazierorten, Gärten, in allen Läden, Druckereien, photographischen Anstalten und im allgemeinen an allen Orten, wo das Publikum sich ansammeln oder eintreten darf. Auch ist es nicht gestattet, in Privathäusern bei einer Versammlung von mehr als zwei Personen polnisch zu sprechen. Es wird bloß im häuslichen Umgange mit der nächsten Familie, nämlich zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und Kindern, aber bloß und allein im häuslichen Raume gestattet, sich der polnischen Sprache zu bedienen. Diese Verordnung soll pünktlichst beobachtet und die Geldstrafen dermaßen auferlegt werden, daß sie eine wahre Strafe für die Schuldigen seien.“ Diese Russificirung dehnt sich auch auf die deutschen Elemente in den Ostseeprovinzen aus. Die deutschen Civilgouverneure von Livland, Esthland und Kurland wurden entlassen und durch Russen ersetzt, die dortigen deutschen Amtsblätter in russische umgewandelt, die Oberbehörden angewiesen, sich nur der russischen Sprache als Geschäftssprache zu bedienen. Dem Kurator der Dorpater Universität wurde ein Gehilfe beigegeben, welcher den Auftrag hat, für die Einführung der russischen Sprache in den Schulen thätig zu sein. Die Leitung des Volksunterrichts, welche bisher der lutherischen Geistlichkeit übertragen war, soll dem Unterrichtsministerium unterstellt werden. Die sogenannte moskowitzische Partei, von welcher diese Russificirungs-Wuth ausgeht, ist mit der Loyalität gegen den Kaiser, welche, wie oben angeführt, der deutsche Adel in einer Adresse versichert hat, nicht zufrieden; sie verlangt Aufhebung alles dessen, was dem Menschen heilig ist, der Sprache und Kultur, um in einer Masse aufzugehen, die vor fünf Jahren nicht viel mehr als Sklave war. Von der „faulen Kultur des Westens,“ von der „neuen Form der Civilisation durch Rußland“ sprechend, über-

schütten diese Fanatiker alles Deutsche mit Hohn und fordern zugleich unbedingte Hingabe.

Auf die auswärtige Politik hat diese Stimmung noch keinen Einfluß. So sehr sich auch diese Partei durch die Ueberlegenheit und das nationale Selbstgefühl des Grafen Bismarck empfindlich berührt fühlt, bleibt ihr doch nichts anderes übrig als zu Preußen zu halten. Für die Durchführung ihrer orientalischen Pläne ist ihr Oestreich ein Haupthinderniß, und dieses ohne Preußen zu bewältigen, traut sie sich nicht Kraft genug zu. Die für einen solchen Krieg nothwendigen Eisenbahnen und die Reorganisation und neue Bewaffnung des Heeres sind noch nicht vollendet, wegen Rußland es vorerst seinem Interesse zuträglich findet, die Lösung der orientalischen Frage zu vertagen. Es wird daher ohne äußere Nöthigung auch im Jahre 1869 nicht aus der Zurückhaltung heraustreten, die es sich seit der Beendigung des Krimkrieges (1856) auferlegt hat. Nach einer anderen Seite rastet seine kriegerische Thätigkeit nicht. In Mittelasien, an den Ufern des Tarsartes (Syr) und Drus (Amu), welche Flüsse beide das südliche Turan durchströmen und in den Aralsee münden, schreiten seine Waffen von Jahr zu Jahr vor. Im Frühjahr drang von dem bereits in eine russische Gouvernementsstadt verwandelten Taschkend aus General Kaufmann mit einem Heere in die zwischen beiden Flüssen gelegene Landschaft Soghd (das alte Sogdiana) ein, warf die Truppen des Fürsten der Bucharen zurück und nahm Besitz von den beiden Städten Samarkand (dem alten Marakanda, wo der macedonische Alexander seinen Freund Alitus tödtete) und Buchara. Durch den Erfolg dieses Feldzuges sind die Russen Ostindien bedeutend näher gekommen. Nur Afghanistan trennt sie noch. Zu einem Zusammenstoß zwischen Russen und Engländern wird es aber am Fuße des Hindukusch Gebirges so bald nicht kommen. Ganz Asien wird Rußland nicht erobern wollen, und warum soll es sich wegen Ostindiens in einen Krieg mit England einlassen, der sicherlich auf Asien nicht beschränkt bliebe? Nach dieser Seite kann Rußland noch manche Fortschritte machen, ohne daß sich in Westeuropä auch nur eine Hand regt.

Näher als diese Kämpfe in Mittelasien lagen dem westlichen Europa die Ereignisse in Spanien. Doch ist Deutschland hiebei mehr nur mittelbar interessirt, etwa in der Weise, daß auf die Frage: welche Regierung in Spanien den Interessen Deutschlands

am dienlichsten sei, die Antwort gegeben würde, „diejenige, welche Napoleon am widerwärtigsten ist.“ Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, war der Sturz der Königin Isabella ein Ereigniß, worüber in Deutschland, außer der ultramontanen Partei und den Welfen mit ihren bezahlten Handlangern, kein Mensch zu trauern hatte. Was die Katastrophe von San Sebastian herbeiführte, waren ähnliche Gründe, wie die, welche die Stuarts im Jahre 1688 aus England über den Kanal nach Frankreich und die Bourbonen im Jahre 1830 aus Frankreich über den Kanal nach England führten. Diese beiden Königsgeschlechter haben zwei gemeinschaftliche Fehler: Hang zum Absolutismus und Hang zum Papismus. Königin Isabella von Spanien war hierin eine echte Bourbon. Sie hatte aber daran noch nicht genug, sondern fügte als dritten Fehler den einer schamlosen Immoralität hinzu. Der Spanier ist zwar nicht verwöhnt. Das 19. Jahrhundert hat ihm manches zugemuthet, und fast ohne Murren hat er manches über sich ergehen lassen. Ferdinand und Christine haben in Absolutismus und Bigotterie das Möglichste geleistet, und ihr Lebenswandel war auf eine nachsichtige Beurtheilung angewiesen. Aber Isabella trieb alles bis zum Extrem, hielt es nicht einmal für der Mühe werth, in politischen, religiösen und privaten Dingen auch nur den äußeren Schein, ein gewisses Dekorum zu wahren, sondern trat in allem mit einer Ungenirtheit auf, welche verletzten und herausfordern mußte. Spanien hatte zwar unter Isabella noch eine Verfassung und Cortes, aber wenn ihr die letzteren nicht zu Willen waren, so ließ sie die Abgeordneten zu Dugenden aufgreifen und auf fernen Inseln oder an der afrikanischen Küste in Gewahrsam bringen. Auch ist Spanien ein bigott katholisches Land, in welchem der Protestantismus so wenig wie in Italien gedeihen wird; aber Isabella übertrug der Geistlichkeit das oberste Regiment in allen staatlichen Verhältnissen, gestattete ihr das große Wort in ihrem Kabinet und bildete mit ihrem Beichtvater Pater Claret und der „wunderthätigen“ Nonne Patrocinio ein Triumvirat, in welchem sie selbst die dritte Violine spielte. In den Händen dieser absolutistisch-klerikalen Partei war Isabella ebenso sicher verloren als die österreichische Konfordsatwirthschaft in den Jahren 1859 und 1866. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß alle Staaten, welche dieser Partei das Ruder anvertrauen, einem sicheren Untergange

entgegengeführt werden. Abgesehen von der Inquisition und den Autodafés sah es in dem heutigen Spanien nicht viel besser aus als unter Philipp II. Wie schwer muß es dieser Partei geworden sein, den Versuchungen der Wiedereinführung von Ketzerverbrennungen zu widerstehen! Wo aber das unbefugte Lesen der Bibel mit Galeerenstrafen geahndet wird, da ist man nicht mehr fern vom Scheiterhaufen. In allem, was mit Religion und Unterricht in Verbindung stand, herrschte noch das dickste Mittelalter. Unter einem solchen Himmel gediehen die Klöster am besten. Am Ende des Jahres 1867 gab es in Spanien 1634 Mönche und 14,814 Nonnen und 83 Priesterseminare; in Madrid allein waren 27 Klöster, welche in den besten Stadttheilen lagen. Aller Unterricht war in den Händen der Ultramontanen, die Beziehungen zu Rom waren so intim, daß man Spanien wie in alten Zeiten eine römische Provinz nennen konnte, und kaum irgendwoher mag der Peterspfennig so pünktlich und so reichlich eingetroffen sein als von Isabella und ihrem Königreich. War doch ihre Regierung so freigebig, daß sie dem päpstlichen Nuntius in Madrid einen jährlichen Gehalt von 12000 Thalern ausbezahlte! Dieser römische Tribut hätte für Anlegung von Schulen eine bessere Verwendung finden können. Im Jahre 1860 konnte nur der fünfte Theil der Einwohner Spaniens lesen und schreiben; die übrigen vier Fünftheile konnten weder das eine noch das andere. Diese Unwissenheit, glaubte man in den leitenden Kreisen, sei das stärkste Präservativ gegen die Ansteckung mit liberalen Ideen.

Wie ist doch dieses Spanien, das im 16. Jahrhundert die erste europäische Macht war, durch diese Habsburger und Bourbonen so entsetzlich herabgekommen! Seiner Bevölkerung nach, die, ohne die Inseln, auf etwa 17 Millionen geschätzt wird, nimmt es erst die achte Stelle unter den Staaten Europa's ein, während es vermöge seines Flächenraums (8984 Quadratmeilen) 30 bis 40 Millionen haben könnte. Noch weit geringer ist aber sein Rang, wenn man die geistige Kultur in die Waagschale legt. In diesem Fall wird Spanien mit Rußland und der Türkei die Nachhut bilden. Und Isabella hat während ihrer ganzen 25jährigen Regierung nie auch nur einen Versuch gemacht, das Land geistig zu heben. Die Männer, welche in dem langen Bürgerkrieg zwischen Christinos und Karlisten (1833—1839) auf Seiten der ersteren

standen und in den Anhängern des Don Karlos den Absolutismus und das Pfaffenthum vernichten und der liberalen Strömung, für welche sich Christine damals interessirte, eine Bahn machen zu können glaubten, mußten mit Ingrimme sich gestehen, daß all das viele Blut umsonst verspritzt sei; denn welcher Unterschied war noch zwischen Isabella und Don Karlos, zwischen den Rathschlägen der Nonne Patrocínio und denen des karlistischen Beichtvaters?

Doch darf man, zumal einer Dame gegenüber, nicht unbillig sein. Isabella hat viel verschuldet; aber an ihr ist auch viel verschuldet worden. Zunächst hat man sich zu erinnern, daß ihr Vater Ferdinand und ihre Mutter Christine hieß, und daß das Sprichwort sagt: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.“ Sodann war es höchst unklug oder, wenn man will, unpädagogisch, im Jahre 1843 die 13jährige Isabella für volljährig zu erklären und sie, die noch in eine strenge Schule gehörte, zur regierenden Königin zu machen. Endlich die fatale Geschichte mit ihrer Heirat! Die französische Diplomatie bemächtigte sich dieser Angelegenheit, und der damalige König Louis Philipp verabredete mit der Königin-Mutter Christine, mit der er aus verwandtschaftlichen und anderen Gründen stets in gutem Verhältniß lebte, daß er von seinen Söhnen den Herzog von Nemours und den Herzog von Montpensier mit ihren beiden Töchtern Isabella und Luise vermählen wolle. Als der Plan bekannt wurde, war Lord Palmerston Feuer und Flamme, und England protestirte, da diese Heirat Frankreich einen ungeheuren Machtzuwachs gegeben hätte. Louis Philipp mußte, wenn er es mit England nicht ganz verderben wollte, bescheidener sein und sich damit begnügen, die Vermählung seines Sohnes Montpensier mit der zweiten Prinzessin Luise zu Stande zu bringen. Dies konnten die Engländer nicht hindern, wenn sie ihm auch die Freundschaft aufkündigten. Für Louis Philipp aber kam nun alles darauf an, was für eine Persönlichkeit für Isabella ausgewählt werde. Diejenige war ihm die liebste, welche körperlich und geistig die schwächste war, bei welcher sich hoffen ließ, daß die Ehe eine kinderlose sei. Denn dann hatte nach Isabellens Tod ihre Schwester Luise mit ihrem Gemahl Montpensier die nächste Anwartschaft auf den Thron. Louis Philipp und sein Minister Guizot stellten die gründlichsten Studien an, um einen ihre Wünsche befriedigenden Vermählungskandidaten ausfindig zu machen. Sie waren sicher, daß

von allen Prinzen keiner in allen Beziehungen so vollständig für ihre Berechnungen passe als Isabella's Vetter, Franz von Assis, der Sohn des Infanten Franz de Paula. Christine wehrte sich, als man ihr gerade diesen für ihre Tochter vorschlug. Allein es half nichts; die Politik und das französische Interesse wollten es so; die Vermählung der beiden Prinzessinnen gieng zu gleicher Zeit, am 10. Oktober 1846, vor sich. Der arme Franz entsprach ganz den Erwartungen, die man in Paris von ihm hegte, aber nicht denen Isabella's. Sie hatte als 16jährige Tochter in das Unvermeidliche sich gefügt und die Ehe eingegangen; wer aber glaubte, daß sie nun ein Gesangbuch zur Hand nehmen und mit ihrem Gemahl fleischertödtende Lieder singen werde, der kannte ihre Natur doch gar zu schlecht. Der kräftige und geistig bedeutende Numale hätte ihr imponirt; ihren Franz von Assis fand sie zum Sterben langweilig, unmännlich und willenlos wie kaum einen zweiten Mann. So kam die Rehrseite der Medaille ans Licht: Isabella vernachlässigte ihren Gemahl und hieng ihr Herz an schöne, liebenswürdige Officiere. Sie that dies in einem Grad, daß man berechtigt ist, die Legitimität ihrer sämtlichen Kinder zu bezweifeln. Ihren einzigen Sohn, den Infanten Alfonso, Prinzen von Asturien, welcher am 28. November 1857 geboren ist, hält in Spanien jedermann für einen Bastard und zwar für den Sohn des Marschalls Serrano, welcher als einer der schönsten Männer früher der ausgesprochene Günstling Isabella's war. Aber diese üppige Sinnlichkeit, welche im Bund mit ausschweifender Bigotterie nur noch häßlicher sich zeigte, brachte sie auf eine sehr abschüssige Bahn, und da sie auch hierin die Rücksichten auf den äußeren Anstand gänzlich bei Seite setzte, so gesellte sich zu dem Haß gegen ihr Regierungssystem noch die Verachtung ihrer eigenen Person. Sie wechselte vielfach mit ihren Günstlingen, zeigte sich immer weniger wählerisch und kam endlich an einen gewissen Marfori, der sich vom Choristen der italienischen Oper in Madrid zum Palastintendanten der Königin emporgeschwungen hat. Sie fand bald, daß er ihr unentbehrlich sei.

Unter solchen Umständen mußte es jedermann überraschend finden, daß Papst Pius IX. die von ihm geweihte goldene Rose der Königin Isabella übersandte. Im Jahre 1856 hatte Kaiserin Eugenie sie erhalten, und bis zum Jahre 1868 wurde niemand mehr dieser Ehre gewürdigt. In dem Begleitschreiben an Isabella

hieß es: „Wir wünschen Dir, geliebte Tochter, durch ein ewiges Zeichen unsrer Liebe zu bezeigen für Deine dem heiligen Stuhle geleisteten Dienste und Deine großen Tugenden; die Rose ist mit Balsam und Muskat begossen, als Symbol des guten Geruches Christi, den alle, welche an der Spitze der Gesellschaft stehen, durch ihre Handlungen und Sitten ausströmen sollten.“ Man wußte nicht, über wen man mehr lächeln sollte, über Pius oder über Isabella.

Bei der Eröffnung der Cortes am 27. December 1867 nannte sie Napoleon III. ihren „Freund und Verbündeten“, versicherte, daß sie bereit gewesen wäre, „außer ihrer moralischen Mitwirkung, die Hilfe ihrer Macht“ zu leihen, um die weltliche Herrschaft des Papstes zu retten, und kündigte mehrere Gesetzesentwürfe zur Befestigung der Reaction und der kirchlichen Herrschaft über das Unterrichtswesen an. Allein die Revolution, einmal gegen sie entfesselt, ruhte nicht und wurde durch die Strenge ihres Systems noch mehr erbittert. Im März bildeten sich in Katalonien und Aragonien neue Bänden, aus republikanischen und karlistischen Elementen zusammengesetzt, und verjagten die gegen sie ausgesandten königlichen Truppen. Isabella brauchte einen energischen Mann, um die Revolution nicht Herr werden zu lassen. Einen solchen hatte sie an dem Ministerpräsidenten Marschall Narvaez, Herzog von Valencia, welcher zu verschiedenen Zeiten an der Spitze des Ministeriums stand, aber durch seine reaktionäre Politik, welche sich das Napoleonische Regiment zum Vorbild nahm, selbst einen Theil der Konservativen sich entfremdete. Um nur eins anzuführen, im December 1866 ließ er eine Anzahl von Abgeordneten, darunter den Präsidenten der zweiten Kammer, wegen einer Adresse an die Königin nächtlich verhaften und nach den Colonien transportiren, ein Seitenstück zum 2. December 1851. Dieser Mann starb am 23. April. Der bisherige Minister des Innern, Gonzalez Bravo-Murillo, übernahm die Bildung des neuen Kabinetts und kündigte am 24. April den Cortes an, „er werde die Politik Narvaez' fortsetzen, mit den Waffen werden sie die bewaffnete Revolution, mit den Gesetzen die unbewaffnete unterdrücken.“ Und mit was die Gesetze? möchte man fragen und erinnert sich dabei jenes Urtheils Baco's von Verulam, welcher von dem ersten Tudor, Heinrich VII. sagt, derselbe habe die Kunst verstanden, mit den Unterthanen durch

seine Gesetze, mit den Gesetzen durch seine Rechtsgelehrten fertig zu werden. Aber Gonzalez Bravo hatte eine weit schwierigere Stellung als Narvaez. Denn in Spanien ist man gewohnt, Generale an der Spitze des Kabinetts, überhaupt als Träger der großen Politik zu sehen, nicht Advokaten und Schriftsteller wie in Frankreich. Es fehlte ihm also der nöthige Nimbus. Die Armee, welche in Spanien die Revolutionen macht, hatte keinen Respekt vor ihm, die Generale sahen voll Verachtung, Neid und Haß auf ihn und waren bei dem geringen Bildungsstand der Officiere sicher, dieselben nach Willkür für diese oder jene Politik begeistern zu können. Die Liberalen und Radikalen vereinigten sich, um gemeinschaftlich das Pfaffenregiment zu stürzen. Die Bewegung wuchs, gegen Ende Juli's hoffte man loszuschlagen zu können.

Gonzalez Bravo wollte zeigen, daß er auch mit Generalen fertig werden könne. Er ließ die hervorragendsten derselben, darunter Serrano und Dulce, am 7. Juli verhaften und am 12. Juli nach den kanarischen Inseln deportiren, außerdem ein paar hundert Officiere ausweisen und selbst dem Herzog von Montpensier, dessen Name den Revolutionären als Fahne dienen konnte, den Befehl zugehen, Spanien zu verlassen. Isabella selbst unterzeichnete den Ausweisungsbefehl, auf welchen hin ihre Schwester und ihr Schwager am 16. Juli in Cadix sich einschifften und sich nach Lissabon begaben. Montpensier hatte sich stets sehr vorsichtig und als loyaler Unterthan seiner Frau Schwägerin benommen. Als er an Bord der spanischen Kriegsfregatte „Stadt Madrid“ war und ihm der Kapitän des Schiffes anbot, den Generalkapitän von Andalusien, welcher die Infantin auf das Schiff geleitete, gefangen zu nehmen, nach den kanarischen Inseln zu segeln und die verbannten Generale zurückzuführen unter dem Rufe: „Montpensier und die Freiheit von Spanien!“ wies er den Plan von sich und segelte nach Portugal. Aber trotz dieses schwunghaft betriebenen Exportes fühlte sich doch Isabella nicht mehr ganz sicher. Sie glaubte sich an ihren Freund und Verbündeten noch inniger anlehnen zu müssen und verabredete mit ihm eine Zusammenkunft auf den 18. und 19. September in den beiden Grenzorten Biarritz und San Sebastian. Napoleon hatte sich in neuerer Zeit auffallend freundlich gegen die ehemalige Souveränin seiner Gemahlin gezeigt. Ihre älteste Tochter Isabella, welche sich am 13. Mai

mit einem Bruder des Erzkönigs von Neapel, mit dem Grafen Gaetan von Girgenti, vermählt hatte, hatte er nebst ihrem Gemahl am Tuilerienhof mit einer Auszeichnung empfangen, daß man in Italien schon für Neapel Besorgnisse hegte. Eine enge Allianz mit Isabella lag seinen Berechnungen nicht fern. Konnte ihm eine solche auch nicht gewähren, was er sich von einer Allianz mit der österreichisch-ungarischen Monarchie versprach, so brachte sie ihm doch einen Ausweg aus Rom. Sollte er den Krieg mit Deutschland beginnen, so konnte er seine Truppen, die den Papst beschützten, nicht entbehren. Und doch durfte er, wenn er es mit seinem Klerus, dessen Beistand er bei den Wahlen so dringend nöthig hatte, nicht verderben wollte, den Papst nicht ohne fremden Schutz lassen. Wer war nun geschickter, ihn für einen solchen Fall in Rom abzulösen als Isabella? Wie konnte sie ihren Dank für die goldene Rose besser bethätigen als dadurch, daß sie beim Abzug der Franzosen ein Truppencorps nach Rom schickte?

Die Ankunft der Majestäten war erfolgt. Isabella war mit ihrem ganzen Generalstab von Nonnen, Beichtvätern, Palastintendanten, Gemahl und Kindern und Ministern in San Sebastian angekommen, Napoleon mit der Kaiserin und seinem Sohne in Biarritz. Es war der 18. Sept. Man korrespondirte noch über die Art und Weise der Zusammenkunft. Da kam ein Telegramm und meldete, daß in Cadix ein Aufstand ausgebrochen sei. Die verbannten Generale waren auf einem Handelsdampfer von den kanarischen Inseln zurückgekehrt, liefen am 18. Sept. im Hafen von Cadix ein, worauf der Gegenadmiral Topete sich mit der ganzen Flotte an sie angeschlossen. General Prim, der Führer der Progressisten, hatte sich am 12. Sept. in England eingeschifft, landete am 17. in Gibraltar, traf dort mit den von den balmarischen Inseln abgeholtten verbannten Generalen zusammen und begab sich mit diesen gleichfalls am 18. nach Cadix. Hier wurden die Rollen ausgetheilt, um den Aufstand rasch nach allen Seeplätzen zu tragen und dann von allen Seiten gegen die Hauptstadt zu marschiren. In wenigen Tagen war ganz Andalusien für die Revolution gewonnen, Serrano kommandirte die Armee, welche gegen Madrid vorrückte, Prim hatte sich Katalonien und Barcelona, wo er viele Anhänger hatte, zum Schauplatz seiner Thätigkeit auserkoren. Von allen bedeutenden Städten waren zu Ende Septembers nur Madrid,

Barcelona und Valencia ruhig. Aber ihre Ruhe war eine so verdächtige, daß man annehmen mußte, sie sei von den Leitern der Bewegung anbefohlen. Wenigstens erließ das revolutionäre Comité in Madrid schon am 20. Sept. einen Aufruf, sich zum bevorstehenden Kampf bereit zu halten, fügte aber hinzu: „Wir werden Euch das Signal im geheimen und durch zuverlässige Freunde geben.“ Das gemeinschaftliche Programm lautete vorerst: Absetzung der bourbonischen Dynastie, Einsetzung einer provisorischen Regierung und Einberufung einer konstituierenden Versammlung, welche über das Schicksal der Monarchie entscheiden soll.

Dies waren schlechte Allianzaussichten. Sobald Napoleon das spanische Terrain nur ein wenig überschaut hatte, merkte er, daß hier nichts für ihn zu machen sei. Nun war nicht einmal mehr von einer öffentlichen Zusammenkunft die Rede, sondern heimlich in der Nacht soll Isabella in die Villa Eugenie nach Biarritz gekommen sein. Dort habe sie unter Thränen ihr Herz der mitfühlenden Kaiserin ausgegüßt, diese habe wacker mitgemeint, nur Napoleon kein menschlich Rühren gezeigt und den beiden Damen gegenüber standhaft seine Position behauptet. Sie giengen ihn um eine bewaffnete Intervention an, konnten ihn aber zu nichts weiter bewegen, als daß er an der französischen Grenze strenge Maßregeln ergreifen und die in Perpignan sich aufhaltenden Spanier am 25. Sept. in die dortige Citadelle abführen ließ. Dagegen rieth er ihr, zu Gunsten ihres Sohnes abzutanken und dadurch der Revolution ihre Berechtigung zu entziehen. Da aber die Nonne Patrocinio, der Pater Claret und der Intendant Marfori dagegen waren und die Revolution bald zu bemeistern hofften, so machte sie von Napoleons Rath keinen Gebrauch. Sie war also auf ihre eigenen Streitkräfte angewiesen. Das Kabinet wurde gewechselt. Gonzalez Bravo dankte ab, übernahm für ein paar Tage wieder das Innere, begab sich aber bald in Sicherheit nach Bayonne. Ministerpräsident wurde am 22. Sept. Marschall Jose Concha, der Belagerungszustand proklamirt, dem Grafen Geste der Oberbefehl in Katalonien, dem Marquis Novaliches in Andalusien übertragen. Der Letztere, an welchen sich Isabella's Schwiegersohn, der Graf von Girgenti, angeschlossen, befehligte die Armee, welche den vorrückenden Serrano zurückschlagen sollte. Bei Alcolea, in der Nähe von Cordova, kam es am 28. Sept. zum Treffen, Novaliches

wurde geschlagen und schwer verwundet, Graf Girgenti gefangen, aber entlassen. Nun verlangte Concha die Abdankung der Königin zu Gunsten des Prinzen von Asturien und die sofortige Einsetzung einer Regentschaft. Aber Isabella wollte auch jetzt nichts davon wissen, nahm seine Entlassung und übertrug dem Grafen Ceste, einem fanatischen Reaktionär, die oberste Leitung. Es gab nicht mehr viel zu leiten. In Madrid trat nach dem Treffen von Alcolea Militär und Volk am 29. Sept. zur Revolution über und eine provisorische Junta wurde eingesetzt; Barcelona entschied sich am 30. Sept. und zwang den Grafen Ceste zum Abzug. Am 3. Okt. hielt Serrano an der Spitze seiner siegreichen Armee, am 7. Oktober General Prim seinen Einzug in Madrid. Beide wurden vom Volk mit ungeheurem Enthusiasmus empfangen. Es folgten Feste und Festzüge, Proklamationen und andere Kundgebungen, wie sie mit diesem Aufwand von äußerer Schaustellung nur eine südliche Bevölkerung Wochen lang aushalten kann. Die Quintessenz aller Reden und Programme war die Souveränität des spanischen Volkes, die Absetzung der Isabella von Bourbon und die Erklärung, daß alle Bourbonen unfähig seien, je wieder den Thron von Spanien zu besteigen. In den Ruf: „nieder mit den Bourbonen!“ mischte sich sehr häufig der andere: „nieder mit den Jesuiten! nieder mit dem Konfordat! nieder mit den Tyrannen Roms! es lebe das freie Rom!“ In mehreren Städten, wie in Barcelona, wurden die Jesuiten sofort aus der Stadt gewiesen.

Die Nachrichten, welche am 29. Sept. von allen Seiten einliefen, der Sieg der Revolution in Madrid, in Barcelona, in allen Städten Spaniens, mußten der Königin sagen, daß ein längeres Bleiben auf spanischem Boden nicht mehr rätlich sei. Sie war lange schwankend, bestellte dreimal den Eisenbahnwagen, um nach Madrid abzureisen, und kehrte dreimal auf dem Bahnhof wieder um. Mehrere Personen, darunter auch Concha, hatten ihr vor dem Gefecht von Alcolea gerathen, sich nach Madrid zu begeben, aber ohne Marjori mitzunehmen. Sobald sie davon hörte, gieng ihre Niedergeschlagenheit in heftigen Zorn über. Der als Finanzmann bekannte Salamanca gab ihr in San Sebastian den Rath, mit dem König und ihren Kindern nach Madrid zurückzukehren, aber sola (allein). „Wie? sola?“ erwiderte die Königin. „Ja,“ sagte jener. „Ich verstehe dich nicht, was will das heißen, sola?“

versetzte Isabella. „Alein, ohne Ihren Intendanten“ antwortete Calamanea. Bei diesen Worten stürzte die Königin auf ihn zu, faßte ihn am Oberrock, schüttelte ihn, überhäufte ihn mit Schimpfwörtern und rief aus: „Ohne ihn reisen? sola? Glender! ohne ihn reisen? Niemals!“ Sie gieng lieber in die Verbannung, opferte die Zukunft ihres ganzen Hauses, als daß sie einem Menschen den Abschied gab, dessen schamloses Benehmen alle Welt verdammen mußte. Bei dieser Gelegenheit erinnerte ein englisches Blatt „Daily Telegraph“ daran, daß die zwischen den Stuart's und den Bourbonen gezogene Parallele sogar noch auf die letzten Regierungstage Isabella's passe. „Als Karl Eduard, der Enkel König Jakobs II., noch in Schottland war, hatte er eine Mätresse, Namens Mary Chan, welche er sich später nach Frankreich nachkommen ließ, wo sie bald einen ungemessenen und unheilvollen Einfluß auf ihn ausübte. In gerechter Besorgniß sandten seine englischen Freunde einen ihrer besten Männer zu ihm, um ihn zur Lösung eines Verhältnisses zu bewegen, das allen ehrlichen Anhängern seines Hauses ein Greuel war. Karl war nicht zu bewegen, von seiner Mätresse sich zu trennen, worüber der Abgesandte beim Abschied in die Worte ausbrach: „Was hat Ihre Familie verschuldet, daß sie in allen ihren Zweigen durch so viele Geschlechter schon von der Rache Gottes heimgesucht wird?“ Bei seiner Rückkehr nach London berichtete er, wie er den Prinzen gefunden, worauf dessen tüchtigste Anhänger beschloßen, „nicht länger einem Menschen zu dienen, der sich selbst nicht dienen und lieber das Leben seiner treuesten Freunde aufs Spiel setzen, als sich von einem unwürdigen Weibe trennen wolle.“ So handelte der letzte Stuart, so die letzte Bourbon. Am 30. Sept. entschloß sie sich zur Abreise. Mit einem Extrazug fuhr sie über die Vidassoabrücke, hatte auf dem Bahnhof von Regresse eine Zusammenkunft von 20 Minuten mit der kaiserlichen Familie und fuhr dann weiter nach dem Schlosse Pau, das ihr Napoleon einstweilen als Aufenthaltsort angeboten hatte. Sie vertauschte es bald mit Paris, wo sie am 6. November ankam und ein Hotel sich mietete. Gleich nach ihrer Ankunft in Pau erließ sie eine Protestation gegen die Revolution, welche „die Familie beunruhige, die Heiligkeit des häuslichen Herdes zerstöre, die Tugend und die Vaterlandsliebe tödte.“ In Paris war man durchaus

durchaus nicht damit einverstanden, daß sie in diesem Protest von dem „erhabenen Verbündeten“ sprach, in dessen Staaten sie die nöthige Sicherheit suche.

Kaum eine andere Revolution war so heiter und glatt abgelaufen. Die Schwierigkeiten begannen jetzt erst. Hatten sich zur Vertreibung Isabella's alle Parteien vereinigt, so war vorauszu sehen, daß diese wieder auseinander gehen, sich vielleicht sogar bekämpfen würden, wenn es sich um die Einsetzung der neuen definitiven Regierungsform handle. Man mußte sich darauf gefaßt machen, daß Karlisten und Isabellisten, Republikaner und Demokraten, Progressisten und Liberale als besondere Parteien auftreten und als solche den Staat für ihre besondere Interessen ausbeuten werden. Den Tag nach der Ankunft Prim's und Topete's in Madrid, am 8. Oktober, fand die Bildung des Ministeriums statt, das heißt, der provisorischen Regierung, welche bis zum Zusammentritt der souveränen Cortes die Geschäfte führen sollte. Die provisorische Regierungsjunta von Madrid, welche aus den Wahlen vom 1. Okt. hervorgegangen war, hatte durch ein Dekret vom 3. Okt. dem Marschall Serrano die Bildung dieses Ministeriums übertragen. Serrano wurde Ministerpräsident, Prim übernahm das Kriegswesen, Topete die Marine; die übrigen Minister gehörten, wie Serrano und Topete, der liberalen Union, oder, wie Prim, den Progressisten, oder der demokratischen Partei an. Prim wurde wegen seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste durch ein Dekret der provisorischen Regierung vom 7. November zum Generalkapitän der Armee ernannt. Am 20. Oktober erschien ein Manifest der Regierung an das Ausland in Form eines diplomatischen Rundschreibens und zugleich ein anderes an das spanische Volk. Mit dieser geseglichten Regierung vertrug sich die Existenz der Madrider revolutionären Junta und der Provincialjuntas nicht, daher sich jene am 20. Okt. von selbst auflöste, diese theils freiwillig, theils auf ein Dekret der Regierung hin ihrem Beispiel folgten. Der Jesuitenorden wurde durch Dekret vom 13. Okt. aufgehoben und befohlen, daß binnen drei Tage alle seine Seminarien und Kollegien zu schließen seien, eine Menge von Klöstern aufgehoben, Glaubensfreiheit verkündigt, in der Stadt Mahon auf der Insel Minorca die erste protestantische Kirche eröffnet, in Barcelona und Madrid protestantischer Gottesdienst gehalten, und ein Wahlgesetz für die

konstituierenden Cortes am 10. November verkündigt, wonach alle Spanier, die 25 Jahre alt sind, mit Ausnahme der der bürgerlichen Rechte Beraubten und zu Leibesstrafen Verurtheilten, Wähler sein, je auf 45,000 Einwohner ein Abgeordneter kommen und die Gesamtzahl derselben 350 betragen sollte. Die definitive Regelung des Staates wurde den Cortes überlassen, deren Wahl auf den 15. Januar und die folgenden Tage, deren Einberufung auf den 18. Februar bestimmt wurde. Sie sollten dem Staate eine neue Verfassung geben und entscheiden, ob die Staatsform eine monarchische oder eine republikanische sein solle. Alles Interesse concentrirte sich daher in dieser Entscheidung, und wenn auch anzunehmen war, daß die monarchischen Parteien die Majorität in den Cortes erhalten werden, so zeigte sich doch schon bei den im December vorgenommenen Gemeinderathswahlen, daß die Republikaner, deren Führer Drense und Castelar sind, in mehreren Provinzen sehr stark vertreten seien. Republikanische Kundgebungen fanden hauptsächlich und in namhafter Weise in Barcelona, Saragoſſa, Sevilla und Malaga statt. Der Herd derselben war Andalusien, wo es in einigen Städten, besonders in Cadix und dem gegenüberliegenden Puerto Santa Maria zu blutigen Aufständen kam, welche von dem Kommandanten der andalusischen Armee, Caballero de Rodas, mit Energie unterdrückt wurden. Cadix ergab sich am 13. December. Republikaner und Reactionäre hatten sich hier verbunden, auch den Beistand von 700 befreiten Bagnogefangenen nicht verschmäht. Die Ursachen des Aufstandes lagen theils darin, daß nach einem Dekret vom 17. November das Institut der sogenannten Freiwilligen der Freiheit reorganisirt, das heißt, der Volksmasse die Waffen wieder genommen werden sollten, die man in der ersten Siegesfreude ihr unklug genug in die Hand gegeben hatte, theils darin, daß die Nationalwerkstätten, welche, wie in Paris im Jahr 1848, an allen Orten errichtet wurden, um dem Volke Arbeit und Brot zu verschaffen, geschlossen wurden, wodurch viele Tausende dem Hunger preisgegeben wurden. Aber die Regierung konnte nicht anders; denn weder sie noch die Gemeinden hatten Geldmittel. Der Finanzminister verlangte ein Anlehen von 2 Milliarden Realen (1 Real = 2 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen), das in Revolutionszeiten weder im Inland noch im Ausland so schnell aufzutreiben war. Eine andere Verlegenheit für die Regierung war der Aufstand in Cuba,

welcher eine Loöstrennung von Spanien und Errichtung einer Republik zum Zweck hatte, bald aber in einen Raubkrieg ausartete. Die Regierung schickte einige tausend Mann unter dem General Dulce dahin, und dieser scheint über die bewaffneten Banden Herr zu werden.

An Thronkandidaten, welche theils vorgeschlagen wurden, theils selbst sich vorschlugen, fehlte es nicht. Am meisten wurden genannt: Espartero, Don Fernando und sein Sohn, der König von Portugal, Montpensier und der Herzog von Aosta, zweiter Sohn Viktor Emanuels. Für den 76jährigen kinderlosen Espartero, welcher während der Minderjährigkeit Isabella's Regent von Spanien gewesen war (1841—1843), sind die Republikaner, im Gedanken, zuerst einen König mit republikanischen Einrichtungen, dann nach seinem Tode republikanische Einrichtungen ohne einen König anzunehmen. Aber der Alte hat keine Lust, sich noch eine solche Bürde aufzuladen. Die portugiesische Königsfamilie hat die Stimme derjenigen, welche die Herstellung einer iberischen Union beabsichtigen, wogegen ganz Portugal protestirt. Der Herzog von Aosta ist eine in Spanien ganz unbekannte Persönlichkeit. Am meisten Aussichten scheint Montpensier zu haben, obgleich seine Gemahlin Isabella's Schwester ist. Aber nicht die Gemahlin würde man auf den Thron erheben, sondern Montpensier, was denn doch ein Unterschied ist. Für diese Kandidatur sind Serrano und Topete mit ihrer ganzen Partei; gegen sie ist hauptsächlich Napoleon, welcher in den Orleans seine Todtengräber sieht und sie daher auch nicht zu Nachbarn haben will. Am liebsten wäre ihm Isabella's Abdankung und die Erhebung des Prinzen von Asturien. Ein sehr feuriger Liebhaber des spanischen Thrones ist der Infant Don Karlos, ein Enkel des im Jahr 1839 von Espartero bezwungenen und ins Exil vertriebenen Don Karlos. Am 3. Oktober überraschte er die europäischen Souveräne mit einem Briefe, worin er ihnen mittheilte, daß sein Vater Don Juan zu seinen Gunsten abgedankt und all seine Rechte auf die Krone Spaniens ihm übertragen habe. Das Seltsame ist nur das, daß der nämliche Vater Don Juan früher seine Thronrechte an Isabella verkauft hat. Es ist etwas Eigenthümliches um diesen Namen Don Juan!

Den bedeutendsten Einfluß hatte die spanische Revolution auf den Nachbarstaat Frankreich. Für Deutschland bildete sie eine Art

Ableiter. Während vorher die französischen Journale nichts anderes zu thun wußten, als Deklamationen gegen Preußen und die deutsche Einheit zu halten, und der Constitutionnel, das autorisirteste aller officiösen Blätter, am 7. Sept. geradezu erklärte, daß eine Ueberschreitung des Prager Friedens, das heißt, der Mainlinie den Kriegsfall bedeute, verstummten vom 18. Sept. an auf einige Zeit all diese chauvinistischen Stimmen und zeigten nur noch für Spanien Interesse. Für Napoleon war dieser Tag ein neuer Schlag. Er mußte es als eine persönliche Niederlage empfinden, daß der 18. Sept. störend zwischen das französisch=spanische Bündniß trat. Der Glaube an seinen politischen Instinkt, an seine feine Staatskunst erlitt einen neuen Stoß. Man merkte dies an den heftigen Angriffen, welche sein persönliches Regiment von verschiedenen Seiten erfuhr. Der Schriftsteller Rocheford verfolgte ihn in seiner „Lanterne“ mit heißem Wig. Die Ungeglichkeit des Ministers des Innern, Pinard, machte ihm neue Widerwärtigkeiten. Die Kundgebungen, welche am 2. November, am Allerheiligentag, auf dem Kirchhof Montmartre an den Gräbern Cavaignac's und Baudin's stattfanden, und die Erklärung einiger Journale, daß sie Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für Baudin annehmen, wofür sie sofort die Zeichnungslisten veröffentlichten, nahm der Minister sehr ernsthaft. Dieser Baudin war Abgeordneter der Nationalversammlung und fiel am 3. December 1851 auf der Barrikade rue de Faubourg St. Antoine im Kampf mit den Truppen Napoleons. Die Verherrlichung dieses Opfers des Staatsstreichs hielt der Minister für eine Beleidigung des Helden des Staatsstreichs, die Zeichnung für verfassungswidrig, weil das allgemeine Stimmrecht den Urheber des Staatsstreichs für unschuldig erklärt habe. Er verfolgte unnachsichtlich die Blätter, welche Zeichnungslisten brachten, und verwies die auf dem Kirchhof Verhafteten vor das Zuchtpolizeigericht, das sie am 14. November zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilte. Aber der Advokat Gambetta, welcher einen der Angeklagten vertheidigte, griff bei dieser Gelegenheit das kaiserliche Regiment aufs schonungsloseste an. Auf den 2. December zurückgreifend, gieng er auf den Kern der Anklage ein, auf die Frage, ob die Regierung je einmal das Recht habe, unter dem Vorwand des öffentlichen Wohles die Geseze zu verletzen und diejenigen, welche dieselben mit Gefahr ihres Lebens vertheidigen, als

Verbrecher zu behandeln. „Ist es nicht genug,“ rief er aus, „daß man die Republikaner aus der Republik vertreibt, will man sie auch aus der menschlichen Natur verjagen? Sie wissen, was am 2. December geschehen, Sie wissen, welche Störung dieser Akt in das Gewissen des Landes gebracht. Um jene Zeit bemächtigte sich Frankreichs ein unbedeutender Mensch ohne Halt mit Hilfe von Leuten, von denen man wiederholen kann, was Sallust von dem Schwarme sagt, welcher Katilina umgab, was Cäsar selbst von seinen Mitschuldigen wiederholt: der Auswurf der Bevölkerung. Die Anklage will nichts weniger als Ihnen das Urtheil entreißen, daß der 2. December eine sittliche That, und daß die Männer, die auf den Barrikaden gefallen, mit Recht getroffen worden seien. Dieser Prozeß des 2. December wird unaufhörlich plädiert werden, bis das allgemeine Rechtsbewußtsein seine äußerste Genugthuung bekommen haben wird.“

Weitere Kundgebungen am Grabe Baudin's waren am Jahrestage seines Todes, am 3. December, zu erwarten. Minister Pinarb traf die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln. Die Zugänge zu dem Kirchhof Montmartre waren von der Polizei besetzt, von Vormittags 10 Uhr an wurde niemand mehr in denselben eingelassen, selbst ein Leichenzug abgewiesen, in den nächsten Straßen jede auch noch so kleine Gruppe von Sprechenden mit der gewöhnlichen Brutalität auseinander getrieben, das Militär stand vollständig bereit zum Losschlagen, der Mann hatte für 5 Tage Sold erhalten; die ganze Besatzung von Paris und der Umgegend war consignirt, in Vincennes standen 12 Batterien bereit, sogar in Chalons mußten die Truppen gerüstet sein und jeder Infanterist 40 Patronen haben, so daß die Officiere nicht anders glaubten, als es gehe an den Rhein. All diesen Militäraufwand machte dieses so stolz sich aufblähende zweite Kaiserreich aus Furcht vor einem Grabe. 62 Leute wurden verhaftet; sie standen in einem so jugendlichen Alter, daß man sie größtentheils sofort wieder entlassen mußte. Mit dieser großartigen Kundgebung der Regierung, welche an der Stelle der Volkskundgebung in Scene gesetzt war, hatte der Minister sich und das Cabinet allzusehr bloßgestellt. Seine Tage waren gezählt. Anders als Gambetta faßte Paul Cassagnac den 2. December auf. Er schrieb in seinem „Pays“: „Kalter, regnerischer Tag des 2. December! wir grüßen dich und verherrlichen dich. Du warst das glänzende

Erwachen unsres Landes, die Auferstehung Frankreichs. Der Mann des 2. December hat uns zur Herrscherin eine Frau gegeben, welche der heilige Ludwig als seine Mutter anerkannt hätte, und welche Ludwig XVI. eingeladen hätte, das Schaffot mit ihm zu theilen. Frankreich ist glücklich, wie es nie gewesen.“

Die erwartete Ministerveränderung ließ nicht lange auf sich warten. Durch Dekret vom 17. December wurde Pinard entlassen und an seine Stelle Forcade de la Roquette Minister des Innern, der Minister des Auswärtigen, Marquis von Moustier, zum Senator ernannt und Marquis von Lavalette mit seinem Ministerium be-
traut. Diese Wahl wurde allgemein als eine für den Frieden und für Deutschland günstige bezeichnet. Denn Lavalette war es, welcher im Jahre 1866, wo er die auswärtigen Angelegenheiten kurze Zeit leitete, in einem Rundschreiben vom 16. Sept. die Neugestaltung Deutschlands officiell anerkannte. Es heißt darin: „Das vergrößerte Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich darf daran keinen Anstoß nehmen, kann nicht das Werk der Assimilation, das sich eben vollzieht, bekämpfen oder bedauern und die Principien der Nationalität, welche es repräsentirt und den Völkern gegenüber bekennt, eifersüchtigen Gefühlen unterordnen. Wenn das nationale Gefühl Deutschlands befriedigt ist, wird seine Unruhe sich zerstreuen, seine Feindseligkeit erlöschen. Indem es Frankreich nachahmt, thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, nicht von uns entfernt. Die Staatskunst muß sich über die engen und kleinlichen Vorurtheile eines früheren Zeitalters erheben. Der Kaiser glaubt nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung seiner Nachbarn abhängt; er sieht ein wahrhaftiges Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Nationen Europa's.“ Wenn der Kaiser mit diesem Rundschreiben wirklich einverstanden ist, so hat es mit dem Kriegsgeschrei seiner Pascha's gute Wege. Der nächste Grund dieser Ministerveränderung lag übrigens in dem griechisch-türkischen Konflikt. Moustier, welcher viele Sympathien für die Türkei hatte, war für die Vorstellungen des österreichischen Kabinetts sehr zugänglich und wollte im Bund mit diesem gleich beim Beginn des Streites gegen Griechenland mit Energie einschreiten, während der Kaiser alles Aufsehen, alle Ueberstürzungen vermeiden wollte. Moustier war schon zu weit vorgegangen und wurde daher mitten in der griechisch-türkischen Krisis entlassen.

Es handelte sich bei dieser Krisis immer noch, wie schon seit 3 Jahren, um Kandia (Kreta). Trotz der Versprechungen des Großveziers Ali Pascha, welcher sich persönlich nach der Insel begab und den Aufständischen vollständige Amnestie, Gleichstellung mit der türkischen Bevölkerung und Steuernachlaß auf 10 Jahre anbot, blieben die Kandioten bei ihrem ursprünglichen Verlangen der Losreißung von der Türkei und Vereinigung mit Griechenland. Von letzterem Lande, wo man immer noch an der „großen Idee,“ an der Wiederherstellung eines byzantinischen Reiches, festhielt, bekamen sie fortwährend Zugang an Freiwilligen, Schießbedarf und Lebensmittel. Die Küste von Kandia war zwar von türkischen Schiffen blockirt, aber dem griechischen Schiffe Enosis war es schon 15mal gelungen, diese Blokade zu durchbrechen. Als dem griechischen König Georg, welcher mit einer russischen Prinzessin vermählt ist, am 2. August ein Sohn geboren wurde, ein Ereigniß, das sich seit den Zeiten des Königs Rodrus (1068 v. Chr.) in Athen nicht mehr zugetragen hat, und als vollends bekannt wurde, daß der künftige Thronerbe Konstantin heiße, da war es den Griechen klar, daß Konstantinopel nicht mehr lange in den Händen der Türken sein werde. Der Aufstand in Kandia war im Oktober seinem Erlöschen nahe, die Aufständischen waren erschöpft, die griechische Hilfe konnte ihnen nicht mehr viel helfen. Da erklärte in den ersten Tagen des November der griechische Minister des Auswärtigen, Delhannis, auf eine an ihn gerichtete Interpellation, die Politik der griechischen Regierung mit Bezug auf Kandia sei stets die Annexion gewesen und werde es stets sein. Auf diese sehr undiplomatische Aeußerung folgte die Expedition des alten Mainotenhäuptlings Petropulaki, welcher sich am 20. November auf der Enosis einschiffte und mit etwa 900 seiner kriegs- und abenteuerlustigen Landsleute nach Kandia begab. Die Freiwilligen zogen mit fliegenden Fahnen unter den Fenstern der türkischen Gesandtschaft in Athen vorüber. Nach dreijähriger Langmuth raffte sich der Türke endlich auf und zeigte eine in neuerer Zeit selten gesehene Thatkraft. Ob er hierin der eigenen Eingebung folgte oder von jener Macht beeinflusst wurde, die in diesem Jahre eine so hartnäckige Neigung zu orientalischen Studien an den Tag gelegt hat, ist nicht genau konstatiert. Wie Bratiano ein an die Donau gesetzter preußischer Korporal genannt wurde, so konnte ja auch von einem an den Nilflus gesetzten Ko-

saken gesprochen werden. Zwischen Delhannis und dem türkischen Gesandten in Athen, Photiadis-Bey, wurden zu Anfang Decembers verschiedene Noten ausgetauscht, und als die Vorstellungen des letzteren nicht beachtet wurden, so übergab er am 12. December im Auftrag seiner Regierung das türkische Ultimatum vom 10. mit fünftägiger Frist, worin folgende Forderungen aufgestellt wurden: Zerstreung der bestehenden und Verhinderung der Bildung neuer Banden, Entwaffnung der Korsarenschiffe oder Ausschließung derselben aus den griechischen Häfen, Gestattung der Einschiffung der ausgewanderten kandiottischen Familien, Entschädigung der Familien der ermordeten türkischen Officiere und Versprechen eines mit den bestehenden Verträgen und dem Völkerrecht im Einklang stehenden Verfahrens. Sollte dieses Ultimatum von der griechischen Regierung abgelehnt werden, so drohte die Pforte mit sofortigem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, mit Ausweisung aller griechischen Unterthanen aus der Türkei innerhalb 14 Tage (in Konstantinopel allein lebten 30,000 Griechen) und mit Ausschließung der griechischen Schiffe aus den türkischen Häfen. Die griechische Regierung verwarf am 16. December das Ultimatum, worauf ihrem Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zugestellt wurden und Photiadis-Bey von Athen abreiste. Der Dampfer Enosis wurde bei seiner Rückkehr von Kandia von der türkischen Flotte, an deren Spitze der Admiral Hobbart Pascha stand, scharf verfolgt und rettete sich am 14. December in den Hafen von Syra. Der Hafen wurde von den Türken blokirt, und man mußte hier des Ausbruchs der Feindseligkeiten jeden Tag gewärtig sein. Beide Mächte rüsteten sich, so gut es bei dem Mangel an Geld möglich war. Die Gesandten der auswärtigen Mächte suchten zu beschwichtigen und die Pforte wenigstens zu einem Aufschub der gegen die griechischen Unterthanen und Schiffe beschlossenen Maßregeln zu bereuen, wozu sich diese um so eher verstand, als ihr ganzer Küstenhandel sich in griechischen Händen befand und die Versorgung Konstantinopels in ernstliche Gefahr gerathen konnte.

Preußen gebührt das Verdienst, die total verfahrenene Sache wieder in das rechte Geleise gelenkt zu haben. Nach einer Depesche des Grafen Bismarck vom 19. December schlug der preussische Geschäftsträger in Paris, Graf Solms, dem Marquis von Lavalette die Berufung der Unterzeichner des Pariser Friedens zu

einer Specialkonferenz vor. Alle Mächte waren damit einverstanden. Die Konferenz begann am 9. Januar in Paris unter dem Vorsitz Lavalette's und äußerte zunächst den Wunsch, daß der Status quo aufrecht erhalten und von der Türkei und von Griechenland alle Feindseligkeiten vermieden würden. Der griechische Gesandte in Paris, Rangabe, nahm nur an der ersten Sitzung theil, weil er nur mit beratender, der türkische Gesandte mit beschließender Stimme zugelassen wurde. Gegen diese Unbilligkeit, in welche Preußen und Rußland nur einwilligten, um das Friedenswerk nicht zu stören, protestirte er mit vollem Recht und hielt sich fern von allen weiteren Sitzungen. Die Konferenz unterzeichnete am 20. Januar eine Erklärung, in welche die drei ersten Punkte des türkischen Ultimatums aufgenommen waren, und lud durch einen besonderen Abgesandten, den Grafen Walewski, Griechenland ein, den von ihr einstimmig angenommenen Grundsätzen beizutreten. Dieser kam am 28. Januar in Athen an, worauf der französische Gesandte Baude sogleich die Erklärung der Konferenz übergab. Der König, vom Kaiser Alexander von Rußland durch einen eigenhändigen Brief zur Annahme dringend aufgefordert, nahm die Entlassung des Ministeriums Zaimis, welches alsbald das Konferenzprotokoll annahm, ein Gutachten über die Rechte Griechenlands seinem Antwortschreiben beischloß und in einer Proklamation vom 6. Febr. dem griechischen Volke die Gründe seines Verfahrens auseinandersetzte. Die Zukunft Griechenlands sei durch die Annahme des Protokolls nicht gebunden, seine Hoffnungen nicht durchkreuzt. Sobald die griechische Antwort in Paris eintraf, fand am 17. Febr. die Schlußsitzung der Konferenz statt, worin ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland entgegengesehen werde. Ob dadurch der Friede auch nur auf einige Zeit gesichert ist, ist freilich eine andere Frage. Sie könnte nur dann bejaht werden, wenn das oben angeführte Programm des Sultans aufs strengste durchgeführt und den nach Kandia zurückkehrenden Christen die Möglichkeit gegeben würde, ruhig und sicher leben zu können. Und auch dann bliebe noch die Frage der Nationalitäten übrig. Es ist nicht einzusehen, warum den hellenischen Stämmen das verwehrt sein sollte, was den Italienern gestattet worden ist unter theilweiser

Beihilfe Frankreichs und vollständiger Billigung Englands. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Diese Ansicht hat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine starke Vertretung. Admiral Farragut, welcher mit einem amerikanischen Geschwader eine vieles Aufsehen erregende Rundreise im Mittelmeer machte, verhehlte seine Sympathien für die Kadioten nicht. Es ist nicht wahrscheinlich, daß, wenn es zu einem großen orientalischen Zusammenstoß gekommen wäre, die Union den ruhigen Zuschauer gemacht hätte, zumal jetzt, wo die Johnson'schen Händel endlich beendigt sind. Dieselben nahmen das volle Jahr für sich in Anspruch. Man hatte vor den Veto des Präsidenten keine Ruhe. Kaum hatte zu Ende des Jahres 1867 der Kongreß den Antrag, Johnson in Anklagestand zu versetzen, verworfen, so gab letzterer Anlaß zu einem neuen Streit. Der vom Präsidenten am 12. August 1867 abgesetzte Kriegssekretär Stanton wurde vom Senat mit 35 gegen 6 Stimmen am 14. Januar wieder in sein Amt eingesetzt. Sofort übergab General Grant diesem die Schlüssel zu dem Kriegsbureau und zeigte dem Präsidenten an, daß mit der ihm zugegangenen officiellen Mittheilung über den Senatsbeschluß seine zeitweilige Leitung des Kriegsministeriums beendet sei. Darauf setzte Präsident Johnson den Kriegsminister Stanton aufs neue ab und übertrug seinen Posten dem General Thomas. Stanton ließ sich dadurch nicht irre machen und veranlaßte die zeitweilige Verhaftung des Generals Thomas, da dieser mit gewaltsamer Besitzergreifung des Kriegsministeriums drohte. Zugleich erklärte der Senat die abermalige Absetzung Stantons für ungesetzlich, und im Abgeordnetenhaus wurde ein Antrag auf Versetzung Johnson's in Anklagestand gestellt. Der Antrag kam am 22. Februar zur Debatte und wurde nach dreitägiger Berathung am 24. Februar mit 126 gegen 46 Stimmen angenommen. Zwölf Anklageartikel gegen den Präsidenten wurden am 4. März vom Abgeordnetenhaus dem Senat übergeben, und dieser konstituirte sich sofort am 5. März zum Zweck des Prozesses als oberster Gerichtshof unter dem Vorsitz des Obergerichters Chase. Am 6. März erließ der Senat eine Vorladung an den Präsidenten auf den 13. März. Nach Abmachung einiger Förmlichkeiten begannen die Debatten am 30. März. Sie schleppten sich in endlosen Verhandlungen hin. Der 16. Mai war der entscheidende Tag. Bei

der Abstimmung sprachen von 54 Senatoren 35 ein Schuldig, 19 ein Nichtschuldig aus. Da zur Verurtheilung des Präsidenten eine Zweidrittelsmehrheit gehört und zu dieser 1 Stimme fehlte, so war der Präsident freigesprochen und hatte nun die Gewißheit, bis zum 4. März 1869 im Amte bleiben zu können. Unter den 19 freisprechenden Stimmen waren 7 republikanische; man sprach daher viel von Bestechung, und das Abgeordnetenhaus beschloß eine Untersuchung anstellen zu lassen. Doch kam, wie vorauszusehen war, nichts dabei heraus.

Die republikanische Partei gieng in der Wiederherstellung der staatlichen Ordnung ruhig weiter. Sie setzte den Beschluß durch, die Staaten Georgia, Nord- und Süd-Karolina, Alabama und Louisiana im Kongreß unter der Bedingung zuzulassen, daß sie sich den republikanischen Grundätzen anschließen. Das Veto des Präsidenten wurde nicht beachtet. Mit wenigen Ausnahmen sind nun die Rebellenstaaten wieder vollberechtigt in die Union aufgenommen. Der Aufforderung, die große Schuldenlast durch Besteuerung der Staatsgläubiger etwas zu vermindern, hat der Kongreß bis jetzt mit mehr Muth als der österreichische Reichstag widerstanden. Zu seiner letzten Botschaft an den Kongreß, welche am 9. December überreicht wurde und neue Unzufriedenheit erregte, sprach auch Präsident Johnson von einer Herabsetzung des Zinsfußes. Während dieser Kongreßkämpfe dauerte der diplomatische Streit mit England wegen der Alabama-Angelegenheit und der blutige mit den Indianern fort. Jener scheint trotz der Thätigkeit des redseligen amerikanischen Gesandten Johnson in London nicht so bald beigelegt zu werden, da die Union es England nie verzeihen kann, daß dieses den Rebellen bei Ausrüstung des Korfarsenschiffes Alabama und bei anderen Gelegenheiten Vorschub geleistet und sich so auf die Seite der Gegner gestellt hat. Diese Beleidigung kann nur durch eine Demüthigung Englands (und eine freiwillige ist nicht denkbar) ausgeglichen werden. Der Kampf mit den freien Indianerstämmen nahm, nachdem die Verhandlungen über die Einschränkung derselben auf ein bestimmtes Gebiet sich zer schlagen hatten, einen neuen Aufschwung. In Kansas sind Raub und Mord an der Tagesordnung. Die Sache wurde dadurch noch unheimlicher, daß die Indianer die nach dem Süden abzweigenden Eisenbahnzüge überfielen und gegen die Reisenden mit bestialischer Grausamkeit verfahren. Ohne einen mit

aller Energie ausgeführten Feldzug wird die Union hier nicht Meister werden. Mit dem Wechsel in der Präsidentschaft wird es auch hier anders kommen. Die Wahl gieng am 3. November vor sich und hatte das Ergebniß, daß mit 206 Stimmen Grant zum Präsidenten, Colfax zum Vicepräsidenten der Union für die nächsten 4 Jahre (vom 4. März 1869 an gerechnet) gewählt wurde, während die demokratischen Kandidaten Seymour und Blair nur 88 Stimmen erhielten. Für jene hatten 25 Staaten, für diese nur 8 gestimmt. Außer den Staaten Texas, Mississippi und Ostvirginien, welche durch das vom Kongreß erlassene Wahlgesetz ausgeschlossen waren, haben alle Staaten mitgestimmt. Die republikanische Partei hatte eine Mehrheit zusammengebracht, wie sie kaum bei irgend einer Präsidentenwahl erreicht worden ist. Die je am ersten Dienstag des Novembers vorzunehmende Wahl ist nicht eine direkte, sondern es handelt sich hier, wie bei den Wahlen zum preussischen Landtag, um die Urwahlen zur Zusammensetzung des Kollegiums, welches die eigentliche Präsidentenwahl vornimmt. Aber eben auf die Zusammensetzung dieses Kollegiums kommt bei der definitiven Wahl alles an. Nachdem das Wahlkollegium aus jedem Staat seine Stimmen nach Washington berichtet hat, wird dort in Gegenwart beider Häuser die Zählung vorgenommen. Dieses Geschäft dauert bis Februar, worauf das Ergebniß öffentlich bekannt gemacht und der Präsident am 4. März auf sein Amt vereidigt wird. Präsident Grant ist am 27. April 1822 im Staat Ohio von Eltern schottischer Abkunft geboren, war zuerst Militär, dann Farmer, betrieb kurze Zeit mit seinem Vater einen Lederhandel und wurde im Jahre 1861 Oberst eines Freiwilligen-Regiments. Von da an spielte er eine hervorragende Rolle in dem amerikanischen Kriege. Präsident Lincoln ernannte ihn am 1. März 1864 auf Antrag des Abgeordnetenhauses zum Generallieutenant und Oberbefehlshaber aller Unionsheere, in welcher Eigenschaft er die Rebellenheere vernichtete. Zum Dank für seine Verdienste verlieh ihm der Kongreß am 28. Juli 1866 die höchste militärische Würde der Union, die Stelle eines Armeegenerals. Die Erhebung auf den Präsidentenstuhl war eine neue Anerkennung seiner Verdienste. Sein persönlicher Charakter verdient volles Vertrauen, seine Zurückhaltung und Schweigsamkeit sind sprichwörtlich; seine Menschenkenntniß und sein Verwaltungstalent haben ihm im Kriege viel genützt und werden ihm

auch auf dem neuen Posten zu Statten kommen. Colfax ist im Jahre 1823 in New-York geboren und hat sich vom Kaufburschen in einem Ellenwaarengeschäft zum Kongreßmitglied und Sprecher des Hauses emporgeschwungen.

In Südamerika, dessen westliche Seite, vorzugsweise Peru und Ecuador, am 13. und 14. August von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht wurde, dauerte der Krieg zwischen Brasilien, Laplata, Uruguay einerseits und Paraguay andererseits schon im dritten Jahre fort. Die Brasilianer machten ein großes Aufheben, als ob sie eine große Waffenthat verrichtet hätten, und glaubten, die Entscheidung des Krieges herbeigeführt zu haben, als sie am 27. Juli die am Flusse Paraguay gelegene Festung Humaita besetzten. Allein die Festung war schon einige Tage vorher von den Paraguayanern wegen Mangels an Lebensmitteln vollständig geräumt, und Präsident Lopez hat sich eine neue Operationslinie weiter oben am Paraguay in der Nähe von Billeta angelegt, gegen welche die Verbündeten bis jetzt nichts ausgerichtet haben. Und sowohl Uruguay, wo am 19. Februar General Flores in einem blutigen Aufstand in Montevideo umkam, als Laplata, wo der neue Präsident Sarmiento in seiner Antrittsrede die Herstellung eines baldigen Friedens sehr betonte, scheinen bei längerer Dauer des Krieges keine zuverlässige Bundesgenossen Brasiliens zu sein.

Nirgends wurde das Wahlresultat vom 3. November freudiger begrüßt, als im norddeutschen Bund, dessen Verfassung der amerikanische Gesandte Pancroft in einem Schreiben an seine Regierung mit der Unionsverfassung verglichen hat. Wie die Vereinigten Staaten von ihrem jetzigen Präsidenten Grant hoffen, daß er sie auf friedlichem Wege einer großen Zukunft entgegenführe, so hat Deutschland das gleiche Vertrauen zum Grafen Bismarck. Es gelang demselben, die Aufhebung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Mecklenburg (28. Febr.) zu bewirken, wofür Frankreich einige Zollermäßigungen zugestanden wurden. Dadurch wurde es möglich, daß Mecklenburg am 11. August in den Zollverein eintrat. Eine Militärkonvention vom 24. Juli zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin bestimmte, daß die Officiere beider Länder einander durchaus gleichzustellen seien. Die Regierung von Mecklenburg-Strelitz dagegen verharret in ihrer partikularistischen Ohnmacht. In Süddeutschland blieb Baden der nationalen Fahne getreu. Der

Tod des 96jährigen Erzbischofs von Freiburg, Hermann von Vicari, am 14. April, veranlaßte einen Streit mit dem Wahlkapitel hinsichtlich der der Regierung vorzulegenden Wahlliste. In dieselbe wurden die heftigsten Ultramontanen aufgenommen, die Liste daher von der Regierung zurückgegeben und eine andere verlangt. Die Mehrheit des Kapitels neigte sich zu der Ansicht, daß die Regierung in ihrem Rechte sei, wenn sie verlange, Personen, die ihr nicht unangenehm seien, auf der Liste vorgeschlagen zu sehen. Aber diese versöhnliche Ansicht wurde von Rom aus, wo man im Vorgefühl des ökumenischen Concils schon den Triumphator spielt, desavouirt. Dadurch wird der Streit, der in Folge der Exkommunikation des Bürgermeisters von Konstanz sich noch verbitterte, weiter hinausgezogen. Staatsminister Jolly zeigte hier die nöthige Energie und gegenüber der Offenburger Versammlung die nöthige Ruhe und Festigkeit. Diese Versammlung, aus nationalliberalen Elementen bestehend, fand am 8. November statt, nachdem kurz vorher die Stelle eines Justizministers dem Kreisgerichtsdirektor Obkircher übertragen worden war. Die Opposition, welche diese Versammlung dem Ministerium ankündigte, fand im übrigen Deutschland keine Billigung. Man fragte sich, ob die jetzige Zeit dazu angethan sei, eine Spaltung in dem nationalen Lager ertragen zu können, ob nicht die Feinde desselben die einzigen seien, welche einen Nutzen davon haben. Und wenn man sich die Beschwerdeg Gründe näher ansah, so mußte man sich sagen, daß es sich hier um persönliche Interessen und Eifersüchteleien vorzugsweise handle, wofür man außerhalb der badischen Grenzpfähle kein Verständniß hat. Mehr konnte man sich für die Rede des Freiherrn von Freydorf, Ministers des Auswärtigen, begeistern, welcher als Abgeordneter der Stadt Durlach bei dem dortigen Verfassungsfeste am 21. August die Segnungen und Freiheiten der badischen Verfassung pries und am Schluß sagte: „Freiheiten und Errungenschaften sind auch von äußeren Ereignissen abhängig. Mit dem Staat selbst hört auch jedes von seiner Verfassung gewährleistete Recht auf. Die deutschen Mittelstaaten mit schwachen Kräften inmitten Europa's zwischen Großmächte hineingestellt, haben in ihrer eigenen Macht keine Bürgschaft ihres Fortbestandes. Diese Bürgschaft kann ihnen nur das ganze Deutschland bieten. Mein Trinkspruch gilt der Verwirklichung des § 1 der badischen Verfassung: „Das Großherzogthum bildet einen Theil des deutschen Bundes“.

Also die künftige nationale Einigung Badens mit Deutschland, wie sie selbst durch die Nikolsburger und Prager Verträge vorgeesehen ist, Baden als ein Stück von Deutschland, die badische Verfassung eingefügt in das deutsche Staatswesen — sie leben hoch!“ Bei solcher Gesinnung konnte Baden keine Lust bezeugen, an der gemeinsamen süddeutschen „ständigen Militärkommission“ theilzunehmen. Dieselbe war von Baiern, allerdings nicht in antinationalem Sinne, vorgeschlagen; aber es war Gefahr, daß sie in diesem Sinne ausgebeutet werde. Will man in Süddeutschland das Militärwesen in zweckmäßiger Weise einrichten und den Trup- und Schutzbündnissen gerecht werden, so bleibt schlechterdings nichts anderes übrig, als in allen Militärfragen, also auch in Festungssachen Hand in Hand mit dem norddeutschen Bund zu gehen. Nur so bekommt man eine deutsche Armee zur kräftigen Offensive, nur so ein deutsches Defensivsystem. Aber Baiern wollte nicht einmal zu einer auch im Frieden geltenden organischen Verbindung des norddeutschen und süddeutschen Vertheidigungssystems die Hand bieten. Man sieht, von welchen Hindernissen die Politik des Fürsten Hohenlohe eingeengt ist. Es kam also nur zu einer bairisch-württembergischen Konvention vom 22. Juli in Betreff der Festung Ulm und zu Münchener Konferenzen der Bevollmächtigten der drei Südstaaten wegen der Festungsliquidation. Dieselben wurden in München am 23. September eröffnet und am 10. Oktober geschlossen. In diese Liquidationskommission, welche über die finanzielle Seite der süddeutschen Bundesfestungen Entscheidung zu treffen hatte, suchte Oestreich im November sich einzudrängen, wurde aber von Baiern auf Artikel VIII des Prager Friedens verwiesen, wo Oestreich das Recht zuerkannt ist, seinen matrikularmäßigen Antheil an dem beweglichen Bundeseigenthum an sich zu ziehen, vom unbeweglichen Bundeseigenthum aber, um das es sich bei dieser Kommission allein handelte, gar keine Rede ist.

Wie zu Anfang des Jahres, so zog auch in der Mitte und zu Ende desselben Württemberg die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die sechsjährige Landtagsperiode war im Februar abgelaufen, und es mußten auf weitere 6 Jahre die Volksabgeordneten gewählt werden. Die württembergische Abgeordnetenversammlung besteht gesetzmäßig aus 93 Mitgliedern, nämlich 70 vom Volk gewählten Abgeordneten und 23 Privilegirten. Zu den letzteren gehören 13 Mit-

glieder des ritterchaftlichen Adels, 6 evangelische Prälaten, der Kanzler der Universität, der Bischof (welcher seinen Sitz nicht einnimmt), ein Domkapitular und ein katholischer Dekan. Bei dieser Zusammensetzung der zweiten Kammer war es in früheren Zeiten der Regierung bei dem alten Wahlsystem leicht möglich, eine ihr ganz ergebene Kammer zusammenzubringen; da aber bei den neuen Wahlen das allgemeine Wahlrecht und geheime Abstimmung zur Anwendung kam, so mußte sie sich nach dem, was oben bei den Zollparlamentswahlen gesagt worden ist, auf eine demokratische Mehrheit gefaßt machen. Was schon damals vorausgesagt wurde, daß der von der Regierungspartei mit den Demokraten und Ultramontanen zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der deutschen Partei geschlossene Bund bei den Landtagswahlen auseinander gehen werde, trat ein. Denn mit dem Programm, das der „Beobachter“ am 10. Juni kundgab: „Schaffung eines Südbundes mit Centralgewalt, Parlament und gemeinsamer, nach dem Muster der Schweizermiliz gebildeten Militärverfassung, Vernichtung der hiemit unvereinbaren Verträge, des Schug- und Trugbündnisses und des Zollvereinsvertrags, Abschaffung der ersten Kammer, Ausstoßung aller Privilegirten aus der Ständeversammlung“ und mit seiner Forderung, daß kein Staatsdiener gewählt werden dürfe, konnte keine Regierung, sie mochte sich zu Preußen stellen, wie sie wollte, sich befreunden. Der Staatsanzeiger sagte daher am 18. Juni seinen Zollparlamentsfreunden die Freundschaft in aller Form auf, rieth dem Volk, keine Beobachters-Männer zu wählen und wollte die gemäßigten Mitglieder der deutschen Partei von der Wahl nicht ausgeschlossen wissen. Aber auch hier trat ein, was vorausgesagt wurde, daß das Volk schwer werde begreifen können, daß die Männer, welche am 24. März als so tauglich empfohlen wurden, nach einem Vierteljahr bereits nichts mehr nütze sein sollten. Die Wahl gieng am 8. Juli vor sich. Das Ergebnis war, daß die äußerste Linke 25 (darunter Karl Mayer, der Redacteur des Beobachters), das linke Centrum oder die Großdeutschen 20, die deutsche Partei 14, die Regierungspartei 8 Wahlkandidaten durchsetzte. Die vereinigte Linke hatte also unter den 70 Volksabgeordneten die Mehrheit, ihr Wunsch nach Ausstoßung aller Privilegirten wurde dringender. Andererseits mußte jeder, der es mit dem Staate Württemberg gut meinte, sich sagen, daß nun die Sachen so stehen, daß diese Privilegirten für die württembergische

Abgeordneten-kammer gerade so ein Korrektiv des allgemeinen Wahlrechts sei, wie die Diätenlosigkeit beim norddeutschen Reichstag. Die früher so sehr geschmähten Privilegirten kamen nun wieder zu Ehren.

Die Ständeversammlung wurde am 4. December vom König eröffnet. Die Thronrede war, ganz wie die im norddeutschen Reichstag, vorzugsweise eine geschäftliche. Mehrere längst ersehnte Gesetzesentwürfe wurden angekündigt, nur nicht einer, über dessen Vorlage schon seit Jahren verhandelt wurde. Vielmehr sagte die Thronrede mit einem gewissen Humor: „Sie finden unter den Vorlagen bei Eröffnung dieses Landtags eine solche auf weitere Aenderungen der Verfassung noch nicht, aber auch diese höchst wichtige Frage wird bei verständlichem Sinn und aufrichtiger Hingebung an das wahre Wohl des Landes ihre zeitgemäße Lösung erhalten.“ In das gewöhnliche Deutsch übergetragen, hieß dies: „Es kommt ganz auf das Wohlverhalten der linken Partei an, ob eine Vorlage über Verfassungsänderung gemacht wird oder nicht.“ Bei der Präsidentschaftswahl wurde mit Mühe die Erwählung des ultramontan-demokratischen Probst, welcher in der Zollparlaments-sitzung vom 18. Mai sich so unklug bemerklich gemacht hatte, abgewandt. Derselbe hatte als Berichterstatter der Adresskommission Gelegenheit, seine politischen Ansichten mit aller Offenheit und Entschiedenheit darzulegen. Der Abgeordnete Kömer trug seine Bedenken gegen Erlassung einer Adresse vor, da voraussichtlich durch eine solche Adressdebatte das Ausland aufs neue Hoffnung auf Einmischung erhalte, und beantragte daher, gar keine zu erlassen; aber die Linke wollte durchaus über die deutsche Frage sich aussprechen, wurde auch von Mitgliedern der deutschen Partei unterstützt, und so wurde der Beschluß gefaßt, eine Adresse zu entwerfen und zu berathen.

Die Adressdebatte begann am 17. December und wurde am 19. geschlossen. Der erste Theil der von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Adresse berührte die inneren Fragen, besonders die Verfassungsreform, der zweite die deutsche Frage. Für diesen letzteren Theil hatte die deutsche Partei durch das Kommissionsmitglied Hölder, die liberale oder Regierungspartei durch Sarwey einen besonderen Adressentwurf vorgeschlagen. Beide erhielten bei der Abstimmung nicht die nöthige Mehrheit, und die Kammer beschloß, auf die Berathung des von der Majorität der

Kommission eingebrachten Entwurfs einzugehen. Es handelte sich dabei wesentlich um zwei Punkte, um den Südbund und um die Verträge. Eigenthümlich war es, daß weder der Entwurf noch die Mehrzahl seiner Vertheidiger offen zu erklären wagten, sie wollten den Südbund und erkennen die Verträge nicht an, sondern sich mit allgemeinen Ausdrücken behelfen, unter denen sich jeder nach seinem Parteistandpunkte etwas anderes dachte. Nur die äußerste Linke verlangte einen Südbund mit starkem Parlament und Milizheer und sprach dem Allianzvertrag wegen mangelnder Zweidrittelmajorität die rechtliche Gültigkeit ab; andere wollten eine bloße Vereinigung der süddeutschen Regierungen zum Zweck des Schutzes ihrer Selbständigkeit, gestanden die formelle Rechtsgültigkeit der Verträge zu, wünschten aber ihre legitime Revision, ohne sagen zu können, wie dies, wenn der eine Theil nicht wolle, durchzuführen sei. Karl Mayer erklärte, er glaube, daß man, wenn man jetzt einen Südbund gründe, nicht einen Hemmschuh mache gegen eine künftige Republikanisirung Deutschlands auf dem Wege friedlicher Entwicklung. Wenn man ihn frage, wie er diesen friedlichen Weg sich denke, so drücke er die Ueberzeugung aus, daß in der Zukunft der Entwicklung eine Zeit kommen werde, wo die Monarchie sich gerade so werde ablösen lassen wie die Feudallasten. Für jetzt schlage seine Partei vor, daß Dynastien und Volk einen sie gegenseitig sichernden Bund schließen sollten.

Gegenüber diesen Anschauungen und Aeußerungen hielten die Mitglieder der deutschen Partei am nationalen Standpunkte fest, wiesen das Unpraktische und Undeutsche des Südbundprojektes nach und verlangten von der Regierung die Anbahnung einer innigeren Verbindung mit dem norddeutschen Bund. „Der Kommissionsbericht“, sagte Römer, „schweigt ganz von den Verträgen, namentlich von dem Allianzvertrag, spricht aber von der Offenhaltung der Möglichkeit einer föderativen Gestaltung Deutschlands, und dies ist mir das Bedenklichste; denn wer wird irgend Zweifel haben, daß eine föderative Gestaltung von ganz Deutschland nur möglich ist, wenn der norddeutsche Bund und die preussische Monarchie zertrümmert ist? Wer das will, muß, wenn er überhaupt zurechnungsfähig ist, sich, um dieses Ergebnis zu erzielen, mit dem Auslande verbinden. Ein solches Bündniß mit dem Ausland wäre die größte Niederträchtigkeit und Thorheit; denn wenn der norddeutsche Bund, wenn Preu-

ßen vernichtet würde mit Hilfe des Auslands, so würde alles eher aus diesem Vernichtungskampfe hervorgehen als eine freie, föderative, alle deutschen Stämme umfassende Konstitution; es würden die schönsten Provinzen Deutschlands abgerissen und das übrige Deutschland in Knechtschaft vom Ausland erhalten. Im besten Fall würden sich die Franzosen mit Preußen abfinden auf Kosten Süddeutschlands.“ Der Schluß dieser Rede enthielt eine Herausforderung der Gegner: „Ich bitte Sie, meine Herren Gegner, mir zu sagen, wie kann Deutschland anders geeinigt werden, als auf dem Weg, den ich von jeher hier vertreten habe und heute wieder vertrete? Geben Sie mir darauf eine bestimmte Antwort und namentlich eine Antwort, die ein wirklich erreichbares Ziel darlegt. Ich kann getrost auf diese Antwort warten.“ In ähnlichem Sinne sprachen sich Hölder, Elben, Pfeifer aus.

Minister von Barmbüler erklärte geradezu, daß, wenn die Selbständigkeit Württembergs nicht zur leeren Phrase werden solle, man von diesem Südbunde, hinter welchem die süddeutsche Republik versteckt sei, nicht länger sprechen dürfe. Die Rechtsbeständigkeit der Verträge dürfe in keiner Weise in Frage gestellt, sie sollen nicht bloß treu, sondern auch in patriotischem Sinne erfüllt werden. Man habe, deshalb die Militärverfassung auf eine solche Weise zu verbessern sich bestrebt, um sich in die Lage zu setzen, wenn heute ein Krieg ausbrechen sollte, in ehrenvoller und ebenbürtiger Weise mit den württembergischen Fahnen ins Feld zu ziehen. Einen glücklichen Griff that Oberbürgermeister Sieck von Stuttgart, Mitglied der Regierungspartei. Nachdem er in seiner Rede hervorgehoben hatte, daß wir hinsichtlich der allgemeinen Interessen mit dem Norden uns einigen können und wollen, daß ihm die Politik des Grollens mit Preußen und dem Norden nicht gefalle, daß der Politiker sich den Thatsachen nicht verschließen dürfe und seinen Standpunkt mit Berücksichtigung derselben nehmen müsse, stellte er im Verlauf der Debatte den Antrag, statt des allgemeinen Satzes über Erfüllung der nationalen Pflichten ganz bestimmt zu sagen: „Nie-
mals wird sich das württembergische Volk der Pflicht entbinden, mit seiner Regierung Hand in Hand die nationalen Interessen zu pflegen und die nationalen Pflichten in Uebereinstimmung mit den Allianz- und Zollverträgen zu erfüllen.“ Ein solcher Satz, meinte er, sei nothwendig, um Klarheit in die Lage zu brin-

gen. Vergebens protestirten die Mitglieder der Linken, daß man immer und immer wieder mit diesen Verträgen torquirt werde, daß man ihrer Partei immer wieder die Pistole auf die Brust setze; auf den Allianzvertrag sei kein Gewicht zu legen; das Faktum entscheide; wenn ein Krieg entstehe, so müsse man dem folgen, welcher zuerst komme. Es half nichts; sie mußten dran. Sie mußten durch ihre Abstimmung zeigen, ob sie die Verträge anerkennen und im gegebenen Falle ausgeführt wissen wollen oder nicht. Der Sic'sche Antrag wurde mit 50 gegen 36 Stimmen genehmigt. Mit Nein stimmte der größte Theil der vereinigten Linken und die beiden katholischen Geistlichen. Darauf wurde die Adresse vollends durchberathen, und es kam noch die Endabstimmung. Die Adresse enthielt nun die ausdrückliche Anerkennung der Verträge, andererseits aber auch den verblühten Südbund, manchen versteckten Hieb gegen Preußen und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Daher wurde der aus den Berathungen und Beschlüssen der Kammer hervorgegangene Adreßentwurf mit 49 gegen 38 Stimmen abgelehnt und dadurch beschloffen, daß die Majorität der Kammer nach dreitägiger Berathung nichts beschloffen haben wolle. Gegen die Adresse stimmte die deutsche und die Regierungspartei, sämtliche Ritter und Prälaten trotz der Anerkennung der Verträge und 7 Mitglieder der Linken wegen derselben; für die Adresse die vereinigte Linke (mit Ausschluß der 7) und die hochwürdige katholische Geistlichkeit. Der Sic'sche Antrag hatte entschieden. Er hatte die Niederlage der Linken herbeigeführt. Ist dies aber, mußte man sich fragen, ein gesunder Zustand, wenn diese Verträge alle Jahre neu diskutirt und allenfalls in Frage gestellt werden, wenn es von den Stimmzetteln einiger tausend schwäbischer Bauern und Weingärtner abhängen soll, ob und wann Deutschland zu seiner Ruhe, zu seiner Einheit kommt? Nachdem noch die Kommissionswahlen besorgt worden waren, wurde der Landtag am 23. December auf unbestimmte Zeit vertagt. Er wird voraussichtlich vor dem nächsten Winter nicht wieder zusammenberufen werden.

Zu gleicher Zeit mit dem württembergischen Landtag war auch der preussische versammelt. Doch wurde er schon am 4. November eröffnet. Die Thronrede enthielt die Ankündigung mehrerer Gesetzentwürfe und eines Deficits (5,200,000 Thaler), wegen dessen späterer nachhaltiger Deckung auf eine Vermehrung der Einnahmen

des norddeutschen Bundes verwiesen wurde. Politisch am bedeutendsten war die die spanischen Angelegenheiten berührende Stelle: „Die Ereignisse auf der westlichen Halbinsel Europa's können uns zu keinen anderen Gefühlen veranlassen als zu dem Wunsche und zu dem Vertrauen, daß es der spanischen Nation gelingen werde, in der unabhängigen Gestaltung ihrer Verhältnisse die Bürgschaft ihres Gedeihens und ihrer Macht zu finden.“ Eine solche Sprache war gegenüber den legitimistischen Anschauungen und Rücksichten früherer Jahrzehnte geradezu ein Ereigniß. Ueber die Reorganisation des Justizwesens hielt der Justizminister Leonhardt am 30. November eine längere Rede, welche großen Beifall fand, und deren Schluß besonders bemerkenswerth ist: „Wenn eine solche sämtliche Gebiete der preussischen Monarchie umfassende Gesetzgebung ins Leben tritt und den Anforderungen entspricht, welche ich hervorgehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als eine Gesetzgebung für den norddeutschen Bund zu gelten, und mit demselben Momente, in welchem dieser nationale Akt für den norddeutschen Bund sich vollzieht, wird er auch vollzogen sein für ganz Deutschland, auch jenseits des Rheins, und zwischen diesem Momente und der Ausführung in den süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nach Monaten berechnet werden kann.“ Der Inhalt dieser Rede entsprach ganz den Erwartungen, welche man von dem ehemaligen hannoverschen Justizminister hatte; denn gerade wegen seiner ungewöhnlich organisatorischen Befähigung hatte man ihn als Nachfolger des unbeliebten Grafen zur Lippe nach Berlin berufen. In der folgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. December wurde beantragt, die Stellvertretung der Obergerichtsräthe durch Richter, die nicht etatsmäßige Mitglieder des Obergerichtsraths seien, für unzulässig zu erklären und die für diese Vertretung geforderten 1000 Thaler nicht zu bewilligen. Nach den Erfahrungen, welche man unter dem Justizminister Graf zur Lippe mit der Willfährigkeit dieser Hilfsrichter gemacht hat, war ein solcher Antrag sehr am Platze. Justizminister Leonhardt entgegnete: „Wenn ich auch im Princip gegen Aufstellung von Hilfsrichtern bin, so ist dies doch nicht entscheidend, wenn z. B. so und so viel Mitglieder des Obergerichtsraths dem Präsidenten anzeigen, daß sie von dem und dem Tage an als Abgeordnete in dieses Haus eintreten werden. Ich habe als Justizminister die Verantwortlichkeit

für eine gerechte und prompte Justiz im Lande, und ich werde diese Pflicht mit aller Energie erfüllen. Die geforderten 1000 Thaler können Sie streichen, aber die Ernennung von Hilfsrichtern werden Sie dadurch nicht hindern. Ich werde Hilfsrichter ernennen, wenn es nöthig ist; ich werde denselben dann Diäten zahlen lassen und werde diese Diäten später von diesem Hause fordern. Das kann zu einem Konflikt führen; aber die Staatsregierung wird in der Lage sein, es darauf ankommen lassen zu müssen. Man irrt sich in Betreff meiner Person, wenn man mich und meine Verwaltung nach gewissen Zeitungsartikeln beurtheilt; ich erkläre es offen: ich habe keine liberalen Neigungen, und meine Art ist es auch nicht, mit politischen Parteien zu liebäugeln. Streicht das Haus den von der Regierung geforderten Betrag, so wird dieser nichts übrig bleiben, als, wenn auch ungerne, gegenüber den Urlaubsgesuchen von Appellationsgerichtsmitgliedern zurückhaltend zu sein, und es würde insbesondere der Justizminister in der Lage sein, dem König vorzuschlagen, keine solche Appellationsgerichtsräthe in das Obertribunal zu berufen, welche sich in das Abgeordnetenhaus wählen lassen.“ Dies war sehr unkonstitutionell und sehr unzeitig gesprochen. Es ist wesentlich das Verdienst des Grafen Bismarck, daß das früher so schlechte Verhältniß zwischen Ministerium und Abgeordnetenhaus sich gebessert hat, und nun sollte durch den Kanaleifer des Justizministers ein neuer Konflikt heraufbeschworen werden, der seinen dunklen Schatten weit über das Abgeordnetenhaus hinaus wirft. Wenn doch in diesen Kreisen auch bedacht würde, daß man solche Reden auch über dem Main drüben liest, und daß die große Menge der dortigen Partikularisten sich vergnügt die Hände reibt und sagt: „Seht! so geht man in Berlin mit dem Landtag um!“ Es sollte den süddeutschen Freunden Preußens gerade von Preußen aus die Erfüllung ihrer nationalen Pflicht nicht noch erschwert werden; an Schwierigkeiten fehlt es ihnen bekanntlich ohnedies nicht. Der Antrag wurde nach einer sehr lebhaften Erwiderung Dwesten's, Walbed's und Virchow's mit 192 gegen 160 Stimmen angenommen, und der Justizminister sah sich genöthigt, in einer späteren Sitzung zu erklären, daß er keine Hilfsrichter anstellen, sondern beantragen werde, daß noch drei neue Rathsstellen geschaffen werden.

Zu dieser Nachgiebigkeit wird die Anwesenheit desjenigen

Mannes, dem durch das muthige Auftreten seines Kollegen ein schlechter Gefallen erwiesen worden ist, das Meiste beigetragen haben. Graf Bismarck kam am 2. December, nach 5 $\frac{1}{2}$ monatlichem Aufenthalt auf seinem Gute Varzin, in Berlin an und übernahm mit frischen Kräften wieder sein Amt. Bei der Berathung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 9. December wurde der Antrag gestellt, „die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vom Jahre 1870 ab auf den Etat des norddeutschen Bundes übernommen werde.“ Darauf erklärte Graf Bismarck, daß die Bundesregierungen zu der Uebertragung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten auf das Bundesbudget bereits ihre Zustimmung erteilt haben, und daß schon dem nächsten Reichstage eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen werde. Die Aufhebung der preussischen Gesandtschaften in den Bundesstaaten, auf welche von einigen Mitgliedern angetragen wurde, hielt er zwar auch für wünschenswerth, meinte aber, daß man die praktische Entwicklung, welche den geeigneten Augenblick bringen werde, abwarten solle. Der Abgeordnete Wölffel hielt die Anwesenheit eines preussischen Gesandten in Dresden für nothwendig, so lange Graf Beust dort einen österreichischen Bevollmächtigten beglaubige, der ihm dort bei seinen Racheplänen dienen solle. Nur unter der Regide des Grafen Beust sei es dem Erköinig von Hannover und dem Erkfürsten von Hessen möglich, in Paris gegen Preußen zu wühlen. Birchow entgegnete darauf, daß man diese Gesandtschaften nicht mehr brauche, sobald die Regierung ein liberaleres System, wie dies in Oestreich jetzt eingeführt sei, aufstelle. Ohne auf die Person seines österreichischen Kollegen näher einzugehen, sagte Graf Bismarck: „Gibt mir Birchow den Rath, es dem Liberalismus der österreichischen Regierung nachzuthun, so hat er damit doch gewiß nicht an eine Armee von 800,000 Mann mit einem eisernen Bestande auf 10 Jahre gedacht, auch wohl nicht an die österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die ein Gegengift gegen die freiheitliche Kommunalverfassung sind. Mit dem Liberalismus der Regierungen geht es wie mit den Damen: die jüngste ist immer die schönste.“

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. November überreichte der Finanzminister die königliche Verordnung vom 2. März, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs

Georg, zur nachträglichen Genehmigung und einen Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen, mit welchem am 17. Sept. 1866 ein Vertrag geschlossen worden war. Als Motiv zu letzterer Maßregel wurde von dem Minister angegeben, daß die von dem Kurfürsten an allen Höfen verbreitete Denkschrift Beleidigungen gegen den König von Preußen, die Staatsregierung und sonstige Beamte enthalte und nichts als Hoch- und Landesverrath athme. Deshalb sei gegen den Kurfürsten ebenso einzuschreiten wie gegen König Georg. Die Denkschrift habe um so mehr überraschen müssen, als in dem Vertrage die kurfürstlichen Beamten ihres Eides entbunden worden seien. Aus jenem Vertrag habe man überhaupt schließen dürfen, daß der ehemalige Kurfürst die neue Ordnung der Dinge anerkennen werde. Möglich habe er seinen Standpunkt geändert. Man habe ihn verwarnen lassen und ihm die Sequestration seines Vermögens in Aussicht gestellt. Dies habe ihn nicht abgehalten, in der bezeichneten Weise vorzugehen. Die Regierung sehe sich daher veranlaßt, „den Kurfürsten mit Beschlag zu belegen“ (wörtlich).

Die Kommission beantragte, die Beschlagnahme des Vermögens beider Fürsten zu genehmigen mit dem Vorbehalt, daß die Aufhebung der Beschlagnahme nur durch ein Gesetz erfolgen könne. Daß der Antrag im Abgeordnetenhaus durchgehen werde, daran war nicht zu zweifeln. Hatte ja dasselbe den mit König Georg geschlossenen Vertrag nur höchst ungern genehmigt, und wußte man ja, daß ohne das Andrängen verwandter Höfe, namentlich Englands, an hoher Stelle keine Neigung zum Abschluß des Vertrages vorhanden gewesen wäre. Mit der Beschlagnahme konnten also frühere Fehler wenigstens zum Theil wieder gut gemacht werden. Die Debatte hierüber fällt zwar in das Jahr 1869, mag aber hier noch ihre Stelle finden. Am 29. Januar beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus mit der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Es war für den Abgeordneten Windthorst, welcher im Namen des Königs Georg den Vertrag mit Preußen geschlossen hat, sehr schwer, gegen die vorliegenden Thatfachen und gegen die Stimmung des Hauses anzukämpfen. Er suchte die welfischen Umtriebe so unschuldig als möglich, als eine Art königliche Spielereien und Raivetäten darzustellen, den Vertrag zu einem reinen Privatvertrag umzuwandeln und die ganze Angelegenheit auf das civil-

rechtliche Gebiet hinüberschieben. Sie gehöre vor die gewöhnlichen Gerichte, nicht vor die Landesvertretung. Was man jetzt wolle, sei Cabinetjustiz in gesetzgeberischer, parlamentarischer Gestalt. Der Regierungskommissär Wolny bemerkte ihm, die Regierung sei in dieser Angelegenheit niemals auf privatrechtlichem Standpunkte gestanden, sondern habe den Vertrag lediglich aus politischen Gründen geschlossen. Alle Staatsrechtslehrer seien darüber einig, daß einem Fürsten gegenüber, der sich mit einem anderen Staate im Kriegszustande befinde — und der König befinde sich ja, seiner eigenen Erklärung nach, mit Preußen noch im Kriegszustand —, Seitens des letzteren mindestens die Beschlagnahme seines Vermögens gestattet sei. Graf Bismarck hob in seiner Entgegnung die politische und nationale Seite der Sache hervor, gab zuerst einige statistische Notizen über die Welfenlegion, die oben mitgetheilt worden sind, und fuhr dann fort: „Der Abschluß des Vertrags bildet ein Glied in der Kette der Friedensbestrebungen der Staatsregierung seit 1866. Wir nahmen dabei Rücksicht auf die früheren Unterthanen des Königs Georg, auf die befreundeten verwandten Höfe. Wir haben gefragt: was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland, um in England standesgemäß leben zu können? Man hat uns gesagt: 100,000 bis 120,000 Pf. St., und hienach haben wir uns gerichtet. Dafür, daß wir dies gethan, finden wir von betreffender Seite auch heute noch alle Anerkennung, obgleich der Vertrag nicht in Kraft getreten. Daß König Georg seinen stillen Hoffnungen entsagen sollte, erwarteten wir hiebei nicht; aber erwarten durften wir, daß er der lächerlichen Rolle eines Prätendenten mit Legionären u. s. w. entsagen würde. Es sind nun aber die Legionäre da, alle schlechten Elemente werden herangezogen, Bestechungen werden ausgeübt, um nur zu treiben, zu heizen und den Glauben an friedliche Zustände nicht aufkommen zu lassen, alles nur zu dem Zweck, um mit Hilfe des Auslands gegen das eigene Vaterland einige kleine Throne wieder aufzurichten. Es ist unsere Schuldigkeit, diesem Treiben ein Ende zu machen; dieses Treiben zu dulden, ist einer großen Nation unwürdig. Oder soll man die Degenspitze, die gegen uns gerichtet ist, erst dann zurückschlagen, nachdem sie unsre Brust getroffen hat? Wir müssen diesem frevelhaften Spiel mit den heiligsten Interessen der Nation, mit der Ruhe und Ehre des Vaterlandes, diesem frevel-

haften erbärmlichen Spiel, dem die Ruhe Europa's nichts gilt gegenüber einem kleinlichen dynastischen Interesse, ein Ziel setzen. Das ist unsre Schuldigkeit, uns, Deutschland, Europa gegenüber." Der Vorschlag der Kommission wurde mit 256 gegen 70 Stimmen angenommen. Ein großer Theil der hannoverschen Abgeordneten hatte sich der Abstimmung enthalten.

Die Sache des Kurfürsten wurde am 30. Januar verhandelt. Die Behauptung, daß die Vermögensbeschlagnahme eine zu strenge Maßregel gegen ihn sei, ist nicht richtig. Etwas anderes wäre es, wenn es sich um Konfiskation handelte. Jene kann jederzeit zurückgenommen werden, sobald der Kurfürst der preussischen Regierung die nöthigen Garantien für sein ferneres Verhalten gibt. In der Sache stehen sich beide, König Georg und der Kurfürst, ganz gleich; nur in der Art, wie sie es treiben, sind sie verschieden, was zum Theil mit ihren Finanzen zusammenhängt. Beide haben mit Preußen einen Vertrag geschlossen und in Folge dessen Gelder und Ruheziehungen zugesichert erhalten. Nahmen sie diese an, so erklärten sie damit thatsächlich, daß der Kriegszustand zu Ende sei und der Friedenszustand anfange. Wollten sie das Recht zur Fortsetzung des Kriegszustandes haben, so durften sie nur die Gelder u. s. w. samt dem ganzen Vertrag nicht annehmen; aber dies annehmen und doch den Kriegszustand fortsetzen und von Preußen noch verlangen, daß es das Geld dazu liefere, das gieng nicht. Das wäre von Preußen nimmer Großmuth, das wäre geradezu Tollheit und Pflichtvergessenheit. Wie Georg durch seine Reden und durch die Unterhaltung seiner Legion, so hat sich der Kurfürst durch seine Denkschrift von dem Vertrag völlig losgesagt. Er fand in der Kammer wenige Vertheidiger. Der ultramontane Abgeordnete Mallinckrodt wußte nichts anderes vorzubringen, als daß er es ja nicht so hant getrieben habe wie König Georg, und daß man, da man nichts von einer hessischen Legion gehört habe, von einer Nothwehr, in welcher Preußen sich befinde, nicht sprechen könne. Graf Bismarck erwiderte ihm, daß „er den Begriff staatlicher Nothwehr nicht auf einen thatsächlich erfolgten Angriff einschränken könne; die Regierung eines großen Landes müsse für dessen Ruhe und Sicherheit sorgen.“ Darauf schilderte er die Zustände des verflossenen Jahres, in welchem durch die Verleumdung der preussischen Politik der Friede eine Zeit lang bedroht schien. Je näher

die Kriegsgefahr herantrat, desto heftiger seien die Anstrengungen und Angriffe des Königs Georg und des Kurfürsten, welche von den Geheimnissen der Kabinette wohl unterrichtet waren, geworden. Die Spannung der Situation habe nachgelassen von dem Augenblicke an, wo der Ministerwechsel in den Donaufürstenthümern eingetreten sei. Durch anderweitige Ereignisse sei die Aufmerksamkeit auch nach anderen Richtungen gelenkt worden. Der Schluß der Rede lautete: „Vergegenwärtigen Sie sich den Eindruck, den es in Spanien, in Rußland, in England, in Frankreich, in Ungarn und Dänemark machen würde, wenn irgend jemand erklärte, er wolle seine partikularistischen Gelüste, seine Privatinteressen, seine Parteiinteressen mit ausländischer Hilfe durchführen, er setze seine ganze Hoffnung darauf, daß die Fluren seines Vaterlandes zertreten würden von siegreichen ausländischen Heeren. Was kümmern ihn die rauchenden Trümmer seines Vaterlandes, wenn er nur oben drauf steht? Nehmen Sie an, daß es in den Ländern, die ich genannt habe, bis in das kleine Dänemark hinein, Leute gebe, welche die Stirn und die Frechheit hätten, sich zu dieser Theorie zu bekennen; sie würden ersticken unter der zermalmenden Verachtung ihrer Landsleute. Bei uns ist das nicht so. Hier ersticken sie nicht; sie tragen die Stirn hoch; sie finden Vertheidiger bis in diese Räume hinein. Ueberall wo Fäulniß ist, stellt sich ein Leben ein, das man nicht mit reinen Glacehandschuhen anfassen kann. Dem gegenüber werfen Sie uns nicht das Spionirwesen vor. Ich bin nicht zum Spion geboren, es ist dies meine Natur nicht. Wir müssen aber diese Reptilien in ihre Höhlen verfolgen und sehen, was sie machen. Dafür verdienen wir Ihren Dank.“ Der Kommissionsantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Das Herrenhaus beschäftigte sich am 13. Februar mit beiden Vorlagen. Auch hier hielt Graf Bismarck eine längere Rede und gab darin interessante Rückblicke auf die Situation des Jahres 1866, besonders bezüglich des Verhältnisses Preußens zu Hannover. Das Herrenhaus nahm beide Vorlagen fast mit Einstimmigkeit an.

Den französischen Journalen wurde es sehr schwer, über diese Vermögensbeschlagnahme nicht den gewöhnlichen Kriegslärm anzuschlagen. Als die officiöse „France“ sich einen leisen Tadel erlaubte, richtete der Avenir national die Frage an sie, was sie über das Dekret vom 17. Februar 1852 denke. Mit diesem Dekret hat

der Prinz-Präsident der französischen Republik, Napoleon, die Güter der Familie Orleans confiscirt, nicht weil sie gegen Frankreich intrigirte und wühlte, sondern weil er fürchtete, daß sie mit solchen Geldmitteln es thun könnte. Der Avenir national hätte noch weiter fragen können, was denn Napoleon I., der in Frankreich vielbewunderte und vielgepriesene Mann, den Kurfürsten von Hannover und von Hessen im Jahre 1806 als Entschädigungssumme angeboten habe, um von den anderen vertriebenen Fürsten gar nicht zu reden. Mit Napoleonischer Großmuth hat sich Deutschland noch immer messen können.

Es ist zu wünschen, daß es dem Grafen Bismarck gelinge, die Reptilien aufzufinden und unschädlich zu machen. Aber die königlich welfischen und kurfürstlich hessischen sind nicht die einzigen Reptilien in Deutschland. Es gibt auch noch andere Species dieser edlen Gattung, welche sich gleichfalls zur Lebensaufgabe machen, ja es als höchstes staatliches Ziel aufstellen, das Bismarck'sche Einigungswerk zu verpfuschen. Als ob es sich um das Privatinteresse eines einzelnen Mannes, nicht um das Wichtigste und Heiligste, um das Einigungswerk der deutschen Nation, zu deren Führer sich jener Mann emporgeschwungen hat, handelte!

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1868.

Tag	Januar.	Seite
1	Die norddeutschen Bundesgesandten überreichen ihr Beglaubigungsschreiben	96
2	Der gesetzgebende Körper verwirft die Stellvertretung in der Mobilgarde	34
3	Napier landet im Hafen von Zulla	81
6	Englische Aeußerungen über deutsche und englische Volksbildung . .	78
6	Die württemb. Volkspartei beschließt, an den Zollparlamentswahlen sich nicht zu betheiligen	23
7	Der württemb. Staatsanzeiger gegen die Kompetenzerweiterung des Zollparlaments	6
7	Das preuß. Abgeordnetenhaus tritt nach der Vertagung wieder zusammen	105
8	Annahme des Lasker'schen Antrags auf Redefreiheit	105
9	Aeußerung des bairischen Kriegsministers über die Gewehrfrage . .	10
14	Annahme des Militärgesetzes im gesetzgebenden Körper	35
14	Der vom Präsidenten Johnson abgesetzte Kriegsminister Stanton wird vom Senat wieder eingesetzt	208
19	Feldmarschall-Lieutenant Kuhn wird Reichskriegsminister	43
21	Die badische Kammer nimmt das Kontingentgesetz an	15
21	Die „Süddeutsche Presse“ gegen die Kompetenzerweiterung des Zollparlaments	19
24	Italienische Depesche nach Paris wegen der Occupation Roms . .	63
24	Der norddeutsche Bundesgesandte überreicht dem Präsidenten Johnson sein Beglaubigungsschreiben	98
27	Debatte über das französische Militärgesetz im Senat (Brenier) . .	35
27	Uebereinstimmung der bairischen Kammern im Wehrgesetzentwurf . .	9
28	Marschall Niel u. Michel Chevalier im Senat über d. Militärgesetz	35
28	Unterredung zwischen Graf Bismarck und Karl Schurz	98
29	Annahme des franzöf. Militärgesetzes im Senat	36
30	In d. württ. Abgeordnetenkammer wird zweijährige Präsenz beschlossen	11
31	Ankunft Napier's in Senafe	81
	Februar.	
1	Annahme des Gesetzentwurfs über die Entschädigung des Königs Georg und des Herzogs von Nassau im Abgeordnetenhaus . . .	105
4	Debatte im preuß. Abgeordnetenhaus über d. hannöb. Provincialfond	108
4	Graf Bismarck's Erklärung über den hannöberischen Provincialfond .	108
4	Tod des badischen Staatsministers Mathy	18
5	Theilnahme des Großherzogs bei Mathy's Beerdigung	18
6	Berathung der württ. Abgeordnetenkammer über die Rekrutenzahl .	11
6	Graf Bismarck's Urlaub in Folge des Konflikts mit d. Konservativen	109
7	Annahme des Kommissionsantrags über den hannöb. Provincialfond im preuß. Abgeordnetenhaus	109

Tag		Seite
10	Die russische Sprache wird in Polen als Unterrichtssprache eingeführt	186
10	Resultat der bairischen Zollparlamentswahlen	20
13	Solly wird zum badischen Staatsminister ernannt	18
13	Depesche Beust's an den Grafen v. Platen wegen der Pässe . . .	116
14	In der württemb. Abgeordnetenversammlung wird das Geld für eine Präsenz von 1 $\frac{3}{4}$ Jahren bewilligt	11
15	Badische Thronrede	15
15	Das preuß. Herrenhaus verwirft den Antrag auf Redefreiheit . .	105
16	Annahme des Kriegsdienstgesetzes in der württemb. Kammer . . .	12
18	Die badischen Zollparlamentswahlen	18
18	Annahme der Gesetzentwürfe über d. Entschädigung d. Depossidirten und über den hannöverschen Provincialfond im Herrenhaus . .	110
18	König Georg feiert in Giebing seine silberne Hochzeit	110
19	General Flores kommt in Montevideo bei einem Aufstand um . .	211
20	Beust wird wegen der Pässe interpellirt	116
20	Schluß des württemb. Landtags und Thronrede	12
20	Giskra gegen die Agitationen der österreichischen Geistlichkeit . . .	46
22	Naturalisationsvertrag zwischen d. norddeutschen Bund u. der Union	96
22	Debatte im Haus der Repräsentanten über d. Präsidenten Johnson	208
24	Das Haus der Repräsentanten nimmt den Antrag auf Verfehlung Johnson's in Anklagestand an	208
24	Der preußische General Beyer wird badischer Kriegsminister . . .	16
25	Aufruf an die Kurhessen	118
25	Graf Derby nimmt seine Entlassung, Disraeli wird Premier-Minister	86
26	Annahme des Gesetzentwurfs im preußischen Abgeordnetenhaus über Aufhebung der Spielbanken	110
26	Im preuß. Abgeordnetenhaus wird das Ministerium wegen der Wel- fenagitation interpellirt	117
28	Aufhebung des Handelsvertrags zwischen Frankreich u. Mecklenburg	211
29	Schluß des preußischen Landtags	110
29	Aufhebung der besonderen Verwaltung des russischen Polens . . .	186

März.

1	Wähler-Versammlung für das Zollparlament in Ludwigsburg . .	27
2	Königliche Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg	117
2	Berufung des Zollbundesraths	119
4	Berathung des franz. Contingentgesetzes im gesetzgebenden Körper .	36
4	Prinz Napoleon in Berlin	156
4	Das Haus der Repräsentanten übergibt dem Senat die Anklage- schrift gegen Johnson	208
5	Der Senat konstituiert sich zum oberst. Gerichtshof in d. Prozeß Johnson's	208
6	Der Senat erläßt eine Vorladung gegen Johnson	208
7	Berufung des norddeutschen Bundesraths	126
9	Dänemark verwirft die preußische Grenzlinie	100

Tag		Seite
9	Annahme des franzöf. Contingentgesetzes im gesetzgebenden Körper	37
13	Attentat des Feniers D'Farrel auf den Prinzen Alfred	84
13	Beginn des Johnson'schen Prozeffes	208
14	Prinz Napoleon's Abreise aus Berlin	156
18	Protest des Herzogs Karl von Braunschweig	119
19	Resultat der hessischen Zollparlamentswahlen	19
19	Generaldebatte im östreich. Herrenhaus über d. konfessionellen Gesetze	44
19	Franzöfische Depesche nach Florenz wegen der Occupation Roms	63
21	Schluß der Generaldebatte im östr. Herrenhaus, Sieg u. Illumination	46
23	Annahme des Ehegesetzes im östr. Herrenhaus	46
23	Gladstone bringt drei die irische Kirche betreffende Resolutionen im Unterhaus ein	88
23	Eröffnung des norddeutschen Reichstags	120
24	Resultat der württemb. Zollparlamentswahlen	30
25	Der württemb. „Beobachter“ über den Allianzvertrag	26
26	Siegesfreude des „Beobachters“	30
27	Eine ablehnende Antwort des Papstes trifft in Wien ein	49
27	Lord Stanley's Amendement zu Gladstone's Resolutionen	89
28	Die Controle-Versammlung in Traunstein	21
29	Ankunft König Theodor's in Magdala	82
30	Schreiben der 14 Bischöfe an Fürst Auersperg	55
30	Eröffnung der irischen Debatte im Unterhause	89
30	Beginn der Debatten bei dem Johnson'schen Proceß	208
31	Befriedigung des württemb. Staatsanzeigers über das Resultat der Zollparlamentswahlen	30
31	Annahme des Schulgesetzes im östr. Herrenhaus	47
April.		
2	Balbed's Antrag im Reichstag auf Gewährung von Diäten	121
3	Lasfer's Antrag im Reichstag auf Ausdehnung der Redefreiheit auf die Einzellandtage	121
3	Das Unterhaus verwirft Stanley's Amendement und beschließt Berathung der Gladstone'schen Resolutionen	89
5	Antwort des Fürsten Auersperg an die 14 Bischöfe	55
6	Prinz Ludwig von Hessen legt seine Stelle als Kommandant der hessischen Division nieder.	14
6	Das welfische Blatt „Situation“ geht ein	113
9	Der Constitutionnel über die Entwaffnungsfrage	37
10	Theodor's Truppen werden vor Magdala von d. Engländern geschlagen	82
11	Theodor unterhandelt mit Napier	83
12	Theodor liefert die Gefangenen an die Engländer aus	83
13	Magdala wird von den Engländern erstürmt, Theodor erschießt sich	83
14	Neue Controle-Versammlung in Traunstein	21
14	Tod des Erzbischofs von Freiburg	212
16	Ordre wegen Beurlaubungen in der norddeutschen Armee	156

Tag		Seite
17	Abmarsch der Engländer von Magdala	84
18	Verwerfung des Waldeck'schen Antrags auf Gewährung von Diäten im Reichstag	121
18	Annahme des Lasker'schen Antrages auf Ausdehnung d. Redefreiheit	122
20	Preußen verweist hinsichtlich der Ausdehnung der Freizügigkeit auf Süddeutschland auf das Zollparlament	9
20	Der dän. Kriegsmin. Raaslöff macht eine zweite Reise nach Paris	101
22	Annahme des Miquel'schen Antrags im Reichstage wegen Verwal- tung des Bundesschuldenwesens	124
23	Bermählung des italienischen Kronprinzen mit Margarita v. Savoyen	64
23	Tod des spanischen Ministerpräsidenten, Marschall Narbaez . . .	193
24	Das spanische Ministerium Gonzalez Bravo	193
27	Disraeli's Rede im Unterhaus über die abessinische Expedition . .	84
27	Eröffnung des Zollparlaments	128
28	Die Präsidentenwahl im Zollparlament	129
29	Debatte im Zollparlament über die bairischen Wahlen	130
Mai.		
1	Debatte im Zollparlament über die württemb. Wahlen	130
1	Beurlaubungen in der norddeutschen Armee	156
1	Annahme der ersten Gladstone'schen Resolution im Unterhaus . .	89
2	Viernöchtiger Strafdienst der Traunsteiner in Ingolstadt	21
4	Disraeli kündigt das Resultat seines Gesprächs mit der Königin an	90
7	Annahme der 2. u. 3. Gladstone'schen Resolution im Unterhaus . .	90
7	Adressdebatte im Zollparlament	133
11	Rede des Sultans bei Eröffnung des Staatsraths	177
11	Das Zollparlament genehmigt den österreichischen Handelsvertrag . .	148
12	Antwort der Königin von England auf die Adresse des Unterhauses	90
13	Bermählung der span. Prinzessin Isabella mit d. Grafen v. Girgenti	194
14	Annahme des interkonfessionellen Gesetzes im östr. Herrenhaus . .	48
14	48 Cithfirmen Londons protestiren gegen d. östr. Couponsteuer . .	61
14	Adresse der anglikanischen Bischöfe Irlands an die Königin gegen die Gladstone'schen Resolutionen	90
14	Gladstone's Suспенfionsbill in erster Lesung v. Unterhaus angenommen	91
14	Demokratische Volksversammlung in Berlin	139
15	Ollivier's Rede im gesetzgebenden Körper über die Kriegsfrage . .	41
16	Das Zollparlament beschließt die Tabacksteuer nicht im Sinn der Regierungen	148
16	Grundsteinlegung zum czechischen Nationaltheater in Prag	163
16	Freisprechung des Präsidenten Johnson	208
18	Der Bamberger'sche Antrag im Zollparlament führt eine hochpolitische Debatte herbei	140
20	Das Zollparlament verwirft die Petroleumsteuer	149
20	Die Kreuzzeitung antwortet den Chauvinisten	155
20	Sainte Beuve im französischen Senat über die Unterrichtsfreiheit . .	40

Tag		Seite
21	Annahme der Maßsteuer im italienischen Abgeordnetenhaus	64
21	Gefäßichte Erklärung der 757 Legionäre an d. König von Preußen	114
21	Börsenfest zu Ehren des Zollparlaments	150
22	Berliner Bürgerfest im Livoli zu Ehren der Süddeutschen	150
22	Rechenschaftsbericht der süddeutschen Fraktion	151
22	Gladstone's Suspensionsbill in zweiter Lesung v. Unterhaus angenommen	91
23	Antwort d. Sultans auf die Dankadresse seiner christl. Unterthanen	178
23	Der württ. „Beobachter“ über die „Gardelieutenants-Phrase“	152
23	Graf Bismarck zieht das Gesetz über die Tarifierform zurück	149
23	Schluß des Zollparlaments	149
23	Gartenfest des Kronprinzen v. Preußen zu Ehren d. Zollparlaments	150
24	Fahrt nach Kiel und Hamburg	150
25	Der Kaiser v. Oestreich unterzeichnet die drei konfessionellen Gesetze	48
26	Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die kaiserliche Sanktion	48
26	Dr. Mühlfeld's Leichenbegängniß	48

Juni.

1	Die Engländer schiffen sich wieder in Zulla ein	84
2	Protestation des päpstlichen Nuntius	50
3	Finanzdebatte im österreichischen Abgeordnetenhaus	61
5	Prinz Napoleon in Wien	156
6	Annahme der Finanzvorschläge im österreichischen Abgeordnetenhaus	61
8	Antwort Beust's an die 48 Cityfirmen Londons wegen der Couponsteuer	61
9	Banket in Augsburg zu Ehren des heimkehrenden Dr. Völk	147
10	Ermordung des Fürsten Michael von Serbien	179
10	Programm des württemb. „Beobachters“ für die Landtagswahlen	214
15	Die Verwaltung der norddeutschen Bundesschulden wird dem „Oberrechnungshof des norddeutschen Bundes“ überlassen	125
15	Moltke's Rede über Deutschlands künftige Machtstellung	126
16	Graf Bismarck reist nach Barzin auf 5 1/2 Monate	126
16	Gladstone's Suspensionsbill in dritter Lesung vom Unterhaus angenommen	91
16	Gladstone's Suspensionsbill in erster Lesung im Oberhaus	91
17	Sturm interpellirt das österreichische Ministerium wegen der Instruktionen der Bischöfe	57
18	Der württtembergische Staatsanzeiger kündigt dem „Beobachter“ die Freundschaft auf	214
20	Schluß des norddeutschen Reichstags	127
21	Reise des Kaisers Franz Josef nach Prag	163
21	Die serbischen Wahlen zur. Suptschina	180
22	Der König von Preußen in Hannover	157
22	Die päpstliche Allokution	50
22	Der Papst kündigt im Konfistorium eine Bulle zur Einberufung eines ökumenischen Concils. an	76
24	Antwort des Fürsten Auersperg auf die Sturm'sche Interpellation	57

Tag		Seite
24	Fürst Muerberg gibt seine Entlassung ein, nimmt sie aber wieder zurück	169
25	Der König von Preußen und die süddeutschen Fürsten bei der Enthüllung des Lutherdenkmals in Worms	157
29	Verkündigung der Bulle zur Einberufung des ökumenischen Concils auf den 8. December 1869	76
30	Protest des Wiener Gemeinderaths gegen die päpstliche Allocution .	54
30	Stadstone's Suspensionsbill vom Oberhaus in zweiter Lesung verworfen	91

Juli.

1	Amnestie des Königs von Preußen für die Welfen- Legionäre . .	114
2	Eröffnung der serbischen Skuptschina u. Proklamation des Fürsten Milan	180
3	Antwort des Reichskanzlers auf die päpstliche Allocution	53
5	Salbung des Fürsten Milan von Serbien	180
7	Verhaftung der spanischen Generale	194
8	Die württembergischen Landtagswahlen	214
9	Popatow's Verordnung über den Gebrauch der polnischen Sprache in Lithauen	187
12	Deportation der spanischen Generale	194
13	Eine Wiener Volksversammlung will vollständige Lossagung von Rom	54
16	Montpensier schiffet sich nach Lissabon ein	194
21	Lamormora interpellirt das Ministerium wegen des Berichts des preussischen Generalstabs über den Krieg von 1866	66
21	Lamormora liest den Usedom'schen Brief vor	71
22	Bairisch-württembergische Konvention wegen der Festung Ulm . .	213
24	Militärkonvention zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin . .	211
26	Beginn des Schützenfestes in Wien	164
26	Gisfra und Belinka beim Festbanket der Schützen	165
27	Die Brasilianer besetzen die Festung Humaita	211
27	Verurtheilung der Mörder des Fürsten Michael	180
28	Erschießung der Mörder des Fürsten Michael	180
30	Verkündigung des Bestallungsbriefes der Pforte für Milan	180
30	Kaiser Franz Josef in der Schießhalle der Schützen	165
31	Der preussische Staatsanzeiger über den Usedom'schen Brief	74
31	Vertagung des englischen Parlaments	91

August.

1	Debatte über den Wehrgeesentwurf im ungarischen Unterhaus . .	171
2	Die Volksversammlung im Sperl zu Wien	164
2	Die Geburt des griechischen Prinzen Konstantin	205
3	Bonner Universitätsjubiläum	157
6	Beust's Rede bei dem Festbanket der Schützen	166
7	Annahme des Wehrgeesentwurfes im ungarischen Unterhaus . . .	172
8	Verhaftung des Fürsten Karageorgiewitsch in Pesth	180
11	Mecklenburg tritt in den Zollverein ein	211
11	Der preussische Staatsanzeiger über den Usedom'schen Brief	74

Tag		Seite
12	Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Rußland in Schwalbach	157
15	Konstanzer Fest zu Ehren des Dr. Völk	147
21	Rede des Ministers Freydorf bei dem Verfassungsfest in Durlach	212
22	Eröffnung der 17 österreichischen Landtage	167
28	Erlaß des österreichischen Justizministers an die Oberlandesgerichte wegen Herausgabe der Eheprozeßakten	58
31	Prinz Napoleon in Hamburg	156

September.

2	Ordre wegen späterer Einberufung der preussischen Rekruten	156
7	Der Constitutionnel erklärt die Ueberschreitung der Mainlinie für einen Kriegsfall	202
11	Kaiser Napoleon in Chalons	162
12	Einschiffung Prim's in England	195
13	Päpstliches Schreiben an die Protestanten und Einladung zum Concil	77
14	Rede des Königs von Preußen in Kiel	161
15	Der König von Preußen in Flensburg	160
17	Der König von Preußen auf der Insel Alsen	160
17	Prim landet in Gibraltar	195
18	Die spanische Revolution bricht in Cadix aus	195
19	Der König von Preußen in Altona	160
20	Der König von Preußen in Hamburg	160
20	Aufruf des Revolutions-Comité's in Madrid	196
22	Marschall Concha Ministerpräsident in Spanien	196
23	Eröffnung der Münchener Konferenzen	213
23	Päpstliches Schreiben an die orientalischen Bischöfe	77
25	Napoleon läßt die Spanier in Perpignan festhalten	196
26	Fürst Auersperg's Entlassung wird angenommen	169
27	Ankunft des Kaisers von Rußland in Berlin	157
28	Entscheidendes Treffen bei Alcolea	196
29	Madrid erklärt sich für die Revolution	197
29	Abreise des Kaisers von Rußland aus Berlin	157
30	Barcelona erklärt sich für die Revolution	197
30	Isabella reißt nach Frankreich ab	198

Oktober.

1	Wahl der provisorischen Regierungsjunta in Madrid	199
3	Serrano's Einzug in Madrid	197
3	Serrano wird die Bildung des Ministeriums übertragen	199
3	Schreiben des Infanten Don Karlos	201
4	Pöbelegesse in Prag	168
5	Dänische Thronrede über Nordschleswig	101
7	Prim's Einzug in Madrid	197
8	Einführung einer provisorischen Regierung in Spanien	199

Tag		Seite
9	Der tiroler Landtag wird geschlossen	170
10	Konfrontation des Fürsten Karageorgiewitsch mit den Belgrader Ge- fangenen	180
10	Schluß der Münchener Konferenzen	213
10	Das Ministerium verhängt den Belagerungszustand über Prag . . .	168
12	Proklamation des militärischen Statthalters Koller in Prag . . .	168
13	Aufhebung des Jesuitenordens in Spanien	199
17	Der österreichische Reichsrath versammelt sich	170
17	Die Feier der Ankunft des ersten norddeutschen Generalkonsuls in New-York	98
20	Wehrgefehentwurf im cisleithanischen Abgeordnetenhaus	172
20	Manifest der provisorischen Regierung in Spanien	199
20	Auflösung der revolutionären Junta in Madrid	199
24	Der hannoversche Provinziallandtag beschließt über die Verwaltung des hannoverschen Provinzialfonds	110
26	Beust's Rede im Wehrausschuß über die auswärtige Lage	172
28	Napoleon veröffentlicht die drei Karten	158
28	Das Journal von St. Petersburg über Rußlands Btheiligung an einem deutsch-französischen Kriege	157
28	Beust's zweite Rede im Wehrausschuß	172
28	Italienische Depesche nach Paris wegen der Occupation Roms . . .	63
31	Französische Depesche nach Florenz wegen der Occupation Roms . .	63

November.

2	Kundgebungen in Paris auf dem Kirchhof Montmartre	202
3	Präsidentenwahl in der Union	210
4	Eröffnung des preußischen Landtags	218
6	Dem preußischen Abgeordnetenhaus wird die königliche Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens der Depossidirten übergeben .	221
6	Isabella kommt in Paris an	198
7	Prim wird zum Generalkapitän der spanischen Armee ernannt . . .	199
9	Auflösung des englischen Parlaments	91
10	Debatten im österreichischen Abgeordnetenhaus über das Wehrge- setz	173
10	Verkündigung eines Wahlgesetzes für die konstituierenden Cortes . .	200
12	Ein Artikel im „Pesti Naplo“ über Preußen und Ungarn	184
13	Lord Stanley's Wahlrede	93
13	Annahme des Wehrgesetzes im österreichischen Abgeordnetenhaus . .	173
14	Berurtheilung der auf dem Kirchhof Montmartre Verhafteten . . .	202
16	Beginn der englischen Parlamentswahlen	91
16	Eröffnung der Delegationen in Pesth	174
17	Die Reorganisation der Freiwilligen gibt Veranlassung zu einem republikanischen Aufstand in Andalusien	200
20	Annahme des Guercard'schen Antrags auf Redefreiheit im preußischen Abgeordnetenhaus	122

Tag		Seite
20	Petropulaki schiffet sich mit 900 Mann nach Candia ein	205
21	Graf Trautmannsdorf österreichischer Botschafter in Rom	59
21	Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung über Rumänien	183
24	Die kroatischen Abgeordneten erscheinen im ungarischen Unterhaus	175
25	Beust behält die geheimen Fonds und die kleinen Gesandtschaften	174
27	Eröffnung des rumänischen Landtags	182
28	Entlassung des rumänischen Ministeriums Bratiano	182
28	Das österreichische Herrenhaus nimmt das Wehrgesetz an	174
30	Die ungarische Delegation nimmt das Kriegsbudget an	174
30	Rede des preussischen Justizministers Leonhardt über die Reorganisation des Justizwesens	219

December.

1	Antrag im preussischen Abgeordnetenhaus wegen der Hilfsrichter und Rede des Justizministers Leonhardt	219
2	Rückkehr des Grafen Bismarck nach Berlin	221
2	Disraeli reicht seine Entlassung ein	92
2	Die österreichische Delegation nimmt das Kriegsbudget an	174
2	Kuhn's Rede über die Befestigung von Krakau und über Rußland	174
2	Cassagnac's Verherrlichung des zweiten December	203
3	Gladstone wird mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt	92
3	Vorsichtsmaßregeln wegen des Baudin's - Kultus	203
4	Eröffnung des württembergischen Landtags	215
5	Schluß der Delegationen	175
5	Freiherr von Beust wird in den Grafenstand erhoben	175
7	Deputation des Honved-Central-Ausschusses bei Kaiser Franz Josef	175
9	Das neue englische Ministerium tritt sein Amt an	92
9	Das preussische Abgeordnetenhaus beschließt das Fortbestehen der sechs hannoverschen Landdrosteien	110
9	Ein kroatischer Minister für das dreieinige Königreich	175
9	Letzte Botschaft des Präsidenten Johnson an den Kongreß	209
9	Antrag im preussischen Abgeordnetenhaus, das auswärtige Ministerium auf den Etat des norddeutschen Bundes zu übernehmen, und Er- widerung des Grafen Bismarck	221
10	Vorläufiger Zusammentritt des neuen englischen Parlaments	92
10	Das türkische Ultimatum	206
12	Uebergabe des türkischen Ultimatum in Athen	206
13	Die Republikaner in Cadix ergeben sich	200
14	Die Enosis rettet sich in den Hafen von Smyra	206
15	Vertagung des neuen englischen Parlaments bis zum 15. Februar	92
17	Verwerfung des Guerard'schen Antrags auf Redefreiheit im preußi- schen Herrenhaus	123
17	Lavalette übernimmt das Ministerium des Auswärtigen	204

Tag		Seite
17	Beginn der Adreßdebatte in der württembergischen Abgeordneten- kammer	215
19	Depesche des Grafen Bismarck mit dem Vorschlag einer Pariser Specialkonferenz	206
19	Die Adresse wird in der württembergischen Abgeordneten- kammer verworfen	218
23	Bertagung des württembergischen Landtags	218

Berichtigungen.

Seite 21 Zeile 12 von unten ist zu lesen: „14. April“, statt: „28. März“.

„ 46 „ 13 „ oben ist „nach Gesetzentwurf“ noch beizufügen: „über die Ehe“.

„ 96 „ 4 „ oben ist zu lesen: „Bundesgesandten“, statt des anachronistischen
„Bundestagsgesandten“.